

**HESSISCHER LANDTAG**

12. 12. 2017

122. Sitzung

Wiesbaden, den 12. Dezember 2017

Amtliche Mitteilungen	8647	Dr. Ulrich Wilken	8649
<i>Entgegengenommen</i>	8647	Frage 909	8650
Präsident Norbert Kartmann	8647	Alexander Bauer	8650
Hermann Schaus	8647	Minister Peter Beuth	8650, 8650
Vizepräsident Wolfgang Greilich	8677, 8677	Torsten Warnecke	8650
60. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Inhaftierungen deutscher Staatsbürger in der Türkei sind nicht hinnehmbar – Drucks. 19/5279 –	8647	Frage 916	8651
<i>Dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	8647	Corrado Di Benedetto	8651
1. Fragestunde		Minister Stefan Grüttner	8651
– Drucks. 19/5460 –	8647	Frage 917	8651
<i>Abgehalten</i>	8661	Dr. Daniela Sommer	8651, 8651
Frage 900	8647	Minister Stefan Grüttner	8651, 8651
Kerstin Geis	8647	Frage 918	8651
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8648	Karin Hartmann	8651, 8652
Frage 903	8648	Minister Stefan Grüttner	8651, 8652
Handan Özgüven	8648	Frage 919	8652
Minister Boris Rhein	8648	Claudia Ravensburg	8652, 8652, 8652
Frage 905	8648	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8652, 8652, 8653, 8653, 8653
Turgut Yüksel	8648	Armin Schwarz	8653
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8648	Kerstin Geis	8653
Frage 906	8649	Frage 920	8653
Angelika Löber	8649, 8649, 8650	Claudia Ravensburg	8653
Minister Axel Wintermeyer	8649, 8649, 8649, 8650	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8653, 8654
		Christoph Degen	8654
		Frage 921	8654
		Armin Schwarz	8654
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8654, 8654
		Christoph Degen	8654

Frage 922	8654
Armin Schwarz	8654
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8654, 8655, 8655
Kerstin Geis	8655
Gerhard Merz	8655
Frage 923	8655
Bodo Pfaff-Greiffenhagen	8655, 8656
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8655, 8656
Frage 924	8656
Michael Reul	8656
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8656, 8657, 8657
Kerstin Geis	8656
Gabriele Faulhaber	8657
Frage 926	8657
Ulrike Alex	8657, 8657, 8657
Minister Peter Beuth	8657, 8657, 8658
Frage 927	8658
Stephan Grüger	8658, 8658
Ministerin Priska Hinz	8658, 8658
Frage 928	8658
Angelika Löber	8658, 8659
Minister Peter Beuth	8658, 8659
Frage 929	8659
Uwe Frankenberger	8659, 8659
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8659, 8659
Frage 930	8659
Torsten Warnecke	8659
Minister Tarek Al-Wazir	8659
Frage 931	8660
Zurückgezogen	8660
Frage 932	8660
Angelika Löber	8660
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8660
Frage 933	8660
Christoph Degen	8660, 8660, 8661
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8660, 8660, 8660, 8661, 8661
Günter Rudolph	8660
Dr. Ulrich Wilken	8661

<i>Anlage</i>	8725
---------------------	------

Die Fragen 936, 942 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 934, 935, 938 bis 941 und 943 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 937 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

2. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss	8661
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP – Drucks. 19/5733 –	8661
<i>Gewählt:</i>	
<i>Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn</i>	8661
39. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 – Drucks. 19/5744 zu Drucks. 19/5237 –	8661
<i>Beratung begonnen</i>	8702
Wolfgang Decker	8661
Einzelplan 02	8662
Thorsten Schäfer-Gümbel	8662
Ministerpräsident Volker Bouffier	8668
Janine Wissler	8678
Mathias Wagner (Taunus)	8685
René Rock	8689
Michael Boddenberg	8696
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz – Drucks. 19/5465 –	8702
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen</i>	8702
Minister Tarek Al-Wazir	8702
30. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes – Drucks. 19/5508 zu Drucks. 19/5243 –	8702
<i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	8707
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/5749 –	8702
<i>Angenommen</i>	8707
Alexander Bauer	8702
Wolfgang Greilich	8703, 8707
Günter Rudolph	8703

Jürgen Frömmrich	8704		
Hermann Schaus	8705		
Minister Peter Beuth	8706		
31. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften			
– Drucks. 19/5509 zu Drucks. 19/5248 –	8707		
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
– Drucks. 19/5750 –	8708		
<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i>	8715		
92. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Scheitern des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags			
– Drucks. 19/5769 –	8708		
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	8715		
Jürgen Frömmrich	8707		
Vizepräsident Wolfgang Greilich	8678		
Alexander Bauer	8708		
Wolfgang Greilich	8709		
Hermann Schaus	8710		
Günter Rudolph	8711		
Jürgen Frömmrich	8712		
Minister Peter Beuth	8713		
32. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub			
– Drucks. 19/5617 zu Drucks. 19/5140 –	8715		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	8718		
Sabine Bächle-Scholz	8715, 8716		
Wolfgang Decker	8715		
René Rock	8716		
Daniel May	8716		
Marjana Schott	8717		
Minister Stefan Grüttner	8717		
37. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielhallengesetzes			
– Drucks. 19/5696 zu Drucks. 19/5016 –	8718		
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
– Drucks. 19/5768 –	8718		
<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zurücküberwiesen</i>	8724		
Heiko Kasseckert	8718		
Vizepräsident Wolfgang Greilich	8677		
Jürgen Lenders	8718		
Kaya Kinkel	8718		
Tobias Eckert	8719		
Hermann Schaus	8720		
Heiko Kasseckert	8721		
Minister Tarek Al-Wazir	8722		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Kai Klose
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Brigitte Hofmeyer
Gerald Kummer
Judith Lannert

(Beginn: 14:05 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

– Darf ich auch das Kabinett um Aufmerksamkeit bitten? – Das ist sehr nett.

Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung und zu den kommenden vier Tagen. Ich darf die Regierung begrüßen und die Zuschauer begrüßen; ich begrüße Sie für alle, die in den nächsten vier Tagen kommen. Schön, dass Sie hier sind.

Ich gebe Ihnen zunächst bekannt, dass ich die Beschlussfähigkeit feststelle. Keiner widerspricht? – Das ist der Fall. Dann sind wir beschlussfähig.

Ich komme zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 5. Dezember 2017 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkten 82 und 83, entnehmen können, sind zwei Anträge eingegangen, die von den Fraktionen als Setzpunkte deklariert wurden und, ebenso wie die Tagesordnungspunkte 6 und 75, anstelle einer Aktuellen Stunde am Donnerstagvormittag in der vereinbarten Reihenfolge aufgerufen werden.

Interfraktionell wurde vereinbart, **Tagesordnungspunkt 60** abschließend an den Europaausschuss zu überweisen. Er verschwindet damit von der heutigen Tagesordnung.

Die Tagesordnungspunkte 54 und 69 werden gemeinsam mit dem Einzelplan 15 aufgerufen.

Folgende Änderungsanträge zu Gesetzentwürfen sind nach Drucklegung der Tagesordnung noch eingegangen: zu Tagesordnungspunkt 30 ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/5749; zu Tagesordnungspunkt 31 ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/5748; zu Tagesordnungspunkt 38 ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/5761; und schließlich zu Tagesordnungspunkt 42 ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/5753.

Sie haben noch erhalten einen Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ausbau und Unterstützung statt Misstrauen und Geheimdienst-Regelabfrage für Projekte, Mitarbeiter und Berater der Demokratieförderung und Gewaltprävention in Hessen, Drucks. 19/5754. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er zu Tagesordnungspunkt 87. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. – Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident! Wie in der Vorlage ausgedrückt, legen wir größten Wert darauf, dass der Tagesordnungspunkt, so wie heute Morgen in der Geschäftsführerrunde besprochen, am Donnerstag zum Ende der Sitzung beraten werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Gibt es dagegen Widerspruch? – Dann machen wir das so.

Die Tagesordnung ist damit besprochen. Erhebt sich gegen die Tagesordnung Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie somit genehmigt.

Wir tagen heute mit offenem Ende. Wir beginnen mit der Fragestunde, wie gehabt, dann mit Tagesordnungspunkt 2. Danach haben wir dieses Mal keine Regierungserklärung, sondern den Beginn der Haushaltsdebatte.

Dann habe ich mitzuteilen, dass heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, folgende Ausschüsse zusammentreten: der Innenausschuss in Sitzungsraum 501 A, der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung in Sitzungsraum 204 M und der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss in Sitzungsraum 510 W. Alle Ausschüsse haben neben den Vorbereitungen von dritten Lesungen auch Beschlussfassungen über eine Anhörung auf ihrer jeweiligen Tagesordnung. Ich bitte, darauf zu achten. Daher gehe ich davon aus, dass sie alle heute Abend tagen, so wie sie eingeladen sind.

Jetzt kommen wir zu den wichtigen Dingen des Nachmittags. Einen runden Geburtstag konnte am 29.11. Herr Kollege René Rock begehen. Lieber Herr Rock, alles Gute zu Ihrem runden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Bleiben Sie gesund und munter. Das ist für das kommende Lebensjahr wahrscheinlich ein guter Wunsch – keine Frage.

Herr Staatsminister Peter Beuth hatte am 3. Dezember einen runden Geburtstag. Lieber Peter Beuth, lieber Herr Staatsminister, die Glückwünsche des Hauses sind Ihnen gewiss.

(Allgemeiner Beifall)

Auch Ihnen alles Gute für das kommende Lebensjahr. – Rund ist ein Geburtstag immer dann, wenn hinten eine Null steht; manchmal auch, wenn da eine Fünf steht, aber nur ab und zu.

Dann habe ich die amtlichen Bekanntmachungen hinter mich gebracht.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 19/5460 –

Wir beginnen mit einem historischen Datum: **Frage 900.** Frau Kollegin Geis, Sie haben das Wort.

Kerstin Geis (SPD):

Vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Wie erfolgt die Erarbeitung eines landesweiten fächerübergreifenden Curriculums zum Aufbau von Medienkompetenz hessischer Schülerinnen und Schüler auf der Basis des in der KMK-Strategie definierten Kompetenzrahmens?

Präsident Norbert Kartmann:

Ich muss die Regie nur bitten, zu versuchen, dass die Lautsprecher etwas lauter sind. Denn momentan war nicht erkennbar, dass er überhaupt an ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Auch der vom Präsidenten, bitte!)

Die Antwort gibt der Kultusminister. Bitte schön.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ hat einen Kompetenzrahmen mit Kompetenzen definiert, die die Schülerinnen und Schüler für eine selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Gesellschaft erwerben sollen. Nach dieser Strategie der KMK verpflichten sich die Länder dazu, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/19 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sekundarstufe I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können.

Der Aufbau dieser Kompetenzen soll fächerintegrativ erfolgen. Das heißt, die Fachcurricula werden dahin gehend überprüft werden, welche Beiträge die einzelnen Unterrichtsfächer hinsichtlich des Kompetenzrahmens bereits leisten und welche Anforderungen gegebenenfalls noch ergänzt werden sollten.

Hessen wird dafür in einem ersten Schritt ein curriculares Unterstützungsinstrument für Schulen erarbeiten, das Anknüpfungspunkte und Bezüge für den Aufbau der jeweiligen Kompetenzen des KMK-Kompetenzrahmens in den einzelnen Fachcurricula aufzeigt. Zusätzlich soll es auf Unterrichtseinheiten und Materialien verweisen. Dieses Instrument wird durch die Hessische Lehrkräfteakademie erarbeitet und soll den Schulen ab dem Schuljahr 2018/19 zur Verfügung stehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön.

Frage 903, Frau Abg. Özgüven.

Handan Özgüven (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie sieht der Zeitplan für Sanierungsbeginn und Sanierungsende der Erwachsenenpsychiatrie am Universitätsklinikum in Marburg aus?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Abg. Özgüven, ich muss Ihnen das nicht explizit erläutern, weil Sie Experte für das UKGM sind, trotzdem will ich es der Vollständigkeit halber sagen: Bei der in Rede stehenden Baumaßnahme handelt es sich nicht um eine Baumaßnahme des Landes, sondern um eine des Universitätsklinikums Gießen und Marburg, die es in eigener Verantwortung durchführt und mit eigenen Mitteln realisiert.

Sie hatten mich in einer der letzten Plenarsitzungen schon einmal nach dem Zeitplan für Baubeginn, Bauende und Einzug in den Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie

in Marburg gefragt. Ich kann Ihnen heute – in Ergänzung Ihrer aktuellen Frage zur Erwachsenenpsychiatrie – zu beiden Fragen eine aktuelle Antwort geben nämlich, dass das UKGM davon ausgeht, dass der Bau der Kinder- und Jugendpsychiatrie im kommenden Jahr beginnen wird und er nach maximal drei Jahren fertiggestellt sein soll.

Aufgrund der Baufreiheit, die entsteht, und aufgrund technischer Umstände sollen sich die Baumaßnahmen für die Sanierung der Erwachsenenpsychiatrie daran anschließen. Diese könnten somit frühestens im Laufe des Jahres 2020 beginnen. Die Schätzung des UKGM geht von einer Bauzeit von zweieinhalb bis drei Jahren aus, sodass die Sanierung bis 2023 abgeschlossen sein könnte.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön.

Frage 905, Herr Abg. Yüksel.

Turgut Yüksel (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele inklusive Schulbündnisse bestehen derzeit und wo?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Yüksel, der aktuelle Stand der inklusiven Schulbündnisse stellt sich wie folgt dar:

Die erste Tranche, die im Schuljahr 2016/17 gestartet ist, befindet sich im ersten Durchführungsjahr und besteht aus 23 Schulbündnissen. Davon befinden sich zwei im Schulamtsbezirk des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt, fünf im Bezirk des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis, drei im Bezirk des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis, acht im Bezirk des Staatlichen Schulamts für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis, zwei im Bezirk des Staatlichen Schulamts für den Landkreis und die Stadt Kassel und vier im Bezirk des Staatlichen Schulamts für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg.

Die zweite Tranche, die zum Schuljahr 2017/18 gestartet ist, befindet sich zurzeit im Implementierungsjahr, wird geplant und strukturiert und besteht vorläufig aus 36 inklusiven Schulbündnissen. Im Implementierungsjahr können die geplanten Zuschnitte der Schulbündnisse überdacht und angepasst werden, was auch zu einer Veränderung ihrer Anzahl führen kann. Von diesen 36 inklusiven Schulbündnissen befinden sich fünf im Bezirk des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt, zwei im Bezirk des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis, zwei im Bezirk des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis, sechs im Bezirk des Staatlichen Schulamts für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg, fünf im Bezirk des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Marburg-

Biedenkopf, sechs im Bezirk des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main, sechs im Bezirk des Staatlichen Schulamts für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden und vier im Bezirk des Staatlichen Schulamts für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Die dritte und letzte Tranche startet zum kommenden Schuljahr 2018/19 und wird nach vorläufiger Planung 27 inklusive Schulbündnisse haben. Von diesen werden sich voraussichtlich vier im Bezirk des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis, sechs im Bezirk des Staatlichen Schulamts für die Stadt Frankfurt am Main, drei im Bezirk des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Fulda, sechs im Bezirk des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis, drei im Bezirk des Staatlichen Schulamts für den Landkreis und die Stadt Kassel und fünf im Bezirk des Staatlichen Schulamts für den Main-Kinzig-Kreis befinden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 906, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welchen Regionen in Hessen wird bzw. wurde das digitale Antennenfernsehen DVB-T abgeschaltet und nicht durch DVB-T2 HD ersetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abg. Löber, zur Beantwortung Ihrer mündlichen Frage habe ich zuständigkeitshalber den Hessischen Rundfunk, das Zweite Deutsche Fernsehen und die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien um eine Stellungnahme gebeten. Die mündliche Frage lässt sich auf der Grundlage der Stellungnahmen wie folgt beantworten.

Bei der Umstellung des digitalen Antennenfernsehens auf den neuen DVB-T2-HD-Standard ist es gelungen, die Flächenversorgung in Hessen weitgehend zu erhalten und die Versorgung in Kassel und Darmstadt sogar zu verbessern. Hier ist der Empfang jetzt mit einer kleinen Zimmerantenne möglich.

Das Sendegebiet der privaten Programme wird erstmals auf die Region Nordhessen ausgedehnt. Es werden neue Senderstandorte in Kassel in Betrieb genommen, aber auch in Darmstadt – in Südhessen. In der Rhön werden die Sender des Bayrischen Rundfunks und des Hessischen Rundfunks zusammengelegt. An der westlichen Grenze von Hessen wird der Senderstandort Angelburg ab dem 25. April 2018 ersatzlos außer Betrieb genommen. Das bisherige Versorgungsgebiet des Senders Angelburg wird schon heute weitestgehend durch den Sender auf dem Großen

Feldberg sowie den Sender Rimberg mit DVB-T2 HD abgedeckt.

Der Aufbau und Betrieb neuer DVB-T2-HD-Sendeanlagen an diesem Standort wäre mit weniger als 5.000 tatsächlich betroffenen Haushalten im Lichte der Einsparvorgaben der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, KEF, ökonomisch nicht sinnvoll und nicht realisierbar.

Im Falle etwaiger weiterer technischer Detailfragen sind wir, die Staatskanzlei, gerne bereit, geeignete Ansprechpartner beim Hessischen Rundfunk, beim ZDF oder bei der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien zu benennen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Löber.

Angelika Löber (SPD):

Sehen Sie es nicht so, dass man terrestrisches Fernsehen auch im Katastrophen- und Notfall für Informationen benötigen würde, da Internet und Mobilfunk dann nicht immer gewährleistet sind, um Informationen weiterzugeben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abg. Löber, diese Frage sehen wir ähnlich. Sie wissen, dass gerade bei Katastrophenfällen der Rundfunk genutzt werden kann. In Hessen ist eine Vollabdeckung gegeben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Wintermeyer, haben Sie Kenntnis darüber, welche Kosten durch die Umstellung auf die Verbraucher zugekommen sind und ob es in Einzelfällen Probleme gegeben hat, dass Zuschüsse, beispielsweise von öffentlichen Stellen, beantragt worden sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Wilken, das ist mir aktiv nicht bekannt. Das könnten wir Ihnen höchstens durch Nachfrage bei den Anstalten, die dafür zuständig sind – das hatte ich betont –, in Erfahrung bringen. Ich weiß jedenfalls, dass wir und auch die Landesanstalt für privaten Rundfunk in Hessen bei der Verbreitung von DVB-T2 HD darauf achten, dass Gebiete „bestrahlt“ werden, die vielleicht nicht unbedingt beson-

ders interessant sind. Wir gehen, wie gesagt, davon aus, dass der Wechsel von DVB-T1 zu DVB-T2 für das Land Hessen im Vergleich zu anderen Flächenländern in Deutschland, nach Auskunft der Ingenieure vom hr und auch der LPR Hessen, alles in allem gut verlaufen ist. Er ist auch ohne Versorgungseinbußen vonstattengegangen. Die Region Nordhessen/Kassel – ich sagte es bereits – kommt sogar erstmals in den Genuss, neben den öffentlich-rechtlichen zukünftig auch private Programme über DVB-T empfangen zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Wäre es nicht gerade in einer strukturschwachen Region, wie unter anderem in Angelburg, sinnvoll, vonseiten der Landesregierung zu schauen, dass der Sender Angelburg nicht nur abgeschaltet wird, sondern eben auch durch DVB-T2 HD ersetzt wird, um gerade in dieser infrastrukturschwachen Region weiter terrestrisches Fernsehen zu ermöglichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Da die Hessische Landesregierung nicht entscheidet, wo DVB-T2 angeboten wird, sondern, wie ich bereits vorhin ausführte, der Hessische Rundfunk und das Zweite Deutsche Fernsehen, auch unter Zuhilfenahme der Landesanstalt für privaten Rundfunk, kann ich Ihnen diese Frage nicht in Zuständigkeit beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 909, Herr Abg. Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Fahndungsergebnisse wurden im Rahmen der Kontrolltage „Mobile Kriminalität“, die vom 24. bis 26. Oktober 2017 im Bereich des PP Südhessen durchgeführt wurden, erzielt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, beachtliche Erfolge.

(Nancy Faeser (SPD): Natürlich!)

Ziel der länderübergreifenden Kontrolltage „Mobile Kriminalität“ vom 24. bis 26.10.2017 im Bereich Südhessen war die Bekämpfung der Eigentums- und Straßenkriminalität.

Flächendeckende Kontrollen des Individualverkehrs sowie des nationalen und internationalen Kleinbusverkehrs führten neben der Festnahme von Straftätern insbesondere zur Aufhellung täter- und deliktbezogener Dunkelfelder.

Neben zahlreichen hessischen Einsatzkräften waren auch Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei, der Zollbehörden sowie insbesondere Fahnderinnen und Fahnder aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern beteiligt. In der Spitze waren täglich bis zu 140 Kontroll- und Ermittlungskräfte eingesetzt.

Schwerpunktmäßig wurden auf südhessischen Bundesautobahnen sowie angrenzenden Bundesstraßen mobile Kontrollen durchgeführt. 155 vorläufige Festnahmen, drei Haftbefehle, 35 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, zehn Verstöße gegen das Waffengesetz, zwölf Fälle von Urkundenfälschung und Kennzeichenmissbrauch sowie sieben Strafanzeigen wegen des Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz und ein Fall wegen Widerstands gegen die Einsatzkräfte belegen beeindruckend die Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen.

Insbesondere konnten zwölf Tatverdächtige festgenommen werden, die aufgrund ihrer gezeigten Professionalität bei der Tatbegehung bzw. der bei ihnen aufgefundenen Spezialwerkzeuge sowie der vorliegenden polizeilichen Erkenntnisse vermutlich der organisierten Eigentumskriminalität zugerechnet werden können.

Rund 40 Verstöße gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen und im Zusammenhang erhobene Sicherheitsleistungen sowie 22 Blutentnahmen wegen des Verdachts des Fahrens unter Einfluss berauschender Mittel und Alkohol haben auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und -moral beigetragen. Ich bleibe dabei: beachtliche Erfolge.

(Gerhard Merz (SPD): Wunderbar!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Beuth, verbunden auch mit meinen herzlichen Glückwünschen zu Ihrem, wenn ich das richtig verstanden habe, 35. Geburtstag – jedenfalls hatte der Präsident so etwas angedeutet –, die Frage, warum diese Aktion entgegen der vorherigen diesmal nicht im Vorfeld öffentlich publik gemacht wurde.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Es gibt unterschiedliche Kontrolltage. Es gibt Kontroll- und Fahndungstage, die wir im Zuge – ich sage einmal: weitestgehend – der Eigentumskriminalität, also Aufdeckung von Wohnungseinbruch, Diebstahl usw., gemeinsam mit unseren Partnerländern, die ich eben genannt habe, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, durchführen. Mit diesen Ländern haben wir eine Kooperation. Das ist eine Zielrichtung auf die Wohnungseigentumskriminalität.

Es gibt aber auch Fahndungs- und Kontrolltage unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit. Insbesondere, wenn es darum geht, dass Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden sollen, ist es natürlich im Zuge unseres aufklärenden Handelns gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern angezeigt, das vorher breit publik zu machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Frage 915 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen.

Frage 916, Herr Abg. Di Benedetto.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie den bereits mehrfach angekündigten Integrationsplan vorlegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, der Integrationsplan ist vom hessischen Kabinett verabschiedet worden. Er wird nächste Woche der Integrationskonferenz vorgestellt.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Geht doch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön.

Dann kommen wir zur **Frage 917**. Frau Abg. Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie die Verordnung zur Zulassung von Anbietern für Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Hessen vorlegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die Verordnung wird Anfang 2018 vorgelegt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Das freut uns zu hören. Ich habe eine Zusatzfrage: Warum hat es so lange gedauert, die Verordnung für Betreuungs- und Entlastungsleistungen zu erstellen? Denn diese sind

durch die bundesgesetzliche Regelung vom 01.01.2015 verankert worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Die zugelassenen Träger, die bisher eine entsprechende Zulassung hatten, konnten diese Angebote bereits anbieten, ohne dass es dieser Verordnung bedurft hätte. Insofern war Hessen kein Raum, in dem es keine haushaltsnahen Unterstützungsleistungen gegeben hat.

Die Verordnung ist sehr umfangreich ausgefallen, weil sie unterschiedliche Sachverhalte umfasst. Sie musste mit den Beteiligten intensiv diskutiert werden. Dafür ist sie meines Erachtens ausgesprochen gut geraten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 918, Frau Abg. Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es statistische Daten darüber, wie oft und an welchen Untersuchungsstellen langfristig durch das Sozialministerium vergebene Termine zum Mammografie-Screening aufgrund defekter Geräte nicht eingehalten werden können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, beginnend möchte ich klarstellen, dass nicht das Hessische Ministerium für Soziales und Integration für die Terminvergabe des Mammografie-Screenings zuständig ist, sondern die Terminvergabe durch die Zentrale Stelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen erfolgt. Daher liegen mir keine Daten vor, wie oft oder an welchen Untersuchungsstellen Termine zum Mammografie-Screening aufgrund defekter Geräte nicht eingehalten werden konnten. Ich habe allerdings bei der Kassenärztlichen Vereinigung nachgefragt. Sie hat mir mitgeteilt, dass auch der Kassenärztlichen Vereinigung entsprechende Daten nicht vorliegen.

Über die Zentrale Stelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung werden wöchentlich für die 23 Mammografie-Einheiten in Hessen etwa 10.000 bis 14.000 Einladungen an hessische Frauen zwischen 50 und 69 Jahren verschickt. An den 23 Einrichtungen – 17 feste und 6 mobile Einheiten – ist jeweils mindestens ein Mammografie-Gerät für die Untersuchung der Frauen genehmigt. Verantwortlich für die Standorte sind die sogenannten programmverantwortlichen Ärztinnen und Ärzte, die mit der Screeninguntersuchung und damit auch mit der technischen Ausstattung der eingesetzten Geräte nach den Krebsfrüherkennungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses und der Anlage 9.2 der Bundesmantelverträge vertraglich betraut sind.

Insofern ist auch festzustellen – ich verkürze das jetzt –, dass es schon den einen oder anderen unvorhergesehenen Ausfall von Geräten gegeben hat. Die Kassenärztliche Vereinigung hat mitgeteilt, dass innerhalb von ca. ein bis zwei Tagen mit der Instandsetzung zu rechnen ist, weil mit den Herstellern der Geräte entsprechende Verträge abgeschlossen worden sind. Es gab lediglich in Offenbach – wo auch sonst – zwischen dem 04.02.2016 und dem 30.04.2016 starke technische Probleme, die nicht sofort behoben werden konnten. Deshalb ist dort ein mobiles Gerät eingesetzt worden, um Rückstände abzarbeiten. Ein neues Gerät wurde dann in Betrieb genommen und damit auch eine Reorganisation der dortigen Stelle vorgenommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Hartmann, bitte schön.

Karin Hartmann (SPD):

Gibt es statistische Daten darüber, wie oft prozentual die Geräte ausfallen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, ich habe gerade ausgeführt, dass die Kassenärztliche Vereinigung mitgeteilt hat, dass ihr solche Daten nicht vorliegen. Insofern liegen sie auch mir nicht vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann komme ich zur **Frage 919**. Frau Abg. Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Einführung des Deutschen Sprachdiploms I Pro?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Ravensburg, mit der Einführung des Deutschen Sprachdiploms in der Fassung I Pro wurde ein wertvolles Qualitäts- und Evaluationsinstrument für ältere Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen zur Verfügung gestellt. Es eröffnet begabungsgerechte Anschlussmöglichkeiten und ist in Hessen zu einem bedeutenden Zertifikat und gewissermaßen zur sprachlichen Eintrittskarte insbesondere von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ohne Schulabschluss für den Übergang in die duale Ausbildung oder weitere Anschlussmöglichkeiten geworden.

Im ersten Durchgang kann Hessen mit 759 Absolventinnen und Absolventen aus 37 teilnehmenden Schulen im bundesweiten Vergleich die höchsten Teilnehmer- und Absol-

ventenzahlen vorzeigen. Um genau zu sein: Sieben Bundesländer nahmen bereits im Jahr 2017 an DSD I Pro teil. Für 2018 haben mindestens zehn Bundesländer ihre Teilnahme signalisiert. Aber von den 2.997 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die 2017 in diesem ersten Durchgang beim DSD I Pro dabei waren, stammte ein Viertel aus Hessen.

Hessen nimmt damit in diesem Bereich eine Vorreiterrolle ein und hat für die Umsetzung dieser Maßnahme auch eine Landesprogrammleiterin an den beruflichen Schulen zur Verfügung gestellt. Zudem übernimmt das Land die Prüfungskosten und qualifiziert in sieben Fortbildungsmaßnahmen die beteiligten Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache. Der hohe Anspruch bei der Maßnahme zeigt, dass die Landesregierung mit ihrem Vorhaben, für den nächsten Durchgang im Jahr 2018 eine flächendeckende Einführung des DSD I Pro in Hessen zu ermöglichen, auf dem richtigen Weg ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Ravensburg, Zusatzfrage.

Claudia Ravensburg (CDU):

Herr Minister, welche Ergebnisse wurden im Prüfungsdurchgang 2017 erzielt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, ich habe auch die Einzelaufschlüsselung dabei. Beim DSD I Pro gibt es zunächst das höhere Diplom, B1. Das haben in Hessen 34 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. Zum Vergleich: Die bundesweite Quote liegt bei lediglich 28 %. Das Diplom auf der niedrigeren Stufe, also Sprachniveau A2, haben 38 % der hessischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. Bundesweit waren es 31 %. Wenn man das zusammennimmt, sieht man, dass wir um etwa 5 Prozentpunkte höher liegen, was die Erfolgsquote unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer anbetrifft, als der Bundesdurchschnitt.

Präsident Norbert Kartmann:

Nochmals Frau Kollegin Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Herr Minister, wie viele der 84 Intensivklassenstandorte, die wir an hessischen beruflichen Schulen haben, nehmen inzwischen an diesem Deutschen Sprachdiplom teil?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, beim ersten Durchgang im Jahr 2017 haben 37 Schulen teilgenommen. Für nächstes Jahr – ich sagte, wir wollen es flächendeckend anbieten – haben sich alle 84 Intensivklassenstandorte an beruflichen Schulen für die Fortbildung zur Teilnahme an DSD I Pro angemeldet.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schwarz.

Armin Schwarz (CDU):

Wie viele Prüflinge werden für den nächsten Durchgang voraussichtlich erwartet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Schwarz, wir rechnen für den nächsten Durchgang mit ungefähr 5.000 Prüflingen für DSD I Pro. Das wird ein richtiger Sprung nach vorne werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Kultusminister, wenn Sie sagen, dass 38 % der Beteiligten das Diplom erhalten haben, ist darunter zu verstehen, dass 62 % es nicht erhalten haben oder nicht bestanden haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, ich darf korrigieren. 38 % haben das Diplom im Sprachniveau A2 erreicht. Dazu kommen 34 %, die das Sprachdiplom der Stufe B1 erreicht haben. Das muss man zusammenzählen. Das heißt, von 759 Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben 540 eines der beiden Diplome erreicht.

Auch hier zum Vergleich die bundesweite Zahl: Von 2.997 Teilnahmen insgesamt haben bundesweit lediglich 1.779 eines der beiden Diplome erreicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt kommt die **Frage 920**. Frau Abg. Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen ergreift sie zur Unterstützung und Entlastung der Grundschulen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Ravensburg, zur Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte und der Schulleitungen an Grundschulen haben wir ein Maßnahmenpaket geschnürt, das fünf Hauptmaßnahmen umfasst und von den Anstrengungen zur Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte sowie dem Ausbau und der Fokussierung laufender Projekte und Vorhaben auf den Grundschulbereich flankiert wird.

Außerdem darf ich hinzufügen, dass zum 1. August 2017 die regelmäßige Wochenarbeitszeit für die hessischen Beamtinnen und Beamten auf 41 Stunden verringert worden ist. Für Lehrkräfte – das schließt die Grundschullehrkräfte mit ein, ist allerdings keine besondere Entlastung nur für Grundschullehrkräfte – bedeutet das eine Reduzierung um eine halbe Pflichtstunde für die unter 50-Jährigen.

Zu dem Maßnahmenpaket im Einzelnen. Wir stellen ab dem 1. Februar 2018 den Grundschulen 400 Stellen für unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Auch hier darf ich hinzufügen, dass weitere 300 Stellen ab dem 1. August für die Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte an weiterführenden Schulen vorgesehen sind. Aber es bedeutet: Wir geben mehr als die Hälfte dieser zusätzlichen Unterstützung in die Grundschulen.

Die zweite Maßnahme betrifft die Anhebung der Besoldung der Konrektoren. Nachdem im Jahr 2014 bereits die Besoldung der Schulleiterinnen und Schulleiter an den hessischen Grundschulen angehoben wurde, folgte als zweite Stufe die Anhebung von mehr als 900 Stellen von Konrektoren in den Schulleitungsteams der Grundschulen. Außerdem erhalten kleine Grundschulen in der Größenklasse von 81 bis 180 Schülerinnen und Schüler erstmals eine Konrektorstelle als stellvertretende Schulleiter.

Die dritte Maßnahme besteht in zusätzlicher Unterstützung durch Stärkung der Schulberatung und Schulpsychologie. In den vier Kooperationsverbänden der Staatlichen Schulämter werden 24 zusätzliche Stellen für Schulberatung und Schulpsychologie geschaffen. Damit wird es um eine verstärkte Beratung und Begleitung der Grundschulen im Hinblick auf Fragen der Schulleitung und relevante Führungsthemen wie Personalentwicklung, Schulentwicklung, Schulorganisation und Arbeitsprozesse gehen.

Darüber hinaus werden wir die schulpsychologische und anlassbezogene Beratung in den Grundschulen ausbauen und durch zusätzliche Angebote aus den Bereichen Fortbildung, Beratung und Schulevaluation durch Schulberater ergänzen.

Als vierte Maßnahme verdoppeln wir die Mittel für die Fortbildung und Beratung von Schulleiterinnen und Schulleitern hinsichtlich der Steuerung von Schulentwicklungsprozessen. Konnten bislang rund 70 Schulen pro Jahr unterstützt werden, so können künftig 140 Schulen jährlich von dem Fortbildungsangebot profitieren.

Als Fünftes und Letztes möchte ich nur noch darauf hinweisen, dass wir wertvolle Anregungen zu diesem Maßnahmenpaket dem neuen Praxisbeirat Grundschulen verdanken. Wir haben ihn eingerichtet, damit er uns Rückmeldungen und Ideen aus der Praxis für die weitere Unterstüt-

zung unserer Grundschulen gibt. Er wird uns auch weiterhin beraten.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, Sie haben 400 Stellen für Sozialpädagogen angesprochen, die zum 1. Februar die Grundschulen entlasten sollen. Meiner Kenntnis nach wird der Haushaltsplan, der diese Stellen schafft, vermutlich erst im Januar beschlossen. Deshalb frage ich: Wann beginnen die Bewerbungsgespräche? Gehen Sie davon aus, diese Stellen zum 1. Februar besetzen zu können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, Sie haben vollkommen recht. Solange dieses Hohe Haus den Haushaltsplan nicht endgültig verabschiedet hat, steht das natürlich unter Haushaltsvorbehalt. Aber das muss die Schulen ja nicht daran hindern, bereits Kontakt mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern aufzunehmen und entsprechende Gespräche zu führen. Deshalb gehe ich davon aus, dass diese Stellen sehr zügig direkt nach der Verabschiedung des Haushaltsplans endgültig besetzt werden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 921** auf. Herr Kollege Schwarz.

Armin Schwarz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welches Ziel verfolgt sie mit der Einrichtung des Praxisbeirats für die Grundschulen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Schwarz, da ich diese Frage schon gesehen hatte, konnte ich bei der vorherigen Frage die Ausführungen zu der fünften Maßnahme, der Einrichtung des Praxisbeirats für die Grundschulen, etwas kürzer halten. Wenn ich noch einmal darauf zurückkommen darf, ist auch dieser Praxisbeirat Teil jenes Maßnahmenpakets, das das Ziel verfolgt, die Grundschulen und ihre Lehrkräfte und Schulleitungen noch besser zu unterstützen und – soweit möglich – zu entlasten. Er setzt sich aus Schulleitungen, Ausbilderinnen und Ausbildern und der Schulaufsicht in den Staatlichen Schulämtern zusammen.

Mit der Einsetzung dieses Praxisbeirats möchte die Hessische Landesregierung zum einen ihre besondere Wertschätzung für die wertvolle Arbeit all dieser Berufsgruppen

zum Ausdruck bringen, vor allen Dingen aber gemeinsam mit Schulpraktikern geeignete Maßnahmen und hilfreiche Impulse zur Unterstützung unserer Grundschulen beraten und vorbereiten. Viele Ideen entstehen erst im Austausch mit den Menschen, die mit den kleinen und großen Herausforderungen im Schulalltag konfrontiert sind. Der Praxisbeirat ist daher für uns ein Instrument, um vielfältige Erfahrungen in die konzeptionelle Arbeit an schulfachlichen Fragestellungen einzubinden.

Ich darf vielleicht hinzufügen, dass wir nicht zuletzt durch die guten Erfahrungen, die wir mit dem Praxisbeirat im Bereich der Flüchtlingsbeschulung gemacht haben, dazu motiviert worden sind, ein solches Instrument jetzt auch als Impulsgeber für den Bereich der Grundschulen ins Leben zu rufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, hat der Praxisbeirat Ihnen auch Anregungen gegeben, die Sie nicht umsetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, wir diskutieren ein breites Spektrum von Themen in diesem Praxisbeirat. Natürlich hat noch nicht jede Idee, die in diesem Praxisbeirat geäußert worden ist, ihre Umsetzung erfahren. Aber wir haben beispielsweise mit der Schaffung der Stellen für die sozialpädagogischen Fachkräfte einen Impuls aufgegriffen, von dem uns signalisiert worden ist, dass er höchste Priorität haben sollte, und bei dem sich vom Zeitablauf her eine gute Möglichkeit ergab, ihn noch in die Beratungen über den Doppelhaushalt 2018/2019 einzuspeisen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 922** auf. Herr Abg. Schwarz.

Armin Schwarz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie Eltern, Schülerinnen und Schüler und Schulen bei der Entscheidungsfindung beim Übergang von der Grundschule an weiterführende Schulen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Schwarz, der Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule ist für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern natürlich ein besonders wichtiger Schritt. In der Jahrgangsstufe 4 treffen die Eltern die Ent-

scheidung über den Bildungsgang ihres Kindes in der Mittelstufe. Zur Unterstützung der Schulen – auch hier in Zusammenarbeit mit Schulpraktikern; da haben wir übrigens die nächste Idee, die im Praxisbeirat diskutiert worden ist – hat das hessische Kultusministerium daher ein Informationspaket zusammengestellt, das ich am 8. November 2017 hier in Wiesbaden vorgestellt habe.

Wir wissen, der Beratungsbedarf von Eltern beim Übergang auf die weiterführenden Schulen ist groß. Daher ist es wichtig, dass Eltern umfassend über die unterschiedlichen Bildungsgänge und verschiedenen Schulformen informiert werden und dass das Verfahren zum Übergang auf die weiterführende Schule in Bezug auf Grundschulempfehlung und Elternwahl nach einheitlichen Standards abläuft. Klar sein muss andererseits aber auch, dass der Übergang in der Praxis wesentlich von dem vor Ort bestehenden Schulangebot und den Kapazitäten der Schulen geprägt wird. Die Schülerverteilung liegt daher nach wie vor in den Händen der Staatlichen Schulämter.

Wir haben Materialien entwickelt, mit denen Schulleitungen und Lehrkräfte in ihrer Tätigkeit unterstützt werden können. Der Einsatz dieser Materialien obliegt im Rahmen der diesjährigen Erprobung der Entscheidung der Schule selbst. Bei den Informationsmaterialien handelt es sich um Unterlagen, die den Grundschulen für den Elterninformationsabend, der nach der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4 vor Beginn der Weihnachtsferien – also jetzt – stattfinden soll, zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurde das Anmeldeformular für die weiterführenden Schulen landesweit vereinheitlicht. Die Informationen für Eltern bestehen damit aus einer Präsentation, die über die verschiedenen Bildungsgänge und Schulformen informiert und die auf Informationsveranstaltungen gezeigt werden kann, einem Informationsflyer mit dem Titel: „Ihr Kind kommt in die weiterführende Schule“, einem Informationsfilm über Bildungswege in Hessen und dem genannten einheitlichen Anmeldeformular für die weiterführenden Schulen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Kultusminister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Können Sie feststellen, wie viel Geld in diesem Zusammenhang für die Fertigstellung des Films und der Flyer ausgegeben wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, die Sachkosten kann ich nicht aus dem Kopf beziffern. Das müssten wir nachschauen. Aber wir haben kein zusätzliches Personal für die Entwicklung dieser Materialien eingestellt. Das wurde im Zuge der normalen Arbeit der daran beteiligten Institutionen entwickelt.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, wie erklären Sie sich, dass der bildungspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion von diesen vielen Maßnahmen, von denen Sie hier gesprochen haben, noch gar nichts mitbekommen hat und Sie hier danach fragen muss?

(Michael Boddenberg (CDU): Ich finde es aber nett, dass Sie an uns denken, Herr Kollege!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Merz, wenn wir die Fragen, die in der Fragestunde gestellt werden, alle einmal daraufhin analysieren würden, ob die sie stellenden Abgeordneten die Antworten eigentlich schon kennen müssten, dann würde sich die Fragestunde vermutlich ganz erheblich reduzieren. Das gilt aber ausdrücklich auch für die Fraktionen der Opposition.

(Michael Boddenberg (CDU): Das war nicht Sinn und Zweck seiner Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das ist jetzt erschöpfend beantwortet worden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir kommen zur **Frage 923**. Herr Kollege Pfaff-Greiffenhagen.

Bodo Pfaff-Greiffenhagen (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den Erfolg des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts, das in Hessen verfolgt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Pfaff-Greiffenhagen, das ist eine schöne Gelegenheit, um den Wert von mündlichen Fragen noch einmal herauszuarbeiten. Aufgrund der besonderen Perspektive, die die mündliche Frage vermittelt, gibt es die Gelegenheit, bestimmte Dinge im Zusammenhang darzustellen, die sonst immer nur punktuell auftauchen.

Konkret zu der Frage: Alle wissenschaftlichen Studien belegen, dass die Sprachkompetenz in der jeweiligen Bildungssprache die entscheidende Hürde für den schulischen Erfolg von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungshintergrund ist.

Das etablierte schulische Gesamtsprachförderkonzept zur durchgängigen Sprachförderung von Schülerinnen und

Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache ist daher zentraler Referenzpunkt aller Maßnahmen, um eine begabungsgerechte schulische Förderung zu ermöglichen. Seine Bausteine reichen von den freiwilligen Vorlaufkursen für schulpflichtig werdende Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse im Jahr vor der Einschulung bis hin zu den im Schuljahr 2015/2016 eingeführten Intensivklassen an beruflichen Schulen. Das sind die sogenannten InteA-Klassen – Integration durch Anschluss und Abschluss –, über die wir in der letzten Plenarsitzung schon ausführlich debattiert haben. Diese Intensivklassen sind, um das zu wiederholen, für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ab einem Eintrittsalter von 16 Jahren gedacht.

Schülerinnen und Schüler profitieren im Alter zwischen 5 und 22 Jahren von dieser abgestimmten Sprachförderung, wenn sie von den Vorlaufkursen bis zum Ende der möglichen InteA-Maßnahmen alle Kurse durchlaufen. Diese Angebote in Hessen etabliert zu haben ist ein großer Erfolg.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Pfaff-Greiffenhagen, Sie haben das Wort.

Bodo Pfaff-Greiffenhagen (CDU):

Welche Aussagen können über Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern getroffen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister, bitte.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, wir können auf jeden Fall sagen, dass Hessen in diesem Fall eine echte Vorreiterfunktion hatte. Das zeigt sich insbesondere bei dem Instrument der Vorlaufkurse. Sie haben eine Erfolgsquote von 94 % aufzuweisen. Seit ihrer Einführung haben bereits 125.000 Kinder teilgenommen. Das sind Zahlen, die, weil wir das schon am längsten machen, von keinem anderen Bundesland erreicht werden. Die Vorlaufkurse stehen exemplarisch für das Erfolgsmodell, das durch unser Gesamtsprachförderkonzept verkörpert wird.

Um das zu untermauern, möchte ich Ihnen noch eine andere Zahl nennen. Zugegebenermaßen bezieht sie sich nicht auf einen Vergleich der Bundesländer, sondern auf Hessen. Vergewähren Sie sich, dass in Hessen im Schuljahr 1999/2000 noch weit über 20 % der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Im Schuljahr 2014/15 – das sind die letzten validen Zahlen – waren es noch 8 %. Ich glaube, das spricht Bände. Natürlich stellen uns auch diese 8 % vor die bleibende Herausforderung, in unseren Anstrengungen nicht nachzulassen. Wir müssen das noch weiter intensivieren. Denn wir wollen diese Quote natürlich noch weiter drücken. Die Entwicklung der letzten Jahre und der Vergleich mit den anderen Bundesländern zeigen aber, dass das auf jeden Fall der richtige Weg ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 924**. Sie übernimmt Herr Kollege Reul.

Michael Reul (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Bedeutung für die hessischen Schulen misst sie der Einrichtung des Kompetenzzentrums Schulpsychologie Hessen bei?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister, bitte.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ich antworte Herrn Abg. Reul für Herrn Abg. Veyhelmann. Wir wissen alle, dass die Schulen mit komplexen Anforderungen und Aufgaben konfrontiert werden. Um diese zu bewältigen, kommt der Schulpsychologie mit ihren Angeboten zur Beratung, Prävention und Intervention eine besondere Rolle zu. Das in den Räumen der Universität untergebrachte Kompetenzzentrum Schulpsychologie Hessen verbindet wissenschaftliche Expertise mit den Bedürfnissen der psychologischen Beratungspraxis der Schulen vor Ort. Es leistet so einen besonderen Beitrag.

Mit der strukturellen und fachlichen Anbindung an die Abteilung für Pädagogische Psychologie der Goethe-Universität in Frankfurt am Main können wir unsere Schulpsychologinnen und -psychologen noch besser unterstützen und damit die Beratungsangebote für Lehrkräfte und Schulen zielgerichtet weiterentwickeln. Im Mittelpunkt der Arbeit des Kompetenzzentrums stehen dabei die Qualifizierung der Psychologinnen und Psychologen und die Weiterentwicklung der schulpsychologischen Beratung.

Daneben evaluiert das Kompetenzzentrum bei Bedarf laufende Präventions- und Interventionsprogramme. Schließlich wird auch der schulpsychologische Schwerpunkt zum Thema Migration und Beratung von Geflüchteten von dem neuen Kompetenzzentrum aus koordiniert, um die Schulen noch besser bei der Integration der Geflüchteten beraten zu können.

Damit dies gelingt, arbeiten im Kompetenzzentrum Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Hand in Hand mit Psychologinnen und Psychologen der Staatlichen Schulämter an gemeinsamen Forschungsthemen und aktuellen schulpsychologischen Herausforderungen. Diese innovative personelle Zusammensetzung des Zentrums bietet sehr gute Bedingungen für den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis, von dem beide Seiten profitieren können. Die unterschiedlichen Perspektiven, die in das Zentrum eingebracht werden, fördern den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die schulpsychologische Praxis. Das begünstigt zugleich das Aufgreifen aktueller schulpsychologischer Fragestellungen durch die Forschung.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Geis stellt eine Zusatzfrage.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Kultusminister, können Sie in dem Zusammenhang bitte noch einmal darstellen, wie viele Schulpsychologinnen und -psychologen in Hessen arbeiten? Könnten Sie da-

zu noch einmal ausführen, ob Sie der Meinung sind, dass das ausreichend ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, die Fragen kann ich in der Tat beantworten. Aktuell sind im Landeshaushalt 106 Stellen für die Schulpsychologie vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2018 sind weitere acht Stellen für die Schulpsychologie im Zuge des Maßnahmenpakets für die Grundschulen, von dem ich vorhin schon gesprochen habe, geplant. Das ist eine Rekordzahl. So viele Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gab es in Hessen noch nie.

Wir haben die Zahl der Schulpsychologen bewusst im Zuge der Reaktionen auf die erhebliche Zuwanderung geflüchteter Menschen im Herbst 2015 aufgestockt. Ja, wir haben das so kalkuliert, dass wir der Ansicht sind, dass das auch ausreichend ist. Wir beobachten aber natürlich die Situation. An der kontinuierlichen Aufstockung der Psychologenstellen in den letzten drei Jahren haben Sie gesehen, dass wir uns selbstverständlich vorbehalten, darauf zu reagieren und auch haushaltstechnisch nachzusteuern, wenn sich herausstellen sollte, dass der Bedarf damit noch nicht gedeckt ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Faulhaber stellt eine Zusatzfrage.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Kultusminister, können Sie auch sagen, wie das Verhältnis von Psychologen zu Schülern ist? Ein Psychologe kommt auf wie viele Schüler?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Faulhaber, da müssen Sie einfach die Zahl der Schülerinnen und Schüler nehmen und durch die Zahl der Psychologinnen und Psychologen teilen. Die exakte Zahl der Schülerinnen und Schüler habe ich jetzt allerdings nicht parat.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 926** der Frau Abg. Alex auf.

Ulrike Alex (SPD):

Ich frage die Landesregierung, übrigens mit aufrichtiger Neugier:

Welche Maßnahmen plant sie, um die weiterhin stark angespannte Parksituation an der Polizeihochschule Mühlheim zu entschärfen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, bisher standen der Hochschule für Polizei und Verwaltung, Abteilung Mühlheim, folgende Parkplätze zur Verfügung: 120 Kfz-Parkplätze auf der bestehenden Liegenschaft, davon 90 Plätze für Studierende sowie 30 Plätze für haupt- und nebenamtliche Fachhochschullehrer, zehn Krafträderstellplätze und 40 Fahrradstellplätze. Seit dem 1. August 2017 stehen der Hochschule zusätzlich 300 Kfz-Parkplätze, zwei Krafträderstellplätze, zwei Kurzparkerstellplätze und 20 Fahrradstellplätze zur Verfügung. Die Park- und Stellplätze wurden auf dem Nachbargrundstück der Firma manroland für zehn Jahre angemietet.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Alex stellt eine Zusatzfrage.

Ulrike Alex (SPD):

Können Sie bestätigen, was Anwohner sagen, wovon ich mich persönlich überzeugen konnte und wovon ich auch Fotos gemacht habe, nämlich dass die Parkplätze auf dem Gelände von manroland nicht genutzt werden, weil da der Pfortner an der falschen Stelle ist und es für die Schüler einen erheblichen Umweg bedeuten würde? Deswegen parken sie dennoch in den Nebenstraßen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, Ihre Fotos kenne ich nicht. Wenn Sie sie mir zeigen wollen, schaue ich sie mir gerne an.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ei, ei, ei! – Weitere Zurufe)

– Sie hat gesagt, dass sie Fotos hat. Die würde ich mir selbstverständlich anschauen.

Ehrlicherweise muss ich sagen, dass ich mit den Anwohnern nicht gesprochen habe. Ich gehe aber davon aus, dass es hinreichend ist, dass wir zunächst einmal Parkplätze ausgewiesen haben. Aber ich will Ihre Anregung gerne aufnehmen, die Studierenden darauf noch einmal besonders hinzuweisen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Alex stellt noch eine Zusatzfrage.

Ulrike Alex (SPD):

Die Fotos können Sie natürlich gerne haben. Ich möchte Sie fragen, was Sie glauben, was es für einen Eindruck auf die Bevölkerung macht, wenn sich gerade Polizeischüler offensichtlich an keine Regeln halten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich gehe davon aus, dass sich die Polizeischüler selbstverständlich an die geltenden Parkregeln halten. Dass sie am besten die für sie vorgesehenen Parkplätze nutzen, will ich gerne über die Leitung der Hochschule den Studierenden noch einmal vermitteln.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 927** des Herrn Abg. Grüger.

Stephan Grüger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Der Bau welcher geplanten Hochwasserrückhaltebecken in Dillenburg wird von ihr gefördert?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Grüger, es liegen noch keine Anträge vor. Sobald sie vorgelegt worden sind, wird die Prüfung beginnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Grüger stellt eine Zusatzfrage.

Stephan Grüger (SPD):

Laut Aussage des Regierungspräsidiums befindet sich der Bau der Rückhaltebecken bereits in Planung und steht kurz vor der Offenlegung.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Grüger, ein Zuwendungsbescheid zur Förderung kann gemäß der maßgebenden Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz vom 31. Januar 2017 erst erteilt werden, wenn der Planfeststellungsbeschluss unanfechtbar geworden ist. Die Landesregierung hat Kenntnis von vier von der Stadt Dillenburg geplanten Hochwasserrückhaltebecken. Sie sind auch in einer entsprechenden Liste des Regierungspräsidiums Gießen aufgeführt: erstens Hochwasserrückhaltebecken Schelde, zweitens Hochwasserrückhaltebecken Eibach, drittens Hochwasserrückhaltebecken Tringensteiner Schelde (Irrschelde) sowie Hochwasserrückhaltebecken Niederscheld.

Zum Verfahrensstand dieser Hochwasserrückhaltebecken berichtet das Regierungspräsidium Gießen wie folgt. Hochwasserrückhaltebecken Schelde und Hochwasserrückhaltebecken Niederscheld: Die Planfeststellung ist beantragt. Der Planfeststellungsbeschluss wird voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2018 erfolgen. Hochwasserrückhaltebecken Eibach: Der Planfeststellungsbeschluss ist seit dem 21. November unanfechtbar. Ein Antrag auf Förderung liegt derzeit noch nicht vor. Hochwasserrückhaltebecken Tringensteiner Schelde (Irrschelde): Der Planfeststellungsbeschluss ist am 17. November 2017 ergangen, sodass die Unanfechtbarkeit mit dem 16. Januar 2018 eintreten wird. Ein Antrag auf Förderung kann demzufolge noch nicht vorliegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann ist das so beantwortet.

Ich rufe die **Frage 928** auf. Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen reduzierte das Land Hessen seinerzeit eine ursprünglich getroffene Förderungszusage für den Bau des Kunstrasenplatzes und der leichtathletischen Tartananlagen am Sportplatz in Gladenbach (Biedenkopfer Straße/Fertigstellung 2013) von 330.000 € auf 230.000 € und erhöhte diese reduzierte Summe erst nach der späteren Aufspaltung des Gesamtprojektes in zwei Teilprojekte (Kunstrasen/Tartananlagen) wieder um 30.000 €?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abg. Löber, die Schilderungen innerhalb der Fragestellung können nicht nachvollzogen werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Maßnahmen bereits fünf Jahre zurückliegen. Die eine Förderzusage in Höhe von 330.000 € ist nicht bekannt. Nach den mir vorliegenden Informationen sollten die Maßnahmen von zwei Vereinen – Turnverein 1908 Gladenbach e. V. und Gladenbacher Sportclub 1919 – durchgeführt werden. Da die Finanzierung ungeklärt war, wurde Einvernehmen mit den beteiligten Vereinen dahin gehend hergestellt, dass zwei Maßnahmen getrennt voneinander beantragt werden sollten. Diese wurden letztlich auch durch die Gewährung einer Landeszuwendung im üblichen Regellaß der einschlägigen Förderprogramme beschieden. Der Ermessensspielraum wurde in beiden Fällen zugunsten der Vereine ausgeschöpft. Für die Sanierung der leichtathletischen Anlagen wurde dem TV Gladenbach eine Landeszuwendung in Höhe von 70.000 € gewährt. Dem Gladenbacher Sportclub wurde für den Bau des Kunstrasenplatzes eine Landeszuwendung in Höhe von 160.000 € gewährt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Herr Staatsminister, wenn Sie ausführen, dass die Fragestellung nicht nachvollzogen werden kann: Was könnte ich Ihnen an Informationen oder Unterlagen zuleiten, dass Sie sie nachvollziehen können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich bin des Lesens mächtig, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sportabteilung sind es auch. Wenn Sie ein Schriftstück hätten, könnten wir es nachvollziehen. Ob das allerdings für eine seit fünf Jahren abgeschlossene Maßnahme etwas bringt, bin ich mir, ehrlich gesagt, nicht so ganz sicher. Wir haben das bei uns aufgrund der Frage, die Sie hier gestellt haben, entsprechend nachvollzogen. Danach ist diese Förderzusage, die Sie zitiert haben, zumindest für uns nicht nachvollziehbar.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 929, Herr Abg. Frankenberg.

Uwe Frankenberg (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie begründet sie, dass das Studienseminar für berufliche Schulen in Wiesbaden ab 2018 über keine eigenständige Leitung mehr verfügt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Frankenberg, ich muss gestehen, diese Frage kann ich mir nicht ganz erklären. Zumindest scheint die zugrunde liegende Information offensichtlich unzutreffend zu sein; denn im Haushaltsjahr 2018 – natürlich unter dem Vorbehalt, dass der Haushalt so verabschiedet wird – ist unverändert je eine Stelle für die Seminarleitung und die stellvertretende Seminarleitung dieses Studienseminars vorgesehen. Ich kann höchstens vermuten, dass das Missverständnis vielleicht dadurch entstanden ist, dass die Seminarleiterin zurzeit mit 50 % ihrer Arbeitskraft in das Sachgebiet „Dienst- und Fachaufsicht über die Studienseminare für das Lehramt an beruflichen Schulen“ an der Hessischen Lehrkräfteakademie abgeordnet ist. Um das auszugleichen, verfügt das Seminar jedoch bewusst über eine volle stellvertretende Seminarleiterstelle und nicht – wie sonst üblich – nur über eine halbe.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Frankenberg, Zusatzfrage.

Uwe Frankenberg (SPD):

Herr Minister, ist denn sichergestellt, dass das Studienseminar für berufliche Schulen in Wiesbaden auch in fünf Jahren noch als eigenständiges Studienseminar existieren wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, Sie sehen es mir hoffentlich nach, wenn ich jetzt keine Garantiezusagen für die Zeit in fünf Jahren für irgendetwas abgebe. Aber ich kann Ihnen versichern: Es gibt keinerlei Pläne in meinem Hause, dieses Seminar in irgendeiner Form aufzulösen oder seiner Eigenständigkeit zu berauben.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist die **Frage 930**. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird die Ortsdurchfahrt Harnrode (Philippsthal) im Zuge der L 3172 angesichts mittlerweile schräg liegender Kanaldeckel endlich grundhaft erneuert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, wie ich bereits in den Antworten auf Ihre mündlichen Fragen 691 und 709 zur L 3172 ausgeführt habe, finden im Rahmen der Streckenkontrolle regelmäßige Überprüfungen der Fahrbahn und der dazugehörigen Bauwerke statt. Wir reagieren unverzüglich, wenn im Rahmen dieser Kontrollen deutliche Verschlechterungen von bislang in der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 nicht berücksichtigten Landesstraßen sichtbar werden.

Dies ist nun bei der Ortsdurchfahrt Harnrode der Fall. Nach der aktuellsten Prüfung sieht Hessen Mobil nun grundsätzlich Handlungsbedarf, die Ortsdurchfahrt zu sanieren. Mit der Planung wird in Kürze begonnen. Über den Zeitraum der baulichen Umsetzung wird in der Fortschreibung der nachfolgenden Programmplanung entschieden. Hessen Mobil wird auf die Gemeinde zugehen, um die zeitliche Einordnung gemeinsam mit der Gemeinde zu besprechen. Die Finanzierung würde dann über den Puffer für Verkehrsnotstände der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 erfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Alles klar mit den schräg liegenden Kanaldeckeln?

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

– Gut.

Die **Frage 931** des Kollegen Rock wurde zurückgezogen.

Ich rufe **Frage 932** von Kollegin Abg. Waschke auf. Bitte schön, Frau Waschke.

(Zuruf: Das macht Frau Löber!)

– Frau Löber, bitte schön, Sie haben das Wort.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Fulda besuchen Gesamtschulen außerhalb des Schulamtsbezirks Fulda?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Löber für Frau Abg. Waschke, 150 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Fulda besuchten im Schuljahr 2016/17 außerhalb des Schulamtsbezirks Fulda eine Gesamtschule. Davon entfallen auf schulformübergreifende, also integrierte, Gesamtschulen 144 Schülerinnen und Schüler und auf schulformbezogene, also kooperative, Gesamtschulen sechs Schülerinnen und Schüler.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine Zusatzfrage? – Okay.

Dann komme ich zu **Frage 933**. Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Krankheitstage hessischer Lehrkräfte sind seit 2014 jährlich angefallen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, die Krankheitstage der Lehrkräfte sind nicht Bestandteil der Merkmale, die entsprechend Anlage 2 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen statistisch ausgewertet werden dürfen. Gesammelte Daten über die Krankheitstage aller Lehrkräfte liegen dem Hessischen Kultusministerium dementsprechend nicht vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Kultusminister, ich kann es gar nicht glauben, dass Sie keine Daten haben. Von der hessischen Polizei werden Krankheitstage in anonymisierter Weise mitgeteilt, wenn wir Parlamentarier sie abfragen. Das heißt, Sie wissen nicht, wie viele Lehrkräfte krank sind und wie viele Stunden damit ausfallen? Wollen Sie das ernsthaft aufrechterhalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Rudolph, wir müssen zwischen der Erhebung solcher Daten und ihrer zentralen Sammlung unterscheiden, in diesem Fall insbesondere ihrer elektronischen Erfassbarkeit, was bei uns, wie Sie wissen, über die Lehrer- und Schülerdatenbank geschieht.

Selbstverständlich werden die Krankheitstage gemeldet und erfasst. Aber sie werden eben zunächst nur in den Schulen erfasst, und dann werden sie den Staatlichen Schulämtern gemeldet. Dort werden sie gemäß den normalen Regeln über die Aktenführung archiviert, aber nicht elektronisch zusammengeführt. Deswegen haben wir darüber keine zentrale Datei im Hessischen Kultusministerium.

Natürlich können wir auf jede dieser Akten in den Staatlichen Schulämtern zugreifen. Aber die müssten dann händisch zusammengeführt werden. Es wäre ein unheimlicher Aufwand, das zu aggregieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, wenn wir die Daten schon nicht mit der Antwort auf die Große Anfrage, die wir dazu gestellt hatten, bekommen haben, frage ich: Wie könnten Sie uns diese Daten zuliefern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, wie ich schon sagte: Ich müsste dann die Verwaltung beauftragen, alle diese Akten, die in den Schulämtern existieren, händisch auszuwerten. Ich kann Ihnen nicht aus dem Kopf sagen, wie lange das dauert oder wie viele Mannstunden dafür zu veranschlagen wären. Aber wenn Sie möchten, dass ich diesen Aufwand beziffere, dann werde ich das in Erfahrung bringen.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte schön, Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, ist es nicht vor dem Hintergrund der zahlreichen Überlastungsanzeigen und auch Situationsbeschreibungen von Schulleitungen, dass sich offenbar immer mehr Lehrkräfte krankmelden, im Interesse der Landesregierung, diese Daten zu wissen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, im Umgang mit Krankheitsfällen geht es zunächst darum, vor Ort Vertretungen zu gewährleisten, sodass die Fehlzeiten der Lehrkräfte entsprechend ausgeglichen werden können. Dafür sind beispielsweise die Gründe der Abwesenheitszeit irrelevant. Das verkompliziert aber die händische Auswertung, weil wir dann bei den Abwesenheitszeiten der Lehrkräfte zwischen krankheitsbedingten und sonstigen Fehlzeiten unterscheiden müssten.

Das alles macht Ihr Ansinnen problematisch, und wir versprechen uns in der Tat keinen zusätzlichen Erkenntniswert davon, jetzt eine gesonderte zentrale elektronische Statistik explizit für Krankheiten zu führen.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die Unterlagen nach drei Jahren zu vernichten sind. Das heißt, es ließe sich ohnehin keine längere Zeitreihe aufbauen. Damit sehe ich den zusätzlichen Erkenntniswert an dieser Stelle nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Dr. Wilken hat dazu eine Zusatzfrage.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Herr Kultusminister, für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ist der Krankenstand in einem Unternehmen schon eine sehr wichtige Größe. Daher frage ich mich, wie Sie als oberster Dienstherr Ihrer Fürsorgepflicht nachkommen können, wenn Sie diese Daten nicht haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Dr. Wilken, auf die Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften wird in der Bildungsverwaltung dezentralisiert auf der Ebene der Staatlichen Schulämter geachtet. Das heißt, die Staatlichen Schulämter sind in ständigem Kontakt mit den Schulen, um dort beispielsweise über den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu sprechen. Deswegen verfügen ja auch die Staatlichen Schulämter durchaus über die entsprechenden Daten.

Noch einmal: Da existiert ein großer Stapel von Formblättern, die in Akten in den einzelnen Staatlichen Schulämtern archiviert sind; aber es gibt keine elektronische Datenbank, auf die das Kultusministerium unmittelbar zentral zugreifen könnte.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Fragestunde.

(Die Fragen 936, 942 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 934, 935, 938 bis 941 und 943 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 937 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss**Wahlvorschlag der Fraktion der FDP – Drucks. 19/5733 –**

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des Kollegen Hahn, der ganz offensichtlich dort hineinwill,

(Heiterkeit des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

ist er als Mitglied in den Hauptausschuss gewählt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 – Drucks. 19/5744 zu Drucks. 19/5237 –

Berichterstatter ist der Abg. Decker. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zur Vorbereitung der zweiten Lesung vortragen:

Erstens. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Zweitens. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, zu den Einzelplänen die folgenden Beschlüsse zu fassen, die ich Ihnen jetzt nicht vortrage; Sie finden sie im Einzelnen in der Drucks. 19/5744. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Aussprache zum Einzelplan 02 eintreten, einige geschäftsleitende Anmerkungen:

Wie Sie der Anlage zu Tagesordnungspunkt 39 entnehmen können, werden die verschiedenen Tagesordnungspunkte mit Einzelplänen aufgerufen. Die Abstimmung über die Einzelpläne findet vereinbarungsgemäß erst nach Ende der Beratung über alle Einzelpläne statt.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Generaldebatte heute abzuhalten und die Beratungen der anderen Einzelpläne am morgigen Mittwoch vorzunehmen. Die

Abstimmung der Einzelpläne und der dazu aufgerufenen Tagesordnungspunkte findet vereinbarungsgemäß am Donnerstag um 9 Uhr statt.

Der Anlage zu Tagesordnungspunkt 39 können Sie ebenfalls entnehmen, dass sich die Fraktionen im Ältestenrat auf eine Redezeit von 40 Minuten pro Fraktion für den Einzelplan 02 und 80 Minuten für die Einzelpläne 01 und 03 bis 15 ohne Begrenzung der einzelnen Rednerin, des einzelnen Redners bei der Aussprache über den jeweiligen Einzelplan verständigt haben.

Um uns hier oben das Geschäft zu erleichtern, haben die Fraktionen für die Einzelpläne 01 und 03 bis 15 eine Redezeit angemeldet. Die Gesamtredezeitliste liegt mir vor, und wir helfen Ihnen dabei, sie einzuhalten.

Ferner hat der Ältestenrat beschlossen, dass beim Einzelplan 02 Kurzinterventionen ohne Anrechnung auf die Redezeit zugelassen werden.

Ich rufe vereinbarungsgemäß auf:

Einzelplan 02 – Hessischer Ministerpräsident –

Dazu erteile ich nunmehr dem Vorsitzenden der Fraktion der SPD, Herrn Kollegen Schäfer-Gümbel, das Wort. Sie haben 40 Minuten Redezeit. Bitte schön.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Traditionell ist die zweite Lesung des Haushalts die Generalausssprache nicht nur zum Haushalt selbst, sondern auch über die Grundbedingungen und Leitlinien der Politik in Hessen, und in diesem Fall, im Jahr vor der Landtagswahl, ganz sicher auch ein Stück weit eine Gesamtbewertung der letzten vier Jahre dieser Legislaturperiode.

Deswegen möchte ich ganz am Anfang einige Bemerkungen machen. Ich glaube, dass es in Hessen überhaupt keinen Anlass dazu gibt, sich in einer Zeit der Alternativlosigkeit zu fühlen, in der sich manche in diesen Tagen, Wochen und Monaten wännen. Ich glaube, dass es sehr viele Alternativen zur bestehenden und realen Politik in Hessen gibt. Es wird ein Stück weit auch an mir liegen, dazu ein paar Bemerkungen am heutigen Tag zu machen.

Weil dies für uns das wichtigste Thema ist, will ich ganz bewusst und ausdrücklich mit guter Bildung beginnen. Gute Bildung ist für uns Zukunft. Das haben wir in diesem Landtag in den letzten Jahren immer wieder unterstrichen. Vor wenigen Tagen haben wir – ich bin sehr stolz darauf, dass uns das gelungen ist, nach vielen intensiven Debatten innerhalb der Sozialdemokratie, mit vielen Verbänden der frühkindlichen Erziehung, der kommunalen Ebene, den Eltern und vielen anderen Vertretern – einen Gesetzentwurf zur Chancengleichheit und Qualitätsverbesserung vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht ein erster Baustein für den Hessenplan, den wir vor einem Jahr ins Zentrum unserer Überlegungen gestellt haben. Das ist ein erster Baustein, mit dem wir erstens einen großen Wurf für Kinder und zweitens einen großen Wurf für Eltern und drittens einen großen Wurf für Erzieherinnen und Erzieher und letztlich auch einen großen Wurf für die Kommunen in Hessen vorgelegt haben.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Gesetzentwurf für Chancengleichheit und Qualitätsverbesserung unterscheidet sich erheblich von dem, was die Landesregierung in einer Art politischer Notwehrreaktion in den letzten Monaten hier vorgelegt hat. Das Ziel unseres Gesetzentwurfs ist die vollständige Gebührenfreiheit. Um nicht mehr und um nicht weniger geht es.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens geht es um eine Qualitätsverbesserung unter anderem dadurch, dass wir Leitungszeiten freistellen und pädagogische Zeiten in den Einrichtungen zur Verfügung stellen.

Drittens bringen wir die Entbürokratisierung des Bürokratiemonsters KiföG endlich auf den Weg. Letztlich legen wir einen nahezu revolutionären Vorschlag zur Finanzierung für den Bereich der frühkindlichen Bildung in Hessen vor. Damit legen wir ein Paket auf den Tisch, das auch viele Sorgen auf der kommunalen Seite bei dieser großen gesamtstaatlichen Aufgabe aufgreift, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und um die frühkindliche Bildung zu stärken, wobei die Kommunen in den letzten Jahren allzu oft alleingelassen worden sind. Um nicht mehr und um nicht weniger geht es.

(Beifall bei der SPD)

Anders als die derzeitige Landesregierung und der Ministerpräsident pressen wir die Eltern nicht in eine Schublade, indem wir erklären, dass sechs Stunden Betreuung das Kindergarten-Normalverhältnis seien. Die durchschnittliche Betreuungszeit in Hessen beträgt deutlich mehr, nämlich 7,5 Stunden. Deswegen ist das eine willkürliche Grenzziehung, die eine familienpolitische und gleichstellungspolitische Vorstellung offenbart, die ausdrücklich nicht unsere ist. Deswegen sind wir froh, diesen Gesetzentwurf vorgelegt zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Weil wir das nicht nur taktisch, sondern auch ernst meinen, werden wir am Freitag einen Gesetzentwurf mit dem Ziel einer Verfassungsänderung einbringen; denn wir wollen, dass gebührenfreie Bildung von Anfang an gilt, nicht nur als taktisches Instrument vor Landtagswahlen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass das ernst gemeint ist. Deswegen sollte dieser Anspruch in die Verfassung geschrieben werden. Mit Blick auf die Debatten, die wir in den letzten Monaten hatten, hoffe ich sehr, dass wir vielleicht doch noch ein bisschen weiterkommen, weil es eben nicht um Taktik geht, sondern um Überzeugung.

Ich will im Rahmen dieser Generalausssprache aber nicht nur über frühkindliche Bildung reden. Ich will ausdrücklich mehr in den Blick nehmen. Sie, Herr Bouffier, Sie, die CDU-geführte Landesregierung, doktern inzwischen seit 18 Jahren am Bildungssystem in Hessen herum.

(Lachen des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

18 Jahre, in denen Sie nahezu jedes Jahr irgendeine neue Sau durchs Dorf treiben, eine Reform nach der anderen, die Sie teilweise anschließend wieder einräumen mussten. Dem wichtigsten Befund der Bildungsforschung, nämlich dem Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungsweg, konnten Sie aber nichts entgegensetzen.

Die große Chance am Anfang dieser Periode war der Bildungsgipfel. Es war das große Kernanliegen, auch von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dieser Koalition ähnlich wie in anderen Bundesländern eine Art Konsens in der Bildungspolitik zu erreichen. Ich will das offen sagen mit Blick auf die Debatten, die wir damals geführt haben, aber auch mit Blick auf die Arbeit des Kultusministers: Wir wären am Ende ziemlich weit gekommen, wenn nicht gegen Ende der Beratung Volker der „Bestimmer“ gekommen wäre und auf dem JU-Landestag erklärt hätte, was mit ihm einmal gerade gar nicht gehe. Damit hatte er die monatelange Arbeit des Bildungsgipfels in die Tonne getreten. Die Anstrengungen, sich wechselseitig aufeinander zuzubewegen, hat er damit beendet, weil er der Auffassung war, dass die Bildungspolitik auch in Zukunft ein Feld sein müsse, in dem es möglichst viele Kontroversen gibt. Er ist der Auffassung, dass all die Vorstellungen z. B. zum Thema Ganztagschule, die wir anschließend im Flüchtlingspaket miteinander verhandelt und beschlossen haben, des Teufels und pädagogisch nicht akzeptabel seien. Deswegen trägt der Ministerpräsident persönlich bis heute die Verantwortung dafür, dass dieser Weg gescheitert ist.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens: Eine der wenigen Vereinbarungen, die wir im Rahmen des Bildungsgipfels wirklich inhaltlich beschließen konnten, war, dass die berufliche Orientierung und die Berufsbildung in gymnasialen Bildungsgängen gestärkt werden sollen, und zwar unter anderem deshalb, weil wir allesamt davon überzeugt waren, dass es richtig ist, dass gerade gymnasiale Bildung in Zeiten einer sich dramatisch verändernden Arbeitswelt nicht nur für die allgemeine Hochschulreife zuständig ist, sondern die deutlich gestiegenen Bildungsanforderungen auch im Bereich der dualen Ausbildung mit aufnehmen muss. Das war das Einzige, worüber im Kern Konsens bestand. Bis heute ist diese Landesregierung jede konkrete Maßnahme zur Stärkung der Berufsbildung und beruflichen Orientierung in gymnasialen Bildungsgängen schuldig geblieben.

Ich will es offen sagen: Das halte ich für nicht akzeptabel. Das muss sich ändern, weil es Kernaufgabe der gymnasialen Bildungsgänge sein muss, gleichberechtigt zu qualifizieren sowohl für die duale als auch für die akademische Ausbildung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Bodenberg (CDU))

Eines Ihrer Lieblingsprojekte in dieser Periode ist der Pakt für die Nachmittagsbetreuung. Mit diesem Projekt sollte der Konflikt zwischen Betreuung und Ganztagschule endlich beendet werden. Im Ergebnis kann ich feststellen, dass sich die eine oder andere Schule sicherlich auf den Weg gemacht hat mit diesem Pakt für die Nachmittagsbetreuung. In der Summe der Schulen, die Ganztagsbetreuung und Ganztagsbildung anbieten – um einmal die unterschiedlichen Konzeptionen zu inkludieren –, kann ich aber nicht feststellen, dass wir einen großen Schritt vorwärts gekommen sind. Die Schulen haben von einem System zu einem anderen System gewechselt, das besser ausgestattet ist. Im Kern sind wir aber nur wenige Schritte vorangekommen. Wenn diese Ausbauschritte so weitergehen, werden wir noch viele Jahre brauchen, bevor wir den Bedarf an Ganztagsbildung, an Ganztagschule in Hessen decken werden.

Deswegen will ich das an dieser Stelle ausdrücklich ankündigen. Für uns ist und bleibt der Ausbau echter Ganztagschulen ein Herzensanliegen. Wir freuen uns nach wie vor,

dass es dazu kommen konnte, dass wir es einer Vielzahl von Schulen im Rahmen des großen Flüchtlingspakets ermöglichen konnten, zumindest theoretisch ermöglichen konnten, in die Ganztagschulkonzeption der Stufe 3 einzusteigen. Allerdings wissen wir auch, dass es keine Hinleitung dazu gibt. Diejenigen, die sich durch den Zuständigkeitsdschungel und die Widerstände der Bildungsbürokratie kämpfen, können darauf hoffen, dass sie am Ende dabei sind.

Aber eine wirkliche Hinleitung zum Umbau, zu mehr Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung gibt es in Ihrem Haus, Herr Lorz, ausdrücklich nicht. Für uns bleibt es aber ein wichtiges Instrument – auch um den Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg zu reduzieren. Deswegen bleibt es bei uns auch so, dass wir dem Ausbau von Ganztagschulen in der nächsten Periode, wenn wir regieren – und das ist unser erklärtes Ziel –, eine absolute Priorität in der Bildungspolitik einräumen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir werden in einem Hessenplan Ausbauziele für die Ganztagschule definieren, die klar und nachvollziehbar sind. Wir werden sie reduzieren müssen – entgegen dem Anspruch von 100 Ganztagschulen pro Jahr, den wir für diese Legislaturperiode hatten, auf etwa die Hälfte. Das ist das, was wir im Moment als realistische Zahl ansehen. Das ist nicht deshalb so, weil wir nicht mehr wollten, Herr Lorz, sondern schlicht und einfach weil im Bereich der Lehrerbildung und der Qualifizierung in den letzten Jahren so viel Untätigkeit existiert, dass wir das Lehrpersonal dafür nicht haben werden, das dringend notwendig ist. Auch das ist eine Verantwortung, die auf Ihr Konto geht, Herr Lorz.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Im Rahmen unserer Ideen zu guter Bildung für die Zukunft bleibt auch ein Anliegen, einen in der Tat krassen Widerspruch in der Bildungslandschaft zu beenden. Das gilt erstens für das Thema befristete Arbeit von Lehrkräften und die sogenannten Sommerferienentlassungen und Befristungen, die für uns nach wie vor ein Ärgernis und für die Betroffenen im Übrigen eine Zumutung sind,

(Beifall bei der SPD)

genauso wie für unser großes Ziel, im Bereich der Lehrerbezahlung zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen endlich eine notwendige Veränderung herbeizuführen. Wir wissen sehr wohl, dass das keine Frage ist, die kurzfristig, schnell und einfach zu beantworten ist. Aber die Begründung dafür, dass Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer völlig anders bezahlt werden als andere Lehrer, ist schon lange nicht mehr nachvollziehbar, und erst recht nicht, wenn die Ausbildungsgänge endlich angepasst werden, was längst überfällig ist. Dann gibt es dafür überhaupt keine Begründung mehr.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Bodenberg (CDU))

Wir hätten übrigens gern im Rahmen der heutigen Generaldebatte auch über den Integrationsplan, der seit vier Jahren angekündigt wird, diskutiert. Ich bin sehr gespannt, was in dieser Woche noch passiert und ob es in dieser Periode überhaupt noch etwas wird. Wir wissen natürlich, dass die inhaltlichen und konzeptionellen Unterschiede zwi-

schen Union auf der einen Seite und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der anderen Seite in diesen Punkten gravierend sind.

Wir haben ein Gefühl dafür, wie scharf die Debatten in den letzten Monaten dazu waren. Wir sind ja auch alle wechselseitig miteinander im Gespräch. Aber ich will das sagen: Wir erwarten schon, dass Sie endlich irgendwann mit diesem Plan um die Ecke kommen, damit wir sinnvoll über diese großen Fragen diskutieren können. Wir warten schon ziemlich lange, Herr Grüttner. Und wir sind sehr gespannt, ob da jetzt die nächsten Tage etwas kommt. Ich bin sehr gespannt.

(Minister Stefan Grüttner: Sie waren bei der Fragestunde nicht da!)

– Das stimmt, ich war in der Tat nicht da, Herr Grüttner, und Sie wissen auch, warum.

(Minister Stefan Grüttner: Kein Problem!)

– Dann ist ja gut. Dann hätten Sie sich hier diesen Zwischenruf vielleicht auch sparen können.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh! – Michael Boddenberg (CDU): Unglaublicher Vorgang!)

– Ja, es ist so. Wenn er weiß, warum ich nicht da bin, braucht er nicht an dieser Stelle den Rechtfertigungspunkt zu beschreiben. Aber zur politischen Kultur komme ich am Ende.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit komme ich zum letzten Punkt und zu einer der größten Aufgaben in der Bildungspolitik in den nächsten Jahren. Das ist die Umstellung im Zusammenhang mit digitaler Bildung. In der Tat muss das Ziel sein, aus dem Kreidezeitalter auch in die Digitalisierung in den Schulen überzutreten. Das ist aber am Ende ausdrücklich nicht nur eine Frage von Smartboards und anderen technischen Ausstattungen.

Wir können derzeit ausdrücklich gar nicht erkennen, wo die Initiativen dieser Landesregierung hinsteuern. Wir sehen im Moment nicht, in welcher Art und Weise Sie den Anforderungen der Digitalisierung sowohl in den Lehrplänen als auch in der Aus- und Weiterbildung und der Erstausbildung von Lehrkräften bis hin zur technischen Ausstattung gerecht werden wollen. Auch da wäre Gelegenheit gewesen, das schon im Rahmen von Regierungserklärungen, die in diesem Halbjahr schon eine Rolle gespielt haben, einmal darzustellen. Da kommt aber ebenfalls nichts.

Deswegen bleibt am Ende des bildungspolitischen Teils nur zu sagen: Gute Bildung muss man nicht nur wollen, man muss sie auch können, Herr Lorz.

(Beifall bei der SPD)

Damit möchte ich zum zweiten Schwerpunkt in dieser Haushaltsdebatte kommen, zu einer zweiten großen Aufgabe, die uns in der nächsten Periode noch mehr fordern wird als in dieser. Das ist das Thema bezahlbares Wohnen – Wohnen, das sich jeder leisten können muss. Auch beim bezahlbaren Wohnen gilt: Man muss es nicht nur wollen, sondern man muss es auch können.

Herr Bouffier, Sie und Ihre Regierung und die Union regieren in Hessen jetzt seit 18 Jahren. Was ist die Bilanz in diesen 18 Jahren? – Die Anzahl der Sozialwohnungen hat

sich von über 180.000 Wohneinheiten auf knapp über 90.000 Wohneinheiten nahezu halbiert. 18 Jahre einer CDU-geführten Landesregierung führen dazu, dass die Frage des bezahlbaren Wohnraums eine der drängendsten infrastruktur- und sozialpolitischen Fragen unseres Landes wird. Länder wie Hamburg machen Ihnen in diesen Jahren vor, wie man es auch hätte machen können – mit all den notwendigen Aktionen beim Wohnungsbau.

(Beifall bei der SPD)

Da hilft auch Ihre Tonnenideologie nicht, mit der sie ständig versuchen, Programme zu verkaufen, deren Wirksamkeit übersichtlich ist. Es hilft am Ende nur, mit intensivstem Haushaltseinsatz zu bauen, bauen, bauen.

Es verwundert mich schon, dass Sie zwar die originären Landesmittel im Haushalt für 2018 erhöhen, aber der Haushaltsansatz im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in 2019 sinkt. Das verwundert mich umso mehr, als auch 2020 die originäre Zuständigkeit für den bezahlbaren Wohnraum nach den Vereinbarungen der Föderalismusreformen ausschließlich bei den Bundesländern liegt. Ich kann nicht erkennen – zumindest dann, wenn alles so bleibt, wie es jetzt ist; wir haben dazu andere Vorschläge auf Bundesebene gemacht, zu denen sich aber noch niemand committet hat –, wie Sie weiterhin große Programme auflegen wollen.

Deswegen wird die Frage des Wohnungsbaus ein ganz großes Thema in den nächsten Jahren bleiben. Denn die Wohnungen, die nicht gebaut werden, werden uns in Zukunft nicht zur Verfügung stehen. Ich glaube, dass wir allein den Anteil des Landes an gefördertem Wohnungsbau um Minimum 50 % erhöhen müssen, um am Ende auch nur ansatzweise eine Chance zu haben, den Bedarf an sozialem Wohnraum und bezahlbarem Wohnraum jenseits des Wohnberechtigungsscheines überhaupt zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist geradezu grotesk, in dieser Phase das Frankfurter Polizeipräsidium, das nun wirklich ein gutes Beispiel dafür wäre – gerade weil es seit vielen Jahr leer steht –, nicht zu nutzen, um die Ansprüche der Wohnungsbauministerin an die Kommunen, nämlich öffentliches Gelände verbilligt für bezahlbaren Wohnraum abzugeben, für sich selbst gelten zu lassen. Das genaue Gegenteil passiert da.

(Beifall bei der SPD)

Sie kennen die Immobilie besser als viele andere in diesem Haus. Sie wissen, dass wir seit vielen Jahren darüber reden. Von Verbilligung bei dieser Immobilie kann überhaupt keine Rede sein. Der Finanzminister geriert sich hier wie der beste Immobilienspekulant in Frankfurt und will höchstbietend das Gelände verkaufen, damit die Landeskasse am besten stimmt.

Aber wenn er gleichzeitig den Kommunen sagt, sie müssten ihre Gebiete – völlig zu Recht, wie ich finde – verbilligt abgeben, dann finde ich, dass an dieser Stelle der Anspruch, der gegenüber den Kommunen zu Recht geltend gemacht wird, auch gegenüber dem Land gelten muss. Deswegen erwarten wir von Ihnen, Herr Finanzminister, dass Sie dieses unrühmliche Spiel beenden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wenn ich schon bei Ihnen bin: Sie haben ja eine Eigenmarketingabteilung, die großartig ist. Ich erlaube mir, heute dazu ein paar Bemerkungen zu machen. Sie haben sich

selbst neulich in einer Veröffentlichung als „Eier legende Wollmilchsau“ bezeichnet. Ich bin nicht sicher, ob das so klug war.

(Zuruf von der FDP: Nein, war es nicht!)

Inzwischen wissen nämlich auch Sie, weil Sie Zeitung lesen, auf wen das zurückgeht: auf ein Gedicht über das „Eier legende Wollschwein“ des DDR-Schriftstellers Renn. Er veröffentlichte dieses Gedicht erstmals 1955. Ich will Ihnen die entscheidenden Passagen des Gedichtes vorlesen, damit man eine vernünftige Einordnung vornehmen kann. Am Ende des Gedichtes heißt es: „... und er schuf ein Huhn, das mähte, und ein Schwein, das morgens krächte, doch die Eier waren braun, schlecht zu riechen und zu schau“.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Das ist die Bilanz des „Eier legenden Wollschweins“. Ich erwähne das deswegen, weil das, was Sie beim Frankfurter Polizeipräsidium tun, ein Paradebeispiel dafür ist, dass sich die Selbstausrufung der „Eier legenden Wollmilchsau“, die alles kann, die alles beherrscht, die unfehlbar ist, ins Gegenteil verkehrt. Dabei habe ich noch nicht über Ihre Initiativen zum Thema Cum-Cum, den Versuch, diese Problematik mittels bestimmter Strukturen – wir haben uns darüber mehrfach ausgetauscht – im Sinne von ein paar Akteuren zu regeln, und eine ganze Reihe anderer Initiativen gesprochen, einschließlich Ihres wirklich „brillanten“ Vorschlags, sich selbst zum Chefaufklärer, zum zentralen Aufklärer im Rahmen der Paradise Papers zumachen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das war fast ein Husarenstück von Ihnen. Ich erinnere daran, dass Sie, Herr Finanzminister, gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten jahrelang nicht müde wurden, hier zu erklären, warum beispielsweise der Ankauf von Steuer-CDs im Rahmen des geplanten Steuerabkommens Deutschland – Schweiz ein „krimineller Akt“ sei. Über die Nichtumsetzung des Steuerabkommens können wir übrigens heilfroh sein, weil das den öffentlichen Kassen ziemlich viel an zusätzlichen Mittel gebracht hat. Jetzt machen ausgerechnet Sie sich zum Chefaufklärer bei den Paradise Papers. Ich muss schon sagen, der Anspruch der „Eier legenden Wollmilchsau“ ist selten so konterkariert worden wie durch Ihr Verhalten.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zum dritten Punkt, zur Mobilität. Auch darüber haben wir in den letzten Wochen mehrfach geredet. Es bleibt dabei: Auch dieses Thema wird für uns ein wichtiges sein. Es ist der dritte Baustein unseres Hessenplans.

„Staufreies Hessen“: mein Lieblingsthema. Ich will Sie heute mit wenigen Zahlen – die übrigen Zahlen haben wir schon in den letzten Sitzungen vorgetragen – zumindest darauf hinweisen, dass 2014 in Hessen eine Gesamtstauzeit von 25.700 Stunden, 2015 von 28.900 Stunden und 2016 von 31.600 Stunden zu verzeichnen war – sinnlos verlorene Zeit. Dem steht eine Verkehrs- und Mobilitätspolitik gegenüber, eine Verkehrswendepolitik, die am Ende nur aus Stückwerk besteht. Der Leitspruch des Verkehrsministers, Sanierung vor Neubau, ist angesichts der Verhältnisse, in denen wir uns befinden, nicht aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Wir werden mit Blick auf die Zuwanderungssituation in Großraum Frankfurt/Rhein-Main, aber auch im Großraum Kassel Ausbauprogramme mit einem Schwerpunkt auf dem schienengebundenen ÖPNV brauchen – aber nicht ausschließlich, um auch das gleich zu sagen. Ich will mit Blick auf den Odenwaldkreis, auf das Marburger Hinterland, auf Teile des Lahn-Dill-Kreises und des Kreises Waldeck-Frankenberg – um nur einige Beispiele zu nennen – darauf hinweisen, dass diese Regionen auf eine bessere verkehrliche Anbindung warten und eine solche einfordern. Übrigens wird dieser Anspruch durch den Wunsch, ein paar Hotspots in diese Regionen zu bringen, nicht konterkariert.

Ihre Botschaft ist aber, dass in den nächsten fünf Jahren im Odenwaldkreis an Planungsprojekten gerade einmal gar nichts passiert. Das gilt auch für andere Bereiche. Das hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass der Personalabbau in den letzten Jahren nicht reduziert wurde. Deswegen bleibt es für uns dabei: Wir brauchen ein Ausbauprogramm, und wir brauchen einen Landesbetrieb Hessen Mobil, der völlig neu aufgestellt wird; denn die Straßen und Schienen, die nicht geplant werden, werden anschließend auch nicht gebaut. Wir werden bei diesen Projekten aber keine 30 Jahre warten können, sondern wir müssen die Planungs- und Bauzeiten deutlich verkürzen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Ich will mir an der Stelle eine Nebenbemerkung nicht verkneifen. Die Flughafenpolitik will ich heute zwar nicht ins Zentrum meiner Rede stellen, aber ich will zumindest zu Protokoll geben, Herr Bouffier, dass durch die Ereignisse der letzten zwei Jahre, durch Ihr konkretes Handeln in den letzten Jahren der ursprüngliche Konsens, der zwischen den drei ausbaubefürwortenden Fraktionen – CDU, SPD und FDP – bestand, schlicht und einfach aufgekündigt wurde, und zwar einseitig. Ich möchte das hier einmal hinterlegen, damit es dokumentiert ist. Dabei will ich gar nicht auf die Details eingehen.

Zwei Punkte will ich für uns am heutigen Tag allerdings festhalten. Das, was ich hier bereits vor einigen Monaten gesagt habe, bleibt auch weiterhin unser Ziel. Ich glaube, dass es richtig und notwendig ist – auch mit Blick auf die Rolle des Landes in Bezug auf die Entwicklung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge –, dass der Anteil des Landes an der Fraport AG wieder erhöht wird, auch und gerade deswegen, um die Chancen der Erneuerung der Systempartnerschaft zwischen Fraport und Lufthansa zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Der von Ihnen mit zu verantwortende Subventionswettbewerb um die billigsten Arbeitsplätze am Frankfurter Flughafen stößt nach wie vor nicht auf unser Einverständnis, und wir werden alle Bemühungen darauf richten, diesen zu beenden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Damit komme ich zu einer dritten Bemerkung, die viel mit der Verkehrswende zu tun hat, Herr Boddenberg. Wir halten die Verkehrswende für einen zentralen Punkt der sozial-ökologischen Modernisierung unserer Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten. Ich will offen bekennen, dass ich die „Arbeitsteilung“ zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Sozialdemokratie in den letzten Jahren

– die GRÜNEN für Ökologie, die Sozis für Soziales – für falsch halte und dass wir sie korrigieren müssen. Dazu gehört aus meiner Sicht auch, dass wir einen Neustart in der Energiewende in Hessen brauchen,

(Beifall bei der SPD)

einen Neustart, der sich auch und stärker auf Fragen der Energieeffizienz und der Energieeinsparung orientiert. Wir brauchen einen Neustart der Energiewende, der die Akzeptanzfragen neu aufruft, weil wir vor Ort viele Konflikte haben, und zwar völlig egal, welchen Parteien die Menschen angehören. Ich bekomme Anrufe von Kollegen der Union, der GRÜNEN und auch der Sozialdemokratie, die mir erklären, warum Anlagen der erneuerbaren Energien bei ihnen vor Ort gerade einmal gar nicht gehen, man aber trotzdem grundsätzlich der Auffassung ist, dass die Energiewende irgendwie funktionieren muss. Langer Rede kurzer Sinn: Wir werden darüber zu reden haben, wie wir in der Nachhaltigkeitspolitik auch an dieser Stelle zu Kurskorrekturen kommen.

Ein weiteres Thema, das ich in diesem Zusammenhang ganz oben auf der Tagesordnung sehe, ist der Umbau des Landesbetriebs Hessen-Forst mit Blick auf das Thema nachhaltige Wirtschaft. Ich glaube, dass man Hessen-Forst ein gutes Stück weit aus seiner Umklammerung als Wirtschaftsbetrieb befreien und den Betrieb neu darauf ausrichten muss, dass er in der Lage ist, nachhaltige Forstwirtschaft zu betreiben – zu welchen Standards, über die wir im Moment ja ganz munter diskutieren, am Ende auch immer.

Für mich bleibt aber der entscheidender Punkt – das will ich auch am Ende dieses Kapitels formulieren –: Auch bei der Energiewende gilt, man muss sie nicht nur wollen, sondern muss sie auch können.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zum vierten Punkt: Zukunft für Heimat und Zugehörigkeit. Herr Bouffier, Sie regieren seit 18 Jahren, und Sie haben 18 Jahre lang eine Politik der Zentralisierung und des Rückzugs aus der Fläche betrieben. Wie ich am Freitag gelesen habe, haben Sie jetzt eine Umfrage durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses der Umfrage kommen Sie zu der Erkenntnis: Man muss jetzt etwas für den ländlichen Raum tun.

(Michael Boddenberg (CDU): Das machen wir schon lange, das wissen Sie doch! Das ist doch nichts Neues!)

Ich will Ihnen offen sagen: Wir hätten dazu keine Studie gebraucht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, wenn die Studie zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre, dann hätten Sie, wie ich vermute, wahrscheinlich irgendein anderes Programm entwickelt und hätten anschließend ebenfalls erklärt, dass Sie das so wieso schon immer so gemacht haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Das ist genau das, was Sie machen.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Wunderbar!)

– Der Ministerpräsident stimmt zu. – Ich kann nur sagen: So ein Zugang zu solchen Fragen erinnert mich eher an „wahllos, ziellos, konzeptionslos“.

(Michael Boddenberg (CDU): Da können Sie einmal sehen, wie nahe wir an dem Volksempfinden sind, Herr Kollege! Wir sind genau bei den Menschen mit unseren Einschätzungen!)

Es ist ganz offensichtlich so, Herr Boddenberg, dass Sie diese Sachen mit niemandem vorher abgestimmt haben, außer mit Ihren Werbeagenturen. Das ist offensichtlich.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Am Ende ist ein Sammelsurium von Punkten übrig geblieben, die Sie sowieso machen. Der dickste Brocken ist, dass Sie einmal alle Positionen im Kommunalen Finanzausgleich zusammengezählt haben. Die Frage, wie viele Mittel Sie zusätzlich zu dem aufwenden, was Sie im letzten Jahr sowieso gemacht haben, und was jetzt eigentlich das Neue ist, konnte weder der Wirtschaftsminister noch der Ministerpräsident beantworten.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie bestätigen selbst, dass wir das schon lange machen!)

Das war schon ein erstaunliches Momentum. Aber Hauptsache, Sie haben mit dem neuen Programm eine neue, zusätzliche Stabsstelle geschaffen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein? – Zurufe von der CDU)

Das haben Sie hingekriegt. – Offensichtlich trifft der Punkt. Aber wir kommen dazu gleich noch einmal im Detail.

(Günter Rudolph (SPD): Wer muss denn versorgt werden? – Manfred Pentz (CDU): Geht es euch um das Thema, oder was?)

– Ja, es geht uns um das Thema, Herr Generalsekretär.

(Manfred Pentz (CDU): Anscheinend nicht! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Deswegen gibt es einen einzigen Punkt, den ich in der Tat interessant und auch richtig finde. Zu den Hotspots habe ich schon etwas gesagt; denn der Hotspot nutzt im Odenwald gar nichts, wenn die Verkehrsanbindung trotzdem nicht kommt. Aber den Punkt mit den Gemeindegewestern finde ich richtig gut. Erstens ist er an vielen Stellen schon erprobt worden. Es gab ein paar Modellprojekte in einem Wahlkreis, der uns beiden sehr bekannt vorkommt.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr ordentlich!)

Wir kennen alle Beteiligten. Das ist ein gutes Projekt. Der Landrat des Odenwaldkreises hat auf die Probleme hingewiesen. Ich will allerdings auch sagen, dass es natürlich noch keine Lösung ist, allein 50 Stellen in den Raum zu stellen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Was sind denn Ihre Vorschläge, Herr Kollege?)

Ich will sagen, dass wir über weiter gehende Varianten reden, und ich will offen sagen, Herr Arnold: Ich könnte mir gut vorstellen, im Rahmen des LWV oder von Vitos, um einmal einen potenziellen Träger zu nennen, in der Tat systematisch das Thema Gemeindegewestern und -pfleger im gesamten ländlichen Raum zu entwickeln. Ich halte das für

richtig gut. Wir haben jetzt eine neue Verbandsspitze mit Susanne Selbert in einer Koalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freien Wählern, die letzte Woche erfolgreich konstituiert wurde. Ich bin ziemlich sicher, dass der Verband jetzt in der Lage ist, auch Politik zu machen.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Ministerpräsident Volker Bouffier: Das ist bemerkenswert!)

– Ich weiß nicht, was daran merkwürdig ist, Herr Bouffier.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Bemerkenswert!)

– Ach, bemerkenswert. Dann freue ich mich auf die Replik.

Die fünfte Bemerkung, die ich am heutigen Tag machen will, ist: Wir werden auch über den modernen, handlungsfähigen Staat zu reden haben, weil auch d e r Zukunft ausmacht. Da geht es nicht nur um das Thema Digitalisierung. Aber im Rahmen der Digitalisierung muss es aus meiner Sicht Ziel sein, dass auf absehbare Zeit möglichst alle öffentlichen Dienstleistungen, die man sozusagen über Formulare und Ähnliches erwerben kann, zukünftig auch online auch zu erwerben sind. Das muss im Rahmen der Digitalisierungsstrategie eines Landes ein erklärtes Ziel sein. Das geht aus meiner Sicht nur im engsten Verbund mit der kommunalen Seite. Aber es ist für mich ein wesentlicher Punkt von Staatsmodernisierung, dieses Thema aufzurufen.

Das ist aber nicht das Einzige. Das Zweite ist, dass wir einen Pakt für Beschäftigung und Staatsmodernisierung mit den Gewerkschaften und den Beschäftigten brauchen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

An dieser Stelle will ich ausdrücklich sagen: Die Handlungsfähigkeit unseres Landes, unseres Staates und des öffentlichen Dienstes resultiert in aller Regel nicht aus den Grundsatzdebatten des Hessischen Landtags, sondern sie resultiert aus dem hohen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, von der Polizei über die Feuerwehr bis zu all den anderen Dienstleistern in der Schule, in der allgemeinen Verwaltung, bis zu den Reinigungskräften, denen ich an diesem Tag ausdrücklich für dieses Engagement Dank sagen will.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich erwähne das auch deswegen, weil Ihre Personalpolitik nach Gutsherrenart in den letzten Jahren ganz erheblich für Verbitterung und Enttäuschung bei den Beschäftigten gesorgt hat. Deswegen wird das ein Punkt sein, den wir mit einer neuen Regierung nach der Landtagswahl 2018 auf neue Füße stellen wollen.

(Zuruf von der CDU: Wollen!)

– Ja, wollen. Natürlich wollen wir das. Noch gibt es ein Votum der Bürgerinnen und Bürger, die darüber entscheiden werden, wie der Hessische Landtag in Zukunft aussehen wird.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist schon neu, dass die SPD regieren will!)

Das mag manchen nicht gefallen, Herr Boddenberg. Das merke ich an verschiedenen Stellen. Aber wir wollen regieren, und unser Ziel ist, dass wir es auch werden.

An dieser Stelle will ich eine weitere Bemerkung machen, weil die Wirtschaft blühen kann und dennoch Menschen leiden. Ich finde, auch das muss am heutigen Tag zumindest kurz ein Thema sein. Das, was wir in Moment beispielsweise –

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich sehe schon, woher was kommt. Ich denke, manchmal ist es geplant, manchmal auch nicht. – Sie haben das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Ich will mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen bei Siemens, Continental und anderen ausdrücklich sagen: Auch das muss eine Rolle für die Landespolitik spielen, was in solchen Unternehmen und an solchen Standorten passiert.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Möglichkeiten der Intervention sind am heutigen Tag sicherlich begrenzt. Deswegen werden wir auch darüber zu reden haben, welche anderen Möglichkeiten es gibt. Ich will das offen sagen: Ich bin ernsthaft dafür, darüber nachzudenken, ob man nicht neue Regeln schafft, die z. B. auch gesetzlich verhindern, dass Unternehmen, die exorbitante Ertrags- und Gewinnmargen haben, in dieser Art und Weise Personal freisetzen oder entlassen, Standorte schließen, ohne dass Mitbestimmungsregeln eingehalten werden müssen. Ich halte das in der Tat für eine Aufgabe, die der Gesetzgeber regeln muss.

(Beifall bei der SPD)

Damit will ich zum letzten Punkt kommen. Für uns bedeutet die Frage der weiteren Entwicklung auch, die Demokratie und die politische Kultur neu aufzusetzen. Das sind die einzigen Bemerkungen, die ich heute in dieser Form parteipolitisch machen will. Ich will deswegen an dieser Stelle aber für mich eine kleine Bilanz aus dieser Periode ziehen.

Ich schätze die Kraft grüner Ideen – und es wissen auch alle, dass ich von Grund auf ein Rot-Grüner bin –, die uns in den letzten Jahren und Jahrzehnten an vielen Stellen weitergebracht haben. Zweifelsfrei haben Sie als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den letzten vier Jahren auch manches an politischer Ausrichtung besser gemacht. Das ist an vielen Einzelprojekten dokumentiert, und das haben wir an vielen Stellen übrigens auch unterstützt. Wenn es allerdings ernst wurde, waren wir leider nicht immer mit Ihnen zufrieden. Das gilt für den Bildungsgipfel, das gilt für den Untersuchungsausschuss Biblis, das gilt für den Integrationsplan, das gilt auch für die Debatte um die Ehe für alle. Ich will das ganz offen sagen, Herr Boddenberg: Respekt in der Debatte damals wäre auch gewesen, die Abstimmung freizugeben, so wie im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): An die Debatte sollten Sie nicht mehr erinnern, das war sehr peinlich, Herr Schäfer-Gümbel!)

Wir waren auch sehr enttäuscht über Ihre Positionierung zum Thema Leuschner, nämlich zu erklären, dass wir hier eigentlich gar nichts zu bewerten haben.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Aber die eigentliche Bewährungsprobe für Sie kommt noch, das wissen Sie auch; das ist der Umgang mit dem NSU-Untersuchungsausschuss. Ich gebe die Hoffnung nicht auf.

Die zweite Bemerkung, die ich in Ihre Richtung und dann auch gleich im Übergang zu dem anderen Koalitionspartner machen will: Über die Minderheitenrechte – Sie sind aus einer basisdemokratischen Bewegung entstanden – sollten wir in der Tat noch einmal reden. Wenn nicht einmal mehr Große Anfragen in angemessenen Fristen beantwortet werden

(Günter Rudolph (SPD): 13 Monate!)

– mein Lieblingsthema ist in Moment die Anfrage zu Stiftungen, die seit 13 Monaten zur Beantwortung vorliegt,

(Günter Rudolph (SPD): Skandal!)

weil es ganz offensichtlich so ist, dass Sie sie nicht beantworten wollen,

(Günter Rudolph (SPD): Die haben etwas zu verbergen!)

wie andere übrigens auch –, ist das ein Punkt, wo Sie sich über Ihre eigenen Maßstäbe noch einmal klar werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zur Union. Sie hatten 18 Jahre Zeit, Ihre Leuchttürme zu vollenden. Keiner dieser Leuchttürme ist bis heute vollendet worden. Herr Koch hat, als er Ihnen den Stab übergeben hat, zumindest theoretisch die Möglichkeit erhöht, dass er einmal eine Baustelle abschließt. Sie haben erst gar keine begonnen, Herr Bouffier, getreu dem Motto: In Zeiten wie diesen kämpfen Sie für Ihren eigenen Arbeitsplatz. – Sie haben sich in den letzten Jahren häufiger als der „Bestimmer“ aufgespielt. Ich glaube, dass Sie selbst inzwischen wissen, wie bei der anderen Eigenbeschreibung, dass Sie da einen schweren Fehler gemacht haben, sich selbst als den „Bestimmer“ zu beschreiben. Sie haben Copy-and-paste gemacht.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit! Skandal!)

– Herr Boddenberg, es geht nicht um einen Skandal, sondern um die politische Kultur. Das ist eine andere Kategorie.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der Zuschauertribüne)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich bitte die Saaldiener, dafür zu sorgen, dass auf der Tribüne Ruhe ist. Sonst muss ich die Tribüne räumen lassen. – Bitte nehmen Sie Platz, und schweigen Sie. Danke schön.

(Holger Bellino (CDU): Wollen Sie der Kollegin Nahles was auf die Fresse geben, oder was? – Manfred Pentz (CDU): Das ist die neue Kultur!)

– Meine Damen und Herren. – Herr Schäfer-Gümbel, ich gebe Ihnen die Redezeit komplett dazu. Sind wir so weit? – Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben weiterhin das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Zu dem Selbstbedienungsladen habe ich bereits vorhin einiges gesagt. In der Regel fallen CDU-Wahlverliererinnen und -verlierer sehr weich, nämlich in der Staatskanzlei oder in anderen Behörden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): In der Regel im Wissenschaftsministerium!)

Ich will das offen sagen: Das, was Sie sich rund um den Hessestern und rund um die OB-Wahl in Rüsselsheim mit den kurz vor Toresschluss ergriffenen Mitteln erlaubt haben, war wirklich ein ganz besonderes Stückchen: wie Sie am Ende versucht haben, in eine solche Direktwahl einzugreifen.

(Zurufe von der SPD)

Die entscheidende Frage für mich, die mich wirklich schon seit Langem beschäftigt, ist allerdings – Herr Bouffier, das ist meine letzte Bemerkung –: Sie wissen, dass wir Ihnen im Rahmen der Humanitätskrise einen Pakt angeboten haben, mit dem wir für lange Zeit auf Profilierung verzichtet haben. Dafür haben wir auch einen Preis bezahlt. Die entscheidende Frage, die ich mir in den letzten Monaten immer und immer wieder gestellt habe – auch nach unseren jüngsten Verwerfungen –, ist: Wären Sie, wenn Sie damals an meiner Stelle gesessen hätten, an denselben Punkt gekommen wie ich? Hätten Sie angesichts dieser Situation genauso gehandelt? Sie und ich, wir kennen die Antwort auf diese Frage: Sie hätten es nicht.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Genau das ist, wenn alle inhaltlichen Fragen durchdekliniert sind, eine der Entscheidungsfragen, die zu beantworten bei der Wahl im nächsten Jahr ansteht. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile das Wort Herrn Ministerpräsidenten Bouffier. Bitte schön.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, zunächst möchte ich Ihnen – ich denke, im Namen des ganzen Hauses – ausdrücklich gute Genesung wünschen. Es ist nicht ganz einfach, hier eine solche Rede zu halten, wenn es einem wehtut.

(Allgemeiner Beifall – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe in Jahrzehnten eine gewisse Erfahrung mit Wirbelbrüchen erworben; das ist schmerzhaft. Ich wünsche Ihnen, dass es Ihnen möglichst bald wieder besser geht.

Ich will eine zweite Vorbemerkung machen und komme dann natürlich auch auf Ihre Ausführungen zu sprechen. Wir reden über Hessen. Hessen ist ein Land, in dem Toleranz, Schutz von Minderheiten und insbesondere unsere Verantwortung gegenüber den Bürgern jüdischen Glaubens allergrößte Bedeutung haben.

Mir ist es deshalb wichtig, zu Beginn dieser Debatte, die eine Generalaussprache ist, Folgendes festzuhalten: Wir

haben in Berlin und anderswo erlebt, dass israelische Flaggen verbrannt und Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens verunglimpft wurden. Man mag von der Entscheidung des amerikanischen Präsidenten, Jerusalem als Hauptstadt Israels anzuerkennen, halten, was man will. Sie kann aber auf gar keinen Fall Hass, Gewalt und Ausgrenzung rechtfertigen. Ich möchte, dass das in Hessen auch in Zukunft so ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie haben Ihr Bild von unserem Land gezeichnet und aufgezeigt, wie Sie es weiterentwickeln wollen. Gestatten Sie mir deshalb ein paar Bemerkungen dazu, wie ich Hessen sehe, und dazu – wenn wir schon über den Haushalt reden –, wie der Haushalt aussieht.

Deshalb sage ich gleich zu Beginn: Dieser Haushalt ist historisch.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Na mindestens!)

Wir haben Investitionen in Rekordhöhe vorgesehen: für Kommunen, für Kinder und Familie, für Wissenschaft und Forschung. Dabei machen wir keinen einzigen Euro Schulden, sondern zahlen sogar seit 50 Jahren zum ersten Mal Altschulden zurück.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, einen solchen Haushalt hat es in Hessen noch nie gegeben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Haushalt hat den Vorzug, dass man das alles nicht bestreiten kann. Es ist Punkt für Punkt so, wie ich es vorgetragen habe. Es ist aber auch ein Beweis dafür, dass diese Koalition viel vorangebracht hat.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Diese Koalition wird auch noch viel voranbringen; denn dies ist eine Koalition des Gestaltens. Das ist genau das, was wir wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie haben auch in Ihrer heutigen Rede Bezug darauf genommen: Sie haben den Hessenplan – nun schon in vielen Variationen – angekündigt.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im siebten Jahr!)

Wir setzen unsere Politik seit Jahren kontinuierlich um. Zu einer solchen Generalaussprache gehört es, einmal zu zeigen, wie es eigentlich aussieht. Nach meiner Überzeugung ist Hessen zum Spitzenland geworden. Wenn Sie ein paar Beispiele brauchen, will ich sie Ihnen gern in Erinnerung rufen.

Schauen wir uns einmal die Bildungspolitik an: Sie hat bei Ihnen – zu Recht – einen großen Raum eingenommen. Hessen hat bundesweit die niedrigste Schulabbrecherquote – eine ganz wichtige Geschichte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen hat – hören Sie jetzt gut zu – die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Bildung aller Flächenländer. Niemand gibt pro Kopf mehr für Bildung aus. Hessen hat bundesweit die beste Lehrerversorgung, und Hessen ist Spitzenreiter bei der Sprachförderung, z. B. für Migranten. Das ist ein Punkt, der für unsere gemeinsame Zukunft sehr wichtig ist. Das sind einige Beispiele aus der Bildungspolitik.

Schauen wir uns einen anderen Bereich an: die Sicherheitspolitik. In Hessen sind die Bodycams erfunden worden; das machen mittlerweile alle anderen nach. Hessen ist bundesweit Vorreiter bei der Bündelung präventiver Programme, gerade gegen Extremismus und Terrorismus.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Darüber reden wir noch!)

Hessen ist führend in der Bekämpfung der Cyberkriminalität. Wir sind in Deutschland unbestritten Spitze, wenn es um die spannende Frage der Cybersicherheitsforschung geht. Frau Kollegin, das wird niemand bestreiten. Mit CRISP in Darmstadt sind wir nicht nur deutschlandweit, sondern auch auf der europäischen Ebene Spitze. Das ist etwas, worüber wir sehr froh sein dürfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen wir einen anderen Bereich: Wir begreifen Sicherheit immer in einem sehr umfassenden Sinne.

(Nancy Faeser (SPD): Deshalb haben Sie in Ihrer Amtszeit das Personal auch so „gut“ ausgestattet! 1.000 Stellen sind in Ihrer Amtszeit abgebaut worden!)

Ich kann nur sagen, ich bin sehr dankbar dafür – wir können bewusst dankbar dafür sein –, wenn ich z. B. erlebe, was unsere Sportvereine leisten. Das, was dort im Sinne einer gelingenden Integration geleistet wird, ist auch ein Beitrag zu einer sicheren Zukunft. Auch darin ist Hessen beispielhaft. Kein anderes Land hat das so ausgebaut wie wir, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal die Sozialpolitik an.

(Nancy Faeser (SPD): Oh ja, ein gutes Beispiel!)

– Ja, es ist gut, dass man gelegentlich daran erinnern kann. – Ich höre gern – da scheint es eine gewisse Übereinstimmung zu geben –, dass es wichtig für unser Land ist, etwas für Familien zu tun. Hessen ist das einzige Land, das eine Familienkarte eingeführt hat. Außer uns macht das niemand. Das Land Hessen hat sein Sozialbudget auf den Höchststand angehoben.

Wir setzen bundesweit Standards, z. B. in den Kompetenzzentren, wenn es um die medizinische Weiterbildung geht. Wir haben – es wird viel zu selten darüber gesprochen – seit zig Jahren die höchste Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen. Das sind die, die unsere Hilfe besonders brauchen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Land ist in dieser Frage so gut wie wir.

Wenn wir über Sozialpolitik reden, also Politik für die, die alleine nicht in der Lage sind, den Erfolg für ihr Leben sicherzustellen, dann schauen Sie sich einmal das Programm

„JOBLINGE“ an. Um was geht es da? Da geht es um die Qualifizierung und Vermittlung von benachteiligten Jugendlichen. Hessen hat die höchste Quote bei der erfolgreichen Vermittlung gerade dieser Jugendlichen, kein anderes Land kann uns folgen. Meine Damen und Herren, auch das ist ein Beispiel für gelungene Sozialpolitik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal die Umweltpolitik an. Hessen ist das einzige Land, das mit allen Beteiligten einen „Zukunftspakt Landwirtschaft“ abgeschlossen hat. Kein anderes Land hat das gemacht. Wir sind führend beim Ausbau des Ökolandbaus, und zwar ohne dass dabei die konventionelle Landwirtschaft vernachlässigt wird.

Hessen hat einen umfassenden Klimaschutzplan, damit wir bis 2050 klimaneutral werden können. 47 % der gesamten Landesfläche sind heute Naturpark. Das ist der höchste Anteil in ganz Deutschland. Mit 19.000 ha Bannwald nimmt unser Land einen Spitzenplatz ein.

(Zurufe der Abg. Marjana Schott und Janine Wissler (DIE LINKE))

Lieber Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wenn Sie das alles zusammennehmen, dann ist das das Ergebnis von 18 Jahren. Wir reden aber jetzt über die letzten vier Jahre. Wenn Sie dann noch hinzunehmen, dass wir mit dem Schülerticket und mit dem Landesticket einen Weg gezeigt haben, wie man umweltfreundlich zur Schule und auch zur Arbeit kommt, dann tun wir mehr als jedes andere Land, um diese beiden Wege zu verbinden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reden wir einmal über Wissenschaft. Das Thema kommt meistens zu kurz. Hessen hat den zweithöchsten Anteil aller Länder der Hochschulausgaben am Gesamthaushalt. Wir sind bundesweit absolut führend mit der Landes-Offensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz, dem zu Recht allseits hoch gelobten LOEWE-Programm.

Wir haben, um ein anderes Beispiel zu nennen, mit dem Marburger Ionenstrahl-Therapiezentrum eines der führenden Zentren in der Krebstherapie.

Meine Damen und Herren, das sind alles Dinge, auf die wir durchaus mit Dank stolz sein können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und – weil Sie sich auch damit ein bisschen beschäftigt haben und weil die Zeit nicht für alles reicht; es soll aber schon einmal erwähnt werden – wir sind auch Vorreiter im Kampf gegen Steuerkriminalität und im Einsatz für mehr Steuergerechtigkeit.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Auf jeden Fall!)

Das können wir bei Gelegenheit austesten. Bei der Auswertung der Informationen zu Steuerverbrechen und Steuertricks sind wir gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt federführend in ganz Deutschland. Das hat bisher noch niemand bestritten. Mir ist es ein Anliegen, gerade weil Sie sich auch mit dem Finanzminister beschäftigt haben, dies einmal deutlich zu machen. Wir haben keinen Nachholbedarf, wenn es darum geht, denjenigen, die ihre Steuern

nicht zahlen, deutlich zu machen, dass wir das nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich könnte so weitermachen, aber ich will es damit einmal gut sein lassen. Hessen ist bundesweit in vielen Bereichen ein Spitzenland geworden. Das ist so, und wir möchten, dass es auch so bleibt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will eine Bemerkung machen, weil Sie sich auch mit Stilfragen auseinandergesetzt haben. Diese Koalition hat von Anfang an Mut zur Übernahme politischer Entscheidungen und Verantwortung bewiesen. Das war keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Wir sehen gerade im Bund, wie schwierig das alles ist.

Es war auch in Hessen nicht leicht, die Gräben waren tief. Wir haben das alle wechselweise nicht vergessen. Aber wir haben etwas geschafft. Wir waren nämlich in der Lage, nicht nur zu sondieren, wir haben auch einen sehr guten Koalitionsvertrag miteinander abgeschlossen, und wir setzen ihn kontinuierlich um. Wir sind und waren sogar in der Lage, unvorhersehbare Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Meine Damen und Herren, die Flüchtlingskrise konnte 2013 keiner voraussehen. Wir haben dies im gemeinschaftlichen Geist erfolgreich bewältigt.

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie neigen gelegentlich zu Schlussfolgerungen, die aus meiner Sicht nicht zulässig sind. Aus diesem Grund möchte ich zwei Dinge sagen. Ich habe Ihnen in diesem Haus ausdrücklich meinen Dank und meinen Respekt bekundet, dass Sie seinerzeit angeboten haben: Lasst uns das gemeinsam machen. – Das war prima, und das ist nicht überall so. Wie ich reagiert hätte, da hätten Sie mich fragen können, und ich hätte Ihnen eine Antwort gegeben. Dann hätten Sie hier keine Vermutung aufstellen müssen. – Sei es drum, geschenkt.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Sie haben gesagt, es sei die Frage, um die es im Jahr 2018 geht. Es geht 2018 und 2019 und in den nächsten Jahren immer darum, dass große Herausforderungen möglichst gemeinsam bewältigt werden. Das hat Hessen geschafft, und darauf kann dieses Land stolz sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir nehmen schon für uns in Anspruch: Wir sind ein Gestaltungsbündnis. Wir sind ein außergewöhnlich erfolgreiches, nach unserer Wahrnehmung das erfolgreichste, Gestaltungsbündnis in der Republik. Meine Damen und Herren, warum ist das so? – Ich will Ihnen ein paar Beispiele liefern.

Nach unserer Überzeugung ist es uns besonders gut gelungen, Ökonomie und Ökologie erfolgreich zusammenzuführen. Das ist eine der Grundüberzeugungen, für die diese Koalition steht. Wir haben versucht, jahrzehntealte gesellschaftliche Konflikte zu überwinden, und sind dabei auch sehr gut vorangekommen. Anscheinend Unversöhnliches zu versöhnen, das muss doch unser Anspruch sein. Eine Gesellschaft nicht auseinanderzutreiben, sondern nach Möglichkeit zusammenzuführen, das ist unser Ziel. Das kann man auch an praktischen Dingen zeigen.

Ich erinnere einmal an die Auseinandersetzungen um den Flughafen. Es war doch gerade für diese Koalition nicht einfach. Sie haben sich heute wieder zum Flughafen geäußert. Darauf komme ich gleich noch einmal. Ich will schon einmal sagen: Wir haben die fundamentale Bedeutung des Flughafens für unser Land stets ernst genommen. Wir haben die Wettbewerbsfähigkeit gesichert und gleichzeitig die Interessen der Bevölkerung zum Lärmschutz mit einer Vielzahl von Maßnahmen zur Geltung gebracht. Darum muss es gehen, beides muss man im Blick haben.

Wenn ich nur einmal auf die letzte Maßnahme hinweisen darf, nämlich die Einführung der Lärmobergrenze: Meine Damen und Herren, Sie haben doch nie geglaubt, dass wir das so hinbekommen. Das war ein großartiger Erfolg des Wirtschaftsministers. Das hat er nicht mit Haudrauf gemacht, und das hat er nicht mit Gesetzgebung gemacht. Er hat es mit sehr viel Einfühlung gemacht, allerdings auch mit dem notwendigen Druck, gemeinsam mit allen Akteuren zu einem Ergebnis zu kommen, das am Ende beidem nutzt, der Wettbewerbsfähigkeit und den Menschen vor Ort. Deshalb kann ich mich dafür nur bedanken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal zur Erinnerung: Der Flughafen ist und bleibt eine der großen Aufgaben der Landespolitik. Dieser Flughafen ist der einzige große Flughafen dieser Art, der ein sechsstündiges Nachtflugverbot hat – dazu stehen wir –, sieben Stunden Lärmpausen. Es ist keine leichte Herausforderung, das Thema mit den wirtschaftlichen Interessen in Einklang zu bringen.

Ich sage es noch einmal: Uns geht es um beides, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und die berechtigten Interessen der Menschen am Lärmschutz zu beachten.

Da Sie erklärt haben, dass wir dort neue Wege einschlagen sollen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn wir uns auf eines verständigen könnten. Der Frankfurter Oberbürgermeister äußert sich gelegentlich zum Flughafen. Ich vermute, dass Sie auch nicht immer ganz glücklich über das sind, was er äußert.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich kann und will heute nicht darauf verzichten, ein Zitat vorzutragen. Oberbürgermeister Feldmann in der „FAZ“ vom 24.11.2017, also vor wenigen Tagen:

...der Frankfurter Flughafen dürfe nicht länger dafür stehen, „die eigene Bevölkerung nachts zu terrorisieren“.

(Michael Boddenberg (CDU): Ungeheuerlich! Er sitzt im Aufsichtsrat und vertritt die Interessen der Stadt Frankfurt!)

– Herr Kollege, ob er im Aufsichtsrat sitzt, ist mir jetzt relativ egal.

(Zuruf: Zumal er nicht kommt!)

Es muss um etwas anderes gehen. Keine Stadt verdankt diesem Flughafen so viel wie Frankfurt. Arbeitsplätze, Wachstum und Wohlstand – ohne diesen Flughafen wäre Frankfurt nicht das, was es ist. Wenn der Oberbürgermeister dieser Stadt den Flughafen des Terrors bezichtigt, dann hat er jedes Maß verloren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer so spricht, der hetzt die Menschen auf. Der zeigt, dass es ihm gerade nicht um den Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen geht.

(Manfred Pentz (CDU): Genau!)

Der will Anwohnerinteressen, die wirtschaftlichen Interessen und die Interessen der Arbeitsplätze gegeneinander ausspielen. – Genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man so handelt wie Herr Feldmann, frage ich mich allen Ernstes: Er steht auch vor Wiederwahlen – geschenkt. Das haben wir alle schon oft erlebt.

(Turgut Yüksel (SPD): Er wird gewählt!)

Es gibt doch Grenzen dessen, welche Formulierungen man sich für billigen Applaus einfallen lässt.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wer so redet, der schadet nicht nur dem Flughafen, der schadet der Stadt, für die er kandidiert, und der schadet diesem Land. Er treibt die Menschen auseinander, und genau das wollen wir nicht. Wir wollen zusammenführen und nicht spalten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Sie haben allen Anlass, intern darüber zu sprechen. – Zusammenführen und nicht spalten, das ist die Linie, und das können Sie z. B. auch finden bei der Frage konventionelle Landwirtschaft und Ökolandwirtschaft. Man kann sie gegeneinander ausspielen, man kann aber auch wie in Hessen dafür sorgen, dass beide erfolgreich sind. Man kann Arbeitsplätze und saubere Wasserqualität gegeneinander ausspielen. Man kann aber auch dafür sorgen, dass beides gelingt. Schauen Sie sich ein Thema an, das eine ganze Reihe von Menschen bewegt, das auch wiederholt im Landtag Gegenstand war. Wir haben es durch die Umweltministerin geschafft. Wir haben sowohl die Arbeitsplätze bei K+S gesichert als auch der Umwelt entsprechend geholfen.

Genau so gehen wir vor. Wir versuchen, Ökonomie und Ökologie zusammenzuführen, weil wir sie nicht als Gegensatz sehen, sondern als Ergänzung zukunftsfähiger Politik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anders, als Sie das beschreiben, haben wir dafür gesorgt, dass die Schule ein Ort des Lernens ist und nicht länger ein Ort ideologischer Auseinandersetzungen.

(Lachen der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir haben für Schulfrieden gesorgt. – Es mag sein, dass das nicht Ihren Vorstellungen entspricht. Ich bitte Sie, das schlicht hinzunehmen. Aber die Wahrheit ist doch, wenn Sie durch Hessen gehen: Die ideologischen Grabenkriege sind bestenfalls noch in Randnotizen festzustellen, und genau darum muss es immer wieder gehen, genauso bei der Mobilität.

(Nancy Faeser (SPD): Es geht um Qualität in den Schulen!)

– Ich komme nachher noch einmal darauf. – Deshalb haben wir beides gemacht. Wir haben saniert und ausgebaut, aber auch neu gebaut. Das gilt für Straßen genauso wie für

Rad- und Schienenwege. Das gilt für den ÖPNV genauso wie für die Elektromobilität.

(Nancy Faeser (SPD): Das Ministerium sagt, es gibt keinen Straßenneubau!)

Meine Damen und Herren, Umwelt- und Klimaschutz sowie eine moderne Verkehrsinfrastruktur sind für uns zwei Seiten der gleichen Medaille. Man muss beides zusammenbringen, wenn man zukunftsfähig ist, und genau das tun wir in diesem Land.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns gilt also: Wir wollen nicht gegen die Wirtschaft, sondern mit der Wirtschaft, wir wollen nicht zulasten künftiger Generationen, sondern wir wollen für künftige Generationen handeln, und mit dieser Arbeit sind wir noch lange nicht fertig. Wir haben viel erreicht, aber wir sind nicht fertig, und wir haben Ideen für die Zukunft.

Wir haben den Willen, auch in den kommenden Jahren zu gestalten, und dazu haben wir einen klaren Kompass. Dazu haben wir einen klaren Kurs für unsere Heimat, und wir haben auch den Mut zu dieser Zukunft. Wir freuen uns auf diese Zukunft, weil wir glauben, dass wir auch zukünftig in der Lage sind, wenn wir es klug machen, dass die Menschen gut und gerne in Hessen leben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht zu bestreiten: Auch die Sozialdemokraten haben Ideen, ohne Zweifel. Manches ist durchaus wünschenswert. Der große Haken liegt aber darin, dass es ihnen in aller Regel an einer Antwort fehlt, wie das finanziert werden soll.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Falsch!)

– Sie sagen einfach „falsch“, aber sagen Sie mir einmal, wie Sie es machen wollen. – Ich will Ihnen aus jüngerer Zeit vorlesen, was Sie so alles gefordert haben: 1 Milliarde € zusätzlich für die Kommunen, 1 Milliarde € zusätzlich für die gebührenfreien Kitas, 500 Millionen € zusätzlich für den sozialen Wohnungsbau, 230 Millionen € zusätzlich für die Besoldung, 40 Millionen € für die Höherstufung der Grundschullehrer, 40 Millionen € mehr für den Straßenbau, 22 Millionen € mehr für den ÖPNV, 21 Millionen € mehr für die soziale Infrastruktur, und so ginge es jetzt weiter.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie haben nicht zugehört, aber das macht nichts! Das ist nicht Ihre Stärke!)

Meine Damen und Herren, was ich jetzt vorgetragen habe – alles aus diesem Jahr –, macht rund 3 Milliarden € aus.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das haben wir auch beantragt!)

Da muss Ihnen selbst ganz schwindlig werden, wenn Sie einer fragt, wie Sie das finanzieren wollen.

(Nancy Faeser (SPD): Haben Sie unsere Haushaltsanträge gelesen?)

Woher wollen Sie das Geld nehmen? Ja, es stimmt, wir haben hohe Steuereinnahmen, aber wir schwimmen nicht im Geld.

(Nancy Faeser (SPD): Das sagt auch niemand!)

Wir haben nicht im Ansatz so viele mehr, wie Sie dauernd ausgeben wollen. Sie haben viele Ideen und manche Vorhaben – in Ordnung. Aber Sie haben nicht bei einem einzigen einen Zettel dahintergeklebt, wie Sie das eigentlich finanzieren. Dann bleibt nur übrig, dass Sie entweder Schulden machen oder auf irgendwelche Wunder warten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vermögensteuer ist kein Wunder!)

Ihr Kitagesetz ist ein schönes Beispiel. Darüber werden wir reden. Sie haben noch einen Gesetzentwurf angekündigt. Sie versprechen den Eltern null Gebühren. Sie versprechen den Kommunen, es koste sie nichts, obwohl es eine zentrale, ureigene Aufgabe der Kommunen ist. Sie sagen: alles „umsonst“.

Aber die Wahrheit ist doch: Sie belasten gerade die Kinder und Kindeskinde mit immer neuen Schulden. Das ist das Gegenteil von nachhaltig, das ist kurzsichtig, meine Damen und Herren.

(Nancy Faeser (SPD): Wer hat noch einmal wie viele Schulden gemacht in Hessen?)

Nachhaltige Finanzpolitik muss Verantwortung und Weitblick zusammenbringen. Sie erweisen den Eltern und den Kindern aus meiner Sicht einen Bärendienst. Geld kann man nur einmal ausgeben. Das ist bedauerlich, Frau Kollegin Faeser, aber es ist die Realität.

(Nancy Faeser (SPD): Aber, Herr Ministerpräsident, wer hat in Hessen denn die Schulden in den letzten 18 Jahren verdoppelt?)

Sie leben in einer finanzpolitischen Fantasiewelt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen gerne vortragen, was Ihre Antwort ist. Sie ist durchaus interessant. Sie haben immer irgendeine Idee, und wenn Sie gefragt werden: „Wie bezahlt ihr das?“, dann kommt eigentlich immer: die Neuregelung des Ländersfinanzausgleichs.

(Nancy Faeser (SPD): Quatsch!)

Selbst wenn sie am Ende so kommt – wir wissen selbst noch nicht genau, ob es am Ende netto 600 Millionen € sind, aber einmal unterstellt, es wären 600 Millionen € –, dann haben Sie diese 600 Millionen € schon zigfach ausgegeben, egal für was. Ich habe vorhin gesagt, Sie haben allein in diesem Jahr 3 Milliarden € mehr gefordert, wenn ich die verschiedenen Sachen zusammenzähle.

Jetzt unterstellen wir einmal, 600 Millionen € kommen irgendwann einmal hinein, dann müssten Sie irgendeine Antwort haben, was wir mit den restlichen 2,4 Milliarden € machen. Es kann doch nicht wahr sein, dass wir von Ihnen hören, Sie fordern 3 Milliarden € mehr Ausgaben, benennen 600 Millionen € und überlassen den Rest der Fantasie.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist falsch!)

Meine Damen und Herren, so kann man keine seriöse Politik machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe der Abg. Nancy Faeser und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Herr Kollege, seien Sie vorsichtig.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Herr Schmitt kann gleich erklären, woher das Geld kommen soll! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es wäre verlockend – das will ich aus Zeitgründen jetzt nicht machen –, auf eigene Äußerungen einzugehen, warum die Sozialdemokratie da steht, wo sie steht. Das können wir an anderer Stelle vielleicht vertiefen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Machen Sie es doch! Sie sind herzlich eingeladen!)

Ich will mich der Zukunft Hessens zuwenden. Wir bleiben dabei: Wer die Zukunft unseres Landes, unserer Heimat sichern will, der muss wissen, wie Wohlstand, Stabilität und Sicherheit auch morgen noch gewährleistet werden. Der muss nicht nur ankündigen, der muss auch liefern.

Meine Damen und Herren, mit diesem Rekordhaushalt liefern wir die Antwort, wie wir uns die Zukunft Hessens vorstellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Rekordhaushalt, und er ist auch nötig. Schauen Sie einmal: Wenn wir die Zukunft erfolgreich gestalten wollen, müssen wir Antwort auf die Fragen geben, die die Menschen umtreiben:

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Schaffen wir den Wandel in der Arbeitswelt?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Sind wir auf die Veränderungen durch Digitalisierung richtig vorbereitet?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Schaffen wir die Herausforderungen der Migration und die demografischen Herausforderungen?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Können wir uns gegen Terrorismus wehren?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Gelingt die Energiewende?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Bewältigen wir den Klimawandel?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt! Und was tragen Sie dazu bei?)

– Bleiben Sie doch entspannt. Ich habe alle Zeit der Welt, aber ich will die Kollegen nicht noch länger warten lassen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich bin entspannt!
– Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU): Wenn das entspannt ist!)

Wenn wir uns schon einmal einig sind, dass das die Fragen sind, dann habe ich Ihnen gerade vorgelesen, wie Hessen heute steht: ein Spitzenland. Wir ruhen uns darauf nicht aus, sondern wir legen mit diesem Haushalt die Grundlage dafür, dass es auch so bleibt. Dafür werde ich Ihnen gleich ein paar Beispiele benennen. Aber ich finde es schon einmal gut, wenn wir uns darüber einig sind, dass das vielleicht jenseits der aktuellen Schlagzeilen die Kernthemen sind. Das sind nicht nur die Fragen der Zukunftsforscher, sondern das sind die Fragen, die die Menschen bewegen.

Wenn man das alles zusammenfasst, geht es darum, dass sich nicht nur die Menschen fragen: Sind wir auf die Zukunft vorbereitet? Haben unsere Kinder auch gute Chancen? – Wir sagen dazu klar Ja. Sie dürfen von uns zu Recht erwarten, dass wir uns um diese Sorgen kümmern. Wir ruhen uns nicht aus. Dieser Doppelhaushalt gibt darauf Antwort.

Wir wollen weiteres Wachstum, weil nur Wachstum auf Dauer Wohlstand sichert, wir wollen Stabilität, und wir wollen Sicherheit. Das sind drei Elemente, die unverzichtbar sind, wenn gute Zukunft gelingen soll. Es kommt hinzu, dass wir die Pflöcke einschlagen, soweit wir sie nicht schon haben, um die Transformationsprozesse von heute auf morgen so zu gestalten, dass die Menschen noch mitkommen.

Deshalb ist das ein Zukunftshaushalt. Das fängt bei den Kleinsten an. Man darf das ruhig noch einmal erwähnen. Sie haben das alles als unzureichend gerügt. Okay, es mag sein, dass Sie das so sehen. Für die drei Jahre Beitragsfreiheit im Kindergarten stellen wir 440 Millionen € in den Haushalt ein. Bei einem Kind, das drei Jahre in den Kindergarten geht, bedeutet das für die Eltern im Schnitt eine Ersparnis von 5.000 €. Das ist eine großartige Entlastung der Eltern. Das wollen wir so. Es ist gleichzeitig eine Stärkung für die Kindergärten vor Ort.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Gegen die Ihre Fraktion jahrelang gewettert hat!)

Wenn Sie dann noch hinzurechnen, dass wir rund 50 Millionen € zur Verbesserung der Qualität dieser Kindergärten einsetzen, dann ist das ein enormer Kraftakt für den Haushalt. Aber das ist eine ganz bewusste Entscheidung. Meine Damen und Herren, eine solche Förderung für den Kindergartenbereich hat es in Hessen noch nie gegeben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist aus unserer Sicht finanzierbar. Es ist zukunftsfähig und auch nachhaltig. Wir wollen die Zukunft des Landes auf seriöse und stabile Beine stellen. Ich bin ganz bei Ihnen. Die große Aufgabe der Bildungspolitik liegt nicht nur in der Kita, sondern eben auch in der Schulpolitik. Jetzt schauen Sie sich einmal an, was diese Koalition von Anfang an als Schwerpunkt ihrer Arbeit gesehen hat. Wir haben in dieser Legislaturperiode in keinem Bereich so viel investiert wie dort. Das ist auch notwendig. Wenn Sie sich das heute anschauen, kann niemand ernsthaft bestreiten – Sie haben es Gott sei Dank auch nicht bestritten –, es gab noch nie so viele Lehrer. Allein im letzten Jahr und in diesem Jahr zusammen waren es noch einmal 1.000 zusätzliche Lehrer. Noch nie gab es so viel Unterricht in diesem Land. Das ist gut für jeden einzelnen Schüler und für jede einzelne Schülerin. Ich kann mich noch an die Vergangenheit erinnern. Als Sie Verantwortung getragen haben, fielen in Hessen 100.000 Stunden im Jahr aus.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Sie haben den Menschen erklärt, das sei tolle Schulpolitik. Seit wir regieren, fallen die Stunden eben nicht mehr aus. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir geben 3,8 Milliarden € für die Bildungspolitik aus. Das ist der höchste Wert, den es jemals gegeben hat. Wer

noch mehr will, der muss sagen, woher er es holt und wie wir es sinnvoll einsetzen.

Ich will Ihnen noch zwei, drei Beispiele nennen. Wir werden in den kommenden Haushalt nochmals jeweils 230 Stellen sowohl für den Ausbau des Ganztagsbetriebs als auch für den Pakt für den Nachmittag schaffen. Ich will darauf hinweisen, wir schaffen 700 – zum Mitschreiben: 700 – Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte. Das kann man gar nicht hoch genug schätzen. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Eltern an 1.000 Schulen. Das ist eine der wichtigsten und praktisch besten Maßnahmen, um an einer Schule nicht nur einen Lernerfolg zu haben, sondern Erziehung und die Einübung des Miteinanders zu sichern und nicht zuletzt zur besseren Integration der zu uns gekommenen Geflüchteten beizutragen. Auch das muss Schule leisten. Meine Damen und Herren, 700 sozialpädagogische Fachkräfte zusätzlich auf einen Schlag hat es noch nie gegeben. Wenn Sie so etwas gemacht hätten, hätten Sie es monatelang gefeiert. Das ist eine von vielen Maßnahmen. Heute muss man das auch einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit auch das klar ist: Wir wollen, dass die Schulen vom Keller bis zum Dach und vom Klo bis zum Computerraum in einem hervorragenden Zustand sind.

(Nancy Faeser (SPD): Da ist noch viel zu tun! Dann mal los!)

Was machen wir dafür, Frau Kollegin? Im Kommunalinvestitionsprogramm II stehen dafür sage und schreibe 500 Millionen € zur Verfügung.

(Nancy Faeser (SPD): Das reicht ja nicht einmal für Frankfurt!)

Das hat es noch nie gegeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über Bildung reden, bleiben wir nicht bei der Schule stehen, sondern wenn wir über Zukunft reden, müssen wir über Wissenschaft und Forschung reden. Wissenschaft und Forschung sind die Arbeitsplätze von morgen.

Wir haben uns seit Jahren ganz außergewöhnlich in diesem Bereich engagiert. Wir setzen bundesweit Maßstäbe. Das reicht in der Regel nicht für die große Schlagzeile, aber genau das ist es, was unser Land am Ende braucht. Damit wir unseren Vorsprung halten, haben wir die Investitionen gesteigert. Das gilt für den hessischen Hochschulpakt. Er ist hervorragend, weil die Hochschulen Sicherheit haben.

Meine Damen und Herren, ich nenne eine Zahl zum Merken: 9 Milliarden € stellen wir den Hochschulen für Wissenschaft und Lehre zur Verfügung. – Das hat es in Hessen noch nie gegeben. Das ist eine Rekordzahl.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei Kita, Schule, Wissenschaft und Forschung wollen wir ganz vorn sein, um eine gute Zukunft zu haben. Dazu geben wir in diesem Haushalt konkrete Antworten.

Aber das ist nicht alles. Das, was uns in Bezug auf die Zukunft umtreibt und umtreiben muss, sind die Herausforderungen der Digitalisierung. Sie verändert die Zukunft stär-

ker als alles andere. Diese Zukunft hat längst begonnen. Sie hat eine rasende Geschwindigkeit. Deshalb müssen wir hier mit großer Kraft voranschreiten. Deshalb darf ich mit Freude sagen, wir sind beim Breitbandausbau gut vorangekommen. Einige hessische Landkreise sind Spitze in Deutschland. Prima, Spitze in Deutschland. Dazu gehört der von Ihnen so oft zitierte Odenwaldkreis. Ich möchte das einmal sagen. Frau Kollegin Lannert ist krankheitsbedingt entschuldigt.

(Zuruf)

– Herr Kollege, ihr seid in ganz Deutschland am besten angebunden. Darauf könnt ihr stolz sein. Wir freuen uns für euch. Das ist so.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht kann man sich auf eines verständigen. Ich war auch lange genug in der Opposition. Es dient der Sache nicht, wenn man nur schwarz-weiß malt.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Was gut läuft, kann man anerkennen.

(Lachen der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das Beispiel Odenwald ist eine gemeinsame Initiative. Aber wir sind uns doch darüber einig, dass wir uns nicht ausruhen. Wir warten auch nicht, sondern wir packen an. Deshalb werden Sie in diesem Haushalt deutlich mehr Mittel für den Ausbau der Breitbandnetze finden. Sie haben gefragt, ich antworte Ihnen darauf. Zum Ausbau, zu den höheren Mitteln für die Schulen, für die Bibliotheken und für den öffentlichen Dienst können Sie alles im Haushalt nachlesen. 50 Millionen € werden extra zur Förderung der digitalen Kompetenzen an den Schulen eingestellt – nicht nur für den Anschluss, sondern für die Kompetenzen –, zur Förderung der Telemedizin, von E-Health und nicht zuletzt auch zur Bekämpfung der Cyberkriminalität.

Das sind alles Bereiche, in denen wir in Hessen Spitze sein wollen. Nur wenn wir die Herausforderungen der Digitalisierung entschlossen annehmen, werden wir auch in der Lage sein, diesem Land eine gute Zukunft zu geben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ja, es gehört heute zu einer lebenswerten Heimat, dass die Menschen praktisch mit der ganzen Welt vernetzt sind. Es mag auch manchen geben, der nur noch in der virtuellen Welt zu Hause ist. Er kauft dort ein, er arbeitet dort, trifft seine Freunde nur noch virtuell und teilt Freud und Leid virtuell. Auch seinen Ehepartner kann man im Netz finden.

Deshalb ist es richtig, Megabytes braucht derjenige, der die Megatrends nicht verpassen will. Deshalb tun wir dort eine ganze Menge. Aber machen wir uns doch nichts vor. Trotz der großen Bedeutung der Digitalisierung, die niemand unterschätzen sollte, gilt eines: Die reale Welt besteht nicht nur aus Bits und Bytes. Es gilt auch in der digitalen Welt immer noch der Grundsatz, dass wir keine Gesellschaft für die Digitalisierung wollen, sondern eine Digitalisierung mit menschlichem Antlitz. Wenn Sie so wollen, geht es um die Humanisierung der Digitalisierung. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten. Da geht es um die reale Begegnung von Menschen. Da geht es darum, dass sich die Menschen auf Straßen und Plätzen noch treffen und die Familien und

Vereine beieinander sind. Das alles ist das, was ich vorhin meinte. Das hält die Gesellschaft zusammen. Das ist mehr als nur die Addition der Zahlen.

Wenn Sie sich das anschauen, sind Sie bei den Themen, von denen wir glauben, dass sie politisch sehr beachtet werden sollten. Dabei geht es darum, wann sich Menschen heute eigentlich zu Hause fühlen. Sie sollen nicht nur irgendwo sein, sondern ein Zuhause haben. Sie sollen sich mit ihrer Region identifizieren.

Sie haben den „Hessenmonitor“ angesprochen. Er befindet sich im Netz. Es lohnt sich, ihn zu lesen. Da hätten Sie ein paar schöne Informationen bekommen. Da können Sie feststellen, dass 94 % der Menschen gerne in Hessen leben und sich mit ihrer Heimat identifizieren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich auch! Das hat aber nichts mit der Landesregierung zu tun!)

– Lieber Herr Schäfer-Gümbel, ich versuche es noch einmal. Ich versuche gerade, etwas jenseits des Klein-Kleins Landesregierung/Opposition deutlich zu machen. Mit Verlaub, das ist auch schön. Hier geht es um etwas anderes.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Eben! Darauf wollte ich hinweisen!)

Es geht um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes gehören das Breitbandkabel und Megabitraten. Aber es gehört auch dazu – darüber spreche ich gerade –, wie wir es schaffen, dass Menschen eine Heimat haben, dass sie sich zu Hause fühlen und dass soziale Bindungen noch vorhanden sind und auch in Zukunft bestehen bleiben werden. Auch darauf muss man politische Antworten geben. Das ist nicht nur Sache der Landesregierung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Stellen Sie sich einmal vor, wir wären nicht bereit, uns auf diese Aufgabenstellung einzulassen. Dann würden Sie doch hier stehen und sagen: Ihr verschlakt die Megatrends. Ihr redet wie immer über die Dinge der letzten 20 Jahre, die keiner mehr hören kann. – Deshalb reden wir über die Zukunft. Deshalb sind die Zukunft, die Heimat und die Menschen, die in ihrer Heimat ein Zuhause haben wollen, wichtige Belange, die genau hierher gehören.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Irgendeiner hat gesagt, die Zeitschrift „Landlust“ habe jetzt eine unglaubliche Auflagensteigerung. Das kann sein. Heimat ist eben nicht Volkstümelei und rückwärtsgewandt. Vielmehr ist es der Ausdruck dafür, dass die Menschen in der globalisierten Welt Orientierung suchen. Das erfahren sie natürlich in ganz besonderer Weise in der Gemeinde oder in der Stadt, in der sie leben. Deshalb müssen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen darauf Antworten geben. Die geben wir. Ich sage z. B., dass wir ganz bewusst die Kommunen stärken.

Auch das soll einmal deutlich werden: Niemals haben die Kommunen so viel Geld vom Land bekommen, wie es im nächsten und übernächsten Jahr der Fall sein wird. Es werden knapp 5 Milliarden € im Jahr 2018 sein, und im Jahr 2019 werden es über 5 Milliarden € sein. Das hat den Vorzug, dass niemand dieses Faktum bestreiten kann. Das werden die höchsten Geldzahlungen des Landes an die Kommunen sein, die es jemals gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Erinnerung möchte ich Folgendes sagen: Der Kommunale Schutzschirm, der von Ihnen ohne Ende bekämpft wurde, ist doch unbestreitbar ein großer Erfolg. Das bestreitet heute eigentlich niemand mehr.

Dazu kommt die Hessenkasse. Was ist denn die Hessenkasse? – Die Hessenkasse ist ein hochintelligentes System, bei dem wir gemeinsam mit den Kommunen diesen die Chance geben, 6 Milliarden € ihrer Schulden abzutragen. Das ist bundeweit einmalig. Das gibt es sonst nirgends. Das erlaubt diesen Kommunen einen finanziellen Neustart. Das ist eine wichtige Maßnahme. Ich bin davon überzeugt, dass es am Ende die gleiche Erfolgsgeschichte wie beim Kommunalen Schutzschirm sein wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir lassen es dabei nicht bewenden. Wir werden diejenigen, die auch in einer schwierigen Finanzlage sind, aber keine Kassenkredite aufgenommen haben, 500 Millionen € als Investitionsprogramm zur Verfügung stellen, damit sie ebenfalls die Chance haben, an dieser Verbesserung teilzunehmen.

Ganz nebenbei möchte ich Folgendes sagen. Ich wende mich da an Herrn Kollegen Schmitt. Er ist in der Haushaltspolitik sehr engagiert. Herr Kollege Schmitt, ich sage das für Sie. Es geht dabei wieder um die Frage, ob wir genug für die Kommunen tun. Schreiben Sie es sich auf. Noch nie hatten die Kommunen einen so hohen Anteil an den Steuern, die im Land verbleiben. Es geht da um den historischen Höchstsatz von 49 %. Das hat den Vorteil: Das kann auch keiner bestreiten.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Ministerpräsident, ich darf Sie auf die vereinbarte Redezeit hinweisen.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Das ist in Ordnung. – Ich erwähne dies aus folgendem Grund: Wir reden über die Frage, wie wir den Kommunen in besonderer Weise helfen können. Diese Koalition hat beispielhaft dafür gesorgt, dass die Kommunen vom Land nicht nur ernst genommen werden. Vielmehr unterstützen wir sie und beteiligen uns mit allen Kräften an deren Aufgabenerfüllung. Da brauchen wir keine Klein-Klein- oder Schwarz-Weiß-Diskussionen. Am Schluss bleibt übrig: Noch nie haben Hessens Kommunen so eine Unterstützung wie unter der Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfahren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, ich werde darauf achten. Deshalb fasse ich das jetzt zusammen.

Sie haben über den ländlichen Raum gesprochen. Ja, wir arbeiten für den ländlichen Raum schon lange. Das Besondere ist, dass wir gemeinsam eine Anstrengung unternehmen. Da sollten Sie nicht mit kleinkariertem Zählen reagieren, dass es eine Stabsstelle geben wird. Es weiß doch jeder, dass das irgendwo koordiniert werden muss. Entscheidend ist, was wir tun.

Ich will Sie auf eines hinweisen: Wo sind denn Ihre Ideen? Sie reden vom Hessenplan. Ich sage Ihnen einmal, was wir machen. Das finden Sie alles in diesem Haushaltsentwurf. Ich nenne nur einmal die regionalen Gesundheitsnetze, den Erhalt kleiner Grundschulen und die Verlegung der Arbeitsplätze zurück in die Fläche. Wann ist das jemals zuvor passiert?

Das, was wir mit der Offensive unter der Überschrift „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ meinen, ist genau das. Wir werden die Arbeitsplätze zurückbringen. Nehmen Sie als Beispiel das Finanzamt Alsfeld-Lauterbach. Nehmen Sie als Beispiel das Finanzamt Bensheim. Nehmen Sie als Beispiel die Verlagerung der landwirtschaftlichen Betriebsprüfungsstellen auf das Land.

(Nancy Faeser (SPD): Mir fallen ein paar Behörden ein, die Sie geschlossen haben!)

Das ist noch lange nicht alles. Wir haben uns vorgenommen, sogenannte Co-Working-Spaces einzurichten. Man kann das auch auf Deutsch sagen. Das ist eine Einrichtung, in der Beschäftigte unterschiedlicher Bereiche gemeinsam arbeiten. Sie sparen sich damit die Fahrerei. Sie bleiben in ihrer Heimat und können trotzdem hervorragende Arbeit leisten. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen würden. Wir sind auch offen für neue Ideen.

Ich mag aber nicht, dass mir einer erzählt: Ländlicher Raum, was ist denn das? – Ich warte auf Vorschläge. Wir machen konkrete Vorschläge. So stellen wir uns die Zukunft da vor.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Justiz wird ihre gesamten Service Points in den ländlichen Raum verlegen.

Unter dem schönen Stichwort Dorflinde haben wir uns etwas vorgenommen. Es geht dabei um die digitale Dorflinde. Sie haben das eben so spöttisch gesagt. Ja, wir glauben, dass wir jedes Jahr 1.000 WLAN-Hotspots in den Dörfern errichten können. Das wird eine konkrete Verbesserung der Situation sein.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe nichts dagegen!)

– Das ist gut. Dann sind wir uns einig. – Wenn wir über Sicherheit und Zukunft reden, bleiben wir dabei: Wir wollen das Programm „Schutzmann vor Ort“ mit 30 weiteren Stellen bewusst auch und gerade im ländlichen Raum ausbauen.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Auch das Freizeitangebot muss im ländlichen Raum attraktiv bleiben. Deshalb nenne ich Ihnen unser Sonderprogramm zur Modernisierung der Hallen- und Freibäder, das Pilotprojekt zur Aktivierung von Flächen in Innenlagen, damit Leerstände vermieden werden, die Unterstützung der Heimatvereine sowie die Unterstützung der Kunst und Kultur. Das alles gehört dazu.

Ich möchte ein Thema besonders hervorheben. Das haben auch Sie erwähnt. Das ist die medizinische Versorgung gerade im ländlichen Raum. Sie ist uns besonders wichtig. Dazu haben wir schon eine ganze Menge gemacht. Dabei geht es z. B. um die Anschubfinanzierung medizinischer Versorgungszentren, wenn für eine Landarztpraxis kein Nachfolger gefunden wird. Da werden wir einsteigen. Es

geht auch um die Neubesetzung der frei werdenden Landarztstellen.

Herzlichen Dank, dass Sie das gemeinsam mit uns machen wollen. Das betrifft das Programm „Gemeindeschwester 2.0“. Man könnte es auch anders nennen. Wir werden mit 50 beginnen. Ich bin da sehr offen und hoffe, dass wir gemeinsam etwas hinbekommen. Vielleicht geschieht das mit Partnern. Es ist doch vernünftig, dass wir mit diesen Gemeindeschwestern vor Ort eine ganz praktische Unterstützung der Ärztinnen und Ärzte haben werden. Mit dieser wertvollen Unterstützung werden die Menschen erfahrbare Verbesserungen bei der gesundheitlichen Versorgung bekommen. Wenn wir über die Zukunft reden, reden wir natürlich über die Zentren und Metropolen. Aber wir reden auch über den ländlichen Raum.

Zum Schluss noch zwei Bemerkungen. Sie haben sich sehr ausführlich mit der Mobilität beschäftigt. Natürlich kommt der Mobilität eine Schlüsselrolle zu. Das sehen wir ganz genauso. Deshalb steigern wir in diesem Haushalt die Investitionen in das hessische Verkehrsnetz auf Rekordniveau. Meine Damen und Herren, wir wissen um die große Bedeutung Hessens als zentraler Verkehrsstandort in Deutschland und Europa.

Deshalb sind die Mittel für den Straßenbau so hoch wie nie, sowohl im nächsten als auch im übernächsten Jahr. Das ist notwendig, und deshalb tun wir das. Daher sind die Investitionen in Autobahnen und Bundesstraßen so hoch wie nie: 750 Millionen € im Jahr 2016.

Wenn Sie sich einmal die berühmte Diskussion in Deutschland ansehen, dass alle Brücken zusammenbrechen – geschenkt. Es gibt ein Brückenbau-Sonderprogramm des Bundes: Allein 40 % des Programmes werden nur in Hessen verbaut. Das sind noch einmal 750 Millionen €. Das heißt, wir machen dort schon eine ganze Menge. Wir ziehen bis 2022 540 Sanierungsmaßnahmen durch. Meine Damen und Herren, das sind noch einmal 400 Millionen €.

Damit das auch einmal gesagt wird: Im Stau stehen ist blöd – das wissen wir auch.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Vorne gehts!)

Deshalb bauen wir wie nie, damit es bald wieder läuft. Wir schauen der Sache nicht zu, sondern wir investieren in Bauen und in Straßen wie noch nie.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Beispiel dafür, wie man Ökonomie und Ökologie zusammenführt – das muss man einfach einmal sagen –, ist unser Jobticket. 90.000 Beamtinnen und Beamte, 45.000 Tarifbeschäftigte und 10.000 Auszubildende werden von diesem Programm profitieren. Das ist bundesweit einmalig. Das gibt es sonst nirgends. Das ist ein Beitrag für den Klimaschutz. Das ist aber auch ein Beitrag für attraktive Arbeitsplätze, gerade bei dem immer schwieriger werdenden Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Damit das nicht so theoretisch bleibt: Wenn z. B. einer, der von Frankfurt nach Wiesbaden fährt, eine Jahreskarte hat oder wenn einer von Rotenburg an der Fulda nach Kassel fährt, dann macht das für einen Beamten in der Stufe A 8 5 % seines Jahreseinkommens aus. Meine Damen und Herren, das sind 1.800 € in bar.

Noch eines muss gesagt werden – das haben Sie heute ausgelassen. Der Umstand, dass wir nicht in der Tarifgemeinschaft der Länder sind, wird ja oft gezeißelt. Aber nur der Umstand, dass wir eine eigene Politik machen können, lässt es für uns zu, solche innovativen Entscheidungen zu treffen, wie sie der Innenminister in der letzten Tarifrunde getroffen hat. Das dient der Tarifgestaltung. Das dient aber auch den Menschen, weil sie diese Verbesserungen ganz konkret erfahren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie sich das Schülerticket an: 300.000 junge Menschen in Hessen machen davon Gebrauch. 1 € pro Tag gilt für ganz Hessen. Das gibt es so nirgends in Deutschland. Da sind wir spitze.

Meine Damen und Herren, wenn wir das alles zusammennehmen, haben wir allen Anlass, auf die Fragen der Menschen eine positive Antwort zu geben.

Das gilt auch für den Wohnungsbau. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie sollten nicht völlig vergessen, dass wir in der Vergangenheit eine ganze Menge gemacht haben. Im Übrigen hat das auch keiner bestritten. Ich nenne jetzt nur einmal Dinge aus jüngerer Zeit. Wir haben allein 1.300 Wohnungen in der Belegungsbindung durch das Land gehalten, damit die Mieten dort niedriger und bezahlbar bleiben. Wir haben ein Programm zur Städtebauförderung. Die Mittel dafür in Höhe von 391 Millionen € sind in dieser Legislaturperiode schlicht verdoppelt worden. Das hatten Sie vergessen zu erwähnen.

Mit dem Masterplan Wohnen hatten wir eine Strategie aufgelegt, wie wir z. B. fehlende Baugrundstücke aktivieren. Die Bauland-Offensive, die die Ministerin vorgestellt hat, ist ja noch nicht allzu lange her. Sie geht genau um die Frage: Wie entwickeln wir bezahlbaren Wohnraum?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ist das für Frankfurt?)

Herr Kollege, die Wahrheit ist aber auch: Wir haben im Umland von Frankfurt eine ganze Menge ausgewiesener Flächen zur Wohnbebauung. Die Gemeinden sind aber bisher nicht bereit, sie zu bebauen. Deshalb ist es doch richtig, dass eine Allianz für Wohnen gegründet wurde, wo alle Akteure zusammenkommen, damit man die gegenseitigen Interessen, die nicht automatisch die gleichen sind, miteinander abgleicht, um entsprechend zu bauen.

Ganz zum Schluss: Wir haben das Eigenkapital der Nassauischen Heimstätte um 200 Millionen € aufgestockt. Wir werden bis 2021 damit etwa 4.900 Wohnungen bauen.

Und – Sie hatten vergessen, es zu erwähnen – wir setzen unser Engagement fort. Wir haben darauf hingewiesen, dass das auch unsere Verantwortung ist – aber nicht nur unsere, sondern auch die der Kommunen. Bis 2020 stehen 1,6 Milliarden € für den Wohnungsbau zur Verfügung. Auch das – da schließt sich der Kreis zum Rekordhaushalt – ist die größte Summe, die jemals in diesem Land für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wurde.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heimat wird es nur dort geben, wo Menschen sich sicher fühlen. Wir hatten oft genug Gelegenheit, über dieses Thema zu sprechen. Aber es gehört dazu. So werden wir noch einmal 600 neue Stellen bei der Polizei schaffen, wir wer-

den die Ausrüstung verbessern. Wir haben besondere Anstrengungen gegen den Wohnungseinbruch unternommen mit einer in Deutschland einmaligen Software. Wir erhöhen die Mittel zur Extremismusbekämpfung, und wir steigern das Personal des Landesamts für Verfassungsschutz auf eine Rekordgröße von über 370 Stellen. Wir haben in der Justiz 90 Stellen für die Staatsanwaltschaften und die ordentliche Gerichtsbarkeit, 30 Stellen für die Verwaltungsgerichte – um unter anderem schnellere Asylverfahren zu bekommen – und zusätzliche weitere Stellen im Justizvollzug wie auch für die Häuser des Jugendrechts vorgehen.

Meine Damen und Herren, Ausgangspunkt war die Frage: Zukunft Hessen? Haben wir Antworten auf die Fragen der Menschen? Werden wir eine gute Zukunft haben? Wenn Sie das alles zusammennehmen, dann geben wir in diesem Haushalt die Antwort. Wir sind sicher, dass die Zukunft gelingt. Wir geben diese Antwort dadurch, dass wir eine solide und nachhaltige Haushaltspolitik machen. Wir geben diese Antwort dadurch, dass wir die Kleinsten unterstützen und die Familien entlasten, indem wir Schule und Berufsausbildung fördern, indem wir Rekordinvestitionen in exzellente Forschung und Wissenschaft tätigen, indem wir Ökologie und Ökonomie verbinden und nicht als Gegensatz begreifen, indem wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, indem wir die Infrastruktur ausbauen und auch den Schutz des Klimas beachten. Dies alles zusammen ist unser zentrales Sicherheits- und Zukunftsversprechen für die Menschen in Hessen.

Wir haben viel geschafft. Wir sind überzeugt davon, dass wir auch in der Zukunft noch viel schaffen werden. Deshalb möchte ich damit schließen: Wir garantieren, dass gut bleibt, was gut ist. Wir gestalten Hessen, damit Hessen eine Zukunft hat. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Das waren knapp gerechnet 13,5 Minuten mehr als die vereinbarte Redezeit. Damit sind den Oppositionsfraktionen jeweils 4,5 Minuten Redezeit zugewachsen.

Ich begrüße auf der Tribüne den ehemaligen Kollegen Volker Hoff, auch wenn er schon wieder mit seiner Besuchergruppe hinausgegangen ist. Ich begrüße auch den Kollegen Döweling, der mit einer Schülergruppe heute hier ist. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, noch eingegangen und an Sie verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 33, dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Bildung eines Gemeinsamen Landegremiums nach § 90a Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, Drucks. 19/5618 zu Drucks. 19/5141, der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/5765.

Außerdem ist eingegangen und an Sie verteilt worden zu Tagesordnungspunkt 37, dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Spiehhallengesetzes, Drucks. 19/5696 zu Drucks. 19/5016, der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/5768.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Personenkreis der Berechtigten für das Landesticket erweitern, Drucks. 19/5766. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 90 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Einzelplan 03 aufgerufen werden.

Dann ist noch eingegangen und ebenfalls an Ihren Plätzen verteilt – –

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Bitte sehr, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Ich meine, Sie hätten eben „Drucks. 19/5766“ gesagt. Es müsste aber 19/5769 sein, wenn es um den Glücksspieländerungsstaatsvertrag geht.

(Zurufe der Abg. Holger Bellino (CDU) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Dann war ich falsch; sorry.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Hat sich erledigt, Herr Kollege Rudolph, wenn ich das richtig sehe?

(Günter Rudolph (SPD): Alles gut!)

– Gut. Danke.

Ich war bei dem ebenfalls verteilten Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ungerechtigkeiten beim Schülerticket beenden – kostenlose Schülerbeförderung für alle, Drucks. 19/5767. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Auch das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 91 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Einzelplan 07 aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist auch noch ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Scheitern des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags, Drucks. 19/5769. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist ebenfalls der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 92 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 31 aufgerufen werden. – So verfahren wir.

Jetzt fahren wir fort in der Haushaltsdebatte. Als Nächste hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Wissler das Wort. Bitte sehr.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben die Lage in Hessen sehr rosig und schönfärbend dargestellt und dabei Teile der Realität vollkommen ausgeblendet. Ja, die Wirtschaft wächst, und die Steuereinnahmen des Landes steigen. Das ist aber erstens nicht das Verdienst dieser Landesregierung, und zweitens kommt die gute Wirtschaftslage bei vielen Menschen überhaupt nicht an, weil die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergeht.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Vielleicht sollten Sie einmal einen Blick in den Landessozialbericht werfen, den Ihr Sozialminister letzte Woche vorgestellt hat. Dazu haben Sie leider kein Wort gesagt. Aus diesem Sozialbericht geht hervor, dass 900.000 Menschen in Hessen von Armut bedroht sind. Die Zahl ist in den letzten Jahren gestiegen – trotz guter Konjunktur und Haushaltslage. Das sind keine einzelnen gesellschaftlichen Gruppen, wie der Sozialminister beschwichtigte, sondern jeder Siebte in Hessen ist betroffen. Auch wenn die Armut oftmals nicht sichtbar ist, weil sie versteckt ist, weil sie mit Scham und mit Stigmatisierung verbunden ist, müssen wir die Zahlen doch ernst nehmen; denn sie beschreiben die Realität in Hessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Über 40 % der Alleinerziehenden sind von Armut betroffen und jedes fünfte Kind. Bei Kindern ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind es sogar mehr als 40 %. Kein Wort vom Ministerpräsidenten dazu. – Ja, Herr Ministerpräsident, Hessen hat die höchste Pro-Kopf-Wirtschaftskraft aller Bundesländer. Allerdings konzentriert sich der Reichtum auf wenige Köpfe. Etwa 1.400 Menschen in Hessen beziehen ein Einkommen von über 1 Million € jährlich, während laut Sozialbericht über 500.000 Menschen in Hessen zu Niedriglöhnen arbeiten. Das ist fast jeder Fünfte, ein Großteil von ihnen trotz Berufsabschlusses.

Es kann doch nicht sein, dass Sie zu alledem hier kein Wort verlieren, Herr Ministerpräsident, sondern einfach von einer Lage in Hessen reden, die für die einen vielleicht rosig sein mag; für viele gilt das aber nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich lese Ihnen gern aus Ihrem Bericht vor:

Der tief gespaltene Arbeitsmarkt führt auf der eine Seite zu wachsendem Vermögen, auf der anderen Seite müssen immer mehr Menschen darum kämpfen, ihre Miete bezahlen zu können, gerade in den Ballungsräumen. Obwohl sie arbeiten, können sich viele Arbeitnehmer(innen) nicht mehr leisten, was für sie früher selbstverständlich war.

Meine Damen und Herren, wenn Menschen den ganzen Tag arbeiten, aber kaum über die Runden kommen, wenn Eltern ihren Kindern erklären müssen, dass ein Eis, Kino oder ein Schulausflug nicht drin sind, wenn Rentnerinnen und Rentner gezwungen sind, Flaschen zu sammeln, weil ihre Renten nicht reichen, dann sind das doch Zustände, mit denen man sich nicht abfinden darf, schon gar nicht in einem so reichen Land wie Hessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Allein in Hessen leben mehr als 170.000 armutsgefährdete Rentnerinnen und Rentner. Auch dazu kein Wort vom Ministerpräsidenten. Ich darf noch einmal aus dem Landessozialbericht zitieren:

Wie in anderen Bundesländern ist Altersarmut in Hessen ein immer deutlicher wahrnehmbares Problem. Wenn keine Gegenmaßnahmen getroffen werden, kann daraus in naher Zukunft eine soziale Krise entstehen.

Die Altersarmut werde sich weiter verschärfen, unter anderem durch das Absenken des Rentenniveaus, auch durch die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre und Hartz IV. All das wird als Ursachen genannt. Das ist voll-

kommen richtig; denn diese Reformen waren falsch und schädlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Caritas hat bemängelt, dass der Sozialbericht zwar mehr als 300 Seiten über Armut enthalte, aber nur drei Seiten über Reichtum, auch weil es kaum Daten dazu gibt. Ich finde, alleine das wäre schon ein guter Grund für die Wiedereinführung der Vermögensteuer.

Wir schlagen ein hessisches Programm gegen Kinderarmut vor und als erste Maßnahme die vollständige Abschaffung der Kitagebühren.

(Beifall bei der LINKEN)

Und Gebührenfreiheit heißt für uns Gebührenfreiheit: Wer sein Kind in einer Kita betreuen lässt, muss dafür nichts zahlen. Die Landesregierung hat die Eltern bei den Gebühren entlastet, abgeschafft hat sie sie aber nicht. Denn gebührenfrei ist nur die Betreuung der über Dreijährigen, und das auch nur sechs Stunden am Tag. Wer sein Kind länger betreuen lassen will, muss selbst bezahlen, wenn die Kommunen nicht noch Geld drauflegen. Für die unter Dreijährigen bleiben die Gebühren – in einigen Städten bis zu 700 € monatlich. Wir hingegen wollen Gebührenfreiheit für alle Kinder, und zwar finanziert vom Land und nicht abgewälzt auf die Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die Schülerbeförderung muss natürlich für jedes Kind kostenfrei sein. Die Landesregierung hat das 365-€-Ticket für Schülerinnen und Schüler eingeführt. Das ist für viele ein Fortschritt, aber es ist immer noch zu teuer. Vor allem schafft es neue Ungerechtigkeiten. Denn nur wer weiter als 2 bzw. 3 km von seiner Schule entfernt wohnt, bekommt die Kosten für das Ticket erstattet und kann damit dann auch in seiner Freizeit durch ganz Hessen fahren. Wer näher an der Schule wohnt, muss es selber bezahlen oder eben darauf verzichten. – Das ist ungerecht, Herr Minister. Ich finde, das muss geändert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Arme Kinder sind die Kinder armer Eltern. Deshalb müssen Niedriglöhne und prekäre Beschäftigung bekämpft werden. Hessen könnte bei der Vergabe einen Landesmindestlohn einführen. Hessen könnte sich für gute Arbeit einsetzen, z. B. in der Pflege Personalmindeststandards einführen und bei Busfahrern auf die Einhaltung von Pausenzeiten drängen, statt den Wettbewerb auf Kosten der Beschäftigten weiter anzuheizen.

All das könnte man tun. Wir erwarten, dass sich die Landesregierung vor die Beschäftigten stellt und deutlich macht: Wir wollen gute Löhne und gute Arbeit in Hessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch das Sozialbudget bleibt weit hinter dem zurück, was nötig wäre. Weniger als 3 % der Mehreinnahmen im Haushalt wollen Sie für Soziales ausgeben. Hier bräuchte es ganz andere Größenordnungen.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt – darüber ist schon gesprochen worden – ist vielerorts dramatisch, besonders für Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen, für Familien, für Studierende. Sie werden zunehmend aus den Innenstädten verdrängt, weil sie sich die Mieten nicht mehr leisten können, die oft über die Hälfte des Monats-

einkommens ausmachen. Auch dagegen muss dringend etwas getan werden.

Ich möchte Ihnen die Dimension des Problems noch einmal vor Augen führen: Seit 1991 hat sich der Bestand von Sozialwohnungen in Hessen mehr als halbiert. Von 205.000 Sozialwohnungen Anfang der Neunzigerjahre sind heute gerade einmal 93.000 übrig. Jahr für Jahr fallen mehr Sozialwohnungen aus der Bindung, als neue geschaffen werden. Allein in den Jahren 2015 und 2016 waren es fast 20.000.

Für 45.000 registrierte Familien in Hessen fehlt eine Sozialwohnung. Die Zahl der Anspruchsberechtigten liegt allerdings um einiges höher.

Die bisherigen Förderprogramme haben aber noch nicht einmal ausgereicht, um die Sozialwohnungen auszugleichen, die aktuell aus der Sozialbindung fallen. Die Wohnraumbedarfsanalyse hat einen zusätzlichen Wohnungsbedarf von 517.000 Wohnungen bis zum Jahr 2040 ergeben. Das heißt, dass jedes Jahr 20.000 neue Wohneinheiten entstehen müssten.

Die Wohnungsnot ist also schon lange Realität an vielen Orten, nicht weil die Zahl der Flüchtlinge gestiegen ist, sondern weil Bund und Länder den sozialen Wohnungsbau faktisch ad acta gelegt haben und stattdessen den Erwerb von Eigentumswohnungen gefördert haben, den sich ein Großteil der Mieter aber überhaupt nicht leisten kann.

Herr Ministerpräsident, Sie schmücken sich mit Programmen, die größtenteils vom Bund und von den Kommunen finanziert werden und nur zu einem geringeren Teil vom Land. Dann loben Sie sich dafür, dass mehr gebaut wird.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

Ja, Sie bauen mehr, aber bei Weitem nicht so viel, wie es notwendig ist. Das ist so, als würden Sie einem Ertrinkenden, der mit dem Kopf unter Wasser ist, erklären, dass sich über ihm nur noch 4 statt 5 m Wasser befinden. Dann hat er deshalb immer noch keine Luft zum Atmen. Herr Ministerpräsident, deshalb reicht nicht aus, was die Landesregierung hier tut. Wir brauchen ein ambitioniertes Bauprogramm. Dafür muss das Land auch mehr finanzielle Mittel in die Hand nehmen.

(Beifall bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Und seine Grundstücke zur Verfügung stellen! – Ministerpräsident Volker Bouffier: Sie wollen sie enteignen!)

– Herr Ministerpräsident, Sie haben „enteignen“ dazwischengerufen. Ich wäre schon froh, wenn Sie die landeseigenen Grundstücke nutzen würden, um damit sinnvolle Dinge zu tun. Diese Grundstücke sollten zur Verfügung gestellt werden, damit endlich mehr Wohnungen gebaut werden. Fangen Sie doch bei sich selbst an, bevor Sie „enteignen“ dazwischenrufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine vernünftige Wohnungspolitik braucht eine langfristige und nachhaltige Finanzierung statt kurzfristig und viel zu niedrig angesetzter Programme. Wir haben in den Haushaltsberatungen immer wieder beantragt, jährlich 10.000 neue Wohnungen zu schaffen; denn Wohnen ist ein Menschenrecht. Die Versorgung der Menschen mit Wohnraum ist zu wichtig, um sie dem Markt zu überlassen. In Städten wie Frankfurt sehen wir doch, wohin das führt.

Es entsteht immer mehr hochpreisiger Wohnraum. Es entstehen immer neue Büroräume. Gleichzeitig gibt es einen Leerstand von 1,5 Millionen m² Bürofläche. Trotzdem werden weitere Türme gebaut.

Ich will Ihnen ein Beispiel sagen. Im Frankfurter Stadtteil Bockenheim, also in dem Stadtteil von Frankfurt, in dem ich lebe, wird gerade ein Denkmal errichtet, nämlich ein 140 m hohes Denkmal für das Versagen hessischer und Frankfurter Wohnungspolitik. Wo bis vor Kurzem der AfE-Turm der Frankfurter Universität stand, entsteht ein Hochhausungetüm namens „One Forty West“.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Wissler, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich möchte zunächst einmal ausführen. Vielleicht im Anschluss.

Da entsteht ein Hochhausungetüm namens „One Forty West“. In den unteren Etagen des neuen Turms entsteht ein 4-Sterne-Hotel, obendrüber Mietwohnungen mit einem Mietpreis von bis zu 32 € pro Quadratmeter, in den oberen Etagen Eigentumswohnungen. Im gesamten Areal entsteht keine einzige öffentlich geförderte Wohnung, aber das eine oder andere Bürogebäude.

Ich will Ihnen einmal einen Vergleich sagen. Im Jahr 2016 plante die Stadt Frankfurt gerade einmal 88 neue Sozialwohnungen. Allein in diesem Turm entstehen 187 Luxuswohnungen, die sich kein normaler Mensch leisten kann. Aber für diejenigen, die es sich leisten können, gibt es dort einen Weinkeller, einen 24-Stunden-Concierge-Service und einen Hundewaschplatz, damit die Hunde nach dem Spaziergang sauber gemacht werden können und nicht das teure Appartement verschmutzen. Wo jahrelang Marx und Adorno gelehrt wurden, entsteht jetzt also ein Hundewaschplatz für Reiche und ihre Vierbeiner. Auch das halte ich persönlich für schwer aushaltbar.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

Das Schlimmste daran ist, dass das Grundstücke waren, die zuvor in öffentlicher Hand waren. Das ehemalige Universitätsgelände hat nämlich bis vor einigen Jahren dem Land Hessen gehört. Damals waren wir die einzige Fraktion im Landtag, die gegen den Verkauf gestimmt hat, weil wir uns schon dachten, dass nichts Gutes dabei herauskommt. Warum haben Sie denn nicht die Grundstücke genutzt, um dort Platz für sozialen Wohnungsbau zu schaffen? Das haben Sie nicht gemacht.

Ich sage Ihnen: Es ist falsch, die Schaffung von Wohnraum dem Markt zu überlassen, weil es der Markt eben nicht so regelt, dass am Ende alle eine bezahlbare Wohnung haben. Ganz im Gegenteil. Diese Luxuswohnungen sind zum Teil gar keine Wohnungen im Sinne von Unterkünften, sondern sie werden als Kapitalanlage angesehen. Sie stehen oft leer.

Während Eigentümer Gebäude leer stehen und verfallen lassen können, werden Hartz-IV-Bezieher zum Umzug gezwungen, weil ihre Wohnung ein paar Quadratmeter zu groß ist. Es kann doch nicht sein, dass man an dieser Stelle wegschaut, während sich Leerstand immer weiter vergrößert.

Deswegen müssen wir Möglichkeiten schaffen, damit die Kommunen angemessen gegen Leerstand vorgehen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es darf doch nicht sein, dass die einen mit Wohnraum spekulieren, während andere die Miete kaum noch zahlen können oder überhaupt kein Dach über dem Kopf haben. Deshalb unterstützen wir Initiativen wie „Stadt für alle“ oder „Project Shelter“. Die Frage ist doch, wem die Stadt gehört. Es ist höchste Zeit, die derzeitigen Eigentumsverhältnisse auf dem Wohnungsmarkt zu hinterfragen und zu verändern. Hessen braucht eine Wohnungsbauffensive, die einen solchen Namen verdient.

(Beifall bei der LINKEN)

In einem reichen Land wie Hessen darf man eine Schule nicht daran erkennen, dass sie das marodeste Gebäude des ganzen Stadtteils ist. Gestern haben in Kassel 1.000 Schülerinnen und Schüler gegen den schlechten Zustand vieler Schulgebäude und gegen Lehrermangel demonstriert. Aufgerufen zu diesem Schulstreik haben das Bündnis „Unsere Zukunft erkämpfen“, der Stadtschülerrat und die GEW. Im Aufruf heißt es: „Es fehlen für Sanierung und Modernisierung ca. 144 Millionen €, wir müssen immer mehr Materialien selbst bezahlen, und viele ... Unterrichtsmaterialien fehlen.“ Viele Kasseler Schulen seien marode, einige Klassenzimmer seien verschimmelt, in andere regne es rein.

Diese Probleme haben wir nicht nur in Kassel, sondern an vielen Orten in Hessen. Vor einigen Jahren wurden in Mittelhessen zwei Schulen wegen akuter Einsturzgefahr geschlossen. In Fechenheim wurde eine Turnhalle zeitweise wegen Einsturzgefahr geschlossen, nämlich immer dann, wenn es stark regnete oder schneite.

Herr Ministerpräsident, schauen Sie sich doch einmal die Holzhausenschule in Frankfurt an, eine Grundschule. Dort wurden Toilettencontainer aufgestellt, weil die Toiletten quasi nicht benutzbar sind. Die ganze Schule ist marode. Risse bilden sich in den Wänden. Ein Statiker kam zu dem Ergebnis, dass das Schulhaus Statikprobleme habe und dringend saniert werden müsse.

Die Turnhalle ist bereits gesperrt, weil Schimmel die Gesundheit der Kinder gefährdet. Die Schulleiterin sagt: Schimmelsporen fliegen durch die Luft. In der Halle wachsen richtige Pilze.

Meine Damen und Herren, in dieser Sporthalle kann man vielleicht praktischen Biologieunterricht machen zur Erforschung von Feuchtbiotopen, aber Sport findet nun im Park, im Musikraum oder auf dem Schulhof statt. Auf dem Schulhof ist aber kaum Platz, da dort die Container stehen. Im Winter müssen die Grundschülerinnen und -schüler mit Bussen quer durch die Stadt zum Sportunterricht transportiert werden, damit sie überhaupt Sport machen können. Hier muss endlich gehandelt werden, statt die Probleme systematisch kleinzureden.

(Beifall bei der LINKEN – Ministerpräsident Volker Bouffier: Frau Wissler, wir sind uns doch einig, dass das nichts mit dem Land zu tun hat! Schulträger ist die Stadt Frankfurt! Die können das doch machen!)

– Herr Ministerpräsident, Sie haben gerade dazwischengerufen, dass das Land gar nicht dafür verantwortlich sei.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Die Stadt Frankfurt! Das ist unbestritten!)

Erstens ist das Land seiner Aufgabe, die Kommunen bedarfsgerecht auszustatten, überhaupt nicht nachgekommen. Sie haben Mittel der Kommunen gekürzt. Da können Sie doch jetzt nicht sagen, dass das die Stadt Frankfurt selbst machen soll.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

– Ich gebe Ihnen an einer Stelle recht, Herr Ministerpräsident. Nicht nur Hessen wird schlecht regiert. Frankfurt wird auch schlecht regiert. Da haben Sie vollkommen recht.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Sie wollen doch OB werden!)

Natürlich ist es möglich, dass das Land die Kommunen bei der Sanierung von Schulen unterstützt. Selbstverständlich ist das möglich. Angesichts der Finanzausstattung vieler Kommunen ist das auch dringend notwendig.

Viele Schulen sind angesichts steigender Schülerzahlen zu klein, oder sie haben gar keine oder viel zu kleine Schulkantinen. Deshalb fordern wir ein Sanierungsprogramm für Schulen und Sportstätten. Ganztagschulbetrieb braucht angemessene Räume und ausreichend große Schulkantinen. Allein in Frankfurt beläuft sich der Sanierungsstau an den Schulen auf 900 Millionen €. Die Mittel, die Sie zur Verfügung stellen, reichen doch vorne und hinten nicht aus, um die echten Defizite und den jahrzehntealten Sanierungsstau an den Schulen auch nur ansatzweise zu beseitigen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der LINKEN)

Draußen bröckelt der Putz, und drinnen fehlen die Lehrer. Bildungspolitik in Hessen ist kurzfristig und unterfinanziert. Bildung ist nach wie vor abhängig von der Herkunft. Wir wollen beste Bildung für jedes Kind – völlig unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.

(Beifall bei der LINKEN)

Jahrelang wurden mit der sogenannten demografischen Rendite argumentiert – das hat der Kultusminister noch letztes Jahr getan – und nicht ausreichend Lehrerstellen geschaffen – in der Annahme, dass die Schülerzahlen zurückgehen würden. Vor zwei Jahren sagte der Finanzminister bei der Einbringung des Haushalts noch stolz, die Lehrerstellen würden trotz sinkender Schülerzahlen nicht abgebaut werden.

Und jetzt, oh Wunder, stellt man fest, dass die Prognosen voll danebenlagen. Rechnete man 2013 mit 535.000 Schülern im Jahr 2023, gehen die aktuellen Berechnungen von einer voraussichtlichen Schülerzahl von 611.000 Schülern aus, also knapp 80.000 Schülerinnen und Schülern mehr. Das sind 15 % mehr als erwartet.

Das bedeutet laut Berechnungen des Kultusministeriums, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre fast 10.000 zusätzliche Lehrkräfte benötigt werden. Schon dieses Jahr konnten zum Schuljahresbeginn 100 Lehrerstellen an den Grundschulen nicht besetzt werden. Der Kultusminister verschickt Briefe an Lehrer, um sie zu bitten, über die Pensionsgrenze hinaus zu arbeiten.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist doch eine tolle Idee!)

Mittlerweile unterrichten fast 6.000 Personen ohne Lehramt oder Lehrbefähigung im hessischen Schuldienst. Sie

haben keine Antwort darauf, wie der absehbare Lehrermangel auch nur ansatzweise ausgeglichen werden soll. Das ist das Problem.

Herr Boddenberg, wenn Sie jetzt dazwischenrufen, das mit den pensionierten Lehrern war doch eine gute Idee, frage ich Sie: Wie lange sollen sie denn arbeiten, wenn wir bis zum Jahr 2023 10.000 neue Lehrer brauchen? Wann wollen wir sie denn in Rente schicken, mit 80, oder wie soll das funktionieren?

(Michael Boddenberg (CDU): Die machen das doch freiwillig!)

Das ist doch keine zukunftsfähige Politik, die Sie hier machen. Wir brauchen endlich mehr Lehrer. Sie haben dazu beigetragen, dass wir in dieser Situation sind, in der wir jetzt sind.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sie haben diese Situation mit verursacht. Viele Jahre mussten die Lehramtsstudenten zittern, ob sie auch eine Anstellung in ihrem Wunschberuf finden. Angestellte Lehrer mussten sich in den Sommerferien arbeitslos melden, damit das Land Geld spart. Den Grundschullehrkräften verweigern Sie die angemessene und gleiche Bezahlung.

Hinzu kommen viel zu große Klassen und eine viel zu hohe Arbeitsbelastung, wie die Überlastungsanzeigen von Lehrerinnen und Lehrern belegen. Immer mehr Lehrer gehen in Teilzeit und verzichten auf Einkommen, um die Arbeitsbelastung für sich selbst zu reduzieren. Da darf man sich doch nicht wundern, wenn man am Ende zu wenige Lehrer hat.

Es ist gut, dass Sie die Schulsozialarbeit ausweiten wollen, Herr Ministerpräsident. Das ist gut. Das fordert DIE LINKE seit vielen Jahren. Wenn Sie Vorschläge von uns aufnehmen, werden Sie keine Kritik von uns hören.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

Wir brauchen aber auch dringend mehr Lehrerinnen und Lehrer, gerade an den Grundschulen, zur Umsetzung der Inklusion, zum Ausbau der Ganztagschulen, bei denen Hessen weit hinterherhängt. Wir brauchen ein ambitioniertes Ganztagschulprogramm statt diesen Murks mit dem Pakt für den Nachmittag.

(Beifall bei der LINKEN)

Und ein kleiner Tipp an den Wissenschaftsminister: Wenn die Schülerzahlen steigen, steigen auch die Studierendenzahlen weiter. Darüber ist diese Landesregierung ja auch jedes Mal aufs Neue überrascht. Das Betreuungsverhältnis an der Frankfurter Uni sieht so aus, dass auf eine Professorenstelle 92 Studierende kommen. 2012 lag das Verhältnis noch bei 1 : 83. Das war auch schon schlecht, aber immerhin ein bisschen besser.

(Zuruf der Abg. Karin Wolff (CDU))

Das liegt daran, dass die Hochschulen unterfinanziert sind und nicht planen können. Wir wollen die ausufernde prekäre Beschäftigung an den Hochschulen eindämmen. Das geht nur durch eine langfristige und verlässliche Finanzierung.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben auch Ideen, wo das Geld herkommen soll. Ich sage Ihnen etwas, Herr Ministerpräsident: Dafür brauchen wir nicht einmal ein Wunder, wie Sie das eben gesagt haben, sondern wir bräuchten einfach nur die höhere Besteuerung der Reichen und der Vermögenden in diesem Land, unter anderem durch die Wiedereinführung der Vermögensteuer. Das ist sicher kein Wunder. Das wäre einfach eine vernünftige Politik.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Das kostet genauso viel, wie es bringt!)

Auch der Steuervollzug muss verbessert werden. Schätzungsweise 17 Milliarden € gehen dem deutschen Staat durch Steueroasen Jahr für Jahr verloren – durch Trickserien, durch geschickte Verlagerung von Gewinnen ins Ausland. Diese Praktiken müssen beendet und Steueroasen müssen endlich trockengelegt werden.

Dass aber nun ausgerechnet der hessische Finanzminister Schäfer angeboten hat,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Großartig!)

die Paradise Papers auszuwerten, ist wirklich ein schlechter Witz. Ausgerechnet Hessen, das Land, in dem engagierte Steuerfahnder erst in ihrer Arbeit behindert und dann zwangspsychiatrisiert wurden, ausgerechnet die hessische CDU, die schwarze Kassen als jüdische Vermächtnisse getarnt hat und mit der Stiftung Zaunkönig Gelder nach Liechtenstein verschoben hat.

(Holger Bellino (CDU): He!)

Ich sage Ihnen etwas: Wenn Sie die Paradise Papers in die Hand bekommen, klären Sie doch nicht auf, sondern Sie entdecken noch neue Anlagemöglichkeiten für sich selbst darin.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Unverschämtheit!)

Bevor der hessische Finanzminister großspurig anbietet, die Steuern aus dem Paradies zurückzuholen, sollte er vielleicht erst einmal dafür sorgen, dass Fraport, bei der das Land ja Miteigentümer ist, ihre Briefkastenfirmen auf Malta und anderswo schließt. Das wäre vielleicht einmal ein Schritt, um Steuertrickserien den Garaus zu machen. Damit könnte der Finanzminister direkt einmal anfangen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielleicht könnte man auch einmal aufhören, Unternehmen wie Ernst & Young, PwC und KPMG, die alle aktiv daran beteiligt sind, dass dem Staat Steuereinnahmen durch solche Trickserien vorenthalten werden, mit öffentlichen Aufträgen zu versorgen.

Hessen hat in den letzten Jahren 5 Millionen € an diese Unternehmen überwiesen, damit sie Vorschläge machen, wie die Landesverwaltung schlanker und angeblich effizienter organisiert werden kann.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie können wir ja nicht fragen, Frau Kollegin! – Gegenruf von der LINKEN: Doch!)

– Das ist genau das Problem. Sie fragen ein Unternehmen, das anderen dabei hilft, Steuern zu vermeiden, wie man sich eben z. B. im Bereich der hessischen Landesverwaltung besser organisieren kann. Welches Interesse haben die wohl?

Statt auf die Expertise dieser interessengeleiteten Firmen zu vertrauen, sollten Sie vielleicht einmal Ihren eigenen öffentlichen Dienst vernünftig ausstatten. Dann gibt es nämlich genug Expertise im eigenen Haus, und man muss nicht auch noch diesen Firmen Geld hinterherwerfen als Dank dafür, dass sie dabei helfen, dass dem Staat Steuern entgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir brauchen, sind Investitionen. Sie sind dringend nötig. In weiten Teilen der Infrastruktur gibt es einen erheblichen Investitionsstau. Sie haben jetzt im Landeshaushalt 6 Milliarden € mehr Einnahmen zur Verfügung als noch im Jahr 2014 und wollen die Investitionen gerade einmal um 200 Millionen € erhöhen.

Dabei sind viele Schulen, Krankenhäuser und öffentliche Einrichtungen marode oder werden den heutigen Anforderungen überhaupt nicht mehr gerecht. Busse und Bahnen im Rhein-Main-Gebiet platzen aus allen Nähten, während viele Dörfer vom ÖPNV abgehängt werden.

Um Mobilität für alle zu garantieren und um die Klimaschutzziele zu erreichen, brauchen wir eine Verkehrswende. Wir brauchen einen massiven Ausbau des ÖPNV. Wir brauchen Initiativen für niedrigere Fahrpreise, und wir brauchen mittelfristig den Nulltarif im ÖPNV.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Strecken müssen reaktiviert werden, und wir brauchen barrierefreie Bahnhöfe, die jeder nutzen kann.

Wir machen an der Stelle auch ein paar konkrete Einsparvorschläge. Kassel-Calden hat über 300 Millionen € für Bau und Betrieb gekostet – wohlgemerkt: für einen Flughafen, den keiner braucht. Jede Airline, die in Calden Ziele anbietet, wird erheblich subventioniert. Teile der Gebühren werden erlassen. Der Flughafen kauft sich also Verkehr, wie die „Frankfurter Rundschau“ schrieb. Ich finde, damit muss Schluss sein. Es muss Schluss sein. Wir dürfen nicht noch mehr Millionen in dieses Loch versenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber leider ist der Politikwechsel in der Flughafenpolitik, den die GRÜNEN vor der Wahl versprochen haben, komplett ausgefallen – in Calden wie in Frankfurt. Terminal 3 wird gebaut, ein Nachtflugverbot gibt es nicht, ein Lohndrücker wie Ryanair wird mit Rabatten nach Frankfurt gelockt, und jetzt kommt auch noch ein Lärmdeckel, mit dem es in Zukunft viel lauter werden darf.

Manchmal frage ich mich schon, warum Herr Minister Al-Wazir unbedingt Wirtschaftsminister werden wollte. Entweder will er nichts ändern, oder er kann es nicht. Ich frage mich: Für was wollte er dieses Amt, wenn er an wichtigen Stellen überhaupt keine Veränderungen bewirkt hat?

(Beifall bei der LINKEN)

Denn auch bei der Energiewende sieht es schlecht aus. Laut aktueller Bundesländervergleichsstudie belegt Hessen nur noch Platz 14 und hat sich damit um zwei Plätze verschlechtert. Hinter Hessen sind nur noch Berlin – bekanntlich ein Stadtstaat – und das Saarland. Ich finde: Dazu hätte es keine zwei grünen Minister im Energie- und Umweltministerium gebraucht, sondern das hätte die FDP auch ganz allein geschafft.

Wir brauchen ein groß angelegtes Investitionsprogramm, auch damit die Kluft zwischen Stadt und Land, zwischen dem Ballungsraum Rhein-Main und den ländlichen Regionen nicht immer weiter wächst. Der ländliche Raum braucht eine vernünftige Verkehrsanbindung, einen Breitbandausbau, öffentliche Infrastrukturen und den Erhalt kleiner Schulen.

Was er nicht braucht, Herr Ministerpräsident, ist die Offensive „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“, die neueste Selbstvermarktungs- und PR-Kampagne der Landesregierung, die der Ministerpräsident und sein Stellvertreter gerade vorgestellt haben. Sie haben ohnehin längst laufende Projekte angesprochen und zusammengerechnet, dass für das Programm in den nächsten zwei Jahren 1,8 Milliarden € zur Verfügung stünden, wovon ein Großteil, nämlich 1,3 Milliarden €, aus dem Kommunalen Finanzausgleich stammt. Das heißt, die Kommunen zahlen auch noch für die Selbstdarstellung der Landesregierung. Das ist wirklich dreist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist doch immer so!)

Zuerst hat der Finanzminister dafür gesorgt, dass die Kommunen unterfinanziert sind, damit er den Landeshaushalt entlasten konnte. Dann hat er die Kommunen in ein sogenanntes Schutzschirmprogramm gedrängt, ein Kürzungsdiktat, das im Wesentlichen darin bestand, öffentliche Leistungen zu kürzen und die Gebühren zu erhöhen. Jetzt, wo selbst das nicht mehr reicht, um die Kassenkredite abzubauen, bietet er mit vermeintlich großzügiger Geste eine Art Bad Bank für die Kommunen an. All das brauchen wir aber überhaupt nicht, wenn die Kommunen genug Geld hätten, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Es ist Aufgabe des Landes, sie damit auszustatten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die öffentliche Infrastruktur wird seit Jahrzehnten auf Verschleiß gefahren, und zwar immer, wie es der Ministerpräsident eben wieder getan hat, im Namen der Haushaltskonsolidierung, der Schuldenbremse, der schwarzen Null und der Generationengerechtigkeit. Aber: Was ist daran „gerecht“, wenn über Jahre und Jahrzehnte wichtige Investitionen in die Infrastruktur unterlassen werden? Was ist daran für die kommenden Generationen „gerecht“? Was ist daran „gerecht“, wenn über Jahre die Steuern für Reiche gesenkt und gleichzeitig in den Kommunen Schwimmbäder geschlossen werden? Sie mögen das „Konsolidierung“ nennen; wir nennen das Sozialabbau.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Wer die Hoffnung hatte, das Schwarz-Grün wenigstens in Sachen Gleichstellung etwas tun würde, wurde ebenfalls enttäuscht. Dem schwarz-grünen Kabinett gehören drei Ministerinnen und nur noch eine Staatssekretärin an. Da war sogar Schwarz-Gelb besser, und das zu unterbieten, ist schon bemerkenswert.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Wie die Antworten der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Kollegin Gnadt gezeigt haben, gibt es weiterhin Ministerien, in denen die Führungsriege praktisch frauenfreie Zonen sind. Weder im Innenministerium noch im grün geführten Wirtschaftsministerium gibt es Frauen auf Abteilungsleiterbene oder an der Hausspitze, im Finanzministerium auch nicht, und im für Frauenfragen zuständi-

gen Ministerium sieht es ähnlich düster aus. Ich fordere Sie auf: Nehmen Sie die Forderung nach Gleichstellung endlich ernst, und fangen Sie am besten direkt bei sich und in Ihren Ministerien an.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Sie haben über Jahre den Personalabbau in der Landesverwaltung vorangetrieben. Sie haben die Tarifgemeinschaft der Länder verlassen; heute stehen die Beamtinnen und Beamten in Hessen schlechter da als in anderen Bundesländern. Aber während wichtige Bereiche, wie Hessen-Forst oder die Straßenverkehrsverwaltung, unter Einsparungen und unter Personalabbau leiden, darf sich die überflüssigste aller Behörden über mehr Personal und mehr Mittel freuen.

Dabei hat keine Behörde in den letzten Jahren so sehr für ihre eigene Abschaffung geworben wie das hessische Landesamt für Verfassungsschutz. Der Verfassungsschutz wird dem Auftrag, die Verfassung zu schützen, überhaupt nicht gerecht. Das zeigt auch die Geschichte des NSU: Rechte Strukturen wurden nicht bekämpft, Hinweisen wurde nicht nachgegangen. Meine Damen und Herren, der sogenannte Verfassungsschutz hat keine Sicherheitslücken, sondern dieser Verfassungsschutz ist eine Sicherheitslücke im Kampf gegen Neonazis.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotzdem findet unter Schwarz-Grün ein massiver Stenaufbau statt: von 250 auf 390 Stellen. Das Landesamt für Verfassungsschutz bekommt nicht nur mehr Geld, sondern immer mehr Befugnisse. Mit dem schwarz-grünen Gesetzentwurf zum Thema Verfassungsschutz sollen mithilfe des Staatstrojaners, der Onlinedurchsuchung noch mehr Daten ausgespäht werden. Dieses Werkzeug einem Geheimdienst in die Hände zu geben, um die eigenen Bürgerinnen und Bürger zu bespitzeln, ist unverantwortlich. In die Abgründe dieser Behörde konnten wir im NSU-Untersuchungsausschuss drei Jahre lang schauen. Es ist einfach nur gruselig, was Sie hier vorschlagen, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen.

Statt zivilgesellschaftliches Engagement gegen rechts und für Demokratie zu fördern und zu unterstützen, will Schwarz-Grün in Hessen die sogenannte Extremismusklausel wieder einführen, die aus guten Gründen bundesweit abgeschafft wurde. Schwarz-Grün, so steht es im Gesetzentwurf, will neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Demokratieprojekten und Bildungseinrichtungen vom Verfassungsschutz überprüfen lassen, wenn diese Gelder des Landes bekommen. Die Träger sind darüber zu Recht empört. Sie sehen sich einem Generalverdacht ausgesetzt und sprechen von einem Vertrauensbruch. Es sei unerklärlich, warum das Land nun Trägern – wie der Diakonie oder auch Sport- und Feuerwehrverbänden – derart misstraut.

Man muss sich das einmal vorstellen: Die Bildungsstätte Anne Frank, die Workshops gegen Rechtsextremismus und für Zivilcourage anbietet, soll ihre neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab jetzt von einem Landesamt für Verfassungsschutz überprüfen lassen, das Andreas Temme beschäftigt hat, das offenkundig Hinweisen auf Waffen, Sprengstoffvorräte und Untergrundstrukturen der Neonazis nicht nachgegangen ist, das Akten vernichtet und V-Leute als Straftäter geschützt hat. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das Schlimme ist: Es ist ihr Ernst!)

Was sagen die GRÜNEN dazu? „Die Veränderungen seien nicht abgesprochen und in dieser Form nicht nötig“, sagt der innenpolitische Sprecher der GRÜNEN, Jürgen Frömmrich. Den Gesetzentwurf haben CDU und GRÜNE aber gemeinsam in den Landtag eingebracht. Der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN hat ihn eigenhändig unterschrieben. Herr Frömmrich hat ihn gemeinsam mit dem Innenminister der Presse vorgestellt und dabei die „grüne Handschrift“ im Entwurf gelobt. Da stellt sich doch die Frage: Lesen die GRÜNEN die Gesetzentwürfe, bevor sie in den Landtag einbringen? Lesen Sie die Gesetzentwürfe, bevor Sie sie vehement auf Ihrem Parteitag gegen die Basis verteidigen? Herr Wagner, woher soll denn die „grüne Handschrift“ kommen, wenn Sie den Gesetzentwurf nicht einmal gelesen, geschweige denn, geschrieben haben?

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich halte es für nicht nachvollziehbar, dass man der CDU überhaupt vertraut. Aber dass man ihr offenbar blind vertraut, übersteigt meine Vorstellungskraft. Auch wenn Sie jetzt – offensichtlich aufgrund des öffentlichen Drucks – zurückrudern: Wer die Bürgerrechte verteidigen will, der muss diesen Gesetzentwurf ablehnen. Das hat auch der Parteitag der GRÜNEN mit Mehrheitsbeschluss getan. Deswegen erneut die Aufforderung: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. Er gefährdet die Bürgerrechte; er darf so nicht verabschiedet werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will ein weiteres Thema ansprechen. In den Haushaltsentwurf sind über 5 Millionen € für den Betrieb des neuen Abschiebeknasts eingestellt. Hinzu kommen zehn neue Stellen für die Abschiebeverwaltung – und das alles, um Menschen zu inhaftieren, die kein Verbrechen begangen haben, die niemanden geschädigt haben. Sie sind einfach nur in dieses Land gekommen. Flucht ist kein Verbrechen, und deshalb lehnen wir diesen Abschiebeknast ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Die zusätzlichen Mittel für Abschiebungen und für angeblich freiwillige Ausreisen könnte man für eine verbesserte Aufnahmestruktur nutzen, z. B. ohne Schikanen wie die Wohnsitzauflage. Das Magazin „Kontraste“ hat berichtet, dass Flüchtlinge zur freiwilligen Ausreise gedrängt werden, bevor überhaupt über ihren Asylantrag entschieden wird. Ich finde, dem sollten Sie einmal nachgehen, Herr Minister Al-Wazir, statt Journalisten anzupöbeln, die kritische Fragen stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Gipfel des Zynismus ist ein Plakat des Regierungspräsidiums Darmstadt. Ähnlich wie bei einem Glücksspiel in einem Reisemagazin heißt es dort – Zitat –:

Ihre Chance zur freiwilligen Rückkehr
Afghanistan, Pakistan, Türkei:
1.000 € zusätzlich
pro ausreisepflichtiger Person
bei Ausreisen bis 31.12.2017.
Sprechen Sie uns an.

Es ist so zynisch, Lebensgefahr als „Chance“ zu verkaufen und 1.000 € draufzulegen, wenn die Menschen auch noch mitten im Winter – ohne Dach über dem Kopf – ausreisen. Und dann noch die Länder: nach Afghanistan, Pakistan, in die Türkei, wo gerade Zehntausende Menschen unschuldig in Haft sitzen. Es hat doch einen Grund, warum so ein hoher Anteil der Asylsuchenden aktuell aus der Türkei kommt. Ich will an der Stelle anmerken, dass das Regierungspräsidium Darmstadt von einer grünen Regierungspräsidentin geleitet wird.

Meine Damen und Herren, am letzten Mittwoch wurden erneut Menschen von Frankfurt aus nach Afghanistan abgeschoben. Wir haben gemeinsam mit vielen anderen dagegen demonstriert. Auch Hessen beteiligt sich an diesen Sammelabschiebungen, obwohl sich die Sicherheitslage in Afghanistan immer weiter verschlechtert und sogar das Bundesverkehrsministerium ausdrücklich vor Landungen in Kabul warnt. Ein in diesem Jahr abgeschobener Afghane wurde vor einigen Monaten bei einem Bombenanschlag schwer verletzt. Wir halten es für unverantwortlich, Menschen in ein Kriegsgebiet abzuschicken, auch noch mitten im Winter, wo sie keine Unterkunft, keine medizinische Versorgung und überhaupt keine Sicherheit haben.

Vor einigen Monaten hat die Landesregierung auf die Anfrage der LINKEN geantwortet, dass die Hälfte der bis dahin aus Hessen abgeschobenen Afghanen 14 bis 30 Jahre in Deutschland gelebt hat. Abgeschoben wurden unter anderem ein 29-Jähriger, der seit 26 Jahren in Deutschland lebte, und ein 52-Jähriger, der seit 30 Jahren in Deutschland lebte. Und warum? – Weil man durch diese gefährliche Symbolpolitik offensichtlich Zugeständnisse an den Rechtspopulismus machen will.

Deshalb leben viele Afghanen dauerhaft in Angst. In Offenbach haben Hunderte Schüler demonstriert, weil 70 Mitschüler aus Afghanistan von Abschiebung bedroht sind. Und warum? – Weil sie 18 geworden sind. Was für die meisten Jugendlichen ein Grund zur Freude ist, ist für diese Jugendlichen eine Katastrophe, weil das ihr Bleiberecht gefährdet. Mit dieser Abschiebepolitik treffen Sie nicht nur die unmittelbar Betroffenen; sie versetzen alle Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in Panik.

Deshalb: Das Auswärtige Amt muss endlich zu einer realistischen Lageeinschätzung kommen, damit diese Abschiebungen nicht mehr möglich sind. Aber auch die Landesregierungen müssen ihre rechtlichen Spielräume nutzen und dürfen sich nicht daran beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Grundgesetz steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – „des Menschen“, nicht „des Deutschen“. Deshalb muss diese unmenschliche Abschiebepolitik aufhören und der Familiennachzug für Bürgerkriegsflüchtlinge endlich wieder ermöglicht werden.

Meine Damen und Herren, ich habe heute viel über bröckelnde Fassaden gesprochen. Das ist aber nicht nur ein Problem bei Gebäuden, das gibt es auch bei Politikern und auch bei Ministerpräsidenten. Mit Schwarz-Grün wollte sich Volker Bouffier einen neuen Anstrich geben, weg vom schwarzen Sheriff, weg von den Skandalen, hin zum landesväterlichen Ministerpräsidenten. Das Problem ist aber, Herr Bouffier: Wenn sich innen nichts geändert hat, kann das auch ein neuer Anstrich nicht dauerhaft übertünchen.

Ich finde, das wurde sehr deutlich, als der Ministerpräsident als „Bestimmer“ allein entschieden hat, seinem Tankstellenkumpel Roland Koch die Wilhelm-Leuschner-Medaille zu verleihen – ausgerechnet Koch, der für schwarze Kassen, für Sozialabbau und für ausländerfeindliche Wahlkämpfe steht.

Herr Ministerpräsident, Sie haben eben wieder davon gesprochen, dass Sie die Gesellschaft zusammenführen wollen. Sie wollten die Gesellschaft zusammenführen – und Sie zeichnen jemanden aus, der diese Wahlkämpfe gemacht hat, an denen Sie natürlich auch beteiligt waren, der die gefährlichen Stimmungen in dieser Gesellschaft geschürt hat, die dazu beigetragen haben, dass sich Menschen beleidigt und ausgegrenzt gefühlt haben. Sie haben jemanden wie Herrn Irmer auch noch nach Berlin befördert. Sie reden von gesellschaftlichem Zusammenhalt. Aber es ist doch Ihre Partei, die immer wieder in Wahlkämpfen diese Gesellschaft gespalten hat und gefährliche Stimmung geschürt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird immer wieder deutlich, dass sich in der Hessen-CDU nichts verändert hat – auch nicht durch die Regierung mit den GRÜNEN. Das hat auch der NSU-Untersuchungsausschuss gezeigt.

Wie sagte sein heutiger Stellvertreter Al-Wazir vor einigen Jahren so treffend:

Bouffier ist halt doch nicht Landesvater, sondern Nachlassverwalter von Roland Koch, ...

Herr Minister, das Einzige, was sich wirklich verändert hat, ist, dass die GRÜNEN diesen Unsinn der CDU jetzt als grüne Politik verkaufen und sich damit selbst an der Nachlassverwaltung von Roland Koch beteiligen. Wenn Bouffier Koch die Leuschner-Medaille verleiht, dann schweigen die Landtags-GRÜNEN dazu, und sie bringen sogar noch einen Antrag in den Landtag ein, dass der Landtag diese Entscheidung möglichst nicht kommentieren soll. Was ist das für ein Demokratieverständnis?

Die GRÜNEN stimmen einem Abschiebeknast und Asylrechtsverschärfungen im Bundesrat zu. Sie bauen Überwachung aus und beschneiden Bürgerrechte. Sie lassen zu, dass Ryanair mit Rabatten an den Flughafen Frankfurt gelockt wird.

Meine Damen und Herren, was Hessen braucht, ist ein Politikwechsel für mehr soziale Gerechtigkeit, und dazu leistet dieser Doppelhaushalt leider keinen Beitrag. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Weiter, weiter!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wissler. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich ihr Vorsitzender, Herr Wagner, zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Wissler, ich glaube, Ihrer Rede hätte eine zweite Tonlage gutgetan; denn 40 Minuten in dieser Tonlage, das

war schon relativ anstrengend, wenn ich das einmal ehrlich sagen darf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich habe mich ein bisschen an die elfte Feuerbach-These von Karl Marx erinnert gefühlt. Für alle, die nicht so bibelfest sind: Die elfte Feuerbach-These von Karl Marx lautet – Frau Kollegin Wissler, Sie wissen es –:

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich weiß es!)

Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kommt darauf an, sie zu verändern.

Das hat Karl Marx im 19. Jahrhundert geschrieben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und damit die grüne Politik von heute nicht gemeint!)

Frau Kollegin Wissler, der LINKEN im 21. Jahrhundert rufe ich zu: Es reicht nicht, die vermeintlich perfekte Welt nur zu beschreiben. Man braucht auch eine Idee, wie man real etwas in dieser Welt verändert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Diese Antworten bleiben Sie konsequent schuldig. Frau Kollegin Wissler, Sie bleiben sie konsequent schuldig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie erreichen für Gerechtigkeit in unserem Land nichts, wenn Sie alle Ihre Vorhaben mit Steueränderungen auf Bundesebene finanzieren wollen, die es aber real nicht gibt. Das hilft keinen einzigen Menschen in unserem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es hilft niemanden etwas, wenn DIE LINKE sich in ihren eigenen Selbstgewissheiten ständig bestärkt und auf ihrem Landesparteitag beschließt, dass sie eigentlich keine der im Landtag vertretenen Fraktionen für in irgendeiner Weise für eine Zusammenarbeit geeignet hält. Frau Kollegin Wissler, dann erzählen Sie weiter Ihr Zeug, aber dann sagen Sie den Menschen auch: Sie wollen gar nichts wirklich ändern, weil Sie zu Kompromissen und zur Zusammenarbeit mit anderen nicht bereit sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Diese Koalition geht einen anderen Weg. Wir haben unseren Koalitionsvertrag vor vier Jahren unter der Überschrift geschlossen: „Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen“. Meine Damen und Herren, wir haben Wort gehalten. Wir haben verlässlich gestaltet in den Bereichen, in denen Hessen auf einem guten Weg ist. Das haben wir fortgesetzt, das haben wir vertieft. Deshalb können wir sagen: Hessen war, ist und bleibt ein wirtschaftsstarkes und ein sicheres Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben aber auch Perspektiven eröffnet. Wir haben den Kurs geändert, wo es uns notwendig erschien, neue Akzente zu setzen. Deshalb gehört beides zusammen: Hessen war, ist und bleibt ein wirtschaftsstarkes und sicheres Land. Und Hessen ist in den vergangenen vier Jahren grüner und gerechter geworden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Genau diesen Kurs setzten wir mit diesem Doppelhaushalt jetzt fort, und wir nehmen auf diesem Kurs noch mehr Fahrt auf. Ich fand es bemerkenswert, dass vonseiten der bisherigen Oppositionsrednerinnen und -redner zu dem eigentlichen Haushalt und zu dem, was in diesem Haushalt steht, erstaunlich wenig gesagt wurde.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was? Ich habe doch jede Menge gesagt!)

Das war schon eine dramatisch hohe Flughöhe, um nicht über diesen Haushalt reden zu müssen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich werte das einfach einmal als Zustimmung zu vielen Maßnahmen, die in diesem Haushalt stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich werte das als Zustimmung dazu, dass wir mit diesem Haushalt die Beitragsfreiheit für die ersten drei Kindergartenjahre umsetzen und die Qualität in den Kitas verbessern.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dazu habe ich doch lang und breit etwas gesagt!)

Ich werte das als Zustimmung dazu, dass wir das Sozialbudget, mit dem Menschen in schwierigen Lebenslagen geholfen wird, auf über 100 Millionen € erhöhen. Ich werte es als Zustimmung dazu, dass wir die Mittel für den sozialen Wohnungsbau mit diesem Haushalt gegenüber der früheren Förderperiode vervierfacht haben werden. Ich werte es als Zustimmung, dass auch die Opposition der Meinung ist, es ist eine gute Idee, 700 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an unsere Schulen zu bringen, womit das Land erstmals systematisch in die Sozialarbeit an Schulen einsteigt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das haben wir jahrelang gefordert!)

Frau Kollegin Wissler, ich werte das als Zustimmung für den integrierten Klimaschutzplan, mit dem Hessen seiner Verantwortung für den Schutz des Klimas gerecht wird.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ich werte das als Zustimmung – Frau Kollegin Schott, wenn die Emotionen so hochkochen, werte ich es sogar als emotionale Zustimmung – zu der Rekordförderung für Busse und Bahnen

(Marjana Schott (DIE LINKE): Leben Sie auf dem Mond?)

sowie für den Radverkehr, zu dem Schülerticket, zu dem Jobticket und zu zusätzlichen Stellen in der Bildung, bei der Polizei, der Justiz und der Steuerverwaltung. Dass Sie all das nicht erwähnt haben, folgt dem klassischen Prinzip einer Opposition: Net geschimpft ist genug gelobt. – Das haben wir verstanden. Vielen Dank für das, was der Opposition an Lob für diesen Haushalt möglich war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, andere Landesregierungen wären doch froh, wenn sie das Programm, das ich eben für diesen Doppelhaushalt beschrieben habe, in einer gesamten Legislaturperiode hinbekommen würden. Wir schaffen das

in zwei Jahren, weil wir dieses Land gestalten und ökologischer und gerechter machen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Diese Schwerpunktsetzung nehmen wir eben nicht zulasten kommender Generationen vor. Es ist der erste Haushalt in Hessen seit 50 Jahren, der im Entwurf ohne neue Schulden auskommt. Zum ersten Mal seit 50 Jahren gelingt uns das.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir werden im Jahr 2019 sogar damit beginnen, alte Schulden zurückzuzahlen. Wir investieren in die wichtigen Bereiche in unserem Land. Wir machen das, ohne Schulden aufzunehmen, und wir zahlen sogar noch Schulden zurück. Das ist der Kurs dieser Koalition.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das alles ist möglich, weil wir gute Steuereinnahmen haben. Ja, das gehört zur Wahrheit dazu. Es ist aber auch möglich, weil wir in den vergangenen Jahren eine seriöse und manchmal schmerzhaftes Finanzpolitik gemacht haben – weil wir eben der Versuchung widerstanden haben, allen alles zu versprechen. Deshalb haben wir heute die Spielräume, solche klaren Akzente zu setzen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie, ist genau der Unterschied zu der Art und Weise, wie Sie Haushaltspolitik bzw. wie Sie generell Politik in diesem Hause machen. Das hat nämlich mit seriöser Finanzpolitik – mit dem Finanzieren Ihrer Vorhaben – einfach überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Bevor ich zu der Finanzpolitik der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten komme, noch ein Satz: Herr Kollege Schäfer-Gümbel hat uns gesagt – na ja, es sollte, glaube ich, freundlich zugewandt sein –, was er als Sozialdemokrat von den GRÜNEN erwartet. Meine Damen und Herren, wir erleben es seit mittlerweile 39 Jahren, seit der Gründung der GRÜNEN, dass uns Sozialdemokraten erklären, wie sie sich die GRÜNEN wünschen: Die Sozialdemokraten wünschen sich, dass die GRÜNEN die Träume der Sozialdemokraten erfüllen. Wir sind nicht euer Beichtstuhl. Merkt euch das ein für alle Mal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir sind nicht der Beichtstuhl der Sozialdemokratie. Wenn ihr Mist baut, z. B. wenn euer Bundesaußenminister sagt: „Nach Afghanistan kann man abschieben“, ist das eure Verantwortung; dann könnt ihr das nicht bei uns abladen. Das ist eure Verantwortung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Haushaltspolitik der SPD – in der Generaldebatte geht es auch darum, was die Alternativen der Opposition sind – ist das Kontrastprogramm zu der seriösen Finanzpolitik dieser Regierung. Das Konzept der SPD lässt sich leicht zusammenfassen: mehr von allem.

Ich darf das hier einmal aufzählen, und ich bitte die Sozialdemokraten, es mir zu sagen, wenn irgendeine der Forde-

rungen, die ich jetzt vortrage, nicht von ihnen in den vergangenen Monaten erhoben wurde: 1 Milliarde € mehr für den Kommunalen Finanzausgleich, 500 Millionen € mehr für den sozialen Wohnungsbau und 240 Millionen € mehr für die Beamtenbesoldung. 230 Millionen € würde der Verzicht auf die Erhöhung der Grunderwerbsteuer kosten, den die SPD fordert. 80 Millionen € würden die zusätzlichen Investitionen in die Infrastruktur kosten; 70 Millionen € würde es kosten, alle Grundschullehrerinnen und -lehrer nach A 13 zu bezahlen; und 45 Millionen € würde die Reduzierung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten kosten.

Die SPD hat bei keinem der Punkte widersprochen: alles Forderungen der Sozialdemokraten aus den letzten Monaten. Auf jedes erdenkliche Problem in unserem Land lautet die Antwort der Sozialdemokratie: mehr von allem. 2 Milliarden € macht allein das aus, was ich eben vorgetragen habe. „Mehr von allem“ ist das Konzept der Sozialdemokratie. Damit wir uns richtig verstehen: Natürlich sind wichtige Themen dabei. Natürlich müssen wir an diesen Themen arbeiten. Aber, meine Damen und Herren, wer allen alles verspricht, verspricht in Wirklichkeit niemandem etwas. Das ist die ganz einfache Conclusio.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wer jetzt genau zugehört hat, dem ist aufgefallen, dass ich eines – das ist letztendlich ein Wahlversprechen der SPD – gar nicht erwähnt habe. Die Sozialdemokraten in diesem Haus haben einen Gesetzentwurf mit Plänen für das vorgelegt, was sie bei der Kinderbetreuung verändern wollen. Dieser eine Gesetzentwurf kostet 720 Millionen €. Das ist keine Zahl, die wir GRÜNE uns ausgedacht haben; das steht im Gesetzentwurf der SPD. 720 Millionen € sind für ein einziges Vorhaben vorgesehen, neben den 2 Milliarden €, die Sie schon in all den anderen Bereichen ausgegeben haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es geht ja auch nur um Kinderbetreuung!)

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, selbst DIE LINKE fordert bei der Kinderbetreuung weniger als Sie, und das ist durchaus überraschend.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was? – Michael Boddenberg (CDU): Das ist ja ein Super-GAU für DIE LINKE!)

Das ist durchaus überraschend, weil die Forderungen der Linkspartei normalerweise als „SPD-Forderung plus 10 %“ definiert sind. Wenn jetzt sogar DIE LINKE weniger fordert als die Sozialdemokratie, bedeutet das, Sie haben endgültig jeden Pfad einer realistischen und seriösen Politik verlassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Sozialdemokraten haben ihre Kitapläne selbst als – ich zitiere – „großen Wurf“ bezeichnet. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie, ich glaube, der große Wurf wird für Sie zum Bumerang.

(Wolfgang Decker (SPD): Warum?)

– „Warum?“, fragt der Kollege Decker. Es wird jetzt endgültig klar, was Ihr Prinzip ist: mehr von allem und allen alles versprechen.

Sie kümmern sich nicht um eine Prioritätensetzung. Sie geben 3 Milliarden € für Ihre Forderungen aus. Jeder weiß, und Sie wissen es hoffentlich auch, dass das nicht gehen wird, dass man solche Beträge im Landeshaushalt nicht innerhalb weniger Jahre umschichten kann. Wenn Sie das weiter behaupten, dann ist das Wählertäuschung mit Ansage. Das muss man auch ganz klar so benennen: Es ist Wählertäuschung mit Ansage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie müssen sich jetzt wirklich einmal entscheiden. Wenn Sie Ihre Pläne zur Kitabetreuung – ich habe durchaus große Sympathie für eine Beitragsfreiheit für alle Eltern –, die allein 720 Millionen € kosten, durchsetzen wollen, dann muss die Sozialdemokratie jetzt den Mut und die Kraft haben, zu sagen, dass das ihre einzige Forderung für die nächste Legislaturperiode ist. Dann sind Sie in der Nähe einer glaubhaften Finanzpolitik, dann können wir darüber reden. Was aber nicht funktioniert, ist, dass Sie heute 720 Millionen € für die Kitabetreuung fordern, morgen fordern Sie 1 Milliarde € für den KFA, übermorgen fordern Sie 500 Millionen € für den Wohnungsbau, drei Tage später fordern Sie 250 Millionen € mehr für die Beamtenbesoldung, dann 230 Millionen € weniger aus der Grunderwerbsteuer und schließlich 80 Millionen € für die Infrastruktur.

So funktioniert das eben nicht. Wenn Sie glaubwürdig Politik machen wollen, dann sagen Sie: Ja, die Kitapläne stehen im Zentrum und alles andere nicht mehr. – Dann haben wir eine Basis für eine seriöse und eine vernünftige Auseinandersetzung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Worum es letztendlich geht, ist die Kraft zu einem Gesamtkonzept, und eben nicht, allen alles zu versprechen. Meine Damen und Herren, wenn ich bei dem schlüssigen Gesamtkonzept bin: Sollte es da nicht einmal einen Hessenplan geben? Einen großen Hessenplan, den die Sozialdemokratie angekündigt hat? Was ist denn eigentlich aus dem großen Hessenplan geworden?

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe einen Artikel vom 25. November dieses Jahres aus dem „Wiesbadener Kurier“ von Christoph Cuntz mitgebracht. Die Überschrift lautet: „Der lange Weg zum neuen Hessenplan“. – Darin steht:

Auch Thorsten Schäfer-Gümbel ... hat immer mal wieder von einer Neuauflage des Hessenplans geschwärmt. So hieß es im März 2011

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

in einem Medienbericht über seinen Besuch in Schotten: „Der SPD-Vorsitzende kündigte für 2012 einen Hessenplan an, in dem die soziale Gleichstellung und der berufliche Aufstieg Kernelemente seien.“

2011 ist der große Hessenplan erstmals urkundlich erwähnt. Heute sind wir sechs Jahre später. Sechs Jahre später, und es liegt immer noch kein kleiner oder großer oder überhaupt ein Hessenplan vor. Mit so einer Opposition führen wir gerne die Debatte darüber, wer hier tatkräftig

Politik macht. Sie haben in sechs Jahren nichts hinbekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

Dann wollen Sie über das Hessen von morgen sprechen. Der Hessenplan ist aber ein Instrument von gestern. Mit dem Großen Hessenplan hat Georg August Zinn, unbestritten einer der großen Ministerpräsidenten unseres Landes, in den Fünfziger- und Sechzigerjahren seine Politik beschrieben. Das waren aber eben die Fünfziger- und Sechzigerjahre des letzten Jahrhunderts. Meine Damen und Herren, wer das Hessen von morgen gestalten will, darf nicht auf die Instrumente von gestern setzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Während die Opposition noch einen Plan sucht, haben wir einen Plan, handeln wir entschlossen seit vier Jahren und mit diesem Doppelhaushalt. Wir haben einen klaren Kurs, wir setzen klare Prioritäten. Ich will Ihnen das an ein paar Bereichen beschreiben, in denen sich auch die Richtung der Politik geändert hat oder in denen wir uns deutlich von dem unterscheiden, was andere Fraktionen im Hessischen Landtag beschreiben.

Statt den Klimawandel zu ignorieren, setzt diese Koalition darauf, dass Hessen seiner Verantwortung für Klimaschutz, für Umweltschutz und für Naturschutz gerecht wird. Deswegen haben wir den integrierten Klimaschutzplan auf den Weg gebracht. Deshalb haben wir den Ökoaktionsplan. Deshalb haben wir uns schon lange, bevor das Thema Insektensterben in der breiten Bevölkerung angekommen ist, um dieses Thema gekümmert. Deswegen haben wir eine Umweltministerin, die all diese Bereiche endlich tatkräftig anpackt.

Weil diese Umweltministerin aus Herborn kommt, sagen wir: Mir freue sich, dass wir eine solche Umweltministerin haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Da gab es Szenenapplaus von Clemens Reif! – Clemens Reif (CDU): Sie müssen noch das R richtig rollen!)

Zweiter Punkt. Statt wie die FDP gegen Windmühlen zu kämpfen, hat mit und durch uns die Energiewende in Hessen endlich Fahrt aufgenommen.

(René Rock (FDP): Das ist 800 Jahre alt!)

Vor Kurzem haben wir in Hessen das eintausendste Windrad in Betrieb nehmen können. Wir sind dabei, die Regionalpläne anzupassen, damit das, was Florian Rentsch damals noch auf den Weg gebracht hat und von dem die FDP heute nichts mehr wissen will, nämlich 2 % der Landesfläche für Windenergie auszuweisen, auch umgesetzt wird. Und wir kümmern uns auch um Energieeffizienz.

Wir werden die Probleme nicht alleine in Hessen lösen können. Aber wir leisten einen wesentlichen Beitrag. Nur so kann eine verantwortliche Energiepolitik funktionieren, dass jeder an seinem oder ihren Ort seinen oder ihren Beitrag dazu leistet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dritter Punkt. Weil ich bei den Kolleginnen und Kollegen der FDP war: Statt wie früher Politik ausschließlich mit

dem Blick durch die Windschutzscheibe zu machen, wenn es um Verkehrspolitik geht, haben wir die Verkehrswende auf den Weg gebracht. All die Schienenbauprojekte, von denen frühere FDP-Verkehrsminister nur geredet haben, sind jetzt auf dem Weg. Die Regionaltangente wird geplant, und andere Projekte werden endlich auf den Weg gebracht. Wir haben eine Rekordförderung bei Bussen und Bahnen. Wir haben eine Rekordförderung beim Radverkehr. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wir haben auch eine Rekordförderung beim Straßenbau, weil wir wissen, dass alle Verkehrsträger ineinandergreifen müssen. Nur so können wir die Mobilitätsanforderungen der Gesellschaft bewältigen. Alles gehört zusammen. Wir haben das auf den Weg gebracht, und nicht diejenigen, die sonst immer glauben, sie hätten in der Verkehrspolitik die Weisheit mit Löffeln gefressen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vierte Feststellung. Statt ideologischer Zwangsbeglückung steht endlich Bildungs- und Chancengerechtigkeit im Mittelpunkt unserer Bildungspolitik. Ja, wir wollen, dass es an immer mehr Schulen mehr Zeit zum Lernen und mehr Zeit zur Förderung gibt. Deshalb haben wir die Mittel für das Ganztagschulprogramm in einem Maß aufgestockt und bekommen jährlich so viele neue Stellen hinzu, wie es das in Hessen noch nie gegeben hat.

Wir wollen, dass wir in den Orten mit den größten Herausforderungen, mit der herausforderndsten Schülerschaft die besten Schulen haben. Deshalb machen wir die Lehrerzuweisung nach Sozialindex. Deshalb bringen wir 700 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen genau an diese Schulen.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam die Schule besuchen können. Deshalb schaffen wir dafür die Voraussetzungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Fünfter Punkt. Statt die Konflikte früherer Jahre fortzusetzen, haben wir mit unserer Hochschul- und Forschungspolitik bundesweit Maßstäbe gesetzt. Es gibt kaum ein anderes Bundesland, das mit seinem Hochschulpakt den Hochschulen eine so dauerhafte und so verlässliche Finanzierung garantiert. Es gibt kaum ein anderes Bundesland, das das tut.

(René Rock (FDP): Wer war es vor 2003?)

Es gibt überhaupt kein anderes Bundesland, das beim Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte eine so weite Öffnung vorgenommen hat, wie wir das in Hessen getan haben. Weil es vorhin eine Rolle gespielt hat: Die Gleichwertigkeit von akademischer Ausbildung und von beruflicher Ausbildung – genau dafür ist das, was wir gemacht haben, ein Meilenstein. Jetzt gibt es an dieser Stelle im Bildungssystem keine Sackgassen mehr. Wer eine Lehre gemacht hat, kann später auch an die Hochschule gehen. Damit haben wir eine entscheidende Bildungshürde eingerissen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Statt die Gesellschaft zu spalten, setzen wir auf den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Ich habe das Sozialbudget schon angesprochen. Es steigt mit diesem Haus-

halt auf über 100 Millionen € an, weil wir wissen, dass es Menschen in unserer Gesellschaft gibt, denen es nicht so gut geht, weil wir wissen, dass es Menschen gibt, die Probleme in ihrem Leben haben und ohne die Unterstützung anderer nicht wieder ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Wir wissen, dass das Thema bezahlbarer Wohnraum uns herausfordert. Deshalb haben wir die Mittel für den sozialen Wohnungsbau vervierfacht. 1,6 Milliarden € innerhalb von fünf Jahren stehen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Das zeigt: Wir stellen uns auch hier unserer Verantwortung und den Herausforderungen, die wir auf dem Wohnungsmarkt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir kümmern uns um die Integration der Menschen, die neu nach Hessen gekommen sind, mit den beiden Aktionsplänen zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und jetzt – Staatssekretär Klose und Sozialminister Grüttner werden ihn nächste Woche vorstellen – mit dem Integrationsplan, weil unsere Sozialpolitik nicht nur für Flüchtlinge, nicht nur für Migrantinnen und Migranten, sondern für alle hier lebenden Menschen ein ganz einfaches Prinzip hat: Es kommt nicht darauf an, wo du herkommst, sondern wo du hinwillst. – Dabei wollen wir die Menschen in unserem Land unterstützen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Statt auf eine einseitige Förderung von Hochkultur setzen wir auf die Vielfalt kulturellen Wirkens in Stadt und Land. Deshalb haben wir die Mittel für die soziokulturellen Zentren in unserem Land und für die freien Theater verdoppelt und legen jetzt im Doppelhaushalt noch etwas nach. Deshalb fördern wir die vielen Kulturinitiativen für kleine Filmfestivals, für kulturelle Initiativen auf dem Land mit zusätzlichen Mitteln in diesem Doppelhaushalt. Deshalb kümmern wir uns auch im Großen um die Filmförderung, indem wir sie komplett neu aufgestellt haben, damit Hessen auch in diesem Bereich im Konzert mit den anderen Bundesländern mitspielen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das waren sieben Beispiele, wo wir einen klaren Kurs haben, wo wir teilweise neue Akzente gesetzt haben, wo wir uns aber auf jeden Fall von einer Opposition unterscheiden, die allen alles verspricht, ohne zu sagen, wie sie es eigentlich finanzieren will.

Meine Damen und Herren, wir wollen ein Hessen, das seiner Verantwortung für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen gerecht wird. Wir wollen ein Hessen, in dem es gerecht zugeht und in dem jeder an der Gesellschaft teilhaben kann. Wir wollen ein Hessen, in dem sich jeder, unabhängig von Geschlecht, Glauben, Herkunft, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität, frei entfalten kann.

Das ist das Hessen, an dem wir arbeiten. Hierfür haben wir eine ganze Menge erreicht. Wir wissen, es bleibt noch eine Menge zu tun. Packen wir es weiter entschlossen an. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU) – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenigstens etwas hängen geblieben!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Rock von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Hessen steht gut da,

(Beifall des Abg. Clemens Reif (CDU) – Armin Schwarz (CDU): Wenn das so weitergeht: in Ordnung! – Weitere Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Landesregierung eher nicht.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es hat so gut angefangen!)

Ich habe mich bei den Umfrageinstituten kundig gemacht. Da konnte ich feststellen, es gibt einen Unterschied. Die GRÜNEN profitieren, sie wachsen. Die CDU verliert schneller, als die GRÜNEN wachsen. Darum hat diese Landesregierung keine Mehrheit mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Haben wir eine Wahl?)

Aber was sind schon Umfragen?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sieht Herr Lindner anders!)

Ich muss sagen, ich habe ein Gefühl. Ich bin seit vier Jahren hier dabei und beobachte, was diese Landesregierung tut. Ich habe das Gefühl, dass es schlecht für Sie aussieht. Das ist ein Gefühl. Wo kommt es her? Ich habe den Eindruck, Sie haben mit Ihren Ausschüssen, Ihren Kommissionen und runden Tischen versucht, die Presselandschaft, die Opposition einzuschläfern. Das ist aber nicht ganz gelungen, sondern mein Eindruck ist, Sie haben sich selbst eingeschlafert. Darum ist das, was Sie hier darlegen und auch vorgestellt haben, einer genaueren Betrachtung wert.

Wir sind jetzt im vierten Jahr Ihrer Regierungszeit. Es ist die letzte große Haushaltsausprache vor der Wahl. Daher erlauben Sie mir, dass man ein bisschen Bilanz zieht; denn Umfragen oder mein Gefühl sind vielleicht nicht ausreichend für alle Anwesenden hier. Wie macht man das am besten? Man misst die Regierung an dem, was sie sich selbst vorgenommen hat. Ich habe mir erlaubt, die Präambel im Koalitionsvertrag anzuschauen. Was ist vor diese Regierung gesetzt? Was ist das, was Sie den Bürgerinnen und Bürgern in diesen fünf Jahren bieten wollen, bieten wollten? „Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen“ – ich zitiere:

Wir wollen den Wohlstand erhalten, Hessen nachhaltig gestalten und den Menschen Sicherheit bieten. Unser Leitmotiv dafür ist eine ausgewogene Balance aus wirtschaftlichem Wohlstand und ökologischer Vernunft, individueller Freiheit und legitimen Si-

cherheitsbedürfnissen, der Übernahme von Verantwortung füreinander und für die uns nachfolgenden Generationen. Wir erkennen die Vielfalt der Gesellschaft in unserem Land an und wollen den Bürgerinnen und Bürgern in ihrer Unterschiedlichkeit gleiche Chancen bieten.

Unsere Vorhaben für die bevorstehenden fünf Jahre sind von dem Gedanken getragen, Hessen gemeinsam weiter voranzubringen ...

(Michael Boddenberg (CDU): Ich hätte es nicht besser formulieren können!)

Dann stehen dort noch so tolle Überschriften wie „Schöpfung bewahren“, „Wohlstand erhalten“, „Wahlfreiheit sichern – Vielfalt fördern“ und „Bürgergesellschaft stärken“.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir erst einmal überlegt: Na ja, das könnte direkt aus dem GRÜNEN-Wahlprogramm stammen. Das ist mir so eingängig gewesen. – Ich habe mir den Koalitionsvertrag auf der Internetseite der GRÜNEN angeschaut und dachte mir: Den GRÜNEN traue ich einiges zu, womöglich haben sie ihre eigene Präambel hineingeschrieben, und die Union weiß gar nicht, dass diese Themen in dieser Präsenz zu sehen sind.

Ich habe gedacht: Na gut, dann schaust du, bevor du es im Landtag aufrufst, was auf der CDU-Internetseite zum Koalitionsvertrag steht.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Ich habe dort geschaut und gesucht. Nach längerer Zeit habe ich den Koalitionsvertrag gefunden. Ich wollte ihn anklicken, und dann kam bei der CDU: „Fehler 404“.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Bei der Digitalisierungspartei CDU kam „Fehler 404“ bei der Frage: Was ist mit dem Koalitionsvertrag los?

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir dann überlegt: Ich gehe davon aus, dass das, was in der Präambel steht, tatsächlich für die gesamte Koalition gilt. Dann habe ich mir Gedanken gemacht, was es ist, was dort hervorgehoben worden ist.

„Wohlstand erhalten“ – manche hätten gesagt: Wachstum ist etwas Gutes, Wohlstand mehren. – Sie sind zufrieden damit, den Wohlstand zu erhalten.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir sind bescheiden!)

Da schaue ich mir den Landessozialbericht an. Wir wissen alle um die Problematik, die die relative Armutsberichterstattung mit sich zieht. Die relative Armut ist ein besonderer Begriff. Aber man kann schon ablesen: Gibt es einen sozialen Aufstieg in unserem Land? Oder wird es weniger sozialen Aufstieg geben? Dieser Landessozialbericht schreibt Ihnen ins Stammbuch: Es gibt in diesem Hessenland weniger sozialen Aufstieg wie noch vor wenigen Jahren. – Darum ist die Frage „Wohlstand bewahren“ sicherlich nicht positiv zu beantworten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Da kommen natürlich noch andere Fragen, z. B. zur Nachhaltigkeit. Sie haben von nachhaltiger Finanzpolitik geredet. Ich werde nachher noch auf diesen Punkt eingehen.

„Schöpfung bewahren“: Sie kennen mich. Dazu habe ich meine eigene Sicht auf die Dinge, die Sie leider nicht teilen. Sie sind immer noch im Glauben, dass es toll wäre und die Schöpfung schützen würde, Beton in den schönsten Regionen Hessens zu verstreuen. Ich bin mir ganz sicher, da sind Sie auf jeden Fall auf dem Holzweg. Sie bejubeln das tausendste Windrad in den FFH-Gebieten unseres Landes und in den schönsten Waldgebieten, die wir noch hatten. Ich muss Ihnen sagen, dadurch konterkarieren Sie Ihre eigenen Aussagen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte eigentlich auf einen wichtigeren Punkt eingehen. Es geht mehr um ein Thema, das uns als Freien Demokraten sehr am Herzen liegt. Das ist die Wirtschaftspolitik. Die Wirtschaftspolitik liegt uns sehr am Herzen. Dazu haben Sie auch etwas ausgeführt. Das ist Ihr Leitbild. Der Ministerpräsident hat heute einiges dazu gesagt. Ich muss sagen, bei Herrn Wagner war das nicht ganz so zentral. Es wundert mich auch nicht, dass die Wirtschaftspolitik bei Ihnen keine solch zentrale Rolle spielt. Die Balance aus wirtschaftlichem Wohlstand und ökologischer Vernunft ist Ihr Leitbild, hinter dem Sie stehen. Es geht Ihnen um das Abwägen zwischen den beiden Faktoren Wirtschaft und Umwelt.

Jetzt zeigt sich aus meiner Sicht ein großes strukturelles Problem in dieser Landesregierung. Das hat der Ministerpräsident zu verantworten, weil er in der Zusammenstellung seines Kabinetts beide Ministerien – sowohl Umwelt als auch Wirtschaft – in grüne Hände gelegt hat.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Das führt nicht zu einem Abwägen dieser beiden wichtigen Punkte in der Regierungspolitik, sondern in dieser Politik ist eine klare Tendenz zwischen Al-Wazir und Priska Hinz zu sehen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist jetzt ausdrücklich nicht persönlich gegen Tarek Al-Wazir gerichtet, sondern es geht um seine Funktion als Wirtschaftsminister. Das möchte ich hier noch einmal deutlich machen. Vielleicht ist es auch ganz natürlich, dass er als GRÜNER gewisse politische Präferenzen hat. Unser Wirtschaftsminister hat ein Problem mit dem Flughafen, der größten Arbeitsstätte Hessens. Damit hat er ein Problem.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Er hat ein Problem mit Straßen.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

Er hat auch ein Problem damit, neue Brücken zu bauen. Er hat auch ein Problem damit, neue Tunnel einzuweihen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das hat er prima gemacht!)

Er hat natürlich auch ein Problem mit dem Finanzmarkt. Er hat auch ein Problem mit der chemischen Industrie, die schließlich die Umwelt vergiftet. Dann hat er ein Problem mit der Pharmaindustrie, weil diese Tierversuche macht. Überall hat er als Wirtschaftsminister seine kleinen Vorbehalte, die ihm es scheinbar nicht möglich machen, entscheidend für die Wirtschaftspolitik in unserem Land einzutreten.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben es heute schon einmal von Thorsten Schäfer-Gümbel gehört. Einige Ausführungen sind auch von der Regierung gemacht worden. Ich kann Ihnen eines aber nicht ersparen. Die Verkehrspolitik in Hessen hat von 2012 bis heute zu 120.000 Staukilometern mehr geführt. Wir können uns dreimal um den Globus stauen.

In diesem Jahr haben wir über den Bundesverkehrsweplan und darüber diskutiert, wie sich Hessen dort aufstellt. Die Bundesregierung investiert in die Bundesfernstraßen und hat Hessen mit 8 Milliarden € bedacht. 8 Milliarden € sollen in Hessen für Autobahnen und Bundesstraßen verbaut werden. Was macht unser Verkehrsminister? Er will 40 % dieser Maßnahmen überhaupt nicht planen. Er will 40 % dieser Maßnahmen gar nicht planen.

Er musste von den Bundestagsabgeordneten von CDU und SPD sogar mehr oder minder zu mancher Maßnahme gedrängt werden. Sie haben Maßnahmen aufgenommen, die der Verkehrsminister im Gegensatz zum Bundestag als nicht prioritär sah. Was macht Tarek Al-Wazir? Er beplant sie dann einfach gar nicht. Das ist in der Situation, in der sich das Stauland Hessen befindet, schon besonders erwähnenswert für einen Wirtschaftsminister.

(Beifall bei der FDP)

Damit das nicht so theoretisch ist: Alle Bürgerinnen und Bürger, die auf der A 3 im Stau stehen, und alle Bürgerinnen und Bürger, die auf der A 5 im Stau stehen, können sich bei unserem Verkehrsminister auch in Zukunft dafür bedanken, dass dort nichts vorangeht.

(Beifall bei der FDP)

Ich will es noch konkreter machen: Es geht nicht nur um die Autobahnabschnitte. Es geht auch um Straßen, die als Umgehungsstraßen genutzt werden können.

Neubau B 3 Karben-Kloppenheim, Neubau B 3 Karben-Okarben, Neubau B 3 Butzbach, Neubau B 8 Limburg, Neubau B 8 Glashütten, Neubau B 8 Waldems-Esch, Neubau B 38 Rimbach, Neubau B 38 Fürth, Neubau B 38 Groß-Bieberau, Neubau B 62 Buchenau, Neubau B 62 Philippsthal, Neubau B 253 Fronhausen, Neubau B 275 Friedberg, Neubau B 275 Ober-Mörlen, Neubau B 455 Wiesbaden-Fichten, Neubau B 486 Rödermark-Urberach: Das sind ganz konkrete Projekte, auf die Sie vorsätzlich verzichten. Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in diesem Land warten jahrelang auf Entlastung.

(Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

Was Sie hier tun, ist unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Vom Riederwaldtunnel will ich gar nicht mehr anfangen. Die Dauerbrenner, die Autobahnen, überblättere ich auch.

Was bleibt noch? Was ist noch ein Thema, das uns allen auf der Seele brennt und über das viel gesprochen wird? Das sind Gründungen, das sind die Start-ups. Was passiert bei der Landesregierung zu den Start-ups? Es gibt eine Internetseite. Man kann ein bisschen im Internet surfen. In Hessen haben wir die Universitäten. Wir haben die Banken. Wir haben einen Internetknoten. Wir haben Rechenzentren. Wir haben eigentlich alles, was man braucht, um eine gute Gründungslandschaft zu organisieren.

Wo stehen wir in Hessen, Herr Minister? Wo stehen wir im Start-up-Barometer? Wo stehen wir da? In Berlin wurden 2016 1 Milliarde € in Start-ups investiert. In Bayern waren es 500 Millionen €, in Sachsen 100 Millionen €. In Hessen liegen wir mit 49 Millionen € noch hinter Brandenburg.

(Günter Rudolph (SPD): Ui! – Michael Boddenberg (CDU): Was sind denn das für Zahlen?)

Frau Wissler ist nun nicht da, aber da liegen wir hinter Brandenburg.

(Michael Boddenberg (CDU): Was sind denn das für krude Zahlen?)

Bei allen schönen Reden, die Sie hier halten, haben Sie eigentlich eine Menge zu tun. Einer Menge Aufgaben werden Sie nicht gerecht. Sämtliche Investitionen in Start-ups in Hessen machen nur 5 % von dem aus, was in Berlin investiert wird. Das ist für Hessen mit Sicherheit kein Ruhmesblatt. Auch dazu kann ich Ihnen nur sagen, als Wirtschaftsminister werden Sie Ihren Herausforderungen nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP)

Mir geht es an dieser Stelle aber auch noch um etwas, was schon wehtun kann. Wenn man die Wirtschaftspolitik beobachtet und als Abgeordneter im Land unterwegs ist, muss man eines sagen: Wie man mit den Industriearbeitern in unserem Land umgeht, ist schon ein starkes Stück. Wie man mit Industrieunternehmen umgeht, ist schwierig. – Wer eine Energiepolitik vertritt und sich für diese Energiepolitik rühmt, muss gleichzeitig bereit sein, die politische Verantwortung für die Nebenwirkungen dieser Politik zu übernehmen.

Damit es nicht so theoretisch und abstrakt ist, will ich auch an dieser Stelle eine Liste vortragen: Wella-Werk Hünfeld 400 Arbeitsplätze, Mundipharma in Limburg 600 Arbeitsplätze, Sanofi im Industriepark Höchst 600 Arbeitsplätze, Spezialguss Wetzlar 140 Arbeitsplätze, Carl Zeiss in Wetzlar 220 Stellen, Bosch Rexroth 150 Arbeitsplätze, Rodenstock in Langen 140 Arbeitsplätze, Autzulieferer Johnson Controls 700 Beschäftigte, Continental in Karben 160 Jobs. Jetzt kommt Siemens, der Kraftwerksbauer und Turbinenbauer. 800 Menschen sind von Arbeitslosigkeit bedroht. Das sind Folgen einer falschen Energie- und Industriepolitik, für die auch Sie stehen.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit! Ach du liebe Zeit! Das ist unterirdisch, Herr Kollege!)

Sie können versuchen, das zu negieren, aber das sind Fakten. Das sind Fakten.

(Zurufe)

Das ist in Hessen passiert. Das ist die Folge Ihrer Politik.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist Quatsch, was Sie da erzählen!)

Sie können hier nicht nur Rosinenpickerei betreiben. Sie müssen sich auch den Realitäten stellen. Sie machen es sich hier manchmal sehr leicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme jetzt auf die Haushaltspolitik zu sprechen. Wir haben heute schon einiges vom Ministerpräsidenten und auch von Herrn Wagner gehört. Hier wurde mit gewaltigen Zahlen operiert. Wenn ich mir diesen Haushaltsentwurf an-

schaue, muss ich an einen Satz denken. Ich glaube, er stammt aus der Pressekonferenz des Landesrechnungshofs: Haushalte werden in den fetten Jahren ruiniert.

Auch wenn die Regierung das ein bisschen von sich schiebt, leben wir zweifelsfrei in finanziell guten Zeiten für die öffentlichen Haushalte. Wie ruiniert man öffentliche Haushalte? – Man tut das, indem man die Politik der Gießkanne oder, wie das in Hessen heißt, die Politik der Eier legenden Wollmilchsau betreibt. Man glaubt, für alles Geld zu haben, ohne die strukturelle Entwicklung des Haushalts im Auge zu haben. Mehr Einnahmen führen einfach nur zu mehr Ausgaben und zum Stellenaufwuchs.

Ich sage das, damit man einmal ein Gefühl dafür bekommt, was an Mehreinnahmen tatsächlich da ist. Gemessen am Jahr 2013, also kurz bevor Sie als Regierung angetreten sind, werden wir im Jahr 2018 etwa 4,5 Milliarden € mehr haben. Für 2019 gehen Sie von 5 Milliarden € mehr aus. Für 2018 werden es, auf das Jahr 2013 bezogen, 28 % mehr sein. Für das Jahr 2019 werden es etwa ein Drittel mehr Einnahmen sein. Das sind wirklich fette Jahre.

(Beifall bei der FDP – Dr. Walter Arnold (CDU):
Was ist mit den Ausgaben?)

– Das ist ein guter Zwischenruf: „Was ist mit den Ausgaben?“ Dazu werde ich jetzt kommen. Der Subventionsbericht der Landesregierung besagt, die Subventionen seien um 80 % angestiegen. So viel will ich zu den Ausgaben sagen, die Sie damit tätigen.

Ich komme damit zu dem wirklich Wichtigen in der Haushaltspolitik. Wir sind dann bei den Investitionen. Was investieren Sie in Hessen denn laut Ihrem eigenen Haushaltsplanentwurf wirklich? Wir hören hier immer von Milliarden-Euro-Summen. Das präsentieren Sie uns hier. Das soll in fünf oder in zwölf Jahren geschehen. Was in drei Jahren geschehen soll, wird immer ein bisschen leiser gesagt. Welche Investitionssumme wird denn in den Haushalten zur Verfügung stehen?

Ich schaue mir einmal die Investitionssumme an, die wir im Jahr 2012 im Haushalt hatten. Damals hatten wir rund ein Drittel weniger Geld im Haushalt. 2012 haben wir 2,1 Milliarden € investiert.

Jetzt könnte ich Sie fragen – der Finanzminister weiß das sicher –: Was haben wir denn im Entwurf für das Jahr 2019 an Investitionen stehen? Es sind 2,2 Milliarden €. Es wird ein Drittel mehr Einnahmen und 100 Millionen € mehr für Investitionen geben. Das ist doch keine Glanzleistung dieser Regierung.

(Beifall bei der FDP)

Schauen Sie sich dann noch die Entwicklung an. Im Wahljahr 2018 werden wir 8 % Investitionsvolumen haben. Wenn die Wahl herum ist, wird es wieder auf 7,5 % heruntergehen. Das ist doch keine zukunftsfähige Politik. Vielmehr konsumieren Sie den Zuwachs einfach im Haushalt. Sie investieren nicht in die Zukunft dieses Landes. Das ist im Haushaltsentwurf ablesbar.

(Beifall bei der FDP)

Wohin geht das ganze Geld? Sie haben seit 2015 im Stellenplan einen Aufwuchs von über 10.000 Stellen. Jetzt muss man fair sein. Da gibt es ein paar Umbuchungen, die in den Stellenplan übernommen wurden. „Ein paar“ ist gut. Es sind über 4.000.

Natürlich haben Sie auch in Stellen investiert, bei denen wir uns nicht dringend wehren würden. Sie haben in die Schulen investiert. Das werden wir sicherlich nicht kritisieren. Sie haben in Stellen für das Innere investiert. Trotzdem haben Sie immer noch einen Aufwuchs von weit über 1.000 Stellen, die nicht im Inneren oder bei der Schule untergebracht wurden. Sie stammen auch nicht von Umbuchungen.

Ich führe mir einmal die Politik der alten schwarz-gelben Landesregierung vor Augen. Es gab 2.500 Stellen bei den Lehrern mehr. Trotzdem haben wir in Summe 658 Stellen eingespart. Sie wollen heute locker über 1.000 Stellen drauflegen. Da verbraten Sie das Geld und ein Stück weit die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt könnten wir natürlich sagen: Das sind garantiert Stellen, die wir brauchen. Das sind ganz wichtige Stellen für die soziale Gerechtigkeit, für die Ökologie und für die Bildung.

Ich nehme mir einmal die Staatskanzlei heraus. Das bietet sich immer an. In der Staatskanzlei gab es vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2019 einen Stellenaufwuchs. Von 2014 bis 2019 gab es in der Staatskanzlei einen Aufwuchs um 63 Stellen im höheren Dienst. Ich nenne Ihnen das einmal. Es sind zweimal B 6, viermal B 3, zweimal B 2, 28-mal A 16, viermal A 15, 22-mal A 14 und einmal A 13. Insgesamt sind es 63 Stellen.

Da ist die Stabsstelle ländlicher Raum noch gar nicht dabei. Damit kommen noch eine Stelle B 3 und zwei Stellen A 16 obendrauf, damit es nicht weniger wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

– Sie können gerne nach hier vorne kommen und sich dazu äußern. Sie können das gerne klarstellen. In der Staatskanzlei haben wir einen wunderbaren Stellenaufwuchs.

Ich möchte dann auch noch einmal auf diese gewaltigen Pressekonferenzen mit diesen gewaltigen Zahlen eingehen, die Sie immer präsentieren.

(Günter Rudolph (SPD): Einzigartig!)

Sie haben jetzt wieder einen Aufschlag im ländlichen Raum gehabt. Man kann diese Milliardenbeträge einfach einmal aufdröseln. Die Offensive der Landesregierung fasst lediglich das zusammen, was es bereits gibt. Von den angeblichen 1,8 Milliarden € in zwei Jahren stammen 1,3 Milliarden € aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Hineingerechnet wurden 100 Millionen € für den Landesstraßenbau und 300 Millionen € Fördermittel der Europäischen Union. Dann kam noch ein bisschen etwas obendrauf plus die Stabsstellen.

Das ist doch alles Geld, das Sie schon drei- oder viermal vermarktet haben. Damit versuchen Sie immer wieder, Aktionismus darzustellen. Das ist Symbolpolitik ohne Wirksamkeit. Ich glaube, die Presse hat es langsam durchschaut.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die Finanzpolitik, die uns hier vorgestellt wurde, ist aus unserer Sicht eine mit der Gießkanne und eine Eier legende Wollmilchsau ohne klare Schwerpunktsetzung und ohne klare Zukunftsperspektive. Ich habe Ihnen vorhin die Präambel vorgelesen. In der Präambel habe ich das nicht gefunden. Im Koalitionsvertrag steht das dann schon irgend-

wo. Ich habe da nichts gefunden zu der Digitalisierung und zu der Prominenz der Bildungspolitik. Die Wirtschaftspolitik finden Sie da auch nicht in der Form, wie wir das haben wollen, nämlich mit klaren Akzenten.

Sie haben die wichtigen Herausforderungen nicht abgebildet. Sie haben die Strukturen in der Regierung so geschaffen, dass es in dem entscheidenden Bereich zwischen Umwelt und Wirtschaft ein grünes Übergewicht gibt. Wenn hier abgewogen wird, geht es am Ende immer zulasten der Wirtschaft aus.

Sie haben die Ziele nicht definiert. Meiner Ansicht nach haben Sie die Erwartungshaltung perspektivisch nicht nach vorne gerichtet. Sie haben vorhin versucht, ein wenig Brücken zu bauen und einen Ausblick zu geben. Ich habe aber von Ihnen keine Vorstellung gehört, wie Sie dieses Land tatsächlich voranbringen und welches die Herausforderungen sind.

Wissen Sie, was die Voraussetzung dafür ist? Die Voraussetzung ist, dass man die Realitäten wahrnimmt und aus den Fakten heraus Schlüsse zieht und arbeitet. Man muss die Probleme benennen, angehen und dann daran arbeiten. Da ist die Bildungspolitik ganz vorne. Auch da lässt sich einiges darstellen.

Wir sind seit vier Jahren im Landtag als Opposition dabei. Sie kommen bei den Zielen nicht wirklich voran. Sie haben die Schwerpunkte nicht wirklich erkannt. Da muss man sich fragen: Wieso fühlt man sich in dieser Regierung dann eigentlich so wohl? Warum ist Schwarz-Grün eigentlich so selbstzufrieden und glücklich? Warum liegt man sich in den Armen und fühlt sich so wohl? Das fragt man sich als Vertreter der Opposition, wenn man darüber nachdenkt, was Sie vorzuweisen haben.

Sie haben ein bisschen Glück. Sie haben große Einnahmen. Sie können ein bisschen Geld ausgeben. Was ist denn die politische Botschaft dieser Landesregierung? Warum fühlen Sie sich eigentlich so wohl? Warum sind Sie so zufrieden?

Ich habe einmal versucht, mich hineinzusetzen. Ich glaube, es gibt da eine Agenda, eine eigene Agenda von Schwarz-Grün. Sie hat einen inneren Zusammenhalt in der Koalition erzeugt.

Wenn ich mir das durch den Kopf gehen lasse, wird mir klar: Es sind die alten Konflikte zwischen den Konservativen und den linken bzw. grünen Kindern, die zu Hause ausgezogen sind. Das hat in Hessen dann zu dem härtesten Landtag aller Zeiten geführt. Das gab es in Hessen sowieso und in Deutschland überhaupt. Es gab harte Auseinandersetzungen und tiefe Verletzungen. Ich spreche da von Joschka Fischer und Roland Koch. Da ist es richtig zur Sache gegangen.

Jetzt finden die beiden zusammen, die hier die größten Antipoden waren: Schwarz-Grün. Das ist der alte Konflikt zwischen den konservativen Eltern und der aufsässigen Jugend, der alte Konflikt zwischen Vater und Sohn. Das ist ein Stück weit in unserer Landesregierung symbolisiert durch den Ministerpräsidenten und Tarek Al-Wazir.

(Allgemeine Heiterkeit)

Beide haben sich hier zusammengefunden. Die Regierungsarbeit ist als eine Arbeit zu sehen nach dem Motto: Keine neuen Wunden, die Wunden sollen heilen, man will sich nicht wehtun, man geht den Konflikten aus dem Weg.

(Zuruf des Abg. Klaus Peter Möller (CDU))

Man beschließt hier Anträge, dass man Dinge nicht besprechen will. Das ist die Agenda, die Sie hier so zufrieden macht.

(Holger Bellino (CDU): Da denkt man, das ist der Schwiegervater!)

Das ist tatsächlich etwas, was Sie hier leben, und das alles ist unglaublich vergangenheitsbezogen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Sie leben in der Vergangenheit und können sich deshalb der Zukunft nicht stellen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ihr ganzes Agieren arbeitet sich an dieser Vergangenheit ab. Deshalb sind Sie auch so zufrieden mit sich, weil Sie in dieser Vergangenheit leben und nicht in der Lage sind, die Zukunft zu meistern, sie überhaupt anzunehmen.

Ich will auch noch einmal auf die wichtigen Punkte aus unserer Sicht eingehen. Ich habe ja ausreichend Redezeit – vielen Dank noch einmal.

(Clemens Reif (CDU): Leider!)

Die entscheidenden Punkte, auf die es uns ankommt und die für uns für die Zukunft absolut herausragend sind, sind natürlich die bildungspolitischen Themen. Wir haben in Hessen zweimal den Wissenschaftsminister gestellt. Wir haben die Universitäten auf eine gute finanzielle Grundlage gestellt und eine Struktur geschaffen, die die jetzige Landesregierung fortgesetzt hat, die hier überhaupt nicht mehr diskutiert wird und die auch Herr Kollege Wagner mit dem Hochschulpakt gelobt hat.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die wir geändert haben!)

Das sind Strukturen, die auf unsere Initiative in diesem Wissenschaftsbereich zurückgehen. Darauf sind wir natürlich auch ein bisschen stolz.

Wir haben mit zwei Kultusministerinnen Grundlagen in Hessen für eine gute Lehrerversorgung geschaffen. Wir haben Grundlagen für den Sozialindex geschaffen. Wir haben Klassen verkleinert. Wir haben hier in Hessen Standards in der Bildungspolitik gesetzt. Dafür wollen wir auch weiter eintreten, und wir wollen die Standards auch wieder herstellen; denn trotz der Stellen, die Sie im Schulbereich schaffen, haben Sie die Schulen mit neuen Aufgaben befrachtet. Dass die Schulen sich heute beschweren, dass wir Überlastungsmeldungen bekommen, ist doch nicht erfunden. Man kann natürlich mehr Stellen zur Verfügung stellen; aber das hat ja auch eine Historie. Sie haben erst einmal im Grundschulbereich Stellen abgebaut. Sie haben in den Oberstufen Stellen abgebaut. Erst als die Eltern auf die Barrikaden gegangen sind, haben Sie diese Politik beendet.

Für uns gibt es ein weiteres Betätigungsfeld in der Bildung. Das ist ganz wichtig für die Zukunft und hat sich auch in unseren Haushaltsanträgen dargestellt. Es ist für uns ein ganz zentrales Feld. Das ist der Bereich der frühkindlichen Bildung. Wir glauben, dass wir hier innovativ sehr viel für die Zukunft der jungen Menschen in unserem Land erreichen können.

Ich war bei einem meiner Kitabesuche bei einer Erzieherin, dies sich sehr engagiert einbringt. Sie hat mich gefragt: Herr Rock, was dürfen Kinder in Hessen eigentlich kosten?

Was sind uns Kinder in Hessen wert? Was sind uns diese Kinder hier in meiner Kita wert? – Dann habe ich gesagt: Eigentlich müssten sie uns alles wert sein; denn das ist die Zukunft unseres Landes. Genau darin wollen wir investieren.

(Beifall bei der FDP)

Ich muss es einmal deutlich machen: Wir unterscheiden uns da von dem, was die Union macht, und auch ein Stück weit von dem, was die SPD macht. Bei uns steht die Kostenfreiheit der Familie nicht im Fokus. Wir haben uns nie dagegen gewehrt, und wir sind auch bereit, wenn es finanziell möglich ist, dort etwas zu tun. Aber der erste Schwerpunkt muss die Qualität sein.

(Beifall bei der FDP)

Von der Gebührenfreistellung profitiert kein einziges Kind. Dadurch wird keine zusätzliche Erzieherstunde in der Kita geleistet. Dadurch wird keine bauliche Verbesserung, keine zusätzliche pädagogische Maßnahme in der Kita ermöglicht. Das ist nur eine sozialpolitische Maßnahme zur Entlastung der Familien. Es ist keine bildungspolitische Maßnahme, um Chancen von Kindern zu verbessern. – Da liegt unser Schwerpunkt.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie sich selbst einmal ernst nehmen und in Ihren Haushalt hineinschauen, werden Sie feststellen, dass Sie für 2018 293 Millionen € für die Kitas als Unterstützung eingeplant haben. Das sind 16 Millionen € mehr als im Vorjahr. Natürlich gibt es auch einen Aufwuchs in der Betreuungssituation. Für 2019 haben Sie 242 Millionen € eingeplant. Das ist im Vergleich zu 2018 noch einmal ein Aufwuchs von 3 Millionen €. Ich habe immer noch nicht genau herausgefunden, wo Ihre 50 Millionen € mehr für die Qualität sind. Entweder Sie nehmen woanders etwas weg, oder Sie schieben etwas hin und her. Aber im Gesamtbudget ist für die Kitas kein signifikanter Zuwachs in Ihrem Haushalt zu sehen. Das ist eigentlich schade.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie im Vergleich sehen, was Sie bereit sind in die Kostenfreiheit zu investieren und was Sie von jetzt auf gleich bereit sind in die Kostenfreiheit für die Kitas in den ersten sechs Stunden zu investieren: Das ist Ihnen 310 Millionen € wert. Die Qualität ist Ihnen 242 Millionen € wert, und die Kostenfreiheit ist Ihnen 310 Millionen € wert. Das ging über Nacht; das ging wie eine Sturzgeburt. Es waren plötzlich 310 Millionen € für die Gebührenfreiheit da.

Wissen Sie, was Sie mit 310 Millionen € finanzieren könnten? Sie können damit ein Drittel mehr Erzieher in den hessischen Kitas finanzieren und damit den besten Betreuungsschlüssel und die beste Zukunftsinvestition in Hessen gewährleisten. Das hätten Sie tun können. Das haben Sie nicht getan. Sie haben sich für eine sozialpolitische Maßnahme entschieden.

(Beifall bei der FDP)

Dann gibt es noch eine Botschaft an die linke Seite in unserem Hause: Wir geben in Hessen mittlerweile 900 Milliarden € für Soziales aus – nicht in Hessen, sondern in Deutschland, Entschuldigung. In Deutschland geben wir 900 Milliarden € für Soziales aus.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja, ja, das habe ich mir gedacht!)

Das ist fast ein Drittel des Bruttoinlandsproduktes unseres Landes. Trotzdem stellen wir fest, dass es immer noch eine große Ungerechtigkeit bei der Verteilung der Chancen gibt. Wir stellen auch fest, dass Ungleichheit durch immer mehr soziale Maßnahmen nicht aus der Welt geschafft werden kann. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Frage der Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft mittlerweile viel mehr eine Bildungsfrage ist, als wir das glauben. Deshalb ist jede Investition in die Bildung auch eine gerechte Investition in die Zukunft der Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der FDP)

Es wurde hier der Vorwurf erhoben, die Opposition würde nicht seriös finanzieren. Wir haben uns die Mühe gemacht, im Sozialetat – im Einzelplan 08 – 300 Millionen € für diese bildungspolitischen Maßnahmen herauszuwirtschaften. Wir haben Kürzungen vorgenommen – im Jahr 2018 fehlt uns noch ein kleiner zweistelliger Millionenbetrag, aber 2019 haben wir unsere Investition aus dem Einzelplan 08 vollständig finanziert. Warum haben wir das gemacht? – Weil wir deutlich machen wollen, dass die sozialpolitische Maßnahme der Freistellung von Gebühren eine gute Maßnahme ist, für die man auch gut eintreten kann. Wir haben aber eine andere Priorität. Wir haben die Priorität, dieses Geld in die Qualität, in die Zukunft der jungen Menschen, der Kinder in den Kitas zu stecken, damit sie einen guten Weg gehen können. Auch darum haben wir dafür eine seriöse Finanzierung. Wir können das auch jederzeit deutlich machen und nachweisen.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt auch noch eine Menge anderer Themen, um die man sich in unserem Land kümmern muss, vor allem in der Wirtschaftspolitik. Ich habe schon dargestellt, wie wir es eigentlich nicht machen wollen oder wie wir es für falsch halten. Das macht der jetzige Wirtschaftsminister. Wir brauchen natürlich eine Offensive, damit wir die Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt, auch verbauen können. Wir brauchen eigene Investitionen. Auch da haben wir in den Haushaltsanträgen deutlich gemacht, wie wir uns das vorstellen und wo wir den Schwerpunkt legen.

Wir brauchen in Hessen eine vernünftige Energiepolitik, die nicht zur Gefährdung des Industriestandorts Hessen wird, sondern die die Zukunft der Industriearbeitsplätze in Hessen gewährleistet und die den Menschen, die dort arbeiten, auch die Sicherheit gibt, dass sie auch beim nächsten Weihnachtsfest noch einen Job haben.

Zum Thema Wohnungsbau. Ich höre immer: Wohnungsbauförderung. Ich glaube, beim Wohnungsbau ist deutlich geworden, dass Instrumente wie die Mietprelsbremse nicht geeignet sind, um das Problem zu lösen. Sie sind ein Teil des Problems, warum nicht ausreichend Wohnraum entsteht.

Es gibt da verschiedene Rahmenbedingungen. Nur mit Geld – das erleben Sie ja selbst –, nur mit Fördermitteln bekommen Sie keinen selbst tragenden Investitionsschub im Bereich Wohnen hin. Sie müssen an die Rahmenbedingungen heran. Sie müssen die Rahmenbedingungen für die Kommunen und Unternehmen verbessern, und Sie müssen natürlich ein investitionsfreundliches Klima schaffen. Dann wird es auch im Wohnungsbau vorangehen.

(Beifall bei der FDP)

Zum Thema Digitalisierung möchte ich vor allem im Bildungsbereich ein paar Worte verlieren. Zu der Frage „Wer-

den Computer oder Tablets im Unterricht von Lehrpersonal eingesetzt?“ gibt es einen relativ aktuellen internationalen OECD-Vergleich. Dabei ist Kanada führend, an der absoluten Spitze. Im oberen Drittel sind noch die Niederlande, im Mittelfeld Korea, Thailand und die Türkei. Dann geht es ins untere Drittel. Allerletzter in dem Bereich ist Deutschland. Deutschland ist beim Einsatz von Computern und Tablets im Unterricht durch Lehrer absolutes Schlusslicht im OECD-Vergleich.

Ich kann nur sagen: Das ist eine Aufgabe für jedes Kultusministerium, für jede Lehrerfortbildung, für alle, die dort tätig sind. So kann das nicht bleiben. So können wir die Zukunft der Digitalisierung nicht gewinnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Was sagt der Kultusminister dazu? Darauf angesprochen, antwortet er: Ein Tablet ersetzt ja kein Gehirn. – Das ist richtig. Das behauptet auch niemand. Aber die Klassenzimmer in Deutschland sehen heute noch so aus wie vor 20, 30 Jahren. Wenn die Klassenzimmer bei uns genauso aussehen wie in einem Dritte-Welt-Land – eine Tafel, ein Pult für den Lehrer, Tische, ein paar Stühle, hinten ein Schrank mit ein paar Büchern drin, vielleicht noch ein Computer mit einem Drucker –,

(Michael Boddenberg (CDU): Also raus mit den Stühlen aus den Schulen!)

dann passt das nicht die Zukunft, wie wir sie uns vorstellen. Da muss investiert werden.

(Beifall bei der FDP)

Darum braucht Hessen eine Agenda 2030. Warum 2030? Im Jahr 2030 werden in Deutschland drei Millionen Fachkräfte fehlen. Heute herrscht noch die Denkweise von Massenarbeitslosigkeit vor, die wir in Hessen zum Glück nicht mehr haben. In wenigen Jahren wird der demografische Wandel im Arbeitsmarkt mit aller Härte ankommen. Das, was uns die Handwerksverbände, die Altenpflegeverbände, der Kultusminister in Bezug auf Lehrer, die Erzieher heute sagen – überall fehlen Fachkräfte –, wird sich in den nächsten zwölf Jahren noch einmal richtig steigern. Auf diese Situation müssen wir uns vorbereiten. Denn ein Stück weit hängt der Wohlstand unseres Landes davon ab, ob es uns gelingt, diese Herausforderung zu meistern. Da gibt es nur wenige Stellschrauben:

Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind wir schon weiter, aber da ist noch Potenzial.

Thema Einwanderungsgesetz: Qualifizierte Einwanderung in den Arbeitsmarkt ist nicht unproblematisch und wird auch nicht schnell funktionieren. Das wird immer noch mit Investitionen verbunden sein.

Thema Bildung: Wir müssen die Menschen fit machen, damit sie in einer anspruchsvollen Welt als freie, selbstbestimmte Menschen Entscheidungen treffen können.

(Beifall bei der FDP)

Es geht uns nicht darum, Menschen für die Wirtschaft auf den Weg zu bringen, sodass sie tolle Produktionserfolge erzielen, sondern wir brauchen in einer sehr vielfältigen Welt, in der wir deutlich mehr Entscheidungen treffen müssen als noch vor 30, 40, 50 Jahren, in der man tagtäglich herausgefordert wird, Menschen, die in der Lage sind, sich zu behaupten und die Chancen dieser Zeit anzuneh-

men. Bildung ist der entscheidende Punkt für die Zukunft. Genau da wollen wir investieren.

(Beifall bei der FDP)

Der vierte wichtige Bereich ist das Thema Digitalisierung. Es geht um Wertschöpfung und die Möglichkeit, effektiver und effizienter zu arbeiten. Wir müssen Menschen für den Arbeitsmarkt gewinnen, die jetzt vielleicht niedrigschwelligere Tätigkeiten ausüben. Man muss ihnen die Möglichkeit zum Aufstieg geben. Auch dort spielt Bildung eine entscheidende Rolle. Genau da müssen wir investieren. Wir haben wichtige Aufgaben vor uns, die wir angehen müssen. Mit einem „Weiter so“ dieser Landesregierung können wir die Aufgaben auf keinen Fall lösen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist unser klares Credo: Wir haben wichtige Aufgaben, wir haben wichtige Herausforderungen, und die Zeit wird immer knapper. Wir haben vier Jahre nicht optimal genutzt. Sie haben vier Jahre nicht optimal genutzt, um sich auf diese Herausforderung einzustellen.

Dazu gehört auch, als Politiker den Dialog mit den Bürgern zu verbessern. Wir haben einen guten Aufschlag gemacht, indem wir in dieser Plenarwoche eine Verfassungsänderung auf den Weg bringen werden, die ich mir in der Form und Breite nicht hätte vorstellen können. Das ist eine hervorragende Leistung des Hessischen Landtags in seiner Gesamtheit, vor der ich absolute Hochachtung habe.

(Beifall des Abg. Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dennoch würden wir uns natürlich noch das eine oder andere mehr wünschen. Dazu werden wir noch zusätzliche Anträge stellen, wie es auch die anderen Fraktionen tun werden. Wir respektieren und anerkennen jedoch die Leistung, die in der Enquetekommission mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammen vollbracht worden ist. Das, was wir gemeinsam vorangebracht haben, werden wir konstruktiv unterstützen.

So stelle ich mir vor, dass wir die Zukunft gewinnen. Wir arbeiten gemeinsam im Hessischen Landtag an den wichtigen Problemen, aber nicht in einer gemeinsamen Soße, sondern klar in einer ordentlich geführten Diskussion, die Widersprüche hier austragend, nach besten Lösungen suchend und ringend für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen. Alles ist transparent, sichtbar, nachvollziehbar, damit sie wieder Spaß an der Politik haben. Daran wollen wir mitarbeiten.

Wir wollen eine Agenda 2030 gestalten. Das ist wichtig für Hessen. Mit unseren Haushaltsanträgen würden wir, wenn sie denn eine Mehrheit finden, die Grundlage dafür legen. Dafür möchte ich werben, dafür treten wir als Freie Demokraten ein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Holger Bellino (CDU): Sollen wir ein bisschen aushelfen?)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe heute jeden bis zum Ende klatschen lassen, auch den Kollegen Hahn. – Danke schön.

Herr Kollege Boddenberg hat für die Fraktion der CDU das Wort.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schön, dass Sie noch ein bisschen Zeit haben und vielleicht auch dem letzten Redner noch ein wenig zuhören, wengleich mir sehr bewusst ist, dass das nach dieser sehr ausführlichen Debatte schwerfallen wird. Ich werde versuchen, möglichst wenig von dem zu wiederholen, was Sie heute schon gehört haben. Das ist angesichts meiner Vordrner Volker Bouffier und Mathias Wagner als erstem Redner für die Regierungskoalition nicht ganz einfach.

Aber ich will schon sagen – Kollege Rudolph ist gerade nicht da –, dass das Wort „historisch“ – einmal losgelöst von der üblichen Interpretation – heute alleine deswegen seine Berechtigung hat, weil es der letzte Haushalt in dieser Legislaturperiode ist, einer Regierungskoalition, die es so noch nicht gegeben hat.

(Zuruf von der SPD: Und nicht wieder geben wird!)

– Da ich die Zwischenrufe fast unterstelle und auf Knopfdruck auch generieren kann, Herr Kollege, will ich Ihnen nur sagen – Sie sind noch nicht ganz so lange dabei –: Solche Zwischenrufe erfahren wir jetzt seit mittlerweile, ich glaube, 18 Jahren regelmäßig, und sie haben sich selten als gute Prognose herausgestellt. Aber ich will nicht arrogant sein. Ja, Sie haben recht. Wir werden im nächsten Jahr darum streiten, ob diese Regierungskoalition bzw. die dahinterstehenden Parteien weiterhin eine Mehrheit in diesem Land haben sollen. Deswegen ist der heutige Tag sicherlich geeignet, auch darüber zu reden, was denn zur Entscheidung ansteht.

Herr Kollege Rock, Sie haben eine Reihe von Punkten angesprochen, bei denen ich nicht so ganz folgen konnte. Es war in Teilen ein tiefenpsychologisches Kolloquium oder ein soziologisches Kolloquium. Aber Sie haben an zwei, drei Stellen durchaus Punkte angesprochen, bei denen ich Ihnen dankbar bin, dass Sie konkret geworden sind. Viel mehr waren es nicht, aber an zwei, drei Stellen sind Sie konkret geworden.

Ich mache das einmal an dem Beispiel der Kindergartengebühren bzw. der Erziehung in sehr frühem Kindesalter fest. Dort haben Sie im Ergebnis – das zeigen Sie auch mit Ihren Haushaltsanträgen – eine andere Schwerpunktsetzung als wir. Ich sage nicht, dass es eine völlig andere ist, aber dass es eine andere Schwerpunktsetzung ist, kann man sicherlich sagen. Sie sagen nämlich, Sie würden, wenn Sie regieren würden, mehr in Qualität, also beispielsweise in Personal, investieren, während Sie uns vorwerfen, dass wir mit der Gebührenfreiheit eher eine sozialpolitische Leistung vollbringen.

(René Rock (FDP): Ich stelle es fest!)

– Das haben Sie ungefähr so formuliert. Ich nehme das doch als Vorwurf an und sage: Ich finde, wir haben in dieser Regierungskoalition einen richtigen und vernünftigen Mittelweg gefunden, indem wir nämlich beidem gerecht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir reden jetzt über Eltern, die heute auch finanziell sehr gefordert sind, schon vom Tag der Geburt des Kindes an sehr gefordert sind. Diese wollen wir um immerhin einen Betrag von 5.000 € entlasten. Ich sage immer dazu: Das ist vom Netto; dazu muss man erst mal 8.000, 9.000 € verdienen, um diesen Betrag an anderer Stelle zu erwirtschaften.

Sie werden es nicht glauben, Herr Kollege Rock: Darüber werden wir im nächsten Jahr ziemlich intensiv und heftig mit den Eltern in diesem Lande reden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden gleichzeitig – das werden wir morgen bei der Einzelplandebatte hören – auch darüber reden, wo wir Qualität verbessern. Das gehört in die Einzelplanlesung zum Kollegen Stefan Grüttner.

(René Rock (FDP): 08!)

Ich bin sehr sicher, dass Sie aufmerksam zuhören werden und vieles von dem, was Sie auch wollen, durchaus dort wiederfinden, wengleich sich die Beträge möglicherweise ein bisschen unterscheiden.

Ein Teil Ihrer Rede, den ich sehr kritisch bewerte – das sage ich ausgerechnet und sehr bewusst in Richtung eines Liberalen –, ist der, in dem Sie über die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in Hessen gesprochen haben. Sie haben, glaube ich, 14, 15 Unternehmen aufgezählt und gesagt: Schaut euch das an. Dort sind Arbeitsplätze abgebaut worden.

Ich nehme einmal die Beispiele Mundipharma und Siemens, von denen Sie sagen, diese Veränderungsprozesse hätten ausschließlich mit der Landesregierung zu tun.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nicht ausschließlich! Das haben wir nicht gesagt! Sie müssen schon zuhören!)

Wenn das so ist, dann würde ich im Umkehrschluss aber ebenso für diese Landesregierung reklamieren, dass 100.000 neue, zusätzliche Vollzeit Arbeitsplätze mit dem Wirken der Landesregierung zu tun haben. Da wir das nicht zu 100 % unserer Leistung, sondern durchaus den sicherlich sinnvollen und klugen Rahmenbedingungen zuweisen, also eben nicht alleine für uns reklamieren, glaube ich, dass der Ansatz, den Sie gewählt haben, grottenfalsch ist.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Denn Sie sind ein liberaler Politiker; die FDP reklamiert für sich die Lehre der sozialen Marktwirtschaft. Ein Grundprinzip der Marktwirtschaft ist es, dass sich Dinge verändern und dass Unternehmen beispielsweise Geschäftsfelder schließen, um neue zu eröffnen, also sich zukunftsgerichtet ausrichten.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Es gibt mittelständische Unternehmen unter dem Dach internationaler Holdings – da nehme ich einmal Mundipharma als Beispiel, weil Sie es genannt haben –, bei denen es Veränderungen gibt, die irgendjemand auf dem Chefsessel in New York bei irgendeinem der großen Investmentfonds veranlasst. Da kann man lange darüber streiten: Ist das in Ordnung? Ist das sozialpolitisch verantwortlich? Darüber streiten wir auch.

Gerade an dieser Baustelle waren übrigens nicht nur ich persönlich, sondern auch der Wirtschaftsminister und der Ministerpräsident an verschiedenen Stellen involviert. Wir haben sicherlich zu der jüngsten Nachricht aus diesem Unternehmen beigetragen, dass Verlagerungen jedenfalls nicht in diesem Umfang stattfinden werden und dass, wenn Verlagerungen stattfinden werden, sie in Richtung Frank-

furt/Rhein-Main stattfinden. Das ist aber eine Unternehmensentscheidung.

Ich wundere mich ein bisschen, dass Sie als Liberaler sagen, dass man das als Unternehmen alles nicht darf, und Sie darin ein Versäumnis der Landesregierung sehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, dieses Land ist in einem guten Zustand. Darauf ruhen wir uns nicht aus. Im Gegenteil: Das spornt uns noch mehr an, diese Politik – Sie haben den Koalitionsvertrag ja zitiert und bemüht – fortzusetzen. Ich bin guter Dinge, dass wir das auch werden tun können.

Ich habe die Arbeitsplatzsituation erwähnt, die erfreulich ist wie nie zuvor, sage aber gleich immer wieder dazu: Ja, es gibt durchaus auch Menschen, die am Erwerbsprozess nicht teilhaben und um die wir uns weiter kümmern müssen. Das gilt übrigens für Hessen wie für den Bund. Solange es noch 1,5 oder 2 Millionen Arbeitslose im Land gibt, sage ich: Das sind 1,5 oder 2 Millionen zu viel, wenngleich wir wissen, dass manches in dieser Statistik einfach der Statistik geschuldet ist. Aber viele in diesem Land sind nach heutigem Stand auch nicht in der Lage, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, sind jedenfalls einem vollen Arbeitsplatz nicht gewachsen. Das ist Aufgabe der Sozialpolitik, und deswegen haben wir den Sozialetat enorm erhöht. Denn wir sehen, dass wir uns gerade auch um diese Menschen noch mehr kümmern müssen. Das gehört zu einer ausgewogenen, ausgeglichenen Politik, heißt aber nicht, dass wir in den Bemühungen um Neuansiedlungen nachlassen werden.

Sie haben die Start-ups angesprochen, Herr Kollege Rock. Wir haben Start-ups in allen Bereichen. Ich weiß nicht, wo Sie diese Zahlen herhaben; die müssen Sie mir einmal geben. Ich will jetzt nicht ins Detail gehen, aber zu Berlin haben Sie, glaube ich, gesagt, es gebe dort 1 Milliarde € Invest in Start-ups in einem Jahr und in Hessen 49 Millionen €. Diese Statistik würde ich gerne einmal sehen. Wenn das staatliche Mittel sind, kann es sein, dass die Berliner Senatsverwaltung so viel Geld aus dem Länderfinanzausgleich nimmt. Das glaube ich aber wiederum auch nicht. Die Summen scheinen mir also sehr schräg zu sein.

Wenn Sie sagen, dass in Hessen Start-ups in einem Jahr 49 Millionen € Invest hatten, müssen wir mal über die Frage reden: Was ist für Sie eigentlich ein Start-up-Unternehmen? Für mich ist das nicht nur Hightech und „digital industry“, sondern für mich ist das auch Handwerk um die Ecke.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Noch mehr!)

Ich wäre dankbar, wenn wir uns darüber einmal in Ruhe austauschen könnten. Ich kann mir sicher nicht vorstellen, dass das eine solche Schieflage hat, wie Sie sie hier beschrieben haben.

Um nur ein Beispiel herauszunehmen: Stichwort Fintech, eine tolle Entwicklung.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Genau!)

Da kann man sagen: Die Berliner haben die Nase vorn. Das stimmt. Das hat aber etwas mit dem Charme dieser Stadt zu tun, die einmal einen Regierenden Bürgermeister hatte, der die Überschrift gewählt hat: „Arm, aber sexy.“ International haben das mittlerweile viele Menschen als im wahrsten Sinne des Wortes für sie attraktiv empfunden,

und sie gehen dorthin, weil die Stadt einfach prosperiert und spannend ist. Alfred Biolek hat mir einmal gesagt, Berlin sei das New York der Achtziger. Das ist vielleicht gar nicht so falsch.

Wir sind zwar keine Altruisten, aber trotzdem darf man sagen: Ich freue mich über eine positive Entwicklung in der Stadt Berlin, wenngleich es eine Senatsregierung gibt, die alles daransetzt, dass die Stadt nicht weiter prosperiert. Aber das ist ein anderes Thema.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben dort beispielsweise eine Start-up-Szene im Bereich der Finanzdienstleistungswirtschaft, die sehr spannend ist. Wir haben diese Szene mittlerweile aber auch in Frankfurt am Main. Ich bin vor zwei oder drei Wochen im Fintech-Zentrum im Pollux-Gebäude in Frankfurt gewesen und freue mich sehr darüber, dass nach zwei Etagen jetzt die dritte Etage schon ausgebucht ist und wir räumlich schon aus allen Nähten platzen. Ich glaube, mittlerweile sind es 70 oder 80 Unternehmen in einer gerade für uns sehr spannenden Industrie, nämlich der Finanzdienstleistungsindustrie.

Was mich am meisten freut, ist, dass die sogenannten etablierten großen Banken und Geldhäuser sagen: Das ist nicht nur keine Konkurrenz, sondern ganz im Gegenteil: Wir profitieren von deren Kreativität.

Insofern erhoffe ich mir und erhoffen wir uns dort eine tolle Symbiose junger Start-up-Unternehmen mit einer durchaus teilweise jahrhundertealten Branche, nämlich der Finanzdienstleistungsindustrie. Das funktioniert toll.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Erfreulich ist für mich die Tatsache, dass, wenn es ernst wird, d. h. Start-up-Unternehmen auch in Berlin ein tolles Produkt kreiert haben und dann in eine Wachstumsphase kommen und dafür Geld brauchen – das ist übrigens ein Thema, über das wir durchaus noch reden können, aber auch dort tut sich in Hessen eine ganze Menge –, die, die dort Verantwortung tragen, sagen: Dann gehe ich doch lieber dorthin, wo die Musik spielt. – Dann kommen sie und klopfen auch und gerade an Frankfurter Türen. Das ist eine schöne Entwicklung.

Wenn in Berlin die Leute zunächst einmal ihr Kreativpotenzial möglicherweise nicht nur im beruflichen Umfeld, sondern auch im privaten Umfeld vollends ausleben, aber dann, wenn sie mit ihrer Idee reifen und vielleicht auch als Unternehmer reifen, nach Frankfurt, nach Hessen kommen, halte ich das, wie gesagt, für eine erfreuliche Entwicklung. Die sollten wir nicht beklagen.

Insofern sind Ihre Zahlen natürlich völliger Nonsens; denn das, was hier abgeht, ist gerade wirklich im wahrsten Sinne des Wortes hoch spannend. Es wird die gesamte Region und damit immer das ganze Land voranbringen, und darüber freue ich mich.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt habe ich mich aber, glaube ich, genug mit der FDP beschäftigt.

(René Rock (FDP): Schade!)

– Ja, aber ich habe gesagt, ich will nichts wiederholen. Sie bieten natürlich auch Anlass, dass man sich mit Ihnen beschäftigt.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Lieber mit der FDP als mit der SPD!)

Dann will ich mich noch einem Punkt zuwenden, lieber Herr Kollege Hahn, bei dem ich einfach einmal sagen muss: Nachhaltigkeit sollte tatsächlich auch eine Politik beinhalten, die über längere Zeiträume verlässlich ist. Ich komme noch einmal zur Energiepolitik; das ist übrigens ein Teil unserer Wirtschaft, der auch eine der Zukunftsbranchen ist.

Wir haben nun Gott sei Dank in Hessen eine Reihe guter Beispiele dafür, wie viele Unternehmen und wie viele Arbeitsplätze im Sektor der regenerativen Energien entstanden sind – bei allem Auf und Ab aufgrund der großen Volatilität der Umsätze, aufgrund der Volatilität der Politik im Bereich der Energiewende. Es ist aber immerhin eine Branche, bei der wir sagen können: Da sind die Unternehmen in Hessen weltweit sehr weit vorn, um nicht zu sagen: an vielen Stellen auf Platz 1 und Weltmarktführer.

Wenn man so etwas haben will, muss Politik auch verlässlich sein. Herr Kollege Rock, sagen Sie doch einfach zu dieser gesamten politischen Frage immer wieder dazu, dass Sie noch vor wenigen Jahren die Welt völlig anders gesehen haben und eine völlig gegensätzliche Position vertreten haben, die Sie jetzt verlassen. Man könnte angesichts von Wahlauseinandersetzungsterminen vermuten, warum Sie das tun.

2011 wurde in Bundestag und Bundesrat eine Energiewende beschlossen. Bei anderer Gelegenheit können wir gerne noch einmal über all das reden, was davor passiert ist, und auch darüber reden, dass es auch in meiner Partei aufgrund von Fukushima Veränderungsprozesse gegeben hat. Das will ich vorwegnehmen, weil sonst gleich der Zwischenruf kommt.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Och nö!)

Aber Sie sollten und müssen einmal sagen, was sich seit 2011 mit Blick auf die ursprüngliche Motivation verändert hat, 2011 diesen Beschluss zu fassen, nämlich bis 2022 aus der Kernenergie und sukzessive auch aus fossilen Brennstoffen auszusteigen. Aus meiner Sicht hat sich an der klimatischen Situation und an der Situation in unserer Gesellschaft gar nichts geändert. Der Einzige, der eine 180-Grad-Kehrtwende vollzogen hat, ist die FDP.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Herr Rock hat zu diesem Zeitpunkt einen Satz gesagt, den ich Ihnen nicht vorenthalten will – ich habe es mir eben noch einmal ausdrucken lassen –:

Deutschland ist das einzige Industrieland der Welt, das die Energiewende ernsthaft und mit einem breiten Konsens der politischen Parteien betreibt. ... Aber ich glaube, es besteht ein Gesamtkonsens darüber, dass wir diesen Weg gehen. Darüber gibt es keinen Streit mehr.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Von daher glaube ich auch, dass Deutschland eine ganz besondere Verantwortung hat. Auch das Land

Hessen hat als Teil Deutschlands eine besondere Verantwortung in diesem Zusammenhang.

Das ist die Rede von René Rock.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Kein Widerspruch!)

Ich könnte Ihnen noch Dutzende andere vortragen, die Sie auch nach dem Jahr 2011 gehalten haben, die deutlich machen, dass Sie eine 180-Grad-Kehrtwende gemacht haben.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein! Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist Ihr gutes Recht. Sagen Sie bitte, Herr Kollege Hahn, warum Sie diese Kehrtwende gemacht haben. Sie führen immer die Kosten an.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir haben keine Kehrtwende gemacht! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Doch!)

– Auf jeden Fall werden Sie mir nicht ernsthaft sagen wollen, dass das heute noch Ihre Politik ist. Davon haben Sie sich verabschiedet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist angesprochen worden – dann kann ich Herrn Schäfer-Gümbel auch mit einbeziehen –, wie sich dieses Land verändert hat. Ja, wir haben – ich gehe einmal in den Bereich der Verkehrspolitik – durchaus eine Reihe von großen Aufgaben vor uns liegen.

Ich will es gar nicht auslassen, weil die Zwischenrufe sowieso kommen. Ich gehöre zu denen, die seinerzeit gesagt haben: Ja, wir müssen, was den Verkehrsfluss und die Mobilität in unserem Land anbelangt, an verschiedenen Stellen deutlich besser werden. – Das hatte die Überschrift „Staufreies Hessen 2015“. Ich sage Ihnen ganz deutlich, dass man natürlich über diesen Begriff streiten kann. Wir hatten heute noch eine freundliche Unterredung im Fraktionsvorstand der CDU; so viel an Interna darf ich verraten. Holger Bellino sagte zu Recht: Ich glaube, man muss mit solchen Überschriften vorsichtig sein. – Aber eine Intention dahinter war natürlich auch klar.

Am Ende sage ich: Natürlich wollen und müssen wir dahin kommen, dass wir möglichst wenig solcher Situationen haben, dass Autofahrerinnen und Autofahrer im Stau stehen, weil beispielsweise technische Implikation dahinter fehlt. Die Idee, die wir damals gehabt haben, war, die Verkehrssteuerung deutlich zu verbessern. Wir hatten – und haben übrigens bis heute – Erfolge, die ich Ihnen nicht vorenthalten will.

(Nancy Faeser (SPD): Wo denn?)

– Frau Faeser, Sie fahren ja auch Auto, vermute ich mal.

(Nancy Faeser (SPD): Ja, eben! Deswegen frage ich ja: Wo denn?)

Ich will Ihnen nur einmal die Zahlen nennen, was die Stautunden anbelangt. Es ist ein bisschen langweilig, sich hier die Zahlen um die Ohren zu hauen. Aber ich will nur sagen, dass wir eine sehr positive Entwicklung hatten.

(Nancy Faeser (SPD): Die sind gestiegen!)

2001, 2003, also vor gut 13, 14 Jahren – in diesem Zeitraum haben wir mit diesen Projekten begonnen –, hatten wir 85.000 Stautunden auf den Bundesstraßen in diesem Land. 2011 waren wir bei 15.000.

Seit 2011 haben wir einen Anstieg, der erklärbar ist. Auch darüber werden wir natürlich in diesem Land reden. Denn anders, Frau Faeser, als im Land Nordrhein-Westfalen, wo die Menschen im Stau gestanden haben, weil die Brücke marode war, aber auch keiner die Brücke repariert hat,

(Nancy Faeser (SPD): Und das wird jetzt mit der CDU alles besser!)

werden in Hessen die Menschen phasenweise jetzt aktuell mal im Stau stehen, weil wir Baustellen ohne Ende haben, damit der Verkehrsfluss wieder so wird, wie wir ihn vorher hatten, bzw. besser wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber werden wir reden. Wir haben auch Selbstbewusstsein genug, darüber zu reden, dass in dieser Landesregierung so viel Geld in den Straßenbau und auch in die Planung investiert wird – das ist eine Verdreifachung der Planungsmittel in wenigen Jahren –, dass wir uns nicht verstecken müssen.

Gleichwohl werden wir auch im Jahr 2018 – die Legislaturperiode endet 2019 – alles daransetzen, dass das Baustellenmanagement weiter verbessert wird, und alles daransetzen, dass wir Baustellen so schnell beenden, wie das jeweils möglich ist.

(Nancy Faeser (SPD): Wer macht denn die Planung, Herr Boddenberg?)

Aber wir werden den Menschen auch sagen, dass wir Straßen vom Wiesbadener Kreuz über das Offenbacher Kreuz bis zu weiteren Verkehrswegen deutlich ertüchtigen werden, damit wir in Zukunft eine bessere Situation haben. Dass das alles immer zu lange dauert, darüber müssen wir doch nicht reden.

(Nancy Faeser (SPD): Doch!)

Herr Rock hat hier eben 17 verschiedene Bundesstraßenprojekte vorgetragen und gesagt, da werde gar nichts gemacht. Ja, Herr Rock, haben Sie schon mal etwas von Prioritätensetzung gehört? Haben Sie schon mal etwas vom Bundesverkehrswegeplan und von Vordringlichem Bedarf gehört?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja, da steht es drin!)

Sie haben hier ein Märchen erzählt, das ein konkretes Problem beschreibt, aber bei der Lösung sind Sie sehr abstrakt geblieben. Ich sage Ihnen einmal Folgendes: Selbst Herr Schäfer-Gümbel kommt hin und wieder zu der Bemerkung – Stichwort: Investitionsquote –, dass wir bei den Baustellen mittlerweile eher das Problem haben, dass uns die Preise weglaufen, weil so viel Nachfrage nach Bauunternehmen und Tiefbau dazu führt, dass es langsam, aber sicher Engpässe gibt. Ich glaube, auch das kann man jedenfalls Menschen, die zuhören wollen, erklären. Insofern stellen wir uns gerne dieser Verkehrsdebatte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch ein weiteres Verkehrsprojekt nennen; das wird Sie nicht wundern. Das ist der Frankfurter Flughafen. Wir werden uns auch dieser Diskussion sehr gerne stellen. Herr Schäfer-Gümbel hat heute Morgen noch einmal das Thema der Arbeitskräfte und der Arbeitsplatzsituation dort angesprochen. Darüber haben wir hier ausführlich diskutiert. Der Verkehrsminister des Landes Hessen ist natürlich

derjenige, der darauf achten muss, dass die Regeln eingehalten werden. Die Regeln werden eingehalten.

Ob uns Ryanair nun passt oder nicht, sei dahingestellt. Ich bin übrigens einmal mit denen geflogen; ich finde, der Kunde muss am Ende entscheiden, ob er das gut oder toll oder weniger gut findet. Aber das ist ein anderes Thema. Was mich nur immer wundert, ist, dass die SPD und Thorsten Schäfer-Gümbel auf dieses Thema nur im Zusammenhang mit dem Frankfurter Flughafen kommen und völlig vergessen, dass Ryanair in Rheinland-Pfalz unter einer viele Jahre von der SPD gestellten Landesregierung mit einem SPD-Verkehrsminister aufgewachsen ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was Herr Schäfer-Gümbel immer vergisst zu sagen, ist, dass er bis jetzt jedenfalls offensichtlich der Meinung ist, dass nur Ryanair problematische Arbeitsverhältnisse hat, aber alle anderen Airlines, die am Frankfurter Flughafen ein- und ausfliegen, solche Probleme nicht haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sind die mit Rabatten gelockt worden?)

Man könnte auf Aeroflot kommen, man könnte auf einige arabische Fluglinien kommen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wollen Sie für Ryanair eine Ehrenerklärung abgeben, Herr Boddenberg?)

Ich höre und lese dauernd in Zeitungen, dass das Unternehmen sind, die die Mitarbeiter geradezu mit sozialen Geschenken – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Habt ihr die auch alle mit Rabatten hergelockt?)

– Meine sehr geehrten Damen und Herren von den LINKEN, diese Debatte ist einfach schräg, schon alleine deswegen, weil sie Herrn Schäfer-Gümbel gerade mal einfällt, weil es ihm gerade zupasskommt, aber vorher kein einziges Mal ein Thema war.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden ja die Einzelpläne diskutieren. Ich schaue auch ein bisschen in die Reihen meiner Fraktion; die haben die Uhr im Blick. Wir werden morgen Gelegenheiten haben, über die innere Sicherheit, über die Bildungspolitik und über all dies zu reden. Aber an einer Stelle will ich Herrn Schäfer-Gümbel schon noch einmal sehr konkret ansprechen. Ich gehe ja davon aus, da er jetzt nicht da ist – er ist selbstverständlich entschuldigt –, dass er die Protokolle lesen wird oder Herr Rudolph ihm 1 : 1 berichten wird.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das glaube ich nicht!)

Herr Schäfer-Gümbel hat heute in seiner Rede von der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung gesprochen. Das ist schon ein bisschen ein Treppenwitz der Geschichte. Oder haben Sie Frau Ypsilanti mittlerweile aus Ihrer Landtagsfraktion verbannt? Haben Sie sich von den Sätzen von Frau Ypsilanti distanziert, die ich von ihr zitieren könnte?

Ich glaube, diesen Satz habe ich schon ungefähr hundertmal zitiert; ich mache es jetzt noch einmal, und ich werde

es vielleicht auch noch ein paarmal machen, es sei denn, dass Sie sagen: Das gilt nicht mehr für die SPD.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ein freies Land! Sie können erzählen, was Sie wollen!)

Der Satz von Frau Ypsilanti im Hessischen Landtag laute: Geht der Weg nicht zum Abitur, geht der Weg nur noch nach unten.

(Holger Bellino (CDU): So war es!)

Andrea Ypsilanti, Landtagsfraktion der hessischen SPD.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Holschuh (SPD))

Ist das Ihre Meinung? Ist das eine Einzelmeinung? Oder distanzieren Sie sich von dieser Meinung? Ich habe eine solche Meinung noch nicht mal eine Sekunde reflektiert, weil das natürlich blanker Unsinn ist und eine Verhöhnung von Kindern auf anderen Schulformen als auf dem Gymnasium und ihrer Eltern bedeutet.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da kommt Herr Schäfer-Gümbel und redet von der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Ich sage Ihnen einmal etwas zur Gleichwertigkeit. Ich muss dazusagen, bevor die FDP gleich schimpft: Das war schon vor der Koalition mit den GRÜNEN. Ich glaube, es war die Zeit der absoluten Mehrheit der CDU im Hessischen Landtag. Wir waren, wenn ich richtig informiert bin, das erste Land, das einen beruflichen Bildungsabschluss wie die Meisterprüfung als grundsätzliche Voraussetzung zum Besuch aller möglichen Hochschulen und Universitäten dieses Landes geschaffen hat: § 54 Hessisches Hochschulgesetz.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: So war das!)

Danach kamen alle anderen auch. Das ist toll. Aber ich freue mich darüber, dass wir hier einen Impuls setzen konnten. Übrigens: Die Idee war nicht, dass die dann alle studieren sollen. Wir brauchen ja auch noch ein paar, die die Arbeit schaffen, könnte ich jetzt salopp sagen. Ich will niemandem zu nahe treten, aber Sie wissen, was ich damit sagen will. Ich kenne so ein bisschen beide Welten.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Herr Merz, falls ich Sie jetzt getroffen habe, bitte ich um Entschuldigung.

(Zuruf der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Aber ich wollte damit sagen: Es müssten ja auch noch ein paar Menschen eine Meisterprüfung nicht dazu nutzen, zur Hochschule zu gehen, danach ins Lehramt oder in die Lebensmittelüberwachung zu gehen – um in meinen Berufsbildern zu bleiben.

(Zuruf der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Wir bräuchten auch noch einen Meister, der sich selbstständig macht und Führungsverantwortung in der Wirtschaft übernimmt.

(Zuruf der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

– Die LINKEN müssen da nicht dazwischenrufen. Sie haben, glaube ich, mit diesem Teil der Gesellschaft nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wir reden, wann wir wollen, und nicht, wenn Sie es uns erlauben!)

– Sie können dauernd dazwischenrufen. Im Gegenteil, Herr Kollege Wilken,

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie motivieren mich ja geradezu. Rufen Sie weiter dazwischen; es ist wirklich kein Problem für mich, im Gegenteil. – Also, mit diesem Teil unserer Gesellschaft haben die LINKEN nichts zu tun.

Aber zurück zum Ursprung: Mit dieser Meisterprüfung kann man heute studieren. Ich kann heute den Absolventinnen und Absolventen unserer Schulen sagen: Mit der Meisterprüfung habt ihr kein Abitur, aber ihr seid auf Augenhöhe mit dem Abiturienten. – Das ist ein tolles Gefühl für diese jungen Menschen, die früher noch ständig den Satz im Ohr hatten: Geht der Weg nicht zum Abitur, führt der Weg nur noch nach unten.

Um es einmal deutlich zu sagen: Wenn jemand für die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung zuständig und verantwortlich ist, dann nehme ich dafür die Christdemokraten in Hessen, im Hessischen Landtag durchaus in Anspruch.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will zum Schluss kommen. Ich habe hier noch viel Papier, aber ich will mich noch kurz auf zwei Punkte konzentrieren. Die Ausgabenfreudigkeit der SPD ist schon angesprochen worden; ich will es einmal freundlich formulieren.

(Christoph Degen (SPD): Wir haben doch keine Anträge gestellt!)

Sie ärgern sich immer ein Loch in den Bauch; das war eben zu beobachten, als Kollege Schäfer-Gümbel und Nancy Faeser noch da waren, aber vielleicht auch jetzt, wenn ich es wiederhole, weil es ja stimmt. Wir summieren das, was Sie so in den letzten eineinhalb Jahren versprochen haben, auf über 3 Milliarden € pro Jahr. Da schreiben Sie jetzt immer: „Das stimmt doch nicht“, und sagen, wir sollen das belegen. Mathias Wagner hat eine vollständige Auflistung. Übrigens, Sie werden lachen: Wir haben eine ziemlich identische Auflistung.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Überraschung!)

Ich unterstelle, dass die Zahlen stimmen, weil ich sie selbst auch ermittelt habe. Vielleicht haben sich sogar Kollegen abgesprochen, um die gleichen Zahlen zu haben, damit wir nicht alles zweimal erarbeiten müssen. Aber das ist jetzt egal. Es sind über 3 Milliarden € pro Jahr.

Zur Entschuldigung sagen Sie jetzt: Wir haben doch gar keine Anträge in dieser Größenordnung gestellt. Dann sage ich Ihnen aber: Dann gehen Sie bitte nach dieser Haushaltssitzungswoche her, und sagen Sie der Öffentlichkeit mit Presseerklärungen, mit Pressemitteilungen, mit Pressekonferenzen, wo auch immer Sie Gelegenheit haben: Übrigens, das haben wir mal gewollt, aber das wollen wir jetzt nicht mehr. Wir haben auch keinen Antrag im Landtag dazu eingebracht.

(Rüdiger Holschuh (SPD): Haben wir doch schon!)

Dann gehen Sie zu den Kommunen, und sagen Sie: Das mit der einen Milliarde mehr für euch, das war mal gerade

passend in einer Talkrunde. – Ich glaube, es war der Kollege Rudolph, der es gesagt hat; wir haben es alles aufgeschrieben, mit Datum usw. Sie können es dann bestreiten, aber wir könnten es auch zur Not belegen. Dann erwarte ich, Herr Rudolph, dass Sie beim nächsten Mal sagen: Übrigens, wir haben uns da ein bisschen vertan. Wir waren doch zu ausgabefreudig. Das kann kein Mensch finanzieren, was wir da alles wollen.

Das gilt dann für alle diese Punkte; Mathias Wagner hat es angesprochen. Wenn Sie ernst genommen werden wollen, dann können Sie das mit den Kitas ja machen. Aber dann müssen Sie alles andere streichen, und dann müssen Sie auch öffentlich sagen, dass Sie das gestrichen haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Unseriös!)

Wir werden morgen ja über die Kitas reden; ich habe es schon erwähnt. Jetzt kommen Sie auch noch dazu. Wie Sie auf 720 Millionen € kommen, das müssen Sie wirklich einmal vorrechnen. Ich gehe davon aus, dass unsere Sozialpolitiker und der Sozialminister in der Lage sein werden, das nachzuvollziehen, oder wenigstens versuchen, es nachzuvollziehen.

(Minister Stefan Grüttner: Schwierig!)

Wenn Sie sagen, dass Sie zwei Drittel der Betriebskosten der kommunalen Seite übernehmen wollen – bei einem Betrag von aktuell 2,1 Milliarden € im Gesamtvolumen, Herr Merz –,

(Manfred Pentz (CDU): Ei, ei, ei!)

dann sind Sie mit zwei Dritteln ungefähr bei 1,4 Milliarden €. Wenn Sie sehen, dass wir jetzt bei ungefähr 450 Millionen € im Bereich von KiföG usw. sind, dann reden Sie darüber, dass Sie dort 1 Milliarde €, also 1,4 Milliarden € minus der 400 Millionen €, die wir schon im Haushalt haben, offensichtlich mehr investieren wollen. Wenn ich das richtig sehe, ist darin noch gar nicht enthalten, was Sie sonst noch alles versprechen: Rund-um-die-Uhr-, 24-Stunden-Betreuung, alles kostenlos.

Wir werden und müssen morgen darüber ein ernstes Wort verlieren, damit endlich Butter bei die Fische kommt und Zahlen geliefert werden, die transparent und nachvollziehbar sind. Wir werden jedenfalls nicht zulassen, dass Sie einfach so daherkommen: Im Himmel ist Jahrmarkt für Eltern, für Kinder und alle, die da unsere freundlichen Ansagen suchen.

Wir werden morgen über Zahlen reden und, so glaube ich, dazu kommen, dass Sie am Ende auch dort das eine oder andere werden zurücknehmen müssen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich zum vorletzten Punkt; schade, dass Herr Schäfer-Gümbel nicht da ist. Er hat sich über den Finanzminister aufgeregt, der sich jetzt an die Spitze der Bewegung setzt, wenn es darum geht, mit steuerlichen Expertisen aus dem Finanzministerium manchen Dingen, die sich im grauen Bereich oder darüber hinaus bewegen, nachzugehen, mit hoher Kompetenz und hoher Professionalität im hessischen Finanzministerium. Da hat Herr Schäfer-Gümbel heute gesagt: Wie kommt ausgerechnet dieser Herr Schäfer von der CDU dazu, sich dort an die Spitze der Bewegung zu stellen?

Da will ich nur noch eines zur Historie der letzten sechs, sieben Jahre sagen. Wir haben im Bundesrat mehrfach darüber diskutiert, und zwar sehr heftig und nicht vor dem Hintergrund, dass Unionspolitiker damals mit Finanzminister Schäuble die Idee hatten, sie irgendwie alle laufen zu lassen, sondern weil wir eine große Sorge und ein Rechtsproblem hatten, und das wissen Sie ganz genau. Wir hatten die Sorge, dass Beamte im Auftrag ihres Dienstherrn am Ende möglicherweise eine strafbare Handlung begehen.

Sie wissen, falls Sie sich mit dem Thema etwas näher beschäftigt haben, dass das erst im Jahr 2015 durch eine Änderung des Strafgesetzbuches behoben worden ist, indem ausdrücklich und explizit erwähnt wird, dass man eine CD kaufen kann, wenn man das im Bereich von steuerlichen Ermittlungen usw. tut. Diese Details kann ich jetzt weglassen. Das heißt, wir haben erst seit 2015 die Gewähr dafür, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beamte der Länder, der Finanzbehörden der Länder nicht strafbar machen – im Vergleich zu vorher, als das ein hohes Risiko war.

Wir wollten ihnen das nicht zumuten, und jetzt haben wir nicht nur eine gute gesetzliche Regelung, sondern ich bin froh, dass ausgerechnet dieser Finanzminister sich auch um dieses Thema kümmern wird.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir eine wirklich letzte Bemerkung; da komme ich noch einmal auf die FDP, weil sie dauernd erklärt, wir schwimmen im Geld, Herr Kollege Hahn.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

Er hat untertrieben. Er hat von 5 Milliarden € gesprochen. Ich summiere unsere Einnahmenentwicklung von 2013 bis 2018 sogar auf über 6 Milliarden €.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Stimmt!)

Da kann ich Ihnen mit fünf Positionen kurz sagen, wo sie zunächst einmal geblieben sind. Die können Sie sich alle aufschreiben.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nö! Ich bin nicht Ihr Sekretär!)

Jetzt bekommen Sie den Aufwuchs einmal zerlegt in Aufwendungen, die damit einhergegangen sind. Wir haben in diesem Zeitraum Mehrausgaben für Personal von 1,5 Milliarden €: Tarifsteigerung trotz einer Nullrunde, trotz 1 % und all dem, was wir dort gemacht haben.

Wir haben außerdem einen Mehraufwand im Kommunalen Finanzausgleich von 1,2 Milliarden €, über den ich mich sehr freue. Sie haben gesehen, wir überschreiten die 5 Milliarden € im Jahre 2019. Im Länderfinanzausgleich haben wir einen zusätzlichen Aufwand von 1 Milliarde € zu verzeichnen. Außerdem haben wir – auch das darf man vielleicht erwähnen – unter den Stichworten Flüchtlinge, Integration usw. – das waren alles keine Eintagsfliegen, sondern Dinge, die über einen längeren Zeitraum im Haushalt zu finden sind – einen Mehraufwand von 1 Milliarde € zu verzeichnen.

Zeitgleich haben wir die ursprünglich geplante Nettoneuverschuldung um 1,5 Milliarden € gesenkt. Dann ist dieser Betrag zunächst einmal weg, Herr Kollege Hahn.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh!)

Es geht also darum, dass wir bei der Verausgabung der verbleibenden Mittel Prioritäten setzen. Das machen wir, anders als Sozialdemokraten, mit einem Haushaltentwurf und mit Haushaltsanträgen, über die man konkret streiten kann. Das machen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch wir sind Hessen, und wir haben einen Plan. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit unterbreche ich die Haushaltsdebatte bis morgen früh um 9:10 Uhr.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz – Drucks. 19/5465 –

Den Gesetzentwurf bringt Herr Staatsminister Al-Wazir ein. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe heute den Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz ein. Alles Weitere im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegt keine Wortmeldung in erster Lesung vor.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung wird dieser Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuss überwiesen. – Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes – Drucks. 19/5508 zu Drucks. 19/5243 –

Hierzu:

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/5749 –

Als Berichterstatter hat Herr Abg. Bauer das Wort.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Zunächst spricht Herr Abg. Bauer für die CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung hat den Gesetzentwurf eingebracht, den wir nun in zweiter Lesung beraten. Betroffen von diesem Gesetzentwurf sind die vier Spielbanken bzw. Casinos in Hessen. Mehr sollen es laut Gesetzentwurf auch nicht sein. Gemessen an der Größe unseres Landes sind wir damit kein großer Spielbankenstandort. Das wollen wir auch nicht werden; denn was an Quantität fehlt, macht Hessen in der Spielbankenwelt an Qualität wieder wett.

Die Spielbank in Hessen vor unserer Haustür ist eine der größten und schönsten und eine der Top-Adressen in Deutschland. Über großes Renommee verfügt auch die Spielbank in Bad Homburg. In Kassel ist ebenfalls eine Spielbank zu Hause. Hier wird neben dem Automatencasino auch Poker angeboten. In Bad Wildungen steht lediglich ein reines Automatencasino zur Verfügung.

Mit dem Änderungsantrag Drucks. 19/5749 haben wir in § 2 noch einmal die vier Spielbankstandorte festgeschrieben. Dabei soll es nach unserer Auffassung auch bleiben.

Die Aufsichtsbehörde der Spielbanken ist das hessische Innenministerium. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf reagiert die Landesregierung auf Ereignisse und Ergebnisse der Evaluierung, die im Jahr 2014 durchgeführt wurde, sowie auf die seitherigen Änderungen.

Eine spürbare Folge, weshalb Änderungen notwendig sind, waren der Glücksspielstaatsvertrag im Jahr 2008 sowie das Nichtraucherschutzgesetz. Die Erträge der Spielbanken sind infolgedessen deutlich, nämlich um fast ein Viertel, eingebrochen. Zusammen mit der bereits 2006 greifenden Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung ist dies ein sehr großer Belastungsfaktor für die Standorte.

Der Gesetzentwurf sieht daher eine Absenkung der Abgabensätze und eine Tilgung der Umsatzsteuer aus dem Aufkommen der Abgabe vor. Zudem soll auch die Videoüberwachung der Spielbanken erweitert werden. Diese soll nun auch zur Verhinderung von Geldwäsche zur Anwendung kommen.

Das Gesetz schafft mit der Neuformulierung der Vorschrift die Grundlage für die Einführung der Videoüberwachung in den Spielräumen der Spielbanken. Diese Forderung geht im Übrigen auf die Forderung der Spielbanken selbst zurück und wird auch von der Finanzaufsicht als notwendig erachtet und begrüßt.

Zur Verhinderung von Geldwäsche sollen künftig versteckte Spielkontrollen vorgenommen werden können. Das ist eine sinnvolle und leider auch notwendige Maßnahme.

Wir haben mit unserem Änderungsantrag in § 16 – hierbei geht es um die Spielersperre, die Selbst- und auch die Fremdsperre – Empfehlungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten übernommen, um die notwendigen Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung zu erfüllen.

Alles in allem – ich mache es kurz – ist dies ein gutes Gesetz, das unseres Erachtens eine sachgemäße und zeitgemäße Lösung beinhaltet und auch die bestehenden Hand-

lungserfordernisse aufgreift. Ich bitte um Ihre Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Greilich für die FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Spielbankgesetzes sowie den Änderungsantrag der Koalition. Zunächst einmal darf ich feststellen, dass es schon auffällig ist, dass die Koalition zurzeit bei fast jedem Gesetzentwurf, der aus dem Innenresort kommt, nachbessern muss oder Änderungsanträge einbringt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Unter dem Blickwinkel der Demokratietheorie ist das eine erfreuliche Sache; denn die Änderungsanträge erwecken zumindest den Eindruck, dass die Koalition Kritik wahrnimmt, aufnimmt und dann nachbessert.

(Manfred Pentz (CDU): Wir sind selbstkritisch! – Weitere Zurufe von der CDU)

Bei genauerer Betrachtung fällt der Änderungsantrag jedoch durch, genauso wie auch schon der Gesetzentwurf durchgefallen ist.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich verweise auf die Anhörung, an der ich selbst nicht teilnehmen konnte. Ich habe jedoch sehr gründlich das Protokoll gelesen. Beim zentralen Kritikpunkt dieses Gesetzentwurfs, nämlich dass die von Ihnen vorgeschlagene Regelung zur Videoüberwachung nicht den Anforderungen entspricht, insbesondere nicht dem Wesentlichkeitsvorbehalt, bessern Sie nicht nach. Die Anhörung hat ergeben, dass diese Regelung nicht dem Wesentlichkeitsvorbehalt genügt, also der Notwendigkeit, dass dann, wenn massive Eingriffe in Persönlichkeitsrechte vorgenommen werden, die Regelung auch im Gesetz erfolgt.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Sie hingegen regeln, dass Art und Umfang der Videoüberwachung durch die zuständige Behörde geregelt werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das hat die Anhörung deutlich gezeigt: Sowohl Arbeitnehmer als auch Gäste werden durch die von Ihnen vorgesehene Regelung permanent überwacht. Das ist nicht nur ein geringfügiger Eingriff in Persönlichkeitsrechte. Deshalb muss, wenn Sie hierzu Regelungen treffen wollen, dies abschließend im Gesetz geregelt werden.

Anstatt dieser Anforderung zu genügen, machen Sie etwas völlig anderes. Sie weiten die Videoüberwachung sogar noch aus gegenüber dem, was im ursprünglichen Gesetzentwurf stand. Während bislang lediglich die Eingänge, Spielräume und Spieltische überwacht werden sollten, sollen jetzt auch noch die Ausgänge und die Bereiche überwacht werden, in denen – ich zitiere – „üblicherweise Bar-

geld oder Spielmarken transportiert, gezählt oder aufbewahrt werden“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind die Bereiche, in denen sich insbesondere, wenn nicht sogar ausschließlich Mitarbeiter aufhalten. Auch darauf wurde in der Anhörung hingewiesen: Für die Überwachung von Angestellten besteht ein erheblich höheres Rechtfertigungsbedürfnis, da die Mitarbeiter anders als die Gäste nicht entscheiden können, ob sie die Videoüberwachung hinnehmen wollen oder nicht; denn sie müssen dort zur Arbeit erscheinen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Der wesentliche Gesichtspunkt ist: Aufgrund dieser hohen Eingriffsintensität durch die permanente Überwachung ist eben eine gesetzliche Regelung erforderlich. Das haben Sie unterlassen. Sie greifen damit in die Persönlichkeitsrechte sowohl der Gäste als auch der Mitarbeiter über Gebühr ein. Wir lehnen deshalb den Gesetzentwurf ebenso wie den unzureichenden Änderungsantrag ab. Die Freiheitsrechte der Gäste wie auch die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter werden schlicht in unverhältnismäßiger Weise beeinträchtigt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

(Zuruf von der SPD – Günter Rudolph (SPD): Das habe ich gehört! – Heiterkeit bei der SPD)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nahtlos an den Kollegen Greilich anknüpfen. Kollege Bellino sagte ja, Sie würden auf das hören, was in der Anhörung gesagt wird.

(Heiterkeit bei der SPD)

In ein Grundrecht einzugreifen verlangt jedenfalls hohe Hürden. Das muss man tatsächlich im Gesetz regeln und nicht nach dem Motto: „Das Nähere regelt irgendwer anders“. Das ist rechtsstaatlich schon ziemlich bedenklich, was Sie an dieser Stelle machen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten die Bedenken der Sachverständigen ernst nehmen. Das ist der eine Grund, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Der zweite Grund ist, dass Sie zu wenig an die Mitarbeiter denken, die auch von den Tronc-Einnahmen leben. Da geht es darum, dass eben die zu entrichtende Umsatzsteuer zukünftig nicht mehr auf die Spielbankabgabe angerechnet werden kann. Damit werden den Mitarbeitern über 200.000 € entzogen. Das ist ein Betrag, der durchaus erheblich ist, wenn man auf das Wohlgefallen der Spieler angewiesen ist. Deswegen, so glaube ich, haben Sie dazu auch keine vernünftige Antwort gegeben. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Der dritte Grund ist: An den Standorten, die bisher eine Spielbank betreiben, fallen erhebliche Zahlungen weg. Herr Kollege Bellino, Sie kommen aus dem Hochtaunus-

kreis. Was sagen Sie eigentlich der Stadt Bad Homburg und dem Magistrat, wenn die Stadt Bad Homburg 932.800 € weniger hat? – Da hilft auch nicht der Hinweis, dass das eine Zahlung aus dem Landesausgleichsstock war,

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

sondern die Kommunen haben ohnehin jetzt schon zurückgehende Einnahmen zu verzeichnen. Aber der Kollege Bellino vertritt eben nicht konsequent die Interessen der Stadt Bad Homburg. Das macht dann die Kollegin Barth. An dieser Stelle sind wir ihr dafür auch dankbar.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Oder was sagt der Kollege Klee dem Magistrat der Stadt Wiesbaden? – Wiesbaden muss auf über 1 Million € verzichten. Die Stadt Kassel muss immerhin noch auf über 530.000 € verzichten. Die flapsigen Bemerkungen, die in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Kollegin Barth kamen, das seien lächerliche Beträge im Null-Prozent-Bereich, kann ich nicht nachvollziehen. 1.900.000 € sind für solche Städte kein lächerlicher Betrag. Auch das ist durchaus nicht kommunalfreundlich, um es vorsichtig zu thematisieren.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf ist also bei Weitem nicht einzigartig wie alles, was Sie selbst hier postulieren.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Wir fanden es übrigens auch bemerkenswert, in der Anhörung zu erfahren, dass es Auswüchse gibt, wo man auch von der Aufsicht reagieren muss, wenn z. B. die Spielbank in Bad Homburg einen Tag der offenen Tür macht, zu dem auch Kinder Zugang haben. Ich finde, das ist unter dem Aspekt Spielsucht und Heranführen von Kindern durchaus problematisch. Da erwarte ich auch ein hartes Eingreifen der Aufsicht. So etwas geht gar nicht, und das muss auch deutlich unterbunden werden.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso wurde in der Anhörung, auf die Sie angeblich Rücksicht nehmen, bemängelt, dass der Kinder- und Jugendschutz nicht konkreter abgefasst wurde als das, was Sie im Gesetzentwurf gemacht haben. Ich finde, auch das sollte man ernst nehmen.

Wir haben sicherlich höhere Kontrollen als etwa bei Spielhallen. Aber das Thema Spielerschutz hat insbesondere die Funktion, auch Gefährdete zu schützen, weil es gerade in Spielbanken auch um deutlich höhere Beträge geht, die deutlich problematischer sind. Das ist also alles andere als ein gelungener Gesetzentwurf zur Spielbank.

Das Einzige, dem wir zustimmen könnten, wäre, den Standort Frankfurt zu streichen. Aber das ändert leider nichts an dem mangelnden inhaltlichen Gehalt des restlichen Gesetzes. Deswegen gilt: Was schlecht ist, lehnen wir auch ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wundert mich eigentlich schon. Ich glaube, wir waren wirklich in unterschiedlichen Anhörungen, die sich mit diesem Themenkomplex befasst haben. Ich will einmal auf zwei Dinge eingehen, die hier vorgetragen worden sind. Ich will dann auch einmal die Frage stellen: Wie hätten Sie es denn gern geregelt?

Kollege Greilich trägt hier im Brustton der Überzeugung vor, dass das mit der Videoüberwachung schlecht geregelt ist und dass wir da nicht auf das eingehen, was die Anzuhörenden vertreten haben.

Vielleicht sollten Sie zur Kenntnis nehmen, was auch in der Einbringungsrede des Innenministers gesagt wurde, warum diese Videoüberwachung überhaupt notwendig ist. Es ist hier ja keiner unterwegs, der Videoüberwachung will, damit man einfach einmal Menschen anlasslos kontrolliert, sondern das hat etwas mit Geldwäschebekämpfung zu tun. Das ist hier auch sehr deutlich vom Innenminister bei der Einbringung gesagt worden. Und es hat auch etwas damit zu tun, dass geschaut wird, ob die Beträge, die sozusagen am Spieltisch den Croupiers für den Tronc überreicht werden, nachher auch wirklich im Tronc landen. Das ist der Sinn und Zweck dieser Videoüberwachung. Deswegen war diese Regelung hier vorgesehen.

Herr Kollege Greilich, wenn Sie dann sagen, es würde nicht auf die Vorschläge der Anzuhörenden eingegangen, muss ich mich schon wirklich sehr wundern. Denn wenn Sie vielleicht einmal den schriftlichen – –

(Ein Handy klingelt. – Allgemeine Heiterkeit)

– Das ist vielleicht der Datenschutzbeauftragte, der Herrn Greilich noch einmal erklären will, wie er es gemeint hat.

Wenn Sie sich die Anhörungsunterlagen durchschauen, sehen Sie, dass es da einen Brief des Datenschutzbeauftragten gibt, in dem er folgenden Vorschlag macht – ich zitieren:

Der Umstand der Beobachtung sowie der Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sind durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen.

Herr Kollege Greilich, wenn Sie sich dann vielleicht einmal den Änderungsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU anschauen, finden Sie folgenden Satz:

Der Umstand der Beobachtung sowie der Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sind durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen.

Wenn Sie jetzt vielleicht zugehört haben, haben Sie festgestellt, dass das genau der Satz ist, den der Datenschutzbeauftragte für diesen Regelungskomplex vorgeschlagen hat.

Sich dann hierhin zu stellen und zu sagen, dass nicht auf die Vorschläge der Anzuhörenden eingegangen wird, finde ich geradezu absurd, Herr Kollege Greilich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist ja auch immer wieder dasselbe Spiel. Ich weiß nicht, wie oft ich das hier schon gesagt habe: Wenn man auf die Vorschläge der Anzuhörenden eingeht, stellen Sie sich hier vorne hin, schauen den Innenminister an und sagen, es müsste immer alles nachgebessert werden.

Wenn man die Gesetzentwürfe in ungeänderter Form annimmt, dann stellen Sie sich hier vorne hin und sagen, wir seien beratungsresistent und würden die Vorschläge der Anzuhörenden nicht annehmen.

Vielleicht sollten Sie sich wirklich in der verbleibenden Zeit noch einmal damit beschäftigen, welchem Argument Sie nun eigentlich beitreten. Beide zusammen geht nicht, Herr Kollege Greilich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist der Vortrag des Kollegen Rudolph. Herr Kollege Rudolph, auch in dieser Frage kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Man kann natürlich, wie Sie vorgetragen haben, sagen, irgendjemand muss den Einnahmeausfall der Städte Bad Homburg und Wiesbaden ersetzen. Aber vielleicht machen Sie einmal einen Vorschlag, wer das ersetzen soll.

Sind Sie allen Ernstes der Meinung, dass durch diese Veränderung, was die Sätze angeht, das Land Hessen jetzt diese Einnahmeausfälle – in Wiesbaden sind es, wie wir gerade gehört haben, rund 1 Million €, in Bad Homburg sind es, wenn ich das richtig im Kopf habe, rund 900.000 € – ersetzen soll? – Ist das wirklich Ihr Vorschlag?

(Zuruf von der SPD: Es geht doch nicht um das Ersetzen!)

Wenn Sie es tatsächlich wollen, diese Einnahmeausfälle zu ersetzen, Herr Kollege Rudolph, dann hätten Sie hier einen Änderungsantrag in das Gesetzgebungsverfahren einbringen können. Auch das haben Sie nicht gemacht. Daran sieht man, wie ernst gemeint das ist, was Sie hier vortragen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe der Abg. Günter Rudolph und Nancy Faeser (SPD))

Das schließt sich auch nahtlos an die Haushaltsdebatte an. Da haben Ihnen, so glaube ich, mehrere Redner hier vorne vorgerechnet, wie viele Vorschläge Sie hier in Milliardenhöhe gemacht haben, ohne auch nur ein einziges Mal zu sagen, wo Sie das Geld hernehmen.

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht! Was soll denn das?)

Ich stelle fest: Wir können weitere Beträge auf die Rechnung nehmen und Sie weiterhin fragen, Herr Kollege Rudolph. Vielleicht erklären Sie einmal, wo Sie das Geld hernehmen wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Aus den Spielhallen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, bei fünf Minuten gibt es keine Kurzintervention. Aber vielleicht gibt es noch eine Chance.

Wir haben eine weitere Wortmeldung: Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anhörung im Innenausschuss hat mich in meinen

grundsätzlichen Bedenken gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurf eher bestärkt und darüber hinaus noch weitere Kritikpunkte hervorgebracht.

Ich habe bei der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf im September die Befürchtung geäußert, dass es durch die geplante Änderung des § 3 Abs. 1 zu einem weiteren Ausbau von Spielbankstandorten kommen könnte. Die Anhörung hat gezeigt, dass dies tatsächlich droht. Wenn Sie, wie vorgesehen, den vier Standorten weitere Zweigstellen zugestehen, führt dies nämlich, wie bei der Kurhessischen Spielbank Kassel/Bad Wildungen GmbH & Co. KG schon geschehen, zu einer Ausweitung der Spielbankenlandschaft. Da, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, mit der Spielbankerlaubnis „die Unterhaltung von Zweigspielbetrieben erlaubt werden“ kann, ist die Zahl der Zweigbetriebe sogar nach oben offen. Es wird ja von „Zweigbetrieben“, also von mehreren Betrieben, gesprochen.

Eine solche – noch dazu nach oben offene – Erlaubniserteilung wollen wir aber auf keinen Fall. Diese Ausweitungsmöglichkeit konterkariert zudem die Bemühungen, den Spielerschutz an anderen Stellen im Gesetz auszubauen. Es mag historische Gründe dafür geben, die Kurhessische Spielbank Kassel/Bad Wildungen zu erhalten, obwohl es sich – ich sage es einmal so – bei einer „GmbH & Co. KG“, so habe ich es einmal gelernt, oft um ein windiges Konstrukt handelt. Wenn es aber nur um diese eine Spielbank geht, warum schreiben Sie das nicht einfach in das Gesetz, statt allen, die eine Spielbankerlaubnis haben, die Einrichtung von Zweigniederlassungen zu ermöglichen? Wir schließen uns deshalb ausdrücklich der Landesstelle für Suchtfragen an, die eine Streichung dieser Zweigstellenerteilung gefordert hat.

Es gäbe darüber hinaus eine Reihe von Ergänzungen, die im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Anhörung genannt wurden, deren Eingang in das Gesetz wünschenswert wäre. Beispielsweise wäre ein Mindestabstand zu Kinder- und Jugendeinrichtungen, wie Sie ihn richtigerweise mit einem Änderungsantrag in das Spielhallengesetz einbringen, ein wichtiger Punkt, der diesem Gesetzentwurf gut zu Gesicht stünde. Aber: leider Fehlanzeige. So viel, Herr Frömmrich, zu Vorschlägen der Anzuhörenden, die von Ihnen eben nicht übernommen wurden, weil sie Ihnen nicht in den Kram gepasst haben.

Unsere größten Bedenken gegen den Gesetzentwurf konnten auch in der Anhörung in keinsten Weise ausgeräumt werden. Wir halten, wie bereits angesprochen, die von Ihnen vorgesehene Ausweitung der Überwachungsmöglichkeiten sowie die Erfassung biometrischer Merkmale für übertrieben und für rechtlich problematisch. Ich möchte meine Ausführungen aus der ersten Lesung nicht wiederholen; dennoch stellt sich mir angesichts der bisherigen Erfahrungen mit Videoüberwachungen in anderen Bundesländern die Frage der Notwendigkeit. In anderen Bundesländern gibt es in dieser Hinsicht keine nennenswerten Erfolge. So wurde in Schleswig-Holstein in der Debatte um die Änderung des dortigen Spielbankgesetzes im Jahr 2014 die Zahl von gerade einmal zwei Straftaten genannt, die durch den Einsatz von Videoüberwachung überhaupt entdeckt werden konnten – entdeckt, nicht verhindert. Zugleich wurden aber Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pausenlos gefilmt und aufgezeichnet. Meine Damen und Herren, dies steht in keinem Verhältnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Ebenfalls fraglich ist in diesem Komplex auch die Art und Weise, wie Sie die Videoüberwachung regeln wollen. In den Stellungnahmen wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass Art und Umfang der Videoüberwachung so, wie sie im Gesetzentwurf geregelt wurde, auch verfassungsrechtlich bedenklich sei. Auch das ist schon angesprochen worden.

Meine Damen und Herren, das Suchthilfezentrum der Caritas Darmstadt hat in seiner schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass Spielsüchtige, die Spielbanken frequentieren, mit einer besonders hohen Verschuldung zu kämpfen haben, da hier die Einsätze in aller Regel deutlich höher sind als in Spielhallen. Wir sollten daher Lösungen erarbeiten, die sinnvoll und geeignet sind, dieses Problem gezielt anzugehen, statt den Spielbankbetreibern weiterhin den roten Teppich auszurollen. Deshalb werden wir den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der hessische Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man ist versucht, nachzufragen, ob wir wirklich über den Gesetzentwurf betreffend das Spielbankgesetz miteinander reden, denn das, was hier zum Teil vorgetragen worden ist, war zumindest nicht Gegenstand der Anhörung und der Beratungen, wie mir meine Mitarbeiter und der Herr Staatssekretär berichtet haben.

Ich finde es völlig maßlos, hier von „rechtsstaatlich bedenklich“ und Ähnlichem zu reden.

(Günter Rudolph (SPD): Das müssen Sie schon uns überlassen! Sie entscheiden das nicht!)

– Das überlasse ich Ihnen. Ich sage ja nur, ich beurteile das nach meiner Auffassung, und ich sage Ihnen, es ist völlig maßlos, was Sie hier betreiben. Es wird der Sache, der wir uns alle verpflichtet fühlen sollten, nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Hier geht es um Grundrechte!)

Seien Sie mir bitte nicht böse, wenn ich sage: Herr Kollege Greilich, der Vorwurf, den Sie hier vortragen, ist wirklich nicht mehr ernst zu nehmen. Wenn wir nach Anhörungen Änderungen an Gesetzentwürfen vornehmen, dann sagen Sie, der ursprüngliche Gesetzentwurf sei handwerklich nicht sauber erstellt worden. Wenn wir aber bei dem bleiben, was wir ursprünglich aufgeschrieben haben, dann sind wir „ignorant“, im besten Falle „arrogant“. Meine Damen und Herren, so kann man mit solchen Fragen nach meiner Einschätzung nicht umgehen. Ich kann solche Vorwürfe hier im Plenum nicht mehr ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter den Anzuhörenden gab es viel Zustimmung für die Abgabensenkung um moderate 5 %. Wie Sie wissen, zielt die Abgabenerhebung bei den Spielbanken auf eine Abschöpfung der Gewinne bis zur Grenze der Wirtschaftlichkeit. Durch den Rückgang der Erträge um ca. 25 % in den letzten Jahren ist eine Anpassung des Abgabensatzes un-

umgänglich geworden. Dies wurde in der öffentlichen Anhörung am 9. November bestätigt. Die Abgabensenkung ist angezeigt, um eine erdrosselnde Wirkung auf die Spielbanken abzuwenden.

Ich finde, wir können ein Stück weit stolz darauf sein, dass wir Spielbanken haben, die im bundesweiten Vergleich, zumindest was ihren wirtschaftlichen Betrieb und was die Attraktivität angeht, herausragend dastehen. Sie erfüllen die Anforderungen an den Spielerschutz, an die Manipulationsvermeidung und an vieles andere. All das tun sie in herausragender Weise. Ich finde, auch das sollten wir an dieser Stelle einmal deutlich machen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Frage der Spielbankzuweisungen aus dem Landesausgleichsstock kann man hier durchaus thematisieren. In der Tat ist es aber so, wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage ausgeführt, dass die Spielbankzuweisungen in den Haushalten von Bad Homburg, Bad Wildungen, Wiesbaden und Kassel unter 1 % des Haushaltsvolumens ausmachen. Daher finde ich nicht, dass wir rechtfertigen können – ich zitiere die vom Finanzminister hier häufig angesprochene Gemeinde Breitenbach am Herzberg –, das Beispiel Breitenbach am Herzberg dafür heranzuziehen, aus dem Landesausgleichsstock Zahlungen an Bad Homburg, Bad Wildungen, Wiesbaden und Kassel zu leisten. Das ist weder angemessen noch gerecht. Deswegen war das zurückzuführen.

(Zuruf der Abg. Elke Barth (SPD))

Wir haben den vierten Standort, der nicht erforderlich ist, herausgenommen, und wir haben damit eine Bitte der Standortkommunen aufgegriffen, die gesagt haben: Nehmt uns den wirtschaftlichen Druck, der von einem vierten Standort ausgeht. – Das wurde uns zumindest von Bad Homburg und anderen widergespiegelt. Insofern haben wir die Bedenken aufgenommen und umgesetzt.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, warum Sie kritisieren, dass wir Hinweise des Hessischen Datenschutzbeauftragten über den Änderungsantrag in den Gesetzentwurf aufnehmen. Ich verstehe das nicht; denn normalerweise kritisieren Sie uns dafür, dass wir Anregungen des Datenschutzbeauftragten nicht bis auf den letzten Punkt und das letzte Komma in unsere Gesetzentwürfe aufnehmen. Das ist nach unserer Einschätzung nicht immer angemessen. Aber wenn es angemessen ist, wie hier, dann tun wir es auch. Ich weiß nicht, warum das kritikwürdig ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich sind in der Anhörung auch weitere Änderungen angemahnt oder dargestellt worden. Aber es ist nun einmal so, dass die Videoüberwachung kein Selbstzweck ist. Wir schreiben das nicht deswegen in das Spielbankgesetz, weil wir dort unbedingt Videoüberwachung machen wollen, sondern weil wir den gestiegenen Anforderungen der Geldwäscheprävention in den Spielbanken nachkommen müssen. Das müssen wir im Gesetz entsprechend darstellen. Wir brauchen eine Sicherstellung des Vertrauensschutzes der Öffentlichkeit und der ordnungsgemäßen Spielabläufe und den Schutz vor Kriminalität. Dafür setzen wir hier die Videoüberwachung ein. Am Ende dient sie auch dem Jugendschutz und vermeidet Manipulation der Spielgeräte.

Meine Damen und Herren, auch hier kann ich in keiner Weise nachvollziehen, warum Sie dies kritisieren. Ich fin-

de, wir haben mit den Änderungen jetzt einen guten Gesetzentwurf, den wir heute Abend verabschieden können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, wenn wir zu dieser späten Stunde, für die wir nichts können, sondern für die diese Koalition verantwortlich ist – –

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

– Entschuldigen Sie mal, es liegt doch nicht an uns, dass wir in diesem Plenum massenweise mit Gesetzentwürfen überfallen werden, die Sie offensichtlich nicht rechtzeitig fertiggebracht haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Sie waren nicht in der Lage, die Gesetzentwürfe zu einem Zeitpunkt einzubringen, zu dem noch ein ordentliches parlamentarisches Verfahren möglich gewesen wäre.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Das ist nicht unsere Schuld in der Opposition, das fällt auf Sie in der Koalition zurück und auf niemand anderen.

(Horst Klee (CDU): Das hat doch keiner gesagt!)

Wenn wir hier eine zweite Runde machen – –

(Holger Bellino (CDU): Wir haben doch Zeit!)

– Herr Kollege Bellino, ich habe ein Hotelzimmer in Wiesbaden, ich bleibe hier. Wir arbeiten das alles ordentlich ab. Wir wären auch ein bisschen schneller fertig, wenn Sie – –

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU) – Alexander Bauer (CDU): Kommen Sie doch einmal zur Sache! – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ich wollte eigentlich nur zwei, drei Sätze zur Sache sagen. Wenn Sie mich nicht provoziert hätten, wäre es auch dabei geblieben. Aber wenn das anders gewünscht wird – wir haben Zeit, wie der Kollege Rudolph immer sagt; Sie zwingen uns ohnehin, Ewigkeiten hier zu verbringen –, dann machen wir es auch bitte richtig und gründlich und lassen nichts aus.

Eines muss man dann schon einmal sagen. Das gilt sowohl für den Innenminister, für den ich ansonsten durchaus Wertschätzung habe, wie auch für den Kollegen Frömmrich, die hier schlichtweg die Sache verdrehen. Kein Mensch hat hier kritisiert, dass diese Koalition, wenn sie es denn einmal täte, wirklich die Bedenken aus den Unterlagen der schriftlichen und mündlichen Anhörung aufnehmen würde, und zwar nicht nur bei Nebenkriegsschauplätzen, bei Kleinigkeiten, sondern auch da, wo es um grundlegende und wichtige Dinge geht,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

wo es z. B. um die Frage geht – ich habe genau das ausgeführt, und dazu hat Kollege Frömmrich keinen Ton gesagt; ich will nicht spekulieren, warum; aber auch der Minister hat nichts dazu gesagt –, dass der Wesentlichkeitsvorbehalt vom Gesetzentwurf missachtet wird und dass Sie in Ihren Änderungsantrag dazu nichts aufnehmen.

Das ist der entscheidende Punkt, bei dem es nicht darum geht, ob man Videoüberwachung in dem Bereich braucht. Dazu habe ich keinen Ton gesagt. Im Gegenteil, ich bin sehr nah bei den Argumenten des Innenministers, dass wir wegen Geldwäschegefahr usw. dort aufpassen müssen. Nur, wir müssen es richtig machen. Es muss auch gesetzestechnisch richtig gemacht werden.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das heißt, Sie müssen Regelungen, die solch massive Einschränkungen von Persönlichkeitsrechten beinhalten, ins Gesetz schreiben. Da können Sie nicht reinschreiben, das macht die Verwaltung, und die legt dann fest, wie das geht. Nein, meine Damen und Herren, so geht es nicht.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Greilich. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit stimmen wir als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, das ist Drucks. 19/5749. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt ab? – FDP und LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Wir stimmen jetzt über den geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes, Drucks. 19/5508 zu 19/5243, ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ablehnung? – SPD, LINKE und die FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften – Drucks. 19/5509 zu Drucks. 19/5248 –

Berichtersteller ist der Abg. Frömmrich. Ich bitte als Erstes um Berichterstattung.

Jürgen Frömmrich, Berichtersteller:

Es geht weiter mit Glücksspiel. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Berichterstatter Frömmrich.

Wir rufen hierzu auf:

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/5750 –

und Tagesordnungspunkt 92:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Scheitern des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags – Drucks. 19/5769 –

Ich eröffne die Debatte. Die vereinbarte Redezeit ist siebeneinhalb Minuten. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bauer zu Wort gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Landtag von Schleswig-Holstein am 22. September 2017 beschlossen hat, den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht zu ratifizieren. Nordrhein-Westfalen hat dies aufgegriffen und mitgeteilt, dass sie aufgrund dieser Entscheidung ebenfalls diesen Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht ratifizieren werden.

Dies hat zur Folge, dass dieser Glücksspieländerungsstaatsvertrag mangels der erforderlichen Zustimmung von allen nicht in Kraft treten wird. Deshalb müssen wir unseren Gesetzentwurf mit dem eingebrachten Änderungsantrag Drucks. 19/5750 in unterschiedlichen Bereichen ändern; denn wir können nur das regeln, was in unserer eigenen Regelungskompetenz liegt.

Unser Änderungsantrag enthält entsprechende Verbesserungsvorschläge wie beispielsweise die Einführung von Testspielen und die Neuordnung der Zuständigkeiten, welche in einem neuen Hessischen Glücksspielgesetz nach unserer Auffassung berücksichtigt werden sollen. Darüber hinaus werden die Regelungen, welche mit der Ratifizierung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags im Zusammenhang stehen, gestrichen. Das ist der wesentliche Bestandteil des Änderungsantrags.

Das Gesetz regelt auch, dass die Zuständigkeit für die Erteilung von Konzessionen für Sportwetten, die auch in Zukunft in Hessen verbleibt, gemäß dem Änderungsantrag auf das Regierungspräsidium Darmstadt übertragen wird.

Meine Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion bedauern sehr, dass der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag gescheitert ist – er war zwar von Anfang an nur ein minimaler Konsens der Länder, aber immerhin eine entsprechende Handlungsgrundlage, die uns jetzt fehlt – und wir auf einen alten, noch schlechteren Status zurückfallen. Da dieser Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag jetzt gescheitert ist, ist es Zeit für umfangreiche Neuausrichtungen des Glücksspiels insgesamt. Wir brauchen dringender denn je eine umfassende Regulierung, einen vernünftigen Spielerschutz, das Verbot und die Eindämmung illegaler Spiele und auch eine effektive Bekämpfung des Schwarzmarktes.

Meine Damen und Herren, die Realität ist, dass derzeit rund 98 % der Spieleinsätze im Onlineglücksspielmarkt il-

legal sind. Das ist ein Zustand, der so nicht länger tragbar ist.

Wir bedauern auch sehr, dass durch das Scheitern dieses Glücksspielstaatsvertrags in absehbarer Zeit keine Sportwettenkonzessionen erteilt werden können und damit der Markt für diese Sportwetten auch im Jahr 2018 nicht reguliert werden kann. Damit werden auch in Zukunft rund 91 % des Sportwettenmarkts in Deutschland formell illegal sein. Auch das ist ein Zustand, den wir so nicht länger hinnehmen wollen.

Was ist jetzt angesagt? Wir wollen – das macht unser Dringlicher Antrag Drucks. 19/5769 deutlich –, dass sich die Landesregierung um Neuverhandlungen auf der Grundlage der bereits im Juni 2016 im Landtag diskutierten und beschlossenen Leitlinien für eine zeitgemäße Glücksspielregulierung in Deutschland bemüht. Diese Leitlinien sind in dem Änderungsantrag aufgenommen. Ich möchte sie schlaglichtartig noch einmal in Erinnerung rufen.

Im ersten Punkt geht es um die Regulierung von Casino- und Pokerspielen im Internet. Gerade in den letzten beiden Jahren ist dieses Segment massiv gestiegen. Illegale Onlinecasinos und Pokermärkte sprießen wie Pilze aus dem Boden. In den letzten drei Jahren hat sich das Segment fast verdoppelt. Das zeigt deutlich, dass die gegenwärtige Rechtslage in Deutschland geradezu ein Eldorado für illegale Anbieter ist.

Meine Damen und Herren, wir wollen eine Erlaubniserteilung – eine Regulierung dieser Casino- und Pokerspiele im Internet. Nach unserer Auffassung müsste das auf qualitativer Grundlage, ohne eine quantitative Begrenzung, möglich sein.

Wir wollen darüber hinaus – unter Punkt 2 – eine Aufhebung der Höchstzahl der zu vergebenden Sportwettenkonzessionen. Sie alle wissen aus den Debatten in der Vergangenheit, dass eine Limitierung auf 20 Konzessionen – egal, wie man diese Zahl festlegt – nicht sinnvoll ist; denn derjenige, der aufgrund einer quantitativen Begrenzung nicht zum Zug kommt, wird den Klageweg beschreiten. Genau in der Phase befinden wir uns. Deshalb sagen wir, dass wir die Deckelung aufheben müssen. Wir brauchen die Einführung eines Erlaubnisverfahrens, das zu einer einheitlichen, erfolgreichen Regulierung führt. Wir brauchen Qualitätskriterien für die Erteilung einer Konzession.

Der dritte Aspekt bei den Leitlinien ist, dass wir bei den Einsätzen im Internet auch die Höchstgrenzen anders gestalten wollen. Die Begrenzung des Höchsteinsatzes auf 1.000 € ist nicht zeitgemäß, nicht marktgerecht, und sie dient weder dem Spielerschutz noch der Suchtprävention. Notwendig ist, dass Menschen, die spielen – auch Intensivspieler –, nicht in den Schwarzmarkt abwandern, wo es keine Limitierung bei den Einsätzen gibt. Daher wollen wir die Möglichkeit der Selbstlimitation einführen. Dass Spieler ein Verlustlimit anstelle eines Einsatzlimits definieren können, ist nach unserer Auffassung der geeignetere Weg, um die Suchtprävention zu stärken.

Der vierte Gedanke ist, dass das bisherige Glücksspielkollegium ebenfalls nicht zeitgemäß ist. Wir sind der Auffassung, dass die notwendige Zusammenarbeit der Länder durch die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts gewährleistet werden soll. Diese Anstalt soll nach unserer Vorstellung für die bundesweite Erteilung der Interneterlaubnisse zuständig sein. Sie soll die Aufsicht führen, Untersagungen von unerlaubtem Glücksspiel vor-

nehmen und auch für die Werbung im Internet zuständig sein.

Der fünfte Aspekt, der bei den Fachleuten ebenfalls auf Zustimmung stieß und stößt, ist die vorgesehene Regelung, die hessische Sperrdatei für Spielhallen auszuweiten, die anderen Spielmöglichkeiten zu integrieren und bundesweit eine zentrale Sperrdatei aufzubauen. Es ist bis heute unverständlich, warum nur in Hessen die Spielhallen mit großem Erfolg an die Sperrdatei angeschlossen wurden. Ich denke, für einen ernsthaften Spielerschutz ist es sinnvoll, dass wir spielformübergreifende Kriterien erarbeiten, damit Menschen sich selbst sperren oder fremdgesperrt werden können. Im Falle einer Regulierung ist auch der Anschluss von Onlinecasinos an solche Sperrdateien unerlässlich.

Werte Kolleginnen, wert Kollegen, die Umsetzung unseres Koalitionsvertrags macht es deutlich. Dort haben wir formuliert, dass wir die Ziele verfolgen wollen, die ich eben skizziert habe. Unser Leitgedanke ist es, das Glücksspiel vor dem Hintergrund der europäischen Verträge sowie der ergangenen Rechtsprechung schlüssig und rechtsicher zu gestalten.

Dazu gehören nach unserer Auffassung auch die Beibehaltung und Sicherung des Lottomonopols und das Verbot von Zweitlotterien. Das ist nach unserer Auffassung ein Wesensbestandteil. Das rasante Wachstum gerade bei den illegalen Lotterien macht ein unverzügliches Handeln der Länder erforderlich. Hier entgehen uns auch fiskal erhebliche Einnahmen.

Meine Damen und Herren, drei Gedanken zum Schluss: Erstens. Der Gesetzentwurf wird nach dem Scheitern des Glücksspielstaatsvertrags auf die notwendigen Änderungen reduziert.

Zweitens. Die Änderungen, die im Glücksspielstaatsvertrag jetzt vorgenommen werden – die Glücksspieländerungen, die wir in Hessen regeln können, so muss ich es formulieren –, finden unsere Zustimmung. Wir können und müssen uns auf das beschränken, was machbar ist. Aber wir fordern nach wie vor eine staatsvertragliche Regelung, die sinnvoll ist und praktikable Vorgaben umsetzt, wie ich es eben skizziert habe. In Hessen sind wir mit diesen Forderungen schon lange auf dem Markt.

Ich denke, das ist eine sinnvolle und zukunftsfähige Lösung, bei der wir jetzt einen starken Partner brauchen, um auch andere davon zu überzeugen. Über den Gesetzentwurf kann nach unserer Auffassung heute abgestimmt werden. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bauer. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Greilich zu Wort gemeldet.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute befassen wir uns schon zum zweiten Mal mit einem Papiertiger, den Herr Ministerpräsident Bouffier am 16. März 2017 zusammen mit seinen Ministerpräsidentenkollegen unterzeichnet hat. Das hat nichts daran geändert. Wir

wissen nicht erst seit heute, sondern schon seit Monaten, dass das ein Papiertiger ist.

Ich wundere mich schon ein wenig: In der ersten Lesung, die noch nicht lange zurückliegt, ging diese Koalition davon aus, dass der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag ratifiziert werden würde. Nun rudern Sie zurück; denn Sie haben eingesehen, dass es zur Ratifikation und damit zum Inkraftsetzen nicht kommen wird. Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen haben nämlich erkannt, dass der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht geeignet ist, das Glücksspielrecht europarechtskonform auszugestalten – ein Problem, das wir seit Langem haben.

Übrigens sind wir uns mit den Vertretern der Koalition darin einig, dass der alte Glücksspieländerungsstaatsvertrag dem nicht gerecht werden konnte. Bis zuletzt war die Koalition aber davon überzeugt, dass es mit diesem Vertragsentwurf weitergehen könnte. Dabei habe ich sie bereits in der ersten Lesung auf den schon vorliegenden Beschluss des Landtags in Kiel und auf die Absichtserklärung der nordrhein-westfälischen Landesregierung hingewiesen.

Nun kommen Sie kurz vor Toresschluss mit einem Änderungsantrag, der kaum noch etwas mit Ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf zu tun hat.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! Das ist wahrscheinlich auch einzigartig!)

Man muss schon sagen, es ist daran herumgestoppelt worden. Wenn man sich den Gesetzentwurf mit den eingearbeiteten Änderungen aus Ihrem Änderungsantrag vornimmt, erkennt man, das alles passt nicht mehr zusammen. Die komplette Problembeschreibung und die Beschreibung der Lösung, die in dem Gesetzentwurf unverändert bleibt, haben mit dem Inhalt nichts mehr zu tun; denn Problembeschreibungen und -lösungen stellen absolut nur auf den Glücksspieländerungsstaatsvertrag ab, und von dem bleibt, wie Kollege Bauer zutreffend gesagt hat, in der Tat nichts übrig, weil es keine Ratifikation gibt. In Ihrem Gesetzentwurf gehen Sie – auch nach dem Änderungsantrag – nach wie vor von der Ratifikation aus. Sie bejubeln die Umverteilung bisheriger Zuständigkeiten und ein Sonderkündigungsrecht, wobei das alles gar nicht mehr Bestandteil der Gesetzesnovelle ist.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Änderungsantrag ist mit heißer Nadel gestrickt; denn Sie haben die vorangegangenen Entwicklungen verschlafen oder wollten sie nicht wahrnehmen. Der Gesetzentwurf ist so, wie er vorliegt, in weiten Bereichen sinnlos. Sie sollten ihn deshalb zurückziehen und anschließend in einem geordneten Verfahren einen neuen Gesetzentwurf einbringen, damit wir die hessischen Regelungen ordentlich anpassen können, so, wie es angemessen ist. Die Thematik ist viel zu wichtig – ich hoffe und glaube, dass ich mit dem Kollegen Bauer darin völlig einig bin –, als dass sie durch einen unausgegorenen und minimalinvasiven Eingriff umfassend geregelt werden könnte.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen eine echte Reform des Glücksspielrechts und eine Lösung für das höchst umstrittene Glücksspielkollegium – Sie haben es angesprochen – wie auch für das Onlinespiel.

Ich sage deswegen deutlich: Das, was Sie unter Punkt 1 Ihres Antrags aufgeschrieben haben, ist richtig. Das ist absolut richtig, und dem werden wir auch zustimmen. Ich kündige schon an, dass wir bitten werden – je nachdem, wann über den Antrag abgestimmt wird –, getrennt darüber abzustimmen: Punkt 1 und 2 einerseits und den Rest andererseits. Unter Punkt 1 und Punkt 2 wird nämlich, wie gesagt, die richtige Richtung vorgegeben, und dahin sollte man auch marschieren. Auf die Reform, die dort angemahnt wird, warten wir schon viel zu lange.

Meine Damen und Herren von der Koalition und von der Landesregierung, Herr Innenminister, Herr Ministerpräsident – Sie haben es in der Ministerpräsidentenkonferenz zu verhandeln –, ich kann nur sagen: Werden Sie endlich aktiv. Tun Sie endlich das, was notwendig ist. Finden Sie sich mit den Vertretern der willigen Länder zusammen, die an einer europarechtskonformen Regelung interessiert sind, und gehen Sie mit ihnen eine solche Ausgestaltung an.

Herr Kollege Bauer, erlauben Sie mir nur diese eine Bemerkung: Das, was unter Punkt 1 Ihres Antrags steht, ist völlig korrekt. Sie loben dort Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Aber das Typische daran ist – das ist die Situation in Hessen –, dass Hessen in dieser Aufzählung fehlt; denn Hessen ist eben nicht vorne. Wir laufen in Hessen nämlich hinterher und spitzen zwar immer den Mund, kommen aber nicht zum Pfeifen.

Sie haben die richtigen Wegweisungen besprochen und auch schon mehrfach aufgezeigt. Im Innenministerium sind sie erarbeitet worden. Sie listen das unter Punkt 5 Ihres Antrags auf. Aber dann müssen Sie auch etwas tun. Stellen Sie nicht einfach irgendwelche Anträge, sondern bilden Sie eine Koalition der Willigen. Tun Sie sich mit denen zusammen, die bereit sind, entsprechende Regelungen zu treffen, und machen Sie dies landesrechtlich; denn es ist Landesrecht, um das es hier geht, solange es einen solche Staatsvertrag nicht gibt. Dass eine Einigung aller 16 Länder in diesem Bereich möglich ist, ist eine Utopie. Das hat die Vergangenheit bewiesen. Das wird nicht funktionieren.

Handeln Sie endlich, kommen Sie in die Gänge, machen Sie nicht einfach nur ein paar Anträge und Beschlussvorschläge, sondern machen Sie etwas mit Hand und Fuß, dann haben Sie uns an Ihrer Seite.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Greilich. – Für die Linksfraktion hat sich Herr Schaus gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion über dieses Gesetz könnte man auch mit dem Titel „Das Drama geht weiter“ überschreiben. Mit Drama meine ich die Situation, dass, vor allem wegen des Widerstands der FDP in Schleswig-Holstein und wohl neuerdings auch in Nordrhein-Westfalen, seit Jahren kein rechtsverbindlicher Staatsvertrag und damit keine so dringend notwendige Begrenzung von Konzessionen zustande gebracht wurden.

Seit 2011 herrscht völliges Chaos. Herr Greilich, mein Vorredner, hat darauf hingewiesen, dass es um den Streit

gehe, eine europarechtlich konforme Regelung zu treffen. Nun maßt sich aber Schleswig-Holstein seit Jahren als einziges Bundesland an, im Gegensatz zu 15 anderen Bundesländern, die europarechtliche Formel gefunden zu haben. Das vermag ich doch wohl sehr zu bezweifeln, ob das tatsächlich das Interesse von Schleswig-Holstein in diesem Verfahren war.

Schleswig-Holstein macht, was es will, und setzt die anderen Bundesländer immer noch weiter unter Druck. So ist der aktuelle Versuch, zu einer einvernehmlichen Regelung der Konzessionsvergabe zu kommen, erneut gescheitert, da bereits – es ist schon angesprochen worden – am 22. September 2017 der Landtag in Schleswig-Holstein beschlossen hat, den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag – über den wir reden – nicht zu ratifizieren.

Dennoch wurde bei uns der Gesetzentwurf, der nur wenige Tage vor dieser Entscheidung eingereicht wurde, munter weiter diskutiert, und es wurde so getan, als ob es die schleswig-holsteinische Entscheidung nicht gäbe. So fand selbst am 09.11.2017 die Expertenanhörung im Innenausschuss statt, also sechs Wochen, nachdem die Landesregierung hätte wissen müssen und können, dass die Rechtsgrundlage für ihre Vorlage weggefallen ist. Wir haben noch munter auf der Grundlage weiter diskutiert.

Nun liegt uns ein eiligst von CDU und GRÜNEN kurzfristig eingebrachter Änderungsantrag vor, der lediglich die Bezüge zum Staatsvertrag streicht. Darüber hinaus hat die Koalition erst heute einen umfangreichen Antrag dazu eingebracht. Die darin enthaltenen Positionen müssen meiner Ansicht nach grundsätzlich diskutiert werden und nicht, wie es jetzt wieder vorgesehen ist, im Schweinsgalopp. Das wird dem Thema und auch diesem Parlament in keinsten Weise gerecht.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich frage: Soll das die grundsätzliche Debatte zum Umgang mit Sportwetten sein, die wir hier führen, oder ist es eher die strategische Verhinderung einer intensiven Debatte? Auch diese Frage muss an dieser Stelle erlaubt sein. Es wäre doch seit dem 22.09.2017 viel wichtiger gewesen, über die Fragen zu diskutieren: Kann jetzt jedes Bundesland beschließen, was es will? Wie gehen wir denn nun mit Onlinewetten um? Welche Folgen hat dies alles für den übrigen Wettbetrieb, für Hessen Lotto z. B.? – Ich finde, hier müssen dringend Leitplanken eingezogen werden, sonst entsteht ein großes Chaos. Hier sehe ich mit großer Sorge in die Zukunft.

Es geht also um weit mehr als um die Frage, ob jetzt 20, 30 oder 35 Konzessionen vergeben werden sollen. Ich will nicht verhehlen, dass der vorliegende Gesetzentwurf durchaus auch positive Änderungen, wie die Einführung von Testkäufen oder den Mindestabstand, enthält. Wir sind aber ebenso wie die Hessische Landesstelle für Suchtfragen e. V. der Auffassung, dass die Ermöglichung von Sportwetten in Lottoannahmestellen abzulehnen ist. – Das führen Sie ein.

Herr Frömmrich, weil Sie vorhin die Experten angesprochen haben, will ich Ihnen aus der schriftlichen Stellungnahme der Landesstelle für Suchtfragen zitieren:

Eine Ermöglichung der Sportwettenvermittlung in Lottoannahmestellen lehnen wir entschieden ab, denn dadurch wird das Angebot von Sportwetten zu-

sätzlich in starkem Maß verbreitet und erhält eine deutliche Sichtbarkeit im öffentlichen Raum.

Dies widerspricht der gesetzlichen Prämisse, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht unter anderem durch ein begrenztes Angebot zu verhindern. Gleichzeitig steht es der suchtfachlichen Sicht entgegen, nach der auch die hohe Verfügbarkeit des Glücksspielangebots das Suchtrisiko maximiert.

In ihrer Stellungnahme fordert die Hessische Landesstelle für Suchtfragen darüber hinaus 20 weitere Gesetzesänderungen, um die „Kohärenz und Analogie mit dem Hessischen Spielhallengesetz“ – das werden wir nachher noch behandeln – „zu gewährleisten“.

Diese wichtigen und auch logischen Forderungen zur Verbesserung der Suchtprävention wurden aber in keinster Weise in Ihrem Änderungsantrag berücksichtigt. All dies ist Grund genug für unsere Fraktion, die vorliegende Gesetzesnovelle abzulehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Rudolph das Wort.

(Michael Boddenberg (CDU): Automaten-Rudi!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! – Bestimmte Wiederholungen werden nicht besser, auch wenn sie blöder werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Man kann doch mal einen Spaß machen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Pleiten, Pech und Pannen bei dem Thema Glücksspielstaatsvertrag gehen in die nächste Runde. Der Innenminister wird nachher wieder sagen: Einzigartig, was man alles hinbekommen hat.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, so ist es!)

Einzigartig ist in der Tat das Versagen aller Bundesländer, und Hessen spielt dabei eine Rolle. Die Länder sind nicht in der Lage, das Glücksspiel vernünftig zu regeln. Hessen hat beispielsweise um die Vergabe der Konzessionen für die Sportwetten gerungen. Hessen ist grandios vor diversen Verwaltungsgerichten, aber auch vor dem Verwaltungsgerichtshof gescheitert.

Herr Innenminister, deswegen tragen Sie als Innenminister seit 2014 die Verantwortung. Sie sind mitverantwortlich, wie im Übrigen weitere 15 Bundesländer, dass man nicht in der Lage ist, diese wichtige Thematik, die Glücksspiele, vernünftig zu regeln. Das ist Ihr Verdienst.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben bei der Einbringung gesagt, dass der Glücksspielstaatsvertrag nicht ratifiziert wird. Das wurde weggeschickt. Wir haben eine Anhörung durchgeführt, die uns Lebenszeit gekostet hat. Jetzt kommt ein Änderungsantrag. Im Grunde genommen besteht das Ursprungsgesetz jetzt nur noch aus wenigen Ziffern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stimme den Vorrednern, Herrn Schaus und Herrn Greilich, ausdrücklich zu. Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück, und gehen wir gemeinsam an die Arbeit, dieses wichtige Feld zu bestellen. Handlungsbedarf besteht objektiv.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dann hilft auch Ihr Antrag nichts. Die Leitlinien haben Sie schon einmal vorgestellt. Übrigens war es der heutige und damalige Ministerpräsident, der den Glücksspielstaatsvertrag im Jahr 2012 begrüßt hat. Einen Tag später war es ein ganz schlechter Glücksspielstaatsvertrag. Dann weiß ich nicht, warum er vorher zugestimmt hat. Das bleibt das Geheimnis des nicht anwesenden Ministerpräsidenten. Das passt zur Stringenz respektive Nichtstringenz dieser Landesregierung bei Positionen.

Die Positionen der FDP weichen in der Tat von denen fast aller anderen Bundesländer ab. Diese Positionierung teilen wir ausdrücklich nicht. Wie regeln wir Online- und Casinospiele? Wie regeln wir das? Dieser Bereich wird weiter zunehmen.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Dieser Bereich bietet hohe Potenziale für Spielsucht, um das ganz deutlich zu sagen. Deswegen brauchen wir vernünftige Regelungen, die bisher nicht vorliegen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Innenminister, Sie haben nachher noch Zeit, Sie müssen mir jetzt nichts von hinten an die Seite brabbeln. Sie hätten in den letzten Jahren Ihren Job machen müssen.

Ich finde es ein Trauerspiel, dass die Länder untereinander nicht in der Lage sind, die Thematik zu regeln. Sonst wird Föderalismus großgeschrieben, aber hier schaffen es 16 Bundesländer nicht, eine Thematik zu regeln. Manchmal endet das an Landesgrenzen. Das ist ein ziemlich absurdes Verfahren in einer digitalen Welt, in der wirklich überall alles offen ist, an Ländergrenzen haltzumachen und nichts hinzubekommen. Das ist das Versagen, nicht nur von Ihnen, aber auch von Ihnen und weiteren 15 Ländern in der Bundesrepublik, damit das an dieser Stelle auch noch einmal deutlich gesagt wird.

Zu den Sportwetten. Ja, wie bekommen wir das kanalisiert? Sie sagen immer: Wenn wir die Anzahl freigeben, ist das alles kein Problem. – Sind Sie wirklich sicher, dass diese Tipicos oder Bet-and-Wins dann tatsächlich Abgaben in Deutschland entrichten, es sei denn, der Steuersatz geht gegen null? Das ist doch die entscheidende Frage.

(Zuruf des Ministers Peter Beuth)

– Wissen Sie, Herr Innenminister, Sie müssen mich hier nicht von der Seite beleidigen, ich hätte keine Ahnung.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist ja unglaublich!)

Erstens verbitte ich mir Ihre Zwischenrufe. – Herr Präsident, vielleicht können Sie das einmal sagen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Bitte, Herr Beuth, keine Zwischenrufe von der Regierungsbank, sondern nur aus dem Plenum.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Günter Rudolph (SPD):

Er hat jederzeit die Gelegenheit, hinterher zu sagen, dass das alles falsch ist. Das ist sein Recht, das ist auch völlig in Ordnung. Aber Sie müssen nicht immer den Oberlehrer spielen, dass Sie alles wissen. Gerade Sie, Herr Innenminister Beuth, müssen uns keine Nachhilfe geben in rechtsstaatlichem Verhalten. Sie haben das eine oder andere Gerichtsurteil zu verantworten, wo Sie verloren haben – um das einmal sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Sie müssen das hier nicht tun. – Wie gehen wir beim Thema Sportwetten weiter voran? Bekommen wir das an der Stelle kanalisiert, oder nicht? Deswegen besteht Handlungsbedarf. Deswegen wird der Änderungsantrag diesen Dingen nicht gerecht.

Ich habe aber noch einen weiteren Punkt. Ich bin sehr erstaunt, dass dazu von der Koalition bisher nichts kommt. Wir sind in Gesprächen mit Toto-Lotto, wo das Land Hessen keine unwichtige Rolle spielt. Der Geschäftsführer hat auch Sie auf die Problematik hingewiesen, gegen illegale Zweitlotterien wie Lottoland oder Tipp24 vorzugehen. Er hat angeregt, im Gesetz einen entsprechenden Passus einzubauen.

Was sagen Sie dazu? Finden Sie das gut? Ich bin schon der Meinung, das staatliche Lotto-Toto muss man vor illegalen Wettanbietern schützen; denn über die Abgaben erreichen wir, dass Mittel sinnvoll verwandt werden.

(Alexander Bauer (CDU): Illegale Wettanbieter sind doch verboten, oder?)

– Herr Bauer, und warum machen Sie hier in Hessen nichts dagegen? Warum greifen Sie nicht die Initiative von Herrn Sundermann auf? Da Sie dazu nicht in der Lage sind und wir Ihnen die Gelegenheit geben, das zu machen, werden wir auch deswegen die dritte Lesung beantragen, um das zu thematisieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind schon an einer Stärkung der staatlichen Toto-Lotto-Gesellschaft interessiert, weil das Thema Spielsucht dort anders und besser aufgehoben ist. Das heißt nicht, dass es nicht auch da Verbesserungsbedarf gibt. Aber das, was an Abgaben gezahlt wird, kommt der Allgemeinheit, dem Sport, den Kulturtreibenden und anderen Einrichtungen zugute, die wir brauchen und sonst mit Steuergeldern unterstützen müssten.

Deshalb ist es ausgesprochen schade, dass Sie diese, wie ich finde, sinnvolle Anregung von Herrn Sundermann gar nicht in Erwägung ziehen. Zumindest ist von Ihnen nichts angedeutet worden. Damit könnte man auch deutlicher gegen illegale Anbieter vorgehen.

Im Übrigen ist auch diese Landesregierung nicht gehindert, gegen illegale Wettanbieter vorzugehen. Auch das ist rechtsstaatlich durchaus geboten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist kein großer Wurf: Ein schlechtes Gesetz wird zusammengeschrumpft, löst nicht die tatsächlichen Herausforderungen. Sie sagen, die Länder müssen sich wieder zusammensetzen und verhandeln. Das machen sie seit Jahren, und es bewegt sich gar nichts an der Stelle.

Sie sagen, Hessen hat eine Vorreiterrolle. Das kann ich Ihnen leider nicht bestätigen. Pleiten, Pech und Pannen beim Thema Glücksspielstaatsvertrag gehen weiter. Hessen ist nicht allein auf dieser Welt, das weiß ich. Hessen ist auch nicht allein schuld. Aber die Länder bekommen es nicht hin, und Hessen hat einen Anteil daran, dass wir heute da stehen und zum Teil handlungsunfähig sind. Das müssen wir beenden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Frömmrich zu Wort gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe es nicht wirklich, aber vielleicht hilft uns die dritte Lesung weiter. Ich will es in Richtung des Kollegen Rudolph sagen: In vielen Dingen, die Sie gerade vorgetragen haben oder die auch der Kollege Greilich vorgetragen hat, was den Regelungskomplex Staatsvertrag insgesamt angeht, sind wir uns, glaube ich, doch einig. Dass keiner, der sich mit diesem Themenkomplex beschäftigt, mit dem zufrieden sein kann, was wir hier zu behandeln haben, auch in Reaktion auf das, was jetzt in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen angekündigt worden ist, das ist doch kein Grund zur Aufregung.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Kein Grund zur Aufregung?)

Ich will daran erinnern, damit wir vielleicht das eine oder andere Argument absichten – und zwar in Richtung des Kollegen Greilich, der gesagt hat: schlechter Staatsvertrag, Papiertiger, zurückrudern –: Die Grundlage dessen, worüber wir hier reden, der ganze Themenkomplex der Glücksspiel„regulierung“, ist im ersten Staatsvertrag angelegt gewesen. Das haben wir hier schon einmal diskutiert. Deshalb weiß ich nicht, warum man das immer so wegnuschelt. Der erste Staatsvertrag ist in der Regierungsverantwortung von CDU und FDP gemacht worden. Ich will das hier noch einmal hinterlegen.

Herr Kollege Greilich, Sie haben seinerzeit diesem ersten Glücksspielstaatsvertrag in diesem Hause die Zustimmung gegeben. Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben seinerzeit die Argumente schon vorgetragen, über die wir hier lang und breit diskutiert haben. Wir haben vorgetragen, dass wir der Auffassung sind, dass dieser Staatsvertrag nicht europarechtskonform ist, dass er insbesondere die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs nicht umsetzt, was die Frage der Kohärenz der Regelungen im Bereich des Glücksspiels angeht. Das haben wir hier vorgetragen.

Ich weiß, wie schwierig das mit Staatsverträgen ist. Das haben wir damals auch bilateral besprochen. Sie haben, wenn ich mich richtig erinnere, gesagt, dass Sie da viele Probleme sehen, aber dass es eben ein Staatsvertrag ist. Ich will Ihnen zugestehen, dass Sie es gesagt haben. Ich kann mich erinnern, dass damals der Ministerpräsident – ich glaube, der Kollege Wintermeyer hat auch noch dazu geredet – gesagt hat, wie schwierig dieser Regelungskomplex ist und dass man als Hessen mit dem, was erreicht worden ist, nicht zufrieden ist, weil man glaubt, dass es nicht kohä-

rent ist, aber dass man darum bittet, diesem Staatsvertrag zuzustimmen.

Sie haben ihm damals mit der Mehrheit dieses Hauses die Zustimmung gegeben. Wir haben ihn damals abgelehnt, weil wir gesagt haben, dass wir damit Regelungen schaffen, die uns im zweiten oder dritten Gang dazu bringen, dass wir immer wieder nachbessern müssen und dass wir letztendlich vor Gericht vorgehalten bekommen, dass das, was wir da im Staatsvertrag geregelt haben, nicht kohärent ist, und wir deswegen vor Gericht verlieren.

Wir haben damals vorgetragen, es gibt überhaupt keinen Grund dafür, bei den Sportwetten – Herr Kollege Rudolph hat es angesprochen – einen Deckel von 20 Konzessionen zu schaffen. Wir haben schon damals gesagt, bei der 21. Konzession wird jemand dagegen klagen. – Es muss auch irgendwie administriert werden.

Dann haben wir noch die schlechte Regelung, dass die Verwaltung dieses ganzen Apparates beim Innenministerium liegt. Wir wussten damals schon, dass wir einen Staatsvertrag schließen, der mit erheblichen Problemen zu kämpfen hat, und die Gerichte haben uns das bestätigt und haben gesagt: So geht es auf keinen Fall. – Es gibt Verwaltungsgerichtsurteile und anderes. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innenministerium sind diejenigen, die am wenigsten Schuld daran haben, weil sie einen Zustand verwalteten, der nicht verwaltbar ist, weil er von Anfang an nicht europarechtskonform war.

Deswegen sollten wir gemeinsam daran arbeiten, eine Lösung aufzusetzen, die die Möglichkeiten einer kohärenten Regelung schafft. Schauen Sie sich die Leitlinien des Landes Hessen an. Wenn man diese Leitlinien umsetzen würde, glaube ich, dass es ein Staatsvertrag wäre, der kohärent ist und damit die Probleme beseitigen könnte. Denn wir müssten alle ein Interesse daran haben, dass wir endlich Regelungen schaffen. Mir geht es gar nicht darum, dass wir hier etwas liberalisieren, sondern wir wollen einen regulierten Glücksspielmarkt haben, bei dem wir als Gesetzgeber sagen: Wer die und die und die Bedingung erfüllt – Spielerschutz, Jugendschutz, Solvenz der Unternehmen und anderes –, der darf am Spiel teilnehmen. – Das wäre eine ganz einfache Regelung.

In anderen Staaten funktioniert das übrigens. Schauen Sie nach Dänemark, nach Italien oder Frankreich. Die haben eine ähnliche Regelung. Deswegen plädiere ich dafür, dass wir jetzt die Chance nutzen und den Ministerpräsidenten bitten, mit den anderen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten eine Regelung zu finden, die dieses Problem endlich beseitigt. Wir müssen als Länder ein deutliches Zeichen setzen. Es kann nicht sein, es führt den Föderalismus ad absurdum, wenn 16 Bundesländer nicht in der Lage sind, einen kohärenten Staatsvertrag für diese Regelungsmaterie vorzulegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen noch einmal unser Appell. Beim letzten Mal habe ich dafür plädiert: Lasst uns den zweiten Änderungsstaatsvertrag in Kraft setzen, weil er für uns als Bundesland Verbesserungen hat: Wir wären die Geschäftsstelle losgeworden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist die Hauptverbesserung!)

Wir hätten die Möglichkeit eines frühzeitigen Ausstiegs aus diesem Staatsvertrag und andere Dinge, die dort hinterlegt waren. Jetzt haben Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen erklärt, sie werden diesen Staatsvertrag nicht unterzeichnen. Von daher glaube ich, dass wir jetzt zu unseren alten Leitlinien zurückkehren sollten. Das hinterlegen wir in dem Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben. Wir bitten den Innenminister, den Chef der Staatskanzlei und den Ministerpräsidenten, in diese Richtung zu verhandeln und einen Staatsvertrag vorzulegen, der kohärent ist und mit den europäischen Regeln in Einklang steht.

Wir können es nicht länger akzeptieren, dass auf dem Schwarzmarkt illegale Wettspiele stattfinden und wir nicht in der Lage sind, denen einen Riegel vorzuschieben, weil wir keine gesetzlichen Regelungen haben. Ich bin sehr dafür, dass wir diesen Schwarzmarkt und den illegalen Markt bekämpfen. Das geht nur, wenn wir rechtliche Regelungen haben. Deswegen bitte ich Sie, diesem von uns vorgelegten Änderungsantrag und dem Antrag zuzustimmen. Er zeigt den richtigen Weg auf. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Frömmrich. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat handelt es sich bei dem hier von uns vorgelegten Glücksspielgesetz wirklich um ein wenig elegantes Verfahren. Das will ich einräumen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Es ist ein wenig elegantes Verfahren. Darüber brauchen wir uns nicht zu streiten. Aber ich sage Ihnen auch: lieber ein wenig elegantes Verfahren, dafür aber die Jamaikakalition in Schleswig-Holstein und Ministerpräsident Laschet in Nordrhein-Westfalen. Ich würde sagen, damit haben wir voll gewonnen. Dann nehme ich den Vorwurf locker in Kauf.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir haben schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs erläutert, dass der Glücksspieländerungsstaatsvertrag vermutlich auf Basis des Koalitionsvertrages in Schleswig-Holstein nicht zustande kommen wird. Aber wir können doch hier im Hessischen Landtag nicht auf der Basis von Koalitionsverträgen in anderen Ländern unsere Arbeit machen. Wir mussten sicherstellen, dass wir wenigstens selbst in der Lage gewesen wären, den Staatsvertrag zu ratifizieren, wenn es dazu gekommen wäre.

Es hat dann eine verbindliche Erklärung von Ministerpräsident Günther in der Ministerpräsidentenkonferenz gegeben. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat ihr Ratifizierungsverfahren ausgesetzt.

Nun kommen wir zu der hessischen Regelung. Bei der hessischen Regelung gibt es eigene Fragen. Das mit den Testkäufen ist das eine. Das ist das, was wir selbst in unserem Glücksspielrecht in Hessen ändern wollen. Der zweite und dritte Teil betrifft die Regelungen in der Ratifizierung des Staatsvertrages selbst und die Aufgabenverlagerung, die

wir in dem Glücksspielstaatsvertrag vorgenommen hätten. Auch das müssen wir nunmehr rückgängig machen, weil der Staatsvertrag nicht zustande kommt.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen zum dritten, vierten oder fünften Mal, der Glücksspielstaatsvertrag ist in seiner ursprünglichen Form gescheitert.

(Beifall bei der FDP)

Darüber brauchen wir gar nicht zu streiten. Wir jedenfalls nicht. Er ist gescheitert.

Die wesentlichen Dinge, die wir uns im Glücksspielrecht vorgenommen haben, können wir in dem momentanen Rechtsrahmen alle nicht vernünftig bewerkstelligen. Zum Thema Leitplanken haben wir gesagt, Herr Kollege Schaus, wir wollen Suchtbekämpfung. Diese ist im Moment im Glücksspielstaatsvertrag ineffektiv. Wir haben gesagt, wir wollen den Schwarzmarkt bekämpfen. Das ist mangelhaft. Wir haben gesagt, wir wollen Jugend- und Spielerschutz. Dieser ist unzureichend, meine Damen und Herren. Wir haben gesagt, wir wollen Betrugs- und Manipulationsvermeidung. Das ist nicht sichergestellt. Wir wollen darüber hinaus die Integrität des Sports im Zusammenhang mit den Sportwetten erreichen. Auch das ist nicht möglich. Das sind die Gründe dafür, warum wir am Ende zu dem Ergebnis kommen, der Glücksspielstaatsvertrag ist gescheitert. Punkt.

Aber wenn wir einen nach unserer Überzeugung gescheiterten Glücksspielstaatsvertrag haben, müssen wir 15 andere Bundesländer dafür gewinnen, dass sie eine Änderung in unserem Sinne oder zumindest im Sinne der sogenannten Leitplanken mitmachen. Dann, lieber Herr Kollege Rudolph, ist Ihr Vorwurf schon einigermaßen frech. Die ehemalige Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen ist diejenige, die am Ende bei der Veränderung des Glücksspielstaatsvertrags alles blockiert hat. Sie war die Stimmführerin der Sozialdemokraten in der Ministerpräsidentenkonferenz, die von Anfang bis Ende alles blockiert hat, was wir zur Verbesserung erreichen wollten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann muss ich mir, Herr Kollege Rudolph, von einem Sozialdemokraten wirklich kein Versagen in irgendeiner Form vorwerfen lassen.

(Günter Rudolph (SPD): Was hat Herr Seehofer dazu getan?)

Seien Sie mir nicht böse, aber Sie müssten in der Sache vielleicht noch einmal an der einen oder anderen Stelle nachlesen oder Ihre Punkte noch ein bisschen schärfen. Sie reden davon, dass wir im Bereich der Sportwetten in Zukunft Steuern einnehmen wollen. Es gibt bereits Steuereinnahmen. Ich glaube, es war im Jahr 2015 eine Größenordnung von einer Viertelmilliarde Euro. Das sind 5 % auf die Spieleinsätze. Das haben wir heute bereits. Das ist nicht unser Problem. Das Problem ist die Kohärenz dieses Glücksspielstaatsvertrags. Es ist die Frage, ob er europarechtskonform ist oder nicht.

Dann sind wir bei dem Punkt, den Sie hier angesprochen haben. Dann sind wir bei Lotto. Man konnte in der Vergangenheit immer darüber hinweggehen, weil der Deutsche Lotto- und Totoblock solch eine Marktmacht und solch eine administrative Stärke hatte, dass man nicht zwingend damit rechnen musste, dass es Wettbewerb in

diesem Bereich geben wird. Aber wir müssen jetzt feststellen, wir haben mittlerweile mit einem Anbieter Wettbewerb in diesem Markt, der allein ein größeres Fernsehwerbepudget hat als alle Lotto- und Toto-Gesellschaften der Länder zusammen. Diese Gefahr hat es bisher nicht gegeben. Sie realisiert sich aber im Jahr 2017.

Dieser Gefahr müssen wir begegnen. Deswegen müssen wir den Glücksspielstaatsvertrag so verändern. Wir wollen sicherstellen, was der Kollege Rudolph gerade gesagt hat, nämlich dass die Destinatäre im Bereich des Sports, in den Bereichen Kunst und Kultur weiterhin von Lotto in Deutschland und vor allen Dingen auch von Lotto in Hessen profitieren können. Deswegen müssen wir diesen Glücksspielstaatsvertrag verändern. Deswegen ist es ein so großes Problem gewesen, dass ausgerechnet die Sozialdemokratin Kraft als Stimmführerin der Sozialdemokraten in der Ministerpräsidentenkonferenz jede Form der Veränderung hin zu europarechtskonformen Regelungen blockiert hat. Das ist das Problem – um es auf den Punkt zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Lotto Hessen hat tatsächlich Anregungen gegeben, extra noch einmal in das Gesetz aufzunehmen, dass wir Zweitlotterien verbieten. Zweitlotterien sind nach unserem Glücksspielrecht nicht erlaubt. Sie sind bereits verboten. Das ist ungefähr so, als ob man zu den zehn Geboten ein elftes Gebot hinzunimmt und schreibt: Du sollst aber wirklich nicht töten. – Deswegen haben wir uns dieser Änderung nicht angenommen und sie nicht in das Gesetz mit aufgenommen.

Der Vorwurf gegenüber unseren Behörden, sie würden nicht gegen Verstöße vorgehen, geht fehl. Wir haben beim Regierungspräsidium in Darmstadt zurzeit 50 Verfahren gegen illegale Zweitlotterien und Onlinecasinos. 50 Verfahren beim zuständigen Regierungspräsidium in Darmstadt.

Ein Vorgehen gegen diesen großen Anbieter einer verbotenen Zweitlotterie mit einem Fernsehwerbeetat, der größer ist als der aller Lotto-Gesellschaften in Deutschland, ist nicht ganz einfach. Man muss in der zweiten Instanz ein entsprechendes Urteil haben. Das haben wir jetzt. Jetzt können Landesmedienanstalten über die Fernsehsender entsprechende Untersagungsverfügungen durchsetzen, um die Werbung für diese illegalen Zweitlotterien zu verbieten.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Beuth, ich erinnere an die Redezeit.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich komme zum Schluss. – Es ist alles ein bisschen komplizierter, als es der eine oder andere hier vorgetragen hat.

Meine Damen und Herren, wir haben 90 Milliarden € Glücksspieleinsätze in Deutschland. Fast 40 % davon sind illegal. Es ist wirklich an der Zeit, das Recht bei uns so anzupassen, dass wir am Ende nicht nur einen europarechtskonformen Glücksspielmarkt in Deutschland haben, der dafür sorgt, dass Lotto auf der einen Seite gesichert ist. Auf der anderen Seite soll auch ein vernünftiges Spiel innerhalb der Leitplanken durchgeführt werden können, die wir im Glücksspielstaatsvertrag aufgegeben haben. Das

wäre das, was jetzt angezeigt ist. Das müssen wir erreichen.

Das geht aber nicht, indem wir hier im Hessischen Landtag Glücksspielgesetze ändern. Das geht nur über die Ministerpräsidentenkonferenz. Das geht nur über Überzeugung. Damit fangen wir vielleicht einmal bei sozialdemokratischen Ministerpräsidenten an. Denn von den christdemokratischen Ministerpräsidenten haben wir schon einmal drei auf unserer Seite. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Innenminister, danke.

Es wurde dritte Lesung beantragt. Deswegen überweisen wir den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag dem Innenausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung.

Ich frage einmal: Was machen wir mit dem Dringlichen Antrag?

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit in den Ausschuss!)

– „Mit in den Ausschuss“. – Damit ist auch der Dringliche Antrag, Drucks. 19/5769, dem Innenausschuss überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub – Drucks. 19/5617 zu Drucks. 19/5140 –

Als Erster erteile ich als Berichterstatterin Frau Abg. Bächle-Scholz das Wort.

Sabine Bächle-Scholz, Berichterstatterin:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und GRÜNEN bei Stimmenthaltung von SPD, LINKEN und FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Angela Dorn und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Bächle-Scholz, danke sehr. – Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Als Erster hat sich Herr Decker für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf für meine Fraktion feststellen, dass der Gesetzentwurf leider im Hauruckverfahren durchgezogen wurde. Das liegt offensichtlich daran, dass das Auslaufen dieses Gesetzes so plötzlich wie Weihnachten kam.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist bei vielen anderen Gesetzgebungsverfahren, die auf die letzte Minute durchgezogen werden, offensichtlich auch der Fall. Aus dem Grund sind eine ausgewogene Erörterung der Kritik im Detail und die ausgewogene Erörterung der Änderungsvorschläge, die von den Anzuhörenden zahlreich kamen – aber auch Änderungsvorschläge der Oppositionsfraktionen –, kaum noch möglich gewesen.

Bei der Neufassung dieses Gesetzes weisen einige Punkte in die richtige Richtung. Als Beispiel will ich die Einführung einer Kostenerstattung für die Betriebe nennen. Trotzdem werden sich die Mitglieder der SPD-Fraktion aus den eben von mir genannten Gründen bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir hätten uns unter anderem gewünscht, dass bildungsinteressierte Menschen, deren finanzielle Lage aufgrund ihrer Lebens- und Arbeitssituation eine Teilnahme an Bildungsmaßnahmen nicht erlaubt, einen Zuschuss erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt wäre unserer Ansicht nach gewesen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu steigern, dem Vorschlag zu folgen, auf Antrag der Maßnahmenträger eine Kostenerstattung für die Kinderbetreuung sinnvoll anzuwenden. Aber auch das ist leider nicht geschehen.

Ein weiteres Defizit des Gesetzentwurfs ist, dass die sogenannten begründeten Ausnahmefälle für die Verkürzung der Maßnahmezeit nicht klar definiert sind. Das wird nach unserer Auffassung mehr Verwirrung als Klarstellung schaffen.

Wir bedauern auch, dass sich die Landesregierung nicht dazu durchringen konnte, die kommunalpolitisch ehrenamtlich Tätigen in die Reihe der Bildungsurlaubnehmer einzubeziehen. Auch sie leisten ebenso wie die Tausende anderen Ehrenamtlichen ihren Beitrag zum Gemeinwohl.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen da noch Handlungsbedarf.

Zwischenzeitlich wurde an uns die Frage herangetragen, warum in Hessen noch das zweistufige Verfahren angewandt wird. Da werden die Träger und die Veranstaltungen zertifiziert. Zum Beispiel in Baden-Württemberg, aber auch in Nordrhein-Westfalen findet das Ganze in einem einstufigen Verfahren statt.

Insgesamt haben wir von der Landesregierung erwartet, dass sie mit mehr Engagement dazu beiträgt, die Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs zu steigern und aktiver für die Sinnhaftigkeit zu werben.

(Beifall bei der SPD)

Sie erinnern sich, dass wir im Zusammenhang mit der Debatte über den Bildungsbericht in diesem Haus im Laufe dieses Jahres etwas feststellen konnten. Da haben wir eine andere Auffassung und haben die Zahlen etwas anders als die Landesregierung gelesen. Wir haben bei der Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs ein großes Defizit.

Ich kann mich gut daran erinnern. Wir haben damals im Verlauf der Debatte z. B. vorgeschlagen, dass die Landesregierung hierzu eine Kampagne auf den Weg bringt, mit der nachhaltig für die Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs geworben wird.

laubs geworben wird. Gleichzeitig haben wir angeregt, dass sich die Landesregierung einmal in anderen Bundesländern umhört, wie dort die Verfahren sind und wie dort die Kampagnen laufen. Denn wir waren der Auffassung – das sind wir auch heute noch –, dass man aus den Verfahren in den anderen Bundesländern Früchte ziehen könnte.

Denn eines ist klar. Das war der Sinn und Zweck, warum wir das vorgeschlagen haben. Die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung macht deutlich, wie wichtig gesellschaftspolitische, soziale und ehrenamtliche Weiterbildung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden an dieser Stelle nicht aufhören. Das wird als Gesetz in unveränderter Fassung kommen. Im Laufe der Zeit bzw. im Laufe der kommenden Wahlperiode wird sich sicherlich Gelegenheit finden, den einen oder anderen Änderungsantrag einzubringen. Leider Gottes sind unsere guten Vorschläge verhallt. Das ist bedauerlich. Aber so ist es, wie in vielen anderen Fällen auch.

Wie gesagt, das sind die Gründe, warum wir heute nicht zustimmen können, sondern uns der Stimme enthalten werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Decker, danke. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Bächle-Scholz das Wort.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Gesetzentwurf über Anspruch auf Bildungsurlaub in zweiter Lesung. In der Anhörung wurde er von den geladenen Experten als Schritt in die richtige Richtung bewertet.

Ihre Auffassung, alles geschehe in einem Hauruckverfahren, teilen wir keineswegs. Denn der Gesetzentwurf wurde im Rahmen der allgemeinen Gesetzgebung auf den Weg gebracht. Er hat diesen durchlaufen. Ebenso sehen wir den Gesetzentwurf als ausgewogen an.

Während der Anhörung wurde nämlich auch klar, dass es mit dem Gesetzentwurf um neue Grundlagen wie z. B. die Förderung der Teilnahme der Beschäftigten kleiner und kleinster Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern geht. Es geht um die Einführung einer Experimentierklausel, mit der die Möglichkeit des Lernens mit elektronischen oder internetbasierten Methoden eröffnet werden soll.

Insbesondere soll die Flexibilität der Fortbildungstage gefördert werden. Die Veranstaltungszeit soll zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. der Pflege eines Angehörigen auf drei bis fünf Tage verkürzt werden.

Auch die Einbeziehung der Auszubildenden in die Bildungsangebote und die Möglichkeit der Schulung der Ehrenamtlichen wurden gelobt und hervorgehoben. Ich denke, wir sind uns alle darin einig, dass das Ehrenamt als Charakterzug einer sozial, am Menschen orientierten Gesellschaft gestärkt werden muss. Außerdem geht es um die Anerkennung dieses nicht immer einfachen und oftmals zeitintensiven Engagements.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Bildungsträger haben ganz besonders die Komprimierung der Lerninhalte auf drei Tage begrüßt. Denn damit wird der künstlichen Ausdehnung der Fortbildung entgegengewirkt werden.

Wir sind der Auffassung, dass das Gesetz mit den neuen Regelungen den Anforderungen der Arbeitswelt und der Familien angepasst werden wird. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt sich der ständigen Weiterentwicklung des Wissens und der Kompetenz der Beschäftigten. Das haben die Experten in der Anhörung bestätigt.

Bedauerlich fand ich, und mit Erstaunen vernehme ich auch heute die Aussage der Mitglieder der Opposition, dass man sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten werde, da in der Kürze der Zeit nicht die Möglichkeit bestanden habe bzw. bestehe, einen Änderungsantrag zu formulieren. Ich behaupte: Bei anderen Gesetzen und Vorlagen klappt das bei Ihnen auch. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Bächle-Scholz, danke. – Aus gegebenem Anlass bitte ich um ein bisschen mehr Ruhe im Raum. – Danke.

Als Nächster spricht zu uns Herr Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen. Wir haben es im Ausschuss schon intensiv besprochen. Wir haben gewisse Bedenken. Zum einen ist es so, dass der Bildungsurlaub nur von einer ganz geringen Anzahl von Mitarbeitern nachgefragt wird; das ist ein halbes, vielleicht auch 1 %. Da schwanken die Zahlen ein bisschen. Aber es gibt wahrscheinlich gar kein zeitgemäßes Angebot mehr. Ich finde, die Experimentierklausel ist eine Möglichkeit. Zum anderen gibt es enorme Kosten. Die Betriebe haben sich auch ein Stück weit über die Situation beschwert.

Wir wollen dem Gesetz eine Chance geben. Wir werden uns enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr May gemeldet.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind für uns auch im Wesentlichen die vier Punkte entscheidend, die Frau Kollegin Bächle-Scholz schon aufgeführt hat. Sie markieren einen großen Fortschritt in diesem Gesetz.

Das Erste ist die Möglichkeit der Verkürzung der Veranstaltungszeit. Diese Flexibilisierung bietet den Vorteil,

dass der Bildungsurlaub auch anderen Personengruppen zugänglich wird.

Die Experimentierklausel, die im Bereich des Bildungsurlaubs das möglich macht, was man in den Hochschulen Blended Learning nennt, ist eine gute Möglichkeit, um neue Schichten für den Bildungsurlaub zu gewinnen.

Genauso verhält es sich mit den Beschäftigten von Klein- und Kleinstunternehmen. Dort machen wir den Bildungsurlaub mit dem 50-prozentigen Zuschuss für die Unternehmen attraktiver, und damit ermöglichen wir, dass auch die Beschäftigten dieser Unternehmen guten Gewissens am Bildungsurlaub teilnehmen können.

Der vierte Punkt ist in der Tat die Ehrenamtsschulung für die Auszubildenden. Das Ehrenamt ist für uns alle eine wichtige Angelegenheit. Von daher glaube ich, dass niemand dagegen sprechen wird, dass man diesen Teil stärken soll.

Daher sehen wir in diesem Gesetzesvorhaben nur nachvollziehbare Vorteile für den Bildungsurlaub. Deswegen bitten wir um Ihre Zustimmung. Unsere Fraktion wird gerne zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr May. – Für die Linksfraktion hat sich Frau Schott zu Wort gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen immer wieder über lebenslanges Lernen. Wir sprechen über Erwachsenenbildung. Wir sprechen immer wieder darüber, wie sehr wir das Ehrenamt und die Notwendigkeit desselbigen loben und haben wollen. Gleichzeitig hören wir dann hier solche Worte wie: „künstliche Ausdehnung der Fortbildung“. Das hat mich eben schon beeindruckt, wenn es darum geht, dass sich Menschen fünf Tage im Jahr freiwillig – nicht gezwungenermaßen – nicht an ihrem Arbeitsplatz, sondern bei einem Bildungsträger befinden – fünf Tage im Jahr, die nur noch 1 % der Erwerbstätigen überhaupt in Anspruch nehmen. Wir fragen uns nicht: Was sind die Rahmenbedingungen, weshalb sie es nicht tun? Können wir diese verändern? Stattdessen stellen wir fest: Die Rahmenbedingungen dafür, fünf Tage vom Arbeitsplatz wegzubleiben, sind uns zu schwierig. Oder es ist zu schwierig, fünf Tage im Jahr – eine Woche am Stück – die Familienversorgung sicherzustellen, wenn jemand nicht zu Hause ist. – Warum schaffen wir nicht Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, dass Menschen das tun können?

Die Reaktion darauf ist: Wir passen die Realität an diese schlechten Bedingungen an. Wir sagen: Na, dann gehen die Menschen eben nur noch drei Tage. – Wir eröffnen somit die Möglichkeit, drei Tage zu gehen, anstatt zu sagen: Wir tragen Sorge dafür und unterstützen, dass die Anbieter auch Kinderbetreuung in einem Rahmen zur Verfügung stellen können, der dann auch noch für alle Beteiligten bezahlbar ist. Oder wir schauen, dass es keinen Druck und kein Mobbing gibt, wenn Menschen sagen: Ich nehme diese fünf Tage in Anspruch.

Nein, unsere Betriebe werden davon nicht pleitegehen. Die Belastung, die dieses eine Prozent verursacht, ist durchaus tragbar für die hessischen Unternehmerinnen und Unternehmer. Ich finde, wir sollten wirklich darauf achten, dass wir dieses Instrument erhalten, das einmal geschaffen worden ist, damit Menschen sich in der politischen Bildung, in der Ehrenamtlichkeit, in dem, was sie neben ihrer Berufstätigkeit dazulernen wollen, diese fünf Tage im Jahr nehmen können. Wir sollten dafür Sorge tragen, dass eine solche Bildung stattfinden kann, und Rahmenbedingungen dafür schaffen, die das ermöglichen.

Genau das leistet dieser Entwurf hier nicht. Vielmehr versucht er ganz einfach, sich dem erhöhten Druck, den diese Gesellschaft ohnehin schon hat, jetzt sozusagen anzupassen, indem man sagt: Wir verkürzen an der Stelle die Zeit. – Das ist keine gute Lösung, und das ist nicht im Sinne dessen, was Sie ansonsten postulieren. Wenn wir über Erwachsenenbildung und über Ehrenamt reden, dann bräuhete es andere Maßnahmen. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können und uns enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schott. – Für die Landesregierung spricht Herr Grüttner.

(Zuruf: Herr Staatsminister Grüttner!)

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident! Ich gehe auch nur mit dem Namen ans Mikrofon – keine Frage.

Seit 40 Jahren ist das hessische Bildungsurlaubsgesetz das Gesetz, das den Rahmen für Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der politischen Bildung, der beruflichen Weiterbildung, aber auch der Schulungen zur Wahrnehmung des Ehrenamtes bietet. Im Jahre 2016 haben ca. 12.000 Personen diesen Anspruch wahrgenommen und damit den positiven Trend aus dem Jahre 2015 fortgesetzt. Damit die Möglichkeit des Bildungsurlaubs verstärkt in Anspruch genommen werden kann, haben wir mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bildungsurlaubsgesetzes vier entscheidende Punkte eingebracht.

Das eine ist die Verkürzung der Veranstaltungszeiten. Das ist eine Experimentierklausel. Es ist vor allen Dingen die Förderung der Teilnahme von Beschäftigten von Klein- und Kleinstunternehmen, denen wir eine entsprechende finanzielle Unterstützung geben, und es ist die Ehrenamtsschulung für Auszubildende. Unbestritten ist, dass wir über viele Punkte noch weiter diskutieren können.

Ich habe bei der Einbringung des Gesetzentwurfs zum Kollegen Siebel gesagt – weil er das an mich herangetragen hat –, dass wir die Frage der Fortbildung oder Fortbildungsveranstaltungen für kommunalpolitisch Aktive durchaus diskutieren können, genauso wie die Frage der Kinderbetreuung. Ich würde sagen: step by step. Wir sind jetzt einen großen Schritt weitergegangen, was die Ehrenamtsausbildung angeht. Das Gesetz hat sich insgesamt bewährt, und die Landesregierung bittet um entsprechende Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister Grüttner. – Wir sind am Ende der Aussprache angelangt.

Ich lasse über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist niemand. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der FDP. Damit hat der Entwurf eine Mehrheit gefunden und wird zum Gesetz erhoben.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, bin ich gebeten worden, ein Versäumnis nachzuholen, von dem wir gar nicht wissen, ob es ein Versäumnis ist. Der Kollege Kummer fehlt heute krankheitsbedingt und ist deswegen entschuldigt.

Nun kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 37:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielhallengesetzes – Drucks. 19/5696 zu Drucks. 19/5016 –

Als Erster hat Herr Kasseckert als Berichterstatter das Wort.

Heiko Kasseckert, Berichterstatter:

Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, LINKEN und FDP, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/5507 in zweiter Lesung anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Kasseckert, für die Berichterstattung.

Hiermit aufgerufen ist ein

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/5768 –

Ich frage jetzt einmal die Änderungsantragsteller: Wollen Sie den Antrag zuerst begründen, oder gehen wir in der Reihenfolge der Wortmeldungen vor? – Es besteht kein Begründungsbedarf.

(Günter Rudolph (SPD): Der Änderungsantrag wird erst einmal nicht begründet! Das ist auch nicht schlecht!)

Dann hat sich als Erster Herr Lenders für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu vorgerückter Stunde will ich es gar nicht so lange machen. Ich finde es schon spannend: Am heutigen Tag diskutieren wir erst über den Staatsvertrag, dann über die Casinos und jetzt über die Spielhallen. Ich war mir bis dato eigentlich nicht bewusst, welche Reflexe diese Fragen des Spielens doch in der Politik hervorrufen und mit wie vielen Bedenken und Vorschriften das einhergeht.

Meine Damen und Herren, Spielen ist ein Stück weit sehr menschlich; auch das Spielen von Erwachsenen findet darin seinen Ausdruck. Aber je mehr wir regulieren wollen – das klang auch bei den anderen Tagesordnungspunkten schon an –, desto eher schaffen wir es, Menschen in die Illegalität zu drängen.

Ich glaube, bei allem Bemühen um Prävention und Spielsucht, um das, was man hier wirklich machen sollte, nämlich Kinder und Jugendliche schützen, hat die Landesregierung bei diesem Gesetzentwurf maßlos überzogen. Das hat nach meinem Dafürhalten vor allen Dingen die Anhörung sehr eindrücklich gezeigt. Ich finde es schon bemerkenswert, dass das, was die Jungunternehmer in dem Bereich vorgetragen haben, in Ihrem Änderungsantrag keinen Widerhall findet.

Gerade was die Abstandsregelungen anbelangt, überziehen Sie maßlos. Das wird dazu führen, dass es in Hessen so gut wie keine Spielhallen mehr gibt.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das wäre doch super!)

Am Ende wird es zu Ausweichmöglichkeiten führen. Ja, das kann man wollen. Ich habe schon gemerkt, dass das politisch eher gewollt ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

– Frau Wissler, selbst bei den LINKEN verstehe ich nicht so genau, warum Sie das wollen. Die Alternative werden dann Mischformen sein, Spielbistros, Umgehungstatbestände. Es wird illegale Beschäftigung geben und keine Fachkräfte mehr. Es wird ein Abwandern in den Onlinebereich hinein stattfinden, und Sie werden eben keine Steuern mehr erzielen. All das werden Sie damit provozieren.

Meine Damen und Herren, was ich persönlich am schlimmsten finde, ist, dass die Frage, dass auch Spielhallenbetreiber Eigentumsrechte haben, anscheinend überhaupt keine Rolle mehr spielt. Hier will man eine ganze Branche plattmachen. Ich finde es gut, dass Frau Wissler das wenigstens sagt. Die anderen machen es nur hinter versteckter Hand, führen Gesetze ein, die nichts taugen und am Ende sehr mittelstandsfeindlich sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lenders. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kinkel zu Wort gemeldet.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Hessische Spielhallengesetz regelt die Einrichtung und den Betrieb der Spielhallen in Hessen und soll vor allem den Schutz der Spielerinnen und Spieler vor Suchterkrankungen gewährleisten.

Das Gesetz läuft zum 31. Dezember dieses Jahres aus. Daher ist es richtig, nicht einfach nur die Geltungsdauer des Gesetzes zu verlängern, sondern es durch eine Evaluierung, durch die Anhörung und vor allem auch durch die Aufnahme der aus der Praxis stammenden Hinweise zum Gesetzesvollzug zu verbessern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund, dass immer mehr Menschen Probleme mit Glücksspielen haben, ist es wichtig, bei der Novellierung einen besonderen Fokus auf den Spielerschutz zu legen, sowohl was aktuell spielsüchtige Menschen betrifft als auch potenziell gefährdete Spielerinnen und Spieler.

Die Anzahl der Geldspielautomaten hat sich in den Jahren 2006 bis 2016 um 131 % erhöht. In Hessen leben rund 24.000 Menschen, die als problematische oder pathologische Spielerinnen und Spieler eingestuft werden. Diese Menschen haben oft nicht nur finanzielle Probleme, sondern sie bringen sich selbst und ihr familiäres und soziales Umfeld in sehr belastende Lebenssituationen. Für einen effektiven Spielerschutz ist es deshalb wichtig, dass der Spielhallenbetrieb den gesetzlichen Regelungen folgt und der Spielerschutz konsequent verbessert wird.

Es ist sinnvoll, wenn sich die Anzahl der Spielhallen verringert und es nicht mehr zu einer Häufung von Spielhallen kommt. Denn einerseits wissen wir alle, was das mit dem Stadtbild macht. Jegliche Stadtentwicklungsbemühungen werden dadurch konterkariert, Innenstädte werden durch Spielhallen schlichtweg abgewertet.

Andererseits wissen wir auch, dass eine Vielzahl an Spielhallen Gewöhnungseffekte nach sich zieht. Wenn Spielhallen mehr und mehr zum Alltag gehören, sinkt die Hürde, weil sie als normal und dazugehörend angesehen werden.

Werden aber sämtliche Spielhallen völlig unerreichbar oder unattraktiv, dann führt das leider nicht dazu, dass Spielerinnen und Spieler weniger spielen, sondern die Aktivitäten werden auf das Internet oder auf andere Glücksspielbereiche verlagert. Bei einem Spielhallengesetz ist also ein Balanceakt gefragt.

Deshalb: Wirkung und Ziel des Gesetzes müssen zusätzlich Angebotsreduktionen sein. Durch effektive Sozialkonzepte, die alle zwei Jahre erneuert werden müssen, durch Schulungen des Personals, ein besseres Informationsangebot und ein verbessertes Spielersperrsystem müssen wir die Beratung und Betreuung so effektiv gestalten, dass es a) zu weniger Spielsucht kommt, weil das Bewusstsein dafür geschärft wurde, und dass b) einer drohenden Spielsucht frühzeitig und wirksam entgegengetreten werden kann.

Das Hessische Spielhallengesetz erreicht diese Ziele durch verschiedene Maßnahmen. Zunächst wird der Mindestabstand von 300 m zwischen den einzelnen Spielhallen konsequenter umgesetzt, was eine Häufung von Spielhallen vermeidet.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist der Gewöhnungseffekt durch den Anblick von Spielhallen ausschlaggebend. Deshalb soll die Abstandsregelung von 300 m, die bisher zwischen den Spielstätten galt, auch zu Einrichtungen für Kinder oder Jugendliche gelten. Es wird also zukünftig nicht mehr möglich sein, eine Spielhalle direkt neben einer Schule oder einem Jugendklub zu eröffnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Abschließend möchte ich noch auf einen Aspekt hinweisen: Das Hessische Spielhallengesetz regelt nur einen Bruchteil des Glücksspiels. Auch weitere Bereiche, in denen Spielsucht droht, müssen stärker reguliert werden. Dazu gehört in erster Linie das Onlineglücksspiel, welches eine zunehmend stärkere Rolle spielt.

Auch der Bereich der Spielgeräte in Gaststätten muss stärker in den Blick genommen werden. Hier sind engere Kontrollen und vor allem ein konsequenter Vollzug der gesetzlichen Regelungen wichtig.

Wir setzen mit dem Hessischen Spielhallengesetz Verbesserungen um und stimmen diesen insbesondere zum Schutz der Spielerinnen und Spieler zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Kinkel. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Eckert zu Wort gemeldet.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat habe ich bei der ersten Lesung schon gesagt, Herr Minister, dass der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf Licht und Schatten hat. An genau den Stellen, über die wir da diskutiert haben, haben die Koalitionsfraktionen mit ihrem Änderungsantrag den Gesetzentwurf ein Stück weit verändert, ich will nicht sagen: verbessert. Auf die Details komme ich noch.

(Horst Klee (CDU): Das hätten wir auch nicht erwartet!)

– Ja, eben. Das hätten Sie nicht erwartet. In dem Fall haben Sie es zu Recht nicht erwartet, weil das, was Sie vorlegen, in keiner Weise die richtige Antwort auf notwendige Veränderungen des Gesetzentwurfs ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir haben bei der ersten Lesung hier im Parlament gesagt: Die Idee des Wirtschaftsministers, den Markt für andere, für neue Anbieter zu öffnen, ist richtig. – Aber das, was Sie mit der Verkürzung der Konzessionszeit an Instrumenten anbieten, ist der falsche Weg, weil Sie dann eher nicht neuen Anbietern den Weg ebnen, sondern großen Ketten Möglichkeiten eröffnen.

Ich bin ja dankbar, dass Sie da Änderungen vornehmen, dass Sie wieder auf die 15-jährige Konzessionszeit zurückgehen. Aber ehrlicherweise muss man dann das, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU, was Sie in Ihrem Antrag beschreiben, schon als Realsatire bezeichnen. Denn Sie sagen – Zitat –:

Die Anhörung hat ergeben, dass die Vertreter der Spielhallenbetreiber hierin keine Verbesserung ihrer Rechte ... sehen. Aus diesem Grund soll die Regelung gestrichen werden.

Wenn es so einfach ist, mit Ihnen Gesetze zu machen, nur weil ein Betreiber sagt: „Es ist keine Verbesserung meiner Rechte“, dann gute Nacht. Sie haben den falschen Ansatz gewählt, nur mit diesem Auftrieb das Thema anzugehen.

Das andere Thema, über das wir diskutiert haben, waren die Abstandsregeln. Auch das haben Sie jetzt mit Ihrem Änderungsantrag angepackt. Die 500 m Abstand zu Orten, wo insbesondere Kinder und/oder Jugendliche anzutreffen sind, die im Gesetz festgeschrieben werden sollten, waren ja der Punkt, an dem ich in meiner Rede gesagt habe: Das ist etwas, was eher in die Rubrik Licht fällt. – Was machen Sie jetzt? Das, was in der Anhörung gefordert worden ist:

Sie konkretisieren. – Ja, das tun Sie. Aber Sie gehen von den 500 m wieder zurück auf 300 m. Damit verschlimmbessern Sie Ihren Vorschlag.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

nur weil alle gesagt haben, Sie müssten es konkretisieren. Ja, das ist richtig. Aber diese 500-m-Regelung ist nur von den Betreibern als zu weitgehend bezeichnet worden. Alle anderen, diejenigen, die sich mit der Suchtproblematik beschäftigen, kommunale Anbieter und andere, haben jedoch gesagt, dass der Weg der richtige Weg ist. Dabei hätte Hessen auch eine besondere Funktion, wenn wir das umsetzen würden. Sie verwässern das aber mit Ihrem Koalitionsentwurf.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Auch das ist in der ersten Runde ein Thema gewesen. Das betrifft die Frage qualitativer Kriterien, die Frage des Sozialkonzepts, das betrifft die Frage, wie wir das organisieren, damit wir Qualität hineinbekommen. Es geht um die Frage der Prävention, die Frage des Schutzes von Betroffenen. Das betrifft auch all diese Themen. Das fehlt leider komplett im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Sie sorgen nicht für eine Weiterentwicklung im Bereich der Zertifizierung des Sozialkonzepts. Es geht um die Frage, ob es sinnvoll und richtig ist, das wissenschaftlich zu evaluieren. Das haben wir heute Abend schon einmal diskutiert. Bei den Glücksspielrechtlichen Vorschriften des Bundes betreffend die „Aktion Mensch“ ist genau diese wissenschaftliche Evaluation vorgeschrieben. Bei den Spielhallen in Hessen wollen Sie diesen Weg nicht gehen. Ich finde, wenn wir das eine richtigerweise wollen und fordern, könnten wir das in dem Bereich, für den wir selbst Kompetenz haben, in unserem Gesetz festschreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Eines ist in der Anhörung immer wieder deutlich geworden. Wir waren mit Anträgen und mit Gesetzentwürfen im Hessischen Landtag schon einmal weiter. Im Jahr 2011 wurde ein Gesetzentwurf zu dieser Thematik diskutiert. Dieser ist bezogen auf viele Fragen – Sozialkonzept, Abstandsregelung, qualitative Kriterien usw. – gelobt worden. Die Anzuhörenden haben sich gewünscht, dass diese Kriterien aufgenommen werden. Das war der Gesetzentwurf der seinerzeitigen Oppositionsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Nun bringen Sie einen Änderungsantrag ein, mit dem Sie genau diese Ansätze, die gut sind, wieder zurückdrehen wollen.

Meine Damen und Herren, das ist der völlig falsche Weg. Wir möchten Ihnen gerne Gelegenheit geben, darüber und über andere Themen noch einmal ein paar Minuten nachzudenken, in der Hoffnung, dass Sie vielleicht doch diesen Weg einschlagen. Deswegen beantragen wir dazu eine dritte Lesung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Eckert. – Für die Linksfraktion hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Überall Glücksspiel. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich spreche zum dritten Mal zu einem Gesetzentwurf in Sachen Glücksspiel. Offensichtlich hat das etwas mit der Zeit zu tun, dass wir heute so geballt darüber reden. Das setzt sich auch noch fort in Form einer dritten Lesung, wie ich vorhin zur Kenntnis genommen habe.

Die dem Spielhallengesetz zugrunde liegende Problematik der Spielautomaten ist – wie in der ersten Lesung und auch in der Anhörung bereits verdeutlicht wurde – nur bedingt auf Landesebene zu lösen. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, weil das ein großes Thema ist, auch wenn es um Glücksspielsucht geht, wenn es um Kinder und Jugendliche geht, die das in Gaststätten mitbekommen. Dennoch müssen wir alle Möglichkeiten ergreifen, die zur Verringerung und letztlich zur Vermeidung der von Spielautomaten ausgehenden Gefahren führen.

In der Anhörung zum Spielhallengesetz wurde vonseiten der Suchtberatung die Gefahr der Glücksspielautomaten klar aufgeführt. 82 % der Klientinnen und Klienten in den Suchtberatungen benennen nämlich das Spiel am Automaten als problemverursachendes Glücksspiel. Es ist daher unerlässlich, die Zahl der Glücksspielautomaten nachhaltig und spürbar zu senken.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir begrüßen es, dass die Koalition in ihrem Änderungsantrag – damit meine ich den Änderungsantrag Drucks. 19/5507, aber nicht den heute eingebrachten Änderungsantrag – endlich auch eines der Hauptprobleme, nämlich den Glücksspielautomaten in Gaststätten bzw. in den sogenannten Spielbistros, erkannt hat. Vor dem Hintergrund der Debatten in den vergangenen Jahren ist dies ein Fortschritt in Sachen Spieler- und Jugendschutz.

Die Alltäglichkeit oder auch die ständige Verfügbarkeit von Glücksspielautomaten, auch außerhalb von Spielhallen, stellt für viele Spielsüchtige ein großes Problem dar. Zum einen bieten sie ein hohes Rückfallpotenzial, zum anderen gaukeln sie auch eine gewisse Normalität von Glücksspiel in der Gesellschaft vor. Glücksspiel ist aber gerade an Glücksspielautomaten eine große Gefahr und keine Normalität.

Allein in Hessen sind etwa 25.000 und damit die absolute Mehrheit der 34.000 Menschen, die als problematische oder pathologische Spielerinnen und Spieler gelten, Spieler an Glücksspielautomaten.

Der gesamte volkswirtschaftliche Schaden, der durch Glücksspiel und seine Folgen pro Jahr entsteht, liegt schätzungsweise bei 6,6 Milliarden €. Die Tendenz ist steigend, da auch die Zahl der Spielautomaten in den vergangenen zehn Jahren erheblich gestiegen ist, und zwar um 131 % auf inzwischen fast 12.000 Geräte.

Vor diesem Hintergrund hoffe ich sehr darauf, dass die Landesregierung aufgrund ihrer neuen Erkenntnisse nun aktiv entsprechende Regelungen zum Spielerschutz gerade im Bereich der Spielautomaten über den Bundesrat anstoßen wird, damit die dringend notwendigen Regelungen auf Bundesebene endlich angegangen werden; denn das geht über den hessischen Rahmen weit hinaus.

(Beifall bei der LINKEN – Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Augenblick einmal, Herr Schaus. – Ich möchte dringend anregen, Herrn Schaus zuzuhören und die Nebengespräche einzustellen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Insbesondere auf der rechten Seite war es besonders laut.

Ebenfalls begrüßen wir grundsätzlich die Aufnahme eines Mindestabstandes von 300 m zwischen den Spielhallen im Änderungsantrag, auch wenn wir uns einen deutlich höheren Abstand von 500 m zu Kinder- und Jugendeinrichtungen gewünscht hätten, so wie es im ursprünglichen Entwurf vorgesehen war.

Wenn ich mir Ihren Änderungsantrag einmal anschau, den Sie heute eingebracht haben, dann muss ich feststellen, dass Sie an dieser Stelle vor der Automatenwirtschaft vollkommen eingeknickt sind.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie schreiben, dass es „eine Befreiung von dieser Anforderung für einen angemessenen Zeitraum“ geben soll. Herr Minister, ich wüsste gern, wie dieser angemessene Zeitraum zu bemessen ist. Ist das ein Jahr? Sind das drei Jahre? Sind das fünf Jahre? Sind das zehn Jahre oder vielleicht noch mehr?

Letztendlich belegen Sie mit Ihrem heute eingebrachten Änderungsantrag, dass Sie nicht bereit sind, der Spielsucht konsequent entgegenzutreten, sondern Sie vielmehr nach wie vor daran interessiert sind, willfährig die Interessen der Automatenindustrie zu vertreten. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf und auch den Änderungsantrag ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kasseckert das Wort.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Glücksspiel zum Dritten. Herr Schaus hat es eben schon gesagt. In den zurückliegenden Monaten haben wir uns schon mehrfach mit diesem Thema beschäftigt. Zum 30.06. hatten wir den Wegfall der Mehrfachkonzessionen, zurückgehend auf den Glücksspielstaatsvertrag aus dem Jahr 2012 mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren. Das Auslaufen des Spielhallengesetzes zum 31.12. macht es notwendig, dass wir uns mit diesem Gesetz beschäftigen. Insofern müssen wir verschiedene Dinge deutlich besser regeln – im Sinne des Ziels, das wir alle verfolgen, nämlich den Spielerschutz zu erhöhen und die Spielsucht einzudämmen.

Ich will aber vorwegschicken, dass ich der Überzeugung bin – das war im Übrigen auch ein Ergebnis der wissenschaftlichen Diskussion während der Anhörung –, dass wir mit der bloßen Reduzierung von Spielhallen weder Spielsucht entschärfen noch Spielerschutz betreiben können – ganz im Gegenteil. Ich glaube, die bloße Reduzierung von Spielhallen führt dazu, dass es ein Abwandern in die Ille-

galität oder eben ein Abwandern in den Bereich der Internetspiele gibt.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Das ist ein Bereich, der unkontrolliert und unserem Zugriff entzogen ist und der insbesondere bisher auch keinerlei spielschützende Maßnahmen darstellt.

Deshalb gibt es bei diesem Thema auch nicht schwarz und weiß, sondern es ist angebracht, ein Stück weit genauer auf die unterschiedlichen Zielsetzungen zu schauen.

Wir haben – das ist richtig, und deshalb gehen der Gesetzentwurf und auch der Glücksspielstaatsvertrag darauf zurück – eine übergeordnete Prägung von Spielhallen in den Innenstädten, insbesondere in den größeren Innenstädten. Da hat die Automatenindustrie möglicherweise überzogen. Das ist etwas, was wir nicht wollen. Deshalb sind der Wegfall der Mehrfachkonzessionen und auch das Abstandsgebot zwischen zwei Spielhallen der richtige Schritt dorthin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mit den 300 m Abstand dürfte das in den meisten Fällen dann auch unterbunden werden können.

Wir haben mit dem Gesetz Spielerschutz erhöhen wollen. Hessen ist – das will ich an dieser Stelle auch deutlich machen – derzeit das einzige Bundesland, das die Sperrabfrage beim Zutritt zu den Spielhallen einsetzt, das sogenannte OASIS-Programm. Ich muss an dieser Stelle auch sagen – das kam bei der Anhörung deutlich zum Ausdruck –, dass es in Hessen eben keine Jugendschutzverstöße gibt, die uns dazu führen, das Gesetz zu ändern, sondern dass wir andere Ziele hatten, beispielsweise Prävention. Deshalb sind mit dem Sozialkonzept die Schulung des Personals, auch die Dokumentation und verschiedene Maßnahmen in dem Gesetz aufgenommen worden, die genau dies zum Ziel haben: Spielerschutz auf der einen Seite und Prävention auf der anderen Seite.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, offen aber ist, dass wir verschiedene Maßnahmen im Gesetz leider nicht regeln können. Das ist die Situation, dass wir in Gaststätten oftmals Automaten haben, dass in Gaststätten Alkohol ausgeschenkt wird und dass es keine Sperrzeiten gibt, zumindest nicht diese Sperrzeiten, wie wir sie in den Spielhallen haben. Wir können hier keinerlei Kontrolle vornehmen. Insofern ist der Spieler völlig frei unterwegs, ohne dass er sich der Kontrolle des Gesetzgebers unterziehen muss.

Das ist etwas, was wir ändern wollen, aber in diesem Gesetz nicht ändern können. Dafür muss das Gaststättengesetz in Angriff genommen werden.

Die Spielkarte ist heute auch schon diskutiert worden. Das ist eine Maßnahme, die sinnvoll und notwendig ist, die wir nur nicht allein in Hessen einführen können. Deshalb ist es notwendig, dass wir hierzu auf Bundesebene weiterhin tätig werden. Das finden Sie auch im Vorwort unseres Antrages.

Der Wegfall der Mehrfachkonzessionen, Verbesserung des Sozialkonzeptes – das waren die Dinge, die wir in die Diskussion eingebracht haben, ebenso eine weitere Verbesserung, nämlich die zusätzliche Abstandsregelung von 300 m zu Einrichtungen und Örtlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe.

Anders, als Sie es dargestellt haben, Herr Eckert, kam neben der Suchtseite auch von der wissenschaftlichen Seite die Feststellung, dass die bloße Abstandsregelung das Thema Spielsucht nicht auffangen können. In der Diskussion kam auch deutlich zum Vorschein, dass wir bei den Einrichtungen und Örtlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe ein Mehr an Definition brauchen. Denn – ich glaube, dass das nicht diskussionswürdig ist – an Kindergärten kann beispielsweise die Problematik der Spielsucht gar nicht erst entstehen. Das betrifft dreijährige, vierjährige und fünfjährige Kinder.

Anders ist es in Jugendzentren. Ich sehe die Gefahr auch nicht bei Grundschulen. Anders ist es aber bei weiterführenden Schulen, anders ist es auch in der Oberstufe. Von daher braucht es nähere Ausführungen. Neben dem, was wir hier im Gesetz ausgeführt haben, braucht es auch Ausführungsbestimmungen, die man den Kommunen präzise an die Hand geben kann, wo und wann die 300 m einzuhalten sind.

Ich sage es noch einmal: Uns geht es nicht darum, generell Spielhallen auszukehren, sondern hier qualitative Kriterien einzuführen. Dafür sind meiner Meinung nach beispielsweise Schulen ab der 5. Klasse, Jugendzentren und andere Plätze, wo sich Minderjährige und Jugendliche überwiegend aufhalten, auf keinen Fall ein Platz, wo eine Spielhalle entstehen sollte. Deshalb ist das in dem Gesetz noch einmal konkretisiert.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auch diskutiert – Sie wissen, ich bin selbst lange Jahre Bürgermeister gewesen –: Wir haben auch einen Vertrauensschutz gegenüber denjenigen einzuhalten, die sich an die Rechtslage und die Übergangsfristen des Glücksspielstaatsvertrages gehalten und zum 30.06. ihre Anträge gestellt haben, wo aber die Anträge in vielen Fällen bis heute nicht entschieden sind.

Deshalb haben wir in unseren Änderungsantrag einen Vertrauensschutz aufgenommen, der besagt, dass diejenigen, die ihre Hausaufgaben gemacht und Anträge fristgerecht gestellt haben – im Übrigen, wie ich meine, auch diejenigen, die bisher gesetzeskonform Spielhallen betreiben –, auch nach dem Gesetz beschieden werden, das zum 30.06.2017 seine Gültigkeit hatte, sodass hier ein Vertrauensschutz entstanden ist.

Der Änderungsantrag, den wir Ihnen heute noch auf den Tisch gelegt haben, Drucks. 19/5768, korrigiert noch einen Redaktionsfehler. Das will ich an dieser Stelle auch deutlich sagen. Es ist nicht so, wie Sie, Herr Schaus, ausgeführt haben, dass wir da eingeknickt sind – ganz im Gegenteil.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie haben offenbar den letzten Satz überlesen. Eine solche Härtefallregelung ist verfassungsrechtlich geboten. Wenn wir uns nicht angreifbar machen wollen, dann nehmen wir diesen Passus mit auf. Deshalb empfehle ich die Zustimmung. Wir haben leider Gelegenheit, das in der anschließenden Ausschusssitzung und in der dritten Lesung noch einmal zu diskutieren. Aber ich glaube, wir sind mit dem Gesetz einen deutlichen Schritt weiter gegangen, als das bisher der Fall war.

Wir sind vielleicht noch nicht am Ende der Fahnenstange. Auch da werden uns die weiteren Erfahrungen noch die Möglichkeit geben, nachzujustieren. In dem Sinne glaube ich aber, es ist ein vernünftiges und gutes Gesetz im Sinne

von Spielerschutz und Prävention vor Sucht, auf der anderen Seite aber auch in dem Sinne, dass wir sagen: Dort, wo wir hinschauen können, wo der Markt geregelt ist, ist das allemal besser, als wenn Spieler in die Illegalität abtauchen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Kasseckert. – Für die Landesregierung spricht Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir im Juni in der ersten Lesung über diesen Gesetzentwurf diskutiert haben, habe ich Ihnen eine muntere Debatte versprochen. Genau die hat es an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Gelegenheiten gegeben.

Ich will an dieser Stelle einfach festhalten: Viele Beteiligte haben sich zu den unterschiedlichen Gesetzesänderungen geäußert. Den einen ging der Gesetzentwurf nicht weit genug, den anderen ging er zu weit. Es war uns vorher schon klar, dass das genau so kommen wird.

Deswegen will ich noch einmal generell etwas zu der Frage sagen, warum wir das eigentlich machen. Rein formal: Das geltende Spielhallengesetz läuft Ende des Jahres aus. Wir haben schon Dezember. Deswegen ist klar, dass wir jetzt hier beschließen müssen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen an dieser Stelle auch sagen: Aus meiner Sicht ist es noch wichtiger, dass wir uns mit den Gefahren der Spielsucht auseinandersetzen. Spielsucht kann Existenzen bedrohen. Spielsucht kann Familien gefährden, und zwar nicht nur mit gravierenden Folgen für die Betroffenen selbst, sondern auch für deren Angehörige. Ich glaube, das hat uns die Anhörung noch einmal deutlich vor Augen geführt.

Es ist jetzt Zufall, dass wir heute Abend an drei Punkten hintereinander über diverse Formen des Glücksspiels und den Versuch reden, dieses Glücksspiel zu regeln. Aber ich glaube, das Grundprinzip ist doch durchaus überall gleich: Wir wollen, dass Glücksspielsucht effektiv und vor allem spielformübergreifend bekämpft wird.

Es ist auch klar, dass wir die in der Anhörung angesprochene Problematik der vielerorts entstehenden Pseudospielhallen und Spielbistros durch effizienten und wirklich wirksamen Vollzug angehen müssen. Das wird natürlich vor allem eine Sache der Vollzugsbehörden vor Ort sein. Aber ich glaube, dass der vorliegende Gesetzentwurf ein wichtiger Baustein im Kampf gegen die Glücksspielsucht ist.

Die einzelnen Punkte sind angesprochen worden: der Mindestabstand zu Kinder- und Jugendeinrichtungen. Da hat es noch einmal Änderungen gegeben. Das wurde auch im Rahmen der Anhörung intensiv diskutiert. Ich glaube, wir sind uns einig bei dem Ziel, einen hohen Kinder- und Jugendschutz gewährleisten zu wollen. Wir haben Unterschiede beim Weg dorthin, aber bei dem Ziel sind wir uns einig.

Klar ist auch, dass Betretungsverbote und Eingangskontrollen nur dann wirken, wenn sie umgesetzt werden. Auch das ist eine Frage, die vor Ort im Vollzug überprüft werden muss. Verbote und Eingangskontrollen bewirken nur, dass Kinder und Jugendliche keinen Zutritt zu Spielhallen haben.

Ich bin der Auffassung, dass das neu eingeführte Abstandsgebot richtig und wichtig ist. Es soll bewirken, dass Spielhallen aus dem täglichen Umfeld von Kindern und Jugendlichen weitestgehend herausgehalten werden. Das ist ein Ansatz zu einem frühen Zeitpunkt, der verhindern soll, dass die Grundpfeiler für eine Glücksspielsucht gelegt werden.

Wir haben den Begriff „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ konkretisiert – das war ein Teil des Ergebnisses der Anhörung –, um Rechtsstreitigkeiten aufgrund widerstreitender Interessen vorzubeugen, und wir wollen mit dem Änderungsantrag der Fraktionen den Mindestabstand zwischen Spielhallen und Kinder- und Jugendeinrichtungen auf 300 m reduzieren und damit an den Mindestabstand zwischen den Spielhallen angleichen.

Wir haben außerdem eine Übergangsvorschrift geschaffen. Ich darf es vielleicht noch einmal erklären: Wir gehen davon aus, dass kaum ein Spielhallenbetreiber, der in Zukunft keine Konzession mehr bekommt und deshalb nicht mehr weitermachen kann, das einfach so hinnimmt, sondern wir gehen davon aus, dass wir die üblichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren haben werden. Herr Schaus, deshalb müssen wir darauf achten, dass wir ein Gesetz schaffen, das handhabbar ist und am Ende nicht dazu führt, dass länger andauernde Verwaltungsverfahren vor Ort zu Lasten der Antragsteller gehen und daraus weiterer Rechtsstreit erwächst.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie lang ist der Übergangszeitraum, Herr Minister?)

– Ich komme dazu.

Nächster Punkt: die Spielhallenerlaubnis. Es ist angesprochen worden: Die geplante Verkürzung auf zehn Jahre war von unserer Seite primär dazu gedacht, den Markt für Mitbewerber zu öffnen. Herr Schaus, deshalb finde ich Ihren Vorwurf nicht gerechtfertigt. Die Vertreter der Branche haben darin jedoch ausschließlich Nachteile gesehen, gerade für Neubewerber. Deswegen wäre das, was man sich ursprünglich gedacht hat, am Ende offensichtlich nicht erfolgreich gewesen. Deswegen heißt es im Änderungsantrag, dass es bei einer maximalen Geltungsdauer der Erlaubnis von 15 Jahren bleiben soll.

Das Verbot der Erteilung einer Mehrfachkonzession bleibt. Das ist ganz wichtig.

Fragen der bisherigen Vollzugspraxis, was Ausnahmen vom Abstandsgebot angeht, werden gesetzlich konkretisiert.

Abweichmöglichkeiten von der allgemeinen Sperrzeit werden eingeschränkt. Eine Verlängerung der Sperrzeit ist nur noch bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses möglich. Damit wird die Sperrzeit vereinheitlicht und das sogenannte Spielhallenhopping verhindert.

Die Vorschriften über das Sperrsystem sind aktualisiert und praxisbezogen ausgestaltet worden. Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen: Wenn Sie sich anschauen, dass die weit überwiegende Mehrheit der Sperren in diesem

System sogenannte Selbstsperrungen sind, dann wird vielleicht deutlich, welche Gefahr in diesem Bereich für diejenigen herrscht, die mit dem Spielen ganz offensichtlich nicht umgehen können. Deswegen ist es richtig, das an dieser Stelle so zu machen und auch keine befristete Sperren von weniger als einem Jahr vorzusehen – auch darüber wurde diskutiert. Aus unserer und aus suchtfachlicher Sicht wäre das nämlich keine Hilfestellung für die Betroffenen.

Die Sozialkonzepte sind zu vereinheitlichen. Der Überarbeitungszeitraum von zwei Jahren gewährleistet ihre regelmäßige Aktualisierung. Ich will Ihnen aber ausdrücklich sagen: Die Spielhallenbetreiber müssen aus meiner Sicht die Verantwortung dafür übernehmen, dass sie das Glücksspiel mit dem höchsten Suchtpotenzial anbieten. Deshalb bitte ich an dieser Stelle auch die Spielhallenbetreiber, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein. Dabei ist völlig klar, dass die Kommunen vor Ort die gesetzlichen Vorschriften vollziehen müssen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Minister, ich erinnere an die Redezeit.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Letzter Punkt, Herr Präsident. – Herr Schaus hat die Frage gestellt: Was ist angemessen? – Sie werden es vielleicht nicht mögen, aber wir leben in einem Rechtsstaat, in dem auch Unternehmen

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das mögen wir nicht? Was soll das?)

– einen Moment, Frau Kollegin Wissler – Grundrechtsträger sind. Wenn Sie sich beispielsweise an unsere Debatten über Schadenersatzansprüche erinnern –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie lang ist eine angemessene Übergangszeit? Das war meine Frage, Herr Minister!)

– Das wird auf den Einzelfall ankommen, Herr Schaus.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ach so!)

– Natürlich kommt es auf den Einzelfall an. Herr Schaus, angenommen, Sie seien Unternehmer –

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Zu vorgerückter Stunde. – Herr Schaus, angenommen, Sie wären Unternehmer und hätten eine Summe X in eine Einrichtung investiert, wobei Sie davon ausgehen, dass Sie diese Investition innerhalb eines bestimmten Zeitraums „wieder hereinholen“, und dann kommt jemand und sagt zu Ihnen: Ich entziehe Ihnen die Genehmigung. – Dann werden Sie im Zweifel mit genau diesem Argument vor Gericht gehen und höchstwahrscheinlich gewinnen.

(Manfred Pentz (CDU): Zu Recht! In Venezuela ist das anders!)

Deswegen wird man sich an dieser Stelle den Einzelfall anschauen, ob beispielsweise Schulden auf einem Betrieb liegen oder ob es laufende Mietverträge gibt – mit allem, was dazugehört. Das können wir nicht alles für jede einzelne Spielhalle in einem Gesetz genau regeln. Das muss am Ende vor Ort geklärt werden. Diese Aufgabe können wir den

Behörden vor Ort nicht abnehmen; denn am Ende tragen die Vollzugsbehörden die Verantwortung.

(Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Augenblick, Herr Minister. – Ich habe den Eindruck, dass Sie das sehr gut erklären und dass mancher hier im Hause eine Hilfestellung braucht. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Aus meiner Sicht leistet das Spielhallengesetz unter dem Strich einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Glücksspielsucht. Ich glaube, dass die Änderungen wesentlich hierzu beitragen und gleichzeitig bewirken werden, dass die Interessen aller Beteiligten gewahrt bleiben. Deshalb hoffe ich, dass wir am Donnerstag endgültig über den Gesetzentwurf befinden können. Ich setze darauf, dass wir im Vollzug vor Ort – wenn ich das einmal so sagen darf – besser werden, als wir es in der Vergangenheit waren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist dritte Lesung beantragt. Deshalb überweisen wir den Änderungsantrag und den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. – Kein Widerspruch, so beschlossen.

Meine Damen und Herren, einige von uns haben jetzt Feierabend, aber der Innenausschuss kommt in Raum 501 A, der Wirtschaftsausschuss in Raum 204 M und der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss in Raum 510 W zu Sitzungen zusammen. Allen anderen wünsche ich einen schönen Feierabend.

(Schluss: 21:48 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 936 – Lothar Quanz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Welche Rückmeldungen sind mit welchen Kritikpunkten zum öffentlichen Beratungsverfahren für die Kerncurricula für die fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächer im beruflichen Gymnasium eingegangen?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Zu den 13 erstellten Kerncurricula für die fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächer im beruflichen Gymnasium gab es insgesamt 123 Rückmeldungen. 60 % der Rückmeldungen entfallen auf die beiden großen und in der Fläche angebotenen Bereiche Gesundheit (33 Rückmeldungen) sowie Wirtschaft (41 Rückmeldungen), während z. B. zum Schwerpunkt Bautechnik nur eine Rückmeldung eingegangen ist.

Das Online-Rückmeldeverfahren war gegliedert in geschlossene Fragen und die Möglichkeit zur Freitextrückmeldung zu den einzelnen Kerncurricula bzw. zu den in ihnen vereinten Fächern.

Die Freitextrückmeldungen bezogen sich überwiegend auf fachinhaltliche Kriterien, des Weiteren wurden vergleichsweise wenige formelle Aspekte angesprochen. Die fachspezifischen Rückmeldungen befassten sich größtenteils mit sehr speziellen Details (z. B. die normgerechte Bezeichnung von legierten Stählen im Maschinenbau oder die Konkretisierung der statischen und dynamischen Investitionsrechnung) oder bezogen sich auf alternative Sequenzierungen der Themenfelder bzw. auf deren Verbindlichkeit. Hinsichtlich formeller Aspekte wurde z. B. angemerkt, dass einzelnen Themenfeldern Zeitrichtwerte zugeordnet oder in der Kopfzeile der Dokumente die Fachbezeichnungen ausgewiesen werden sollten.

Eine detaillierte Darstellung aller Einzelpunkte erscheint im Rahmen der Antwort auf eine mündliche Frage nicht möglich. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass es sich um sehr hilfreiche und konstruktive fachliche Rückmeldungen handelt. Jede einzelne wird derzeit von den zuständigen Fachkommissionen geprüft, um die Kerncurricula gegebenenfalls punktuell nachzubessern.

Gerne möchte ich besonders hervorheben, dass auch grundsätzliches Lob an den Ausarbeitungen geäußert wurde.

Bezüglich der geschlossenen Fragen kann ich Ihnen Folgendes berichten:

Die im Kerncurriculum für die fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächer im beruflichen Gymnasium gesetzten fachlichen Anforderungen (Bildungsstandards und Unterrichtsinhalte) werden mehrheitlich als angemessen bewertet.

Die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit zur Umsetzung der curricularen Vorgaben wird mehrheitlich als angemessen eingeschätzt.

Die Auswahl der Unterrichtsinhalte als Kern der jeweiligen Fächer wird mit sehr großer Mehrheit positiv bewertet. Das Gleiche gilt für die Beschreibung der Bildungsstandards als wesentliche fachbezogene Kompetenzen.

Mehrheitlich als „zu gering“ (56 Rückmeldungen) wurde hingegen der Detailliertheitsgrad der Beschreibung der Unterrichtsinhalte bewertet. Immerhin gab es aber auch 43 Rückmeldungen, die den Detailliertheitsgrad als „angemessen“ betrachten. Die Fachkommissionen haben derzeit den Prüfauftrag, im Einzelfall zu klären, ob punktuell weitere Details zu entsprechenden Unterrichtsinhalten ergänzt werden sollten. Insgesamt gilt jedoch: Das Konzept eines Curriculums als Kern eines Faches entspricht nicht dem eines umfassenden Stoffkatalogs.

Frage 942 – Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Warum konnte die Firma Sehring AG mit der Rodung des Bannwaldes am Langener Waldsee beginnen, obwohl dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel ein Eilantrag mit aufschiebender Wirkung, gestellt vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), vorliegt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat am 6. Dezember 2017 den Eilantrag des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland zur aufschiebenden Wirkung abgelehnt. Somit sind die Rodungsarbeiten rechtskonform.